

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
Verwaltungsjahr
1995

Bisher erschienen:

- Reihe Bund 1996/1** Sonderbericht des Rechnungshofes
über das Beschaffungswesen im Bereich des Bundesministeriums für
Landesverteidigung – Zweiter Teilbericht
- Reihe Bund 1996/2** Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1994
Wiedervorlage
- Reihe Bund 1996/3** Wahrnehmungsberichte des Rechnungshofes über
die Bank für Tirol und Vorarlberg AG,
die Bank für Kärnten und Steiermark AG,
die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
die Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH,
den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
sowie das Allgemeine Krankenhaus Wien
Wiedervorlage
- Reihe Bund 1996/4** Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das
Verwaltungsjahr 1994
- Reihe Bund 1996/5** Sonderbericht des Rechnungshofes über die
Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
- Reihe Bund 1996/6** Sonderbericht des Rechnungshofes über die
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG, Verbundgesellschaft, Wien
- Reihe Bund 1996/7** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
über den Österreichischen Rundfunk – ORF
- Reihe Bund 1996/8** Sonderbericht des Rechnungshofes
über das Beschaffungswesen im Bereich des Bundesministeriums für
Landesverteidigung – Dritter Teilbericht
- Reihe Bund 1996/9** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Altlastensanierung
- Reihe Bund 1996/10** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die
Karawankenautobahn

Auskünfte

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466 oder 8225

Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Österreichische Staatsdruckerei

Herausgegeben:

Wien, im November 1996

Abkürzungsverzeichnis

A-F

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs AG
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	für Arbeit und Soziales
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMGK	für Gesundheit und Konsumentenschutz
BMJ	für Justiz
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMU	für Umwelt
BMUJF	für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMV	für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWFK	für Wissenschaft, Forschung und Kunst
BMWVK	für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
ECU	European Currency Unit (europäische Währungseinheit)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f(f)	(fort) folgend

Abkürzungsverzeichnis

G-Z

GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
km	Kilometer
KRAZAF	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
m	Meter
m²	Quadratmeter
m³	Kubikmeter
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
Nr	Nummer
NTB	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
rd	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
S	Schilling
S.	Seite
SB	Sonderbericht des Rechnungshofes (Erscheinungsjahr, Gegenstand)
t	Tonne(n)
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
ua	unter anderem, und anderes
udgl	und dergleichen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
USA	United States of America
USt	Umsatzsteuer
usw	und so weiter
vgl	vergleiche
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

**Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes
über das Jahr 1995**

ALLGEMEINER TEIL**A****Vorbemerkungen**

Vorlage an den Nationalrat	1
Prüfungstätigkeit im Bereich der Länder	2
Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung des Bundes	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Aussagewert von Prüfungsergebnissen	4
"Offene-Posten-Buchhaltung" der öffentlichen Finanzkontrolle	4

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle

Rechtsbereinigung	5
Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen	11
Umsetzung des Haushaltsrechtes	13
Außerbudgetäre Finanzierungen; Straße und Schiene	15
Liegenschaftsverwaltung des BMwA und der ÖBB	19
Prüfungszuständigkeit des RH	23

Supranationale Finanzkontrolle

Europäischer Rechnungshof	25
---------------------------	----

BESONDERER TEIL**BKA****Bundeskanzleramt**

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	29
--------------------------------------	----

BMA**Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	31
Prüfungsergebnis	
Kulturpolitische Angelegenheiten	33

BMwA**Bundeministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	39
Verwirklichte Empfehlung	40
Prüfungsergebnis	
Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg	41
Sonstige Wahrnehmung	
Trassenfindung für einen Abschnitt der A9 Pyhrn Autobahn in Oberösterreich	51

B

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	53
BMF	Bundesministerium für Finanzen	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	55
	Prüfungsergebnisse	
	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur; Kassenstärkerkredite	59
	Auswirkungen der Kraftfahrzeugsteuerreform	63
	Rechtsmittelwesen der Finanzverwaltung	67
	Finanzamt Schärding — Veranlagungsabteilung	73
	Finanzamt Kufstein — Veranlagungsabteilung	77
	Postautoleitung Graz	79
	ÖMV Aktiengesellschaft, Wien	89
	Münze Österreich AG	99
	Flughafen Wien AG, Schwechat	107
	Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG	123
	Austrian Airtransport Österreichische FlugbetriebsgesmbH	137
	Fischer Advanced Composite Components GesmbH	141
	Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH	147
	VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH, Eisenerz	155
	VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH, Linz	161
	Universale Bau AG — Akquisition und Leitung von Unternehmungen in der ehemaligen DDR	165
	Universale International GesmbH, Wien	173
	Gemeinnützige Bauvereinigungen — Eigenmittelverwendung	185
	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch GesmbH, Steyr	187
	Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungsanlagen GesmbH (GEMYSAG)	189
BMGK	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	191
	Sonstige Wahrnehmung	
	Ermessensausgaben der laufenden Gebarung 1977; Krankenanstalten-Kostenrechnung	193
BMI	Bundesministerium für Inneres	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	195
	Prüfungsergebnis	
	Strafamt der Bundespolizeidirektion Wien	199

BMJ	Bundesministerium für Justiz	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	205
	Verwirklichte Empfehlungen	208
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	209
	Verwirklichte Empfehlungen	211
	Prüfungsergebnis	
	Panzergrenadierbataillone	213
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	223
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	227
	Verwirklichte Empfehlungen	229
BMUK	Bundeministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	231
	Verwirklichte Empfehlungen	234
	Prüfungsergebnisse	
	Pädagogisches Institut des Bundes in Steiermark	235
	Landesschulrat für Steiermark	241
	Bezirksschulrat Graz-Stadt	255
	Investitionen im Bereich der Bundesmuseen (Einrichtung und Ausstattung)	259
BMWVK	Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst	
	Unerledigte Anregungen aus Vorjahren	269
	Verwirklichte Empfehlungen	273
	Prüfungsergebnisse	
	Österreichischer Akademischer Austauschdienst	275
	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik	279
	Salzburger Festspielfonds	287

D INTERNATIONALER TEIL

Überprüfungen bei internationalen Organisationen

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf	305
Europäische Freihandelsassoziation, Genf	305
Europäisches Patentamt, München, Den Haag, Berlin und Wien	305
Internationale Organisation für Wanderungswesen, Genf	306
Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Wien	307

Bilaterale Beziehungen des RH zu ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden	308
--	-----

Tätigkeit des RH als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungs- kontrollbehörden (INTOSAI) im Jahre 1996	309
---	-----

Anhang

Entscheidungsträger

Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG	313
ÖMV Aktiengesellschaft, Wien	315
Münze Österreich AG	317
Flughafen Wien AG, Schwechat	318
Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG	319
Austrian Airtransport Österreichische FlugbetriebsgesmbH	320
Fischer Advanced Composite Components GesmbH	320
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH	321
VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH, Eisenerz	322
VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH, Linz	322
Universale Bau AG	323
Universale International GesmbH, Wien	324
Universale International Development GesmbH	324
Gemeinnützige WohnungsgesmbH "Salzackohle" (WOGESA)	325
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	
Steyr-Daimler-Puch GesmbH, Steyr	326
Gemeinnützige Mürz-Ybbs-Siedlungsanlagen GesmbH (GEMYSAG)	326
Salzburger Festspielfonds	327

ALLGEMEINER TEIL

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

- (1) Der RH hat gemäß Art 126 d Abs 1 B-VG dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres Bericht zu erstatten.
- (2) In den vorliegenden Bericht wurden im wesentlichen die bis 2. September 1996 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom RH in den Bereichen der Bundesministerien einschließlich der Kapitalbeteiligungen durchgeführten Gebarungüberprüfungen aufgenommen. Die erst nach Redaktionsschluß fertiggestellten Ergebnisse von Gebarungüberprüfungen werden dem Nationalrat in einem Nachtrag zu diesem Bericht vorgelegt werden.
- (3) Im vorliegenden Jahrestätigkeitsbericht nicht enthalten sind die Prüfungsergebnisse über
 - das Beschaffungswesen im Bereich des BMLV,
 - die Bank für Tirol und Vorarlberg AG,
 - die Bank für Kärnten und Steiermark AG,
 - die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
 - das Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg in Linz,
 - die Museumsquartier-Errichtungs- und BetriebsgesmbH,
 - den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,
 - das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken,
 - die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft,
 - die Österreichische Elektrizitätswerke AG, Verbundgesellschaft,
 - den Österreichischen Rundfunk – ORF,
 - die Altlastensanierung und
 - die Karawankenautobahn,

die der RH bereits während des Jahres 1996 im Wege der Einzelberichterstattung dem Nationalrat (wieder)vorgelegt hat.

Prüfungstätigkeit im Bereich der Länder

- (1) Im Jahre 1995 hat der RH entsprechend seiner bundesverfassungsgesetzlichen Aufgabe, als "föderatives Bundes-Länder-Organ" auch die überörtliche Gebarungskontrolle bei sonstigen Gebietskörperschaften und deren Unternehmungen wahrzunehmen, Gebarungsüberprüfungen durchgeführt. Bei Gemengelagen (Gemeinschaftsfinanzierungen bzw Kapitalbeteiligungen mehrerer Gebietskörperschaften unter Einschluß des Bundes) ist sowohl dem Nationalrat als auch dem weiters betroffenen allgemeinen Vertretungskörper zeit- und inhaltsgleich zu berichten.
- (2) Wahrnehmungs- bzw Sonderberichte im Länderbereich hat der RH im Jahre 1996 in Vorwegnahme der ansonsten vorgesehenen Jahresberichterstattung vorgelegt:

Kärnten	<ul style="list-style-type: none"> – Kärntner Elektrizitäts AG, Klagenfurt – Stadtwerke Klagenfurt-Verkehrsbetriebe, Klagenfurter Messe Betriebs-gesmbH, Teilgebiete der Gebarung der Stadt Villach und ReinhaltEVER- band für das Gebiet Mittleres Lavanttal – Karawankenautobahn
Niederösterreich	<ul style="list-style-type: none"> – Stadtwerke Krems und Wiener Neustadt sowie SchulgemeinDEVER- band Hauptschulgemeinde Schwechat – Stadtgemeinden Amstetten und Mödling
Oberösterreich	<ul style="list-style-type: none"> – Dritte Bauetappe beim Allgemeinen Krankenhaus der Landeshaupt- stadt Linz – Teilgebiete der Gebarung im Land Oberösterreich und Oberösterreichi- sche Landesbank, Linz – Karawankenautobahn
Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> – Teilgebiete der Gebarung im Land Salzburg – Teilgebiete der Gebarung bei den Bezirkshauptmannschaften im Land Salzburg, bei der Stadtgemeinde Hallein und über die Gemeinnützige Salzburger WohnungsbaugesmbH – Karawankenautobahn
Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> – Stadtwerke Leoben – SozialhilfEVERband Liezen – Karawankenautobahn
Tirol	<ul style="list-style-type: none"> – Teilgebiete der Gebarung im Land Tirol und über Unternehmungsbe- teiligungen des Landes Tirol sowie der Landeshauptstadt Innsbruck
Vorarlberg	<ul style="list-style-type: none"> – Neubau des Kunsthauses in Bregenz
Wien	<ul style="list-style-type: none"> – Personalangelegenheiten der Pflichtschullehrer in der Bundeshaupt- stadt Wien – Karawankenautobahn

Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung des Bundes

- (1) Neben seiner Prüfungstätigkeit hatte der RH im Jahre 1995 den Bundesrechnungsabschluß 1994 zu verfassen, den er im Oktober 1995 dem Nationalrat zugeleitet hat. Zugleich hat der RH dem Nationalrat einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden für das Jahr 1994 vorgelegt.

Den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1994 hat der Nationalrat mit Bundesgesetz, BGBl Nr 788/1995, genehmigt.

- (2) Ferner wirkte der RH im Rahmen seiner Zuständigkeit an der Ordnung des Rechnungswesens und an der Finanzschuldengebarung mit.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Die Zuordnung von überprüften Dienststellen und Unternehmungen zu den Wirkungsbereichen der einzelnen Bundesministerien folgt der im Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes geltenden Zuständigkeitsverteilung und Reihung der Bundesministerien.

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktwweise die festgestellten Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren als Beanstandung und/oder Empfehlung gefaßte Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das Zahlenwerk enthält allenfalls kaufmännische Rundungen.

Wie bereits in den Vorjahren stellt der RH den einzelnen Prüfungsergebnissen seine wesentlichen Feststellungen ähnlich einem "management letter" voran, um dem Leser einen rascheren Überblick zu erleichtern.

Entsprechend einem Wunsch von Abgeordneten aller im Rechnungshofausschuß vertretenen Fraktionen schließt der RH in einem Anhang zu den Prüfungsergebnissen eine Auflistung der verantwortlichen Entscheidungsträger der überprüften Unternehmungen an.

4

Aussagewert von Prüfungsergebnissen

Der RH gibt im vorliegenden Bericht dem Hohen Haus einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im Bundesbereich für das Jahr 1995, hat sich hierbei jedoch auf die Wiedergabe der ihm bedeutsamer erscheinenden Sachverhaltsfeststellungen, Stark- bzw. Schwachstellen und daran anknüpfende Empfehlungen beschränkt. Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden. Die gegebenen Empfehlungen wollen als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmungsführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verstanden werden.

"Offene-Posten-Buchhaltung" der öffentlichen Finanzkontrolle

Die 1982 begonnene ressortweise Auflistung der "Unerledigten Anregungen aus Vorjahren" wurde auch im vorliegenden Bericht fortgeschrieben, wobei auch Mitteilungen über beabsichtigte Maßnahmen bzw. allfällige Hinderungsgründe beigefügt wurden.

Ebenso führt der RH seine ressortweise Zusammenstellung jener Empfehlungen weiter, denen mittlerweile durch die erforderlichen Maßnahmen des Nationalrates oder der überprüften Stellen entsprochen wurde ("Verwirklichte Empfehlungen").

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle

Rechtsbereinigung

Vorbemerkungen

Die Erstattung von Vorschlägen zu einer wirksamen Verwaltungsreform ist zentrales Anliegen der vom RH wahrgenommenen öffentlichen Finanzkontrolle.

Der Begriff der Verwaltungsreform umfaßt mehrere — teils voneinander unabhängige und auch dementsprechend einsetzbare — Möglichkeiten zur Eindämmung der Bürokratie sowie zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Dienstleistung für den Bürger. Neben der Aufgabenkritik an den von der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmenden bzw. wahrgenommenen Tätigkeiten und der Ausschöpfung der Rationalisierungsreserven im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist allgemein auch die kritische Auseinandersetzung mit dem stetig steigenden Bestand an Rechtsnormen, deren Inkraftsetzung teilweise bis in das 18. Jahrhundert zurückreicht, als Ansatzpunkt einer wirksamen Verwaltungsreform anerkannt.

Wesentlicher Bestandteil einer wirksamen Verwaltungsreform ist daher auch die Bedachtnahme auf den Wirkungszusammenhang zwischen dem Bestand und der Zunahme an Rechtsvorschriften bzw. neuen Aufgaben für die Verwaltung und dem damit zwangsläufig verbundenen Anwachsen der staatlichen Vollzugskosten.

Nach Anhörung des BKA stellt der RH nachfolgend die bisherigen Bemühungen des Bundes zur Rechtsbereinigung — auch im Vergleich mit jenen der Bundesländer — dar.

Begriff der Rechtsbereinigung

Unter Rechtsbereinigung im allgemeinen wird die Übersichtlichmachung und die Entschlackung der Rechtsordnung verstanden.

Das Anliegen der Bereinigung der Rechtsordnung hat sowohl einen quantitativen als auch einen qualitativen Aspekt: zum einen ist das Übermaß an Rechtsvorschriften auf ein dem Rechtsunterworfenen zumutbares Ausmaß zu reduzieren, zum anderen gilt es, die Rechtsordnung von inhaltlichen "Störfaktoren" (begriffliche Widersprüche, unverständliche Formulierungen) zu befreien.

Ausgangslage

Die österreichische Rechtsordnung ist ein Konglomerat aus nebeneinander geltenden Vorschriften der letzten 200 Jahre.

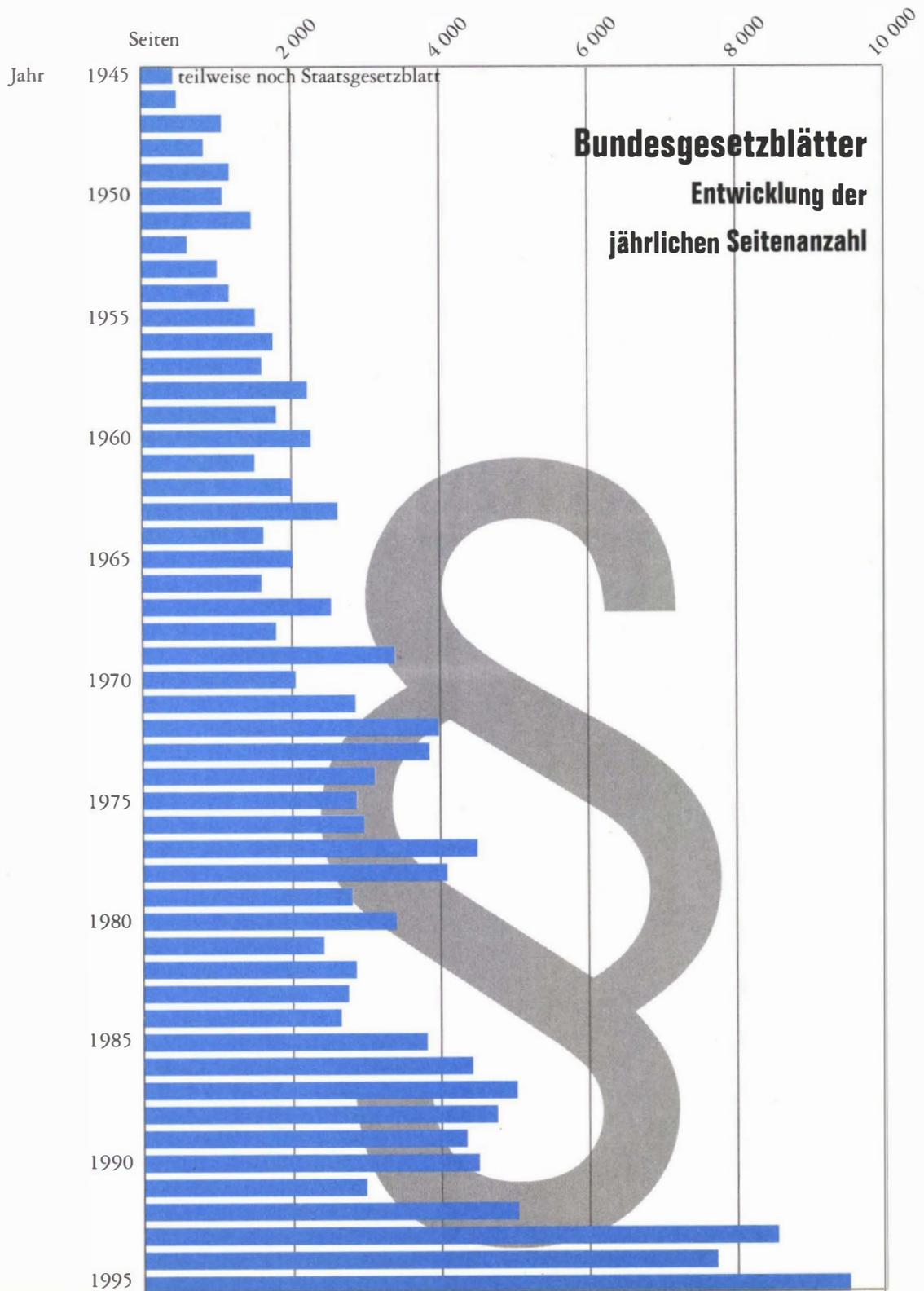
Laut Mitteilung des BKA besteht das österreichische Bundesrecht aus mehr als 4 500 Stammnormen (= Gesetze oder Verordnungen in der Urfassung samt allen zugehörigen Novellen), wovon rd 500 Stammnormen (350 Gesetze, 150 Verordnungen) vor 1946 erlassen wurden.

Rechtsbereinigung

6

"Normenflut"

Seit dem Jahr 1945 nahm die Anzahl der Seiten der Bundesgesetzblätter (im wesentlichen Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe; nicht jedoch auch Erlässe und sonstige Verwaltungsvorschriften) folgende Entwicklung:



Wiewohl vom bloßen Ansteigen der jährlichen Seitenanzahl der veröffentlichten Bundesgesetzblätter nicht linear auf ein durch gesetzgeberische Maßnahmen verursachtes Ansteigen der Vollzugskosten und damit der Staatsausgaben geschlossen werden darf, ist dennoch weder dieser generelle Zusammenhang noch die mittlerweile weithin eingestandene Unübersichtlichkeit der Rechtsvorschriften zu leugnen.

In diesem Zusammenhang führen die Bundesländer darüber Klage, daß der Bund die finanziellen Auswirkungen seiner Gesetzgebung auf die Länder kaum, jedenfalls aber unzureichend erfasse und berücksichtige.

Trotz warnender Stimmen an der Vielzahl stetig hinzukommender neuer Rechtsvorschriften ist die Tendenz der steigenden Anzahl von — teils nicht oder unzureichend finanziell kalkulierten — Vorschriften ungebrochen. Zuletzt hat anlässlich der Beschlußfassung des Strukturanpassungsgesetzes 1996 ("2. Sparpaket") der Präsident des Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, vor der Gesetzesflut gewarnt und sich für ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der "Gesetzesproduktion" ausgesprochen (Parlamentsskorrespondenz vom 2. Mai 1996).

Auswirkungen der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1995) kommen als weitere Quellen der Rechtsordnung die unmittelbar geltenden Verordnungen der EU und die zu innerstaatlichem Recht umzuformenden Richtlinien der EU hinzu.

Laut einem Bericht des Generalsekretariates der Europäischen Kommission vom Mai 1996 über die Anwendung des Gemeinschaftsrechtes im Jahr 1995 lag Österreich bei der Umsetzung des Gesamtacquis mit 84,2 % an vorletzter Stelle der EU-Staaten.

Die bisher relativ niedrige österreichische Umsetzungsquote führt das BKA auch darauf zurück, daß das strenge Legalitätsprinzip der österreichischen Bundesverfassung die Umsetzung der EU-Richtlinien auf Bundes- und auch auf Länderebene fast durchgehend auf dem Gesetzesweg erforderlich mache.

Bisherige Bemühungen

Bundesbereich

Das Anliegen der Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung findet sich bereits im Rechts-Überleitungsgesetz 1945, welches die Einrichtung einer — unverändert bestehenden — "Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung" zwecks Erstattung entsprechender Vorschläge an die Bundesregierung vorsieht.

Das für die Vorbereitung der Rechtsbereinigung auf Bundesebene zuständige BKA hat bereits vor etwa 30 Jahren mit Vorarbeiten zur Bereinigung der österreichischen Rechtsordnung durch den Gesetzgeber begonnen:

(1) Die im Jahr 1967 eingebrachte Regierungsvorlage des Ersten Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetzes sah im wesentlichen die Aufhebung

Rechtsbereinigung

8

der vor dem 30. Oktober 1918 in Kraft getretenen (einfachen) Gesetze vor; gleichzeitig sollten laut einer "Positivliste" mehr als 500 Vorschriften (Gesetze und Verordnungen auf Gesetzesstufe) von dieser Rechtsbereinigung ausgenommen sein.

(2) Die im Jahr 1969 eingebrachte Regierungsvorlage des Zweiten Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetzes sah hierzu weiterführend im wesentlichen die Aufhebung auch der vor dem 1. Jänner 1968 in Kraft getretenen (einfachen) Gesetze vor, statuierte aber gleichzeitig auf einer 130 Seiten umfassenden "Positivliste" mehr als 3 100 weitere Ausnahmen.

Beiden Regierungsvorlagen blieb die parlamentarische Beschlußfassung versagt; eine umfassende gesetzgeberische Rechtsbereinigung auf Bundesebene unterblieb bislang.

Länderbereich

Die Landtage der Bundesländer Burgenland (1996), Kärnten (1982), Niederösterreich (1978), Oberösterreich (1979), Salzburg (1996), Tirol (1993), Vorarlberg (1991) und Wien (1985) haben bereits entsprechende Rechtsbereinigungsgesetze beschlossen.

Zusammenfassung des RH

Die von der Politik, der Wissenschaft, den Medien, einigen Interessenvertretungen und — nicht zuletzt — den Bürgern erhobene Forderung nach Entschlackung der Gesetze und sonstigen Vorschriften mit dem Ziel sowohl einer durchblick- und überschaubaren Rechtsordnung als auch einer bürgerorientierten, zeitgemäßen, effizienten und damit kostengünstigen Verwaltung läßt eine Fortführung bzw Wiederaufnahme der einschlägigen Bemühungen zur Rechtsbereinigung auf Bundesebene angezeigt erscheinen.

Wiewohl durch die angestrebte generelle Außerkraftsetzung überkommener, vor einem bestimmten Stichtag erlassener Rechtsvorschriften keine unmittelbare Auswirkung auf die ständig steigende Anzahl neuer Gesetze erwartet werden kann, böte ein derartiges Vorhaben auch Gelegenheit, die durch den Beitritt Österreichs zur EU obsolet gewordenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften aus Gründen der Rechtssicherheit — und damit letztlich zur Senkung der Vollzugskosten — auch formell außer Kraft zu setzen.

Vorhaben des BKA

Auf der Grundlage des Koalitionsübereinkommens der Regierungsparteien vom März 1996, welches die Rechtsbereinigung und die Rechtsvereinfachung ausdrücklich als Ziel festschreibt, und eines Beschlusses des Ministerrates vom Juli 1996 soll(en)

(1) vorerst die bis 1946 in Gesetzes- oder Verordnungsrang erlassenen Normen bis Dezember 1996 ressortweise analysiert werden; die weitere Vorgangsweise — auch jene hinsichtlich der nach 1946 erlassenen Gesetze und Verordnungen — bzw die Festlegung der erforderlichen Bereinigungsschritte wird erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse entschieden werden;

Rechtsbereinigung

9

(2) die Überarbeitung eines bereits 1995 vorgelegten Entwurfes eines Bundesverfassungs-Bereinigungsgesetzes fortgesetzt und

(3) die Sichtung der von Österreich abgeschlossenen Staatsverträge einem eigenen Bereinigungsprojekt vorbehalten bleiben.

10

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Allgemeines

Gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes hat jeder Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich ein Gesetzes- oder Verordnungsentwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund bzw finanzielle Auswirkungen für andere Gebietskörperschaften verursachen wird.

Befassung des RH

- (1) In Entsprechung der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1981 wurden dem RH auch im Jahr 1995 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet.

Darüber hinaus wurden dem RH im Berichtsjahr aus den Bundesländern insgesamt 82 Entwürfe zu neuen rechtsetzenden Maßnahmen zur Begutachtung übermittelt.

- (2) Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1995 Bundesgesetze beschlossen oder Verordnungen im Bundesgesetzblatt verlautbart, ohne daß dem RH vorher Gelegenheit zur Begutachtung der Verwaltungsentwürfe eingeräumt worden war. Dies betraf beispielsweise
- das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (BGBl Nr 473);
 - das Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (BGBl Nr 474);
 - das Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (BGBl Nr 475);
 - das Bundesgesetz, mit dem das Bergbauförderungsgesetz 1979 geändert wird (BGBl Nr 837) sowie
 - die Verordnungen des Bundesministers für Inneres, mit denen die Verordnung betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenen Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird (BGBl Nr 657 und 818).

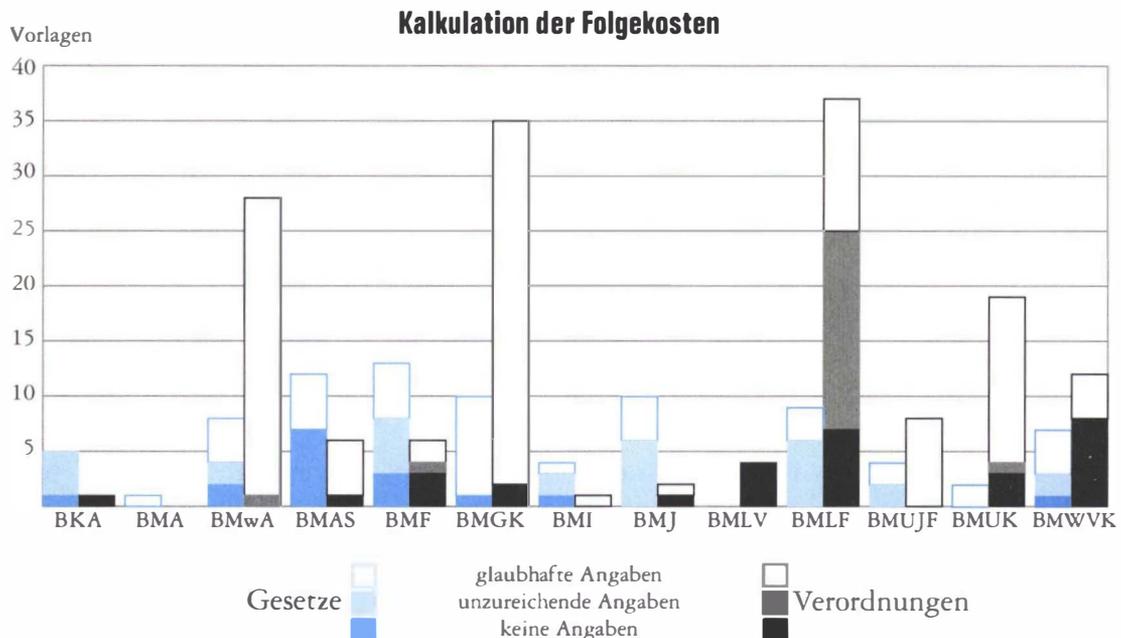
Beurteilung durch den RH

Der RH hat sich in seinen Stellungnahmen zu den ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im wesentlichen auf eine Beurteilung aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle beschränkt und ist insbesondere auf die Berechnungsgrundlagen der finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen rechtsetzenden Maßnahmen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

12

Die dem RH im Jahre 1995 aus dem Bundesbereich zugegangenen Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts zu (Zuordnung zu den Bundesministerien entsprechend der Zuständigkeitsverteilung zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes):



Der Kalkulationspflicht wurde insbesondere bei dem Entwurf

- eines Bundesverfassungsgesetzes zur Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- eines Führerscheingesetzes;
- eines Bundesgesetzes über die Schaffung eines Wertpapieraufsichtsinstitutes und über die Änderung des Bankwesengesetzes, des Börsengesetzes und des EGVG;
- eines Pflegepersonal–Arbeitszeitgesetzes sowie
- einer Straßenbahnverordnung und
- einer Bodenmarkierungsverordnung

nicht oder nicht ausreichend nachgekommen.

Mehrmals mußte der RH daran erinnern, daß gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes auch jene Mehrausgaben oder Steuerausfälle darzustellen sind, die sich aus den vorgeschlagenen rechtsetzenden Maßnahmen für andere Gebietskörperschaften ergeben.

Zusammenfassung

Der RH anerkannte die bisherigen — ressortweise durchaus unterschiedlichen — Bemühungen zur finanziellen Kalkulation beabsichtigter rechtsetzender Maßnahmen, vermochte hierin jedoch noch nicht die umfassende bzw. lückenlose Verwirklichung der haushaltsgesetzlichen Kalkulationspflicht beabsichtigter Rechtsnormen zu erblicken.

Umsetzung des Haushaltsrechtes

Allgemeines

Das im Rahmen der Haushaltsrechtsreform 1986 beschlossene und im wesentlichen ab Jänner 1987 geltende (und seitdem mehrfach novellierte) Bundeshaushaltsgesetz beabsichtigte sowohl die Kodifikation des Haushaltsrechtes als auch die Schaffung eines den Anforderungen der modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik gerecht werdenden Instrumentariums.

Vielfach macht das Bundeshaushaltsgesetz seine Umsetzung, insbesondere auch die angestrebte Verwirklichung betriebswirtschaftlicher Vorgangsweisen bei der Planung und beim Vollzug des Bundeshaushaltes, von der Erlassung ausführender Regelungen durch das BMF abhängig.

Offene Bereiche

Wiewohl bislang zahlreiche Regelungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes erlassen wurden, sieht sich der RH nach Anhörung des BMF zu einer Darstellung jener Bereiche veranlaßt, die weiterhin — teils seit dem Jahre 1986 — einer bundesweit verbindlichen Ausgestaltung als Vorbedingung für die Erreichung der mit der Haushaltsrechtsreform verbundenen Zielsetzungen harren:

Folgekosten neuer Rechtsnormen

(1) Ermittlung der Folgekosten von neuen Gesetzen und Verordnungen

Jedem Entwurf eines neuen Bundesgesetzes oder einer Verordnung ist vom ausarbeitenden Bundesministerium eine Darstellung der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und zutreffendenfalls auf die Haushalte der anderen Gebietskörperschaften anzuschließen (siehe hiezu auch den voranstehenden Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen").

Die aufgrund der 1994 in Kraft getretenen Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1993 vom Bundesminister für Finanzen zu erlassenden Handlungsanleitungen ("Richtlinien") für die Darstellung dieser Folgekosten sind bislang nicht ergangen.

Laut Stellungnahme des BMF lägen diese Richtlinien de facto schon seit 1993 in Form des "Arbeitsbehelfes zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften" vor.

Die Arbeiten an den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen formellen Richtlinien seien bereits aufgenommen worden; diese seien auch Teil des ebenfalls in Ausarbeitung befindlichen Konsultationsmechanismus zwischen dem Bund und den Ländern zur Einhaltung der öffentlichen Verschuldungskriterien der EU (Vertrag von Maastricht).

Kosten–Nutzen–Untersuchungen

(2) Kosten–Nutzen–Untersuchungen für Verwaltungsvorhaben

Vorhaben über einer bestimmten Größenordnung dürfen nur auf der Grundlage einer vorherigen Kosten–Nutzen–Untersuchung im Bundeshaushalt veranschlagt und durchgeführt werden. Dieser Kosten–Nutzen–Untersuchung soll auch die Art der Vorhabensdurchführung, deren

Umsetzung des Haushaltsrechtes

14

Finanzierung sowie die Höhe der jährlichen Folgekosten zu entnehmen sein. Darüber hinaus sollen diese Kosten–Nutzen–Untersuchungen der haushaltsgesetzlich ebenfalls vorgesehenen periodischen Erfolgskontrolle derartiger Verwaltungsvorhaben dienen.

Die maßgeblichen Handlungsanleitungen ("Grundsätze") für die Durchführung von Kosten–Nutzen–Untersuchungen (festzulegen von der Bundesregierung auf Antrag des Bundesministers für Finanzen) wurden bislang nicht erlassen.

Laut Stellungnahme des BMF sei die Erarbeitung derartiger Richtlinien schwierig, weil vielfach der Nutzen eines Verwaltungsvorhabens überhaupt nicht oder nur äußerst schwer bewertet werden könne. In vielen Fällen stünde der mit der Erstellung einer Kosten–Nutzen–Untersuchung verbundene Aufwand in einem krassen Mißverhältnis zu deren Informationsgehalt und dem daraus resultierenden Erfolg.

Bundesvermögen

(3) Erwerb und Bewertung von Bundesvermögen

Die für den Erwerb von Bundesvermögen, dessen Nachweisung und Bewertung erforderlichen Richtlinien hat das BMF bislang nicht erlassen.

Laut Stellungnahme des BMF hätte sich herausgestellt, daß derartige Richtlinien eine Vielzahl von komplexen, verschiedenartigsten Sachverhalten der Bundesverwaltung abzudecken hätten.

Beurteilung des RH

Die vom Bundshaushaltsgesetz vorgesehenen Instrumente zur Optimierung der öffentlichen Haushaltsführung erscheinen dem RH grundsätzlich geeignet und ausreichend, sofern sie durch die Behebung der derzeitigen Vollzugsdefizite (Fehlen von Handlungsanleitungen des BMF) auch tatsächlich bzw umfassend anwendbar gemacht werden.

Nach Auffassung des RH beeinträchtigt das Fehlen von Handlungsanleitungen insbesondere für die finanzielle Kalkulation neuer Rechtsnormen und neuer Verwaltungsvorhaben die Verwirklichung wesentlicher Zielsetzungen der Haushaltsrechtsreform, weil es dadurch sowohl der planenden als auch der ausführenden Verwaltung der erforderlichen volks- und betriebswirtschaftlichen Methodik zur bestmöglichen Zielerreichung im Sinne des Gesetzgebers ermangelt.

Außerbudgetäre Finanzierungen; Straße und Schiene

Vorbemerkungen Der RH hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach mit der Übertragung öffentlicher Aufgaben an ausgegliederte Rechtsträger (TB 1991 S. 11 ff und S. 337 ff) und deren finanziellen Auswirkungen (TB 1992 S. 15 ff, TB 1994 S. 13) kritisch auseinandergesetzt.

Infrastrukturvorhaben Straße und Schiene Nach Anhörung des BMwA und des (nunmehrigen) BMWVK sieht sich der RH zu einer Darstellung der Infrastrukturvorhaben und deren Finanzierung im Bereich von Straße und Schiene veranlaßt.

Kenndaten Kenndaten der außerbudgetären Finanzierungen Stand 1995

	in Mrd S
ASFINAG (ohne Bundeshochbau)	102,0
<i>davon: Straßenbau</i>	82,4
<i>Eisenbahnbau</i>	19,6
ÖBB (Teilbereich Infrastruktur) ¹⁾	14,0
<i>davon: Eröffnungsbilanz 1. Jänner 1994</i>	5,6
<i>laufende Verschuldung ²⁾</i>	8,4

¹⁾ ab 1994 Kostentragungspflicht des Bundes

²⁾ Bilanzdaten 1994

Schiene

Allgemeines Durch das Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, organisatorisch in Kraft getreten am 1. Jänner 1993 und mit seinen finanziellen Konsequenzen am 1. Jänner 1994, sind die Rechnungsabschlüsse der ÖBB bis 31. Dezember 1993 mit denen ab 1. Jänner 1994 nur in sehr beschränktem Ausmaß vergleichbar. Der Grund liegt darin, daß ab diesem Zeitpunkt die ÖBB eine selbständige Kapitalgesellschaft sind, die ohne Ausnahme nach den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Rechnungslegungsgesetz, zu bilanzieren haben. Ex lege gelten die Bundeshaushaltsvorschriften ab diesem Zeitpunkt für die ÖBB nicht mehr.

Zielerreichung Das für die XVII. Gesetzgebungsperiode (1986 bis 1990) gesetzte mittelfristige Ziel der Bundesregierung, den jährlichen Bundeszuschuß an die ÖBB von rd 26 Mrd S (Budgeterfolg 1985) schrittweise abzusenken, wurde nicht erreicht (Budgeterfolg 1990 rd 28 Mrd S).

Auch die Zielsetzung des Bundesbahngesetzes 1992, durch die Ausgliederung der ÖBB den Bundeshaushalt langfristig zu entlasten, wurde

**Außerbudgetäre Finanzierungen;
Straße und Schiene****16**

nicht erreicht, weil der Mittelbedarf der ÖBB weiter anstieg. Dieser betrug im Jahr 1994, dem ersten Jahr nach der Ausgliederung der ÖBB aus dem Bundeshaushalt, rd 42,5 Mrd S. Hierzu kommen die Mittel der im Jahr 1989 errichteten und für die ÖBB tätigen Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG von zuletzt jährlich rd 1,5 Mrd S.

Mittelbedarf

Der gestiegene jährliche Mittelbedarf ging ab 1990 verstärkt zu Lasten von Fremdmittelaufnahmen durch die ASFINAG und die ÖBB. Aufgrund der gesetzlichen Kostenregelungen treffen die für die Eisenbahninfrastruktur getätigten Aufnahmen von Fremdmitteln, die verzinst und zurückgezahlt werden müssen, künftig wiederum den Bund. Die außerbudgetäre Verschuldung, für die der Bund aus dem neuen Titel des § 2 Abs 2 des Bundesbahngesetzes 1992 haftet, betrug im Jahr 1994 rd 14 Mrd S (einschließlich der vom Bund anlässlich der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1994 übernommenen sogenannten "Altlasten" des Teilbereiches Infrastruktur der ÖBB von rd 5,6 Mrd S).

Finanzielle Lage

Zugleich sank im Jahr 1994 der Anteil des Eigenkapitals — einschließlich Kostenbeiträgen von Dritten — am Gesamtkapital auf rd 67,1 % gegenüber rd 72,2 % der Eröffnungsbilanz. Die finanzielle Gestion der neuen Gesellschaft ÖBB wurde durch den Umstand erschwert, daß der Eigentümer Bund anlässlich der Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt keine Entschuldung von den finanziellen "Altlasten" des Teilbereiches Absatz der ÖBB (rd 16,5 Mrd S) vornahm. Der Bund hat jedoch den ÖBB Grundstücke und damit im Zusammenhang stehende Vermögensteile, hauptsächlich aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden, Geschäften usw, zur Refinanzierung der Altschulden des Absatzbereiches überlassen.

Personal

Der Aufwand des im Teilbereich Infrastruktur der ÖBB tätigen Personals (rd 29 000 der insgesamt rd 62 000 Mitarbeiter) belastete weiterhin den Bund; dieser hat jedoch seit dem Inkrafttreten des Bundesbahngesetzes 1992 keine Möglichkeit zur Mitgestaltung der Besoldung dieses Personals. Hingegen übernahm der Eigentümer Bund zufolge eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes die — betraglich begrenzte — Ausfallhaftung für die Ansprüche der Gesamtheit der zum 1. Jänner 1993 in einem Dienstverhältnis zum Bund befindlichen aktiven Mitarbeiter der ÖBB (Bundesbahngesetznovelle 1996).

Weitere Entwicklung

Zusätzlich zu den ÖBB und zur Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG wurde 1995 die Brenner Eisenbahn GesmbH errichtet und — als Teil des Strukturanpassungsgesetzes 1996 — ein Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz beschlossen. Letzteres soll vorwiegend aus verkehrs- und wirtschafts-(arbeitsmarkt-)politischen Gründen den bisherigen Weg beträchtlich vermehrter außerbudgetärer Vorfinanzierungen fortsetzen. Dabei sind auch neue Finanzierungsformen durch Dritte wie Private-Public-Partnership-Modelle beabsichtigt.

Straße

Für den Bundesstraßenbau wurde im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 ebenfalls ein Bundesstraßenfinanzierungsgesetz beschlossen. Neben diesen eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelaufbringung für Straßenbauzwecke werden aber nach wie vor von den bestehenden Organisationsformen abgekoppelte Finanzierungs-, Errichtungs- und Betreibermodelle zur Schaffung zusätzlichen Investitionsvolumens diskutiert.

Neue Organisationsformen;
Privatfinanzierungsmodelle

Die im Zusammenhang mit neuen, in Österreich noch nicht erprobten Organisationsformen für die private Finanzierung und den Bau von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich von Straße und Schiene auftretenden Probleme stellen sich — nach Anhörung des BmWA und BmWVK — aus der Sicht des RH wie folgt dar:

(1) Diese Maßnahmen sollten nur im Einklang mit einer österreichweiten Dringlichkeitsreihung (Bundesverkehrswegeplan) und nur nach vorgängigen Kosten-Nutzen-Untersuchungen gesetzt werden.

(2) Der durch derartige Infrastrukturbaumaßnahmen erzielbare Beschäftigungseffekt sollte gegenüber jenem aufgrund anderer Bauinvestitionen mit geringerem Geräteanteil bzw. Automatisierungsgrad, etwa im Bereich des Hochbaues, abgewogen werden.

(3) Obwohl bei derartigen Privatfinanzierungsmodellen die Beurteilung der Risiken für die öffentliche Hand von besonderer Bedeutung ist, wäre dem RH nur die Überprüfung der (einmaligen) Vergabeentscheidung, nicht aber des gesamten Vorhabens und seiner finanziellen Implikationen möglich.

Das BmWVK war sich des Wegfalls der Kontrolle der Vollziehung durch das Parlament bewußt; im Infrastrukturbereich hätte es versucht, diese Lücke durch ein externes Controlling zu schließen.

(4) Auch könnten die Auswirkungen von Qualitätseinschränkungen beim Bau auf die Gesamtlebensdauer des Infrastrukturvorhabens erst nach der Rückübertragung an die öffentliche Hand schlagend werden.

(5) Im Falle der Insolvenz des privaten Financiers trägt die öffentliche Hand ein nicht näher abgrenzbares Risiko (beispielsweise Bauzustand im Zeitpunkt der Insolvenz).

Das BmWVK erachtete es als eine Frage der umsichtigen Vertragsgestaltung, inwiefern diese gegenwärtig noch nicht näher abgrenzbaren Risiken den Bund treffen könnten.

(6) Die bisher aufgezeigten Ansätze zur Lösung allenfalls auftretender Finanzierungsprobleme des Privaten (zB aus Baukostensteigerungen, Währungsrisiken), etwa im Wege einer nachträglichen Abänderung der Rahmenbedingungen (zB Verlängerung des Zeitraumes der Einhebung des Benützungsentgeltes durch den Privaten), erscheinen dem RH im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (zB wegen des damit verbundenen Einnahmenverzichtes des Bundes) noch nicht umfassend ausdiskutiert.

Liegenschaftsverwaltung des BMwA und der ÖBB

Gesetzliche Grundlagen

Die Verwaltung der Bauten und Liegenschaften des Bundes obliegt grundsätzlich dem BMwA, soweit hierfür nicht ein anderes Bundesministerium oder ein anderer Rechtsträger (zB die BundesimmobiliengesmbH) zuständig ist.

Die Liegenschaften des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesbahnen", die im Eigentum des Bundes standen, gingen ab Jänner 1994 in das Eigentum der neuen Gesellschaft "Österreichische Bundesbahnen" über. Sie dienen dieser, soweit sie nicht dem Schienenverkehrsweg zugehören, zur Stärkung der Kapitalbasis bzw zur Erzielung von Erträgen aus der Überlassung an Dritte. Im Jahre 1994 wurden aus diesem Titel rd 71 Mill S erzielt.

Kenndaten

BMwA

In der Liegenschaftsdatenbank des BMwA waren (Stand Oktober 1995) erfaßt:

bundeseigene Grundflächen	137 Mill m ²
Gebäude einschließlich Anmietungen	11 215
umbauter Raum	78 Mill m ³

ÖBB

Zusätzlich verfügten die ÖBB (Stand Dezember 1995) über nachstehende Grundstücke:

	Anschaffungs- wert in Mill S	Anzahl der Grundstücke	Fläche, Mill m ²
Grundstücksflächen insgesamt	3 100	26 000	210
davon unbebaute Grundstücke	900	18 000	54
davon nicht betriebsnotwendige unbebaute Grundstücke über 1 000 m ²	50		11
jährliche Miet- und Pachteinnahmen			531 Mill S

Liegenschaftsverwaltung

- 20**
- Prüfungsaussagen des RH**
- Der RH hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Liegenschaftsbewirtschaftung befaßt und hierüber dem Nationalrat berichtet:
- BMwA, Liegenschaftsbewirtschaftung des Bundes (WB Reihe Bund 1994/3 S. 31 f) sowie NTB 1993 S. 27 f und TB 1991 S. 266 f,
 - Durchführung bestimmter Liegenschaftsverkäufe der Österreichischen Bundesforste (TB 1986 S. 205 f),
 - Liegenschaftsmanagement der ÖBB (NTB 1993 S. 189 f) sowie TB 1988 S. 173 f, TB 1989 S. 223 und TB 1991 S. 330.
- Nachfolgend werden — nach Anhörung des BMwA, des (nunmehrigen) BMWVK und der ÖBB — die wichtigsten Prüfungsaussagen des RH dargestellt:
- Grundsätzliches**
- (1) Das BMwA sollte vermehrt seiner Planungs- und Koordinationsfunktion in der Liegenschaftsbewirtschaftung zur Erreichung einer optimalen Nutzung des bundeseigenen Liegenschaftsbestandes und zur Befriedigung des Raumbedarfes der Bundesdienststellen nachkommen.
- (2) Den ÖBB empfahl der RH, eine Ausgliederung des Liegenschaftsmanagements aus der Unternehmung zu unterlassen, weil die aufwendigen internen Vorbereitungen einer Liegenschaftsveräußerung wegen der verflochtenen Betriebsinteressen jedenfalls weiterhin von den ÖBB selbst erledigt werden sollten.
- Liegenschaftsdatenbank**
- (1) Das BMwA sollte durch verbesserte Datenerfassung und Systemverbesserungen (Verknüpfung von Personal-, Nutzungs- und Gebäudedaten) die 1980 eingerichtete Liegenschaftsdatenbank vermehrt als Entscheidungsgrundlage zu einer wirkungsvollen Liegenschaftsbewirtschaftung heranziehen.
- (2) Die vollständige und zeitnahe Erfassung der Nutzung von Gebäuden in der Liegenschaftsdatenbank setzt vollständige und zeitgerechte Meldungen der Nutzerressorts voraus.
- (3) Das Instrument der Bedarfsprüfung (Raumbedarfsanmeldung durch Ressorts) vor einer beabsichtigten Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen erfordert ein entsprechendes Verantwortungsbewußtsein der einzelnen Ressorts (keine Mehrfach- oder vorsorglichen Meldungen).
- Liegenschaftsbestandrechnung**
- Die Zentrallstellen sollten der Richtigkeit der Liegenschaftsbestandrechnung der nachgeordneten Dienststellen erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Liegenchaftsankäufe	Liegenchaftsankäufe sollten nur bei Vorliegen unmittelbaren Bedarfes und nach umfassender, ressortübergreifender Planung erfolgen.
Liegenchaftsverkäufe	<p>(1) Entbehrliche Liegenchaften sollten systematisch erhoben und verwertet werden.</p> <p>(2) Um die Erzielung des höchstmöglichen Entgeltes sicherzustellen, sollte die Veräußerung von Liegenchaften grundsätzlich nur nach Durchführung einer öffentlichen Interessentensuche oder einer öffentlichen Feilbietung stattfinden.</p> <p>(3) Die ÖBB wären mit Finanzmitteln für die Baureifmachung großer Areale auszustatten, um eine Ertragsschmälerung durch Übertragung der Verwertung an Dritte zu vermeiden.</p>
Verwertung von Mietobjekten	Von den Möglichkeiten des Mietrechtsgesetzes zur Steigerung der Einnahmen sollte Gebrauch gemacht und jedenfalls eine Kostendeckung angestrebt werden.
Substanzerhaltung	<p>(1) Eine planmäßige, strategische Bauzustandserhebung sollte eine aufgabengerechte Voranschlagserstellung zur Substanzerhaltung bundeseigener Gebäude gewährleisten.</p> <p>(2) Mit der Erhaltung ihrer baulichen Anlagen waren die ÖBB im allgemeinen im Rückstand, woraus sich betriebliche Nachteile ergaben. Die Bemühungen, hohe Instandhaltungsaufwendungen vor allem durch eine Reduzierung der Anlagen zu senken, sollten verstärkt werden.</p>

Prüfungszuständigkeit des RH

Nachdem eine im Juni 1994 begonnene Überprüfung der Gebarung der Lenzing AG im September 1994 hatte abgebrochen werden müssen, weil die Unternehmung die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung bestritten hatte, wandte sich der RH an den Verfassungsgerichtshof mit dem Antrag auf Feststellung seiner Prüfungszuständigkeit.

Der RH leitete seine Prüfungsbefugnis vor allem aus seiner Prüfungszuständigkeit gegenüber den an der Lenzing AG beteiligten Rechtsträgern, nämlich der Creditanstalt-Bankverein sowie der Bank Austria Industrieholding GesmbH (einer 100 %igen Tochter der Bank Austria AG), ab.

Mit Erkenntnis vom 29. November 1995 bestätigte der Verfassungsgerichtshof in Stattgebung des Antrages des RH dessen Prüfungszuständigkeit gegenüber der Lenzing AG.

Supranationale Finanzkontrolle

Europäischer Rechnungshof

- Vorbemerkungen** Österreich ist seit Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union (EU). Es leistet ab diesem Zeitpunkt seinen finanziellen Beitrag zum Haushalt der EU bzw erhält von dieser Mittel für bestimmte Zwecke und unterliegt diesbezüglich — unbeschadet der im innerstaatlichen Bereich unverändert gebliebenen Zuständigkeit des österreichischen RH — der Kontrolle durch den Europäischen Rechnungshof.
- Rechtsgrundlage** Der Europäische Rechnungshof besitzt auf der Grundlage des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag; 1957) in der Fassung des Vertrages von Maastricht (1992) eine unmittelbare und eigenständige Prüfungsbefugnis sowohl bei den anderen Organen der Gemeinschaft als auch in den Mitgliedstaaten.
- Einrichtung** Der Europäische Rechnungshof ist als gemeinsames, unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle der drei Europäischen Gemeinschaften — das sind die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl — eingerichtet. Er besitzt neben dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof gemäß dem EG-Vertrag die Stellung eines Gemeinschaftsorgans.
- Organisation** Der Europäische Rechnungshof trifft seine Beschlüsse als Kollegium mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Jeder Mitgliedstaat der EU entsendet ein Mitglied in das Kollegium. Der Sitz des Europäischen Rechnungshofes ist Luxemburg.
- Umfang der Prüfungsbefugnis** Der Europäische Rechnungshof überprüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.
- Ferner hat der Europäische Rechnungshof seit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge vorzulegen (Zuverlässigkeitserklärung). Der Europäische Rechnungshof hat in seiner erstmals für das Haushaltsjahr 1994 abgegebenen derartigen Erklärung die Auffassung vertreten, daß er im Bereich der Ausgaben der Gemeinschaft zu viele Fehler festgestellt habe, als daß er allgemein Gewähr für deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit geben könnte.

Europäischer Rechnungshof

26

Durchführung der Prüfungen

Der Europäische Rechnungshof führt seine Überprüfungen anhand der Rechnungsunterlagen und erforderlichenfalls an Ort und Stelle bei den anderen Organen der Gemeinschaft und in den Mitgliedstaaten durch. Die Überprüfung in den Mitgliedstaaten erfolgt in Verbindung mit den einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorganen oder, wenn diese nicht über die erforderliche Zuständigkeit verfügen, mit den einzelstaatlichen Dienststellen. Diese Organe oder Dienststellen teilen dem Europäischen Rechnungshof mit, ob sie an der Überprüfung teilzunehmen beabsichtigen.

Der EG-Vertrag sieht weiters vor, daß dem Europäischen Rechnungshof auf seinen Antrag jede für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderliche Unterlage oder Information zu übermitteln ist.

Berichterstattung

Jahresbericht

Der Europäische Rechnungshof übermittelt der Kommission und den betroffenen Organen spätestens bis zum 15. Juli die Bemerkungen, die ihm zur Aufnahme in den Jahresbericht geeignet erscheinen. Alle Organe übermitteln dem Europäischen Rechnungshof ihre Antworten spätestens bis zum 31. Oktober.

Der Europäische Rechnungshof übermittelt den für die Entlastung zuständigen Behörden und den anderen Organen spätestens bis zum 30. November den Jahresbericht mit den dazugehörigen Antworten und sorgt für dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

Vor dem 30. April des folgenden Jahres erteilt das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates, der mit qualifizierter Mehrheit beschließt, der Kommission die Entlastung hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplanes. Der Entlastungsbeschluß kann aufgeschoben werden.

Sonderberichte

Der Europäische Rechnungshof kann neben dem Jahresbericht jederzeit seine Bemerkungen zu besonderen Fragen vorlegen, insbesondere in Form von Sonderberichten.

Die Sonderberichte werden dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, die jeweils — gegebenenfalls in Verbindung mit der Kommission — über deren weitere Behandlung befinden.

Der Europäische Rechnungshof kann beschließen, einige seiner Sonderberichte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veröffentlichen. Im Fall der Veröffentlichung werden diesen Berichten die Antworten der betroffenen Organe beigelegt.

Stellungnahmen

Auf Antrag eines anderen Organs der Gemeinschaft kann der Europäische Rechnungshof ferner Stellungnahmen abgeben, die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden können.

Tätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Grundsätzliches

Die — durch den Beitritt Österreichs zur EU nicht erweiterte — Prüfungszuständigkeit des österreichischen RH bezieht sich auf alle Gebahrungsvorgänge bzw Zahlungen an die/von der EU, sofern diese im Wege eines Haushaltes eines der Prüfungszuständigkeit des RH unterliegenden Rechtsträgers (insbesondere Bund, Länder, Gemeinden) erfolgen. Demgegenüber hängt die Prüfungszuständigkeit des Europäischen Rechnungshofes nicht davon ab, ob diese Zahlungen zB im Wege eines nationalen öffentlichen Haushaltes erfolgt sind.

Der Europäische Rechnungshof überprüft im Zusammenhang mit der Abgabe der Zuverlässigkeitserklärung auf der Grundlage globaler (also nicht risikogewichteter) Stichproben, während der österreichische RH die Rechnungsführung unter Berücksichtigung besonders risikobehafteter Vorgänge überprüft. Der Europäische Rechnungshof betonte allerdings, daß die Zuverlässigkeitserklärung in den ersten Haushaltsjahren weitgehend experimentellen Charakter haben werde.

Im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit erklärte der RH seine Bereitschaft, den Europäischen Rechnungshof bei seinen Prüfungsvorhaben in Österreich bestmöglich zu unterstützen — etwa durch die Erleichterung des Zugangs zu Informationen (wie zB zu Prüfungsberichten österreichischer Verwaltungsbehörden), durch die Beschaffung von Unterlagen, durch die Abklärung technisch-organisatorischer Fragen im Zuge von Prüfungsvorhaben, durch die Benennung von zuständigen Dienststellen bzw Organwaltern im Einzelfall, durch die Weiterleitung von Prüfungsfeststellungen des Europäischen Rechnungshofes an die überprüften Stellen in Österreich und durch die Zuleitung der Stellungnahmen der überprüften Stellen an den Europäischen Rechnungshof.

Bisherige Überprüfungen

Im Jahr 1995 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 1996 hat der Europäische Rechnungshof nachstehende Überprüfungen in bezug auf Österreich durchgeführt:

- (1) Zwei Prüfungsvorhaben zur Kontrolle der Eigenmittel für den EG-Haushalt Mai/Juni 1995;
- (2) Systemanalyse der Verwaltung und der Kontrolle der Ausgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft-Abteilung Garantie (Oktober 1995);
- (3) Prüfung der Zölle und Agrarabschöpfungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung (März 1996);
- (4) Prüfung einer aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Zahlung im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung (erstes Halbjahr 1996);

(5) Prüfung der Zahlstellen Agrarmarkt Austria und Zollamt Salzburg/Erstattungen hinsichtlich ihrer Zulassung und betreffend die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, die die Kommission im September 1995 abgegeben hatte (Mai 1996).

Mit Ausnahme des auf die Zuverlässigkeitserklärung im Bereich des Europäischen Sozialfonds bezogenen Prüfungsvorhabens handelte es sich um Vor-Ort-Prüfungen bei den zuständigen Dienststellen und Einrichtungen in Österreich.

Entsprechend den Ersuchen des Europäischen Rechnungshofes hat der RH dessen jeweilige Prüfungsfeststellungen den überprüften österreichischen Dienststellen und Einrichtungen zugeleitet und deren Antworten dem Europäischen Rechnungshof übermittelt.

BESONDERER TEIL**Bereich des Bundeskanzleramtes****Unerledigte Anregungen aus Vorjahren**

Hinsichtlich nachstehender Empfehlungen des RH, die den Koordinationsbereich des BKA betreffen, hat dieses seinen bisherigen Standpunkt nicht geändert:

- (1) Bedenken gegen den Einsatz von Leiharbeitskräften (SB Ermessensausgaben 1984 Abs 09.3).

Laut unveränderter Auffassung des BKA setzten besondere Aufgabenstellungen gewöhnlich von Bundesbediensteten nicht zu erwartende außergewöhnliche Fähigkeiten voraus, für deren Erbringung die eher starren Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes nicht ausreichen.

- (2) Einschränkungen bei der Verwendung von Dienstkraftwagen für Fahrten von Führungskräften (SB Ermessensausgaben 1984 Abs 09.04).

Das BKA verwies im wesentlichen weiterhin auf Überlegungen, hochrangigen Bediensteten — etwa für Fahrten zum Dienstantritt — anstelle der Benützung des Dienstwagens Taxifahrten zu ermöglichen.

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden weiters die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung von ausreichenden materiell-rechtlichen Grundlagen für die Osthilfemaßnahmen Österreichs und Erstellung eines umfassenden Gesamtkonzeptes für Maßnahmen der Osthilfe (NTB 1993 S. 17 Abs 3 und S. 18 Abs 7).

Laut Stellungnahme des BKA beabsichtige es, einen vom BMA ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über die Gewährung von freiwilligen Beiträgen an Staaten sowie an internationale Organisationen und Einrichtungen mit einem von ihm selbst ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über die Zusammenarbeit mit Reformstaaten in Zentral- und Osteuropa sowie mit den neuen unabhängigen Staaten abzustimmen und auch bestimmte Grundsätze für Osthilfemaßnahmen Österreichs festzuschreiben.

- (2) Anhebung der vom Übersetzungsdienst im Bundespressdienst erbrachten Leistungen auf die Norm des BKA bzw auf internationale Vergleichswerte (NTB 1994 S. 8 Abs 14).

Das BKA sagte zu, um eine Effizienzsteigerung bemüht zu sein.

Unerledigte Anregungen

30

- (3) Straffung der auf mehrere Abteilungen des Bundespressdienstes aufgesplitterten Produktionsplanung sowie Verbesserung der Kostenkalkulation (NTB 1994 S. 8 Abs 15).

Das BKA stellte Überlegungen zur Einführung einer Betriebsabrechnung und die Straffung von Arbeitsschritten in Aussicht.

- (4) Verbesserung der Organisation sowie Straffung der Verwaltungsabläufe innerhalb des BKA bei der Abwicklung von Hilfs- und Strukturmaßnahmen (NTB 1993 S. 23 f Abs 20 und Abs 21).

Laut Stellungnahme des BKA habe es zwar die Organisation und die Zuständigkeitsabgrenzung bei der Abwicklung und Abrechnung von Hilfs- und Strukturmaßnahmen verbessert, die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und die Entlastung der "Protokollabteilung" wären jedoch noch umzusetzen.

Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung einer materiell-gesetzlichen Grundlage für die freiwilligen Beiträge der Republik Österreich zu den Kosten der UN-Cypernaktion (TB 1977 Abs 35.1).

Laut Stellungnahme des BMA befinde sich der einvernehmlich mit dem BKA und dem BMF erarbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes im Begutachtungsverfahren.

- (2) Erlassung einer Verordnung der Bundesregierung für die Besoldung der im Ausland verwendeten Beamten (WB 1993/3 Auslandsvertretungen Abs 4.2).

Laut Mitteilung des BMA sei es an der Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung interessiert, habe jedoch bisher kein Einvernehmen mit dem BMF erzielen können.

- (3) Anhebung der Wohnungsvergütung für Leiter von Vertretungsbehörden (WB 1993/3 Auslandsvertretungen Abs 6.2).

Laut Mitteilung des BMA habe es dem BMF eine neue Regelung der Vergütung für die Benützung von Dienstwohnungen vorgeschlagen.

- (4) Regelungen für die Beschäftigung von Hauspersonal (WB 1993/3 Auslandsvertretungen Abs 7.2).

Das BMA sah sich zum Abschluß von Dienstverträgen für Hauspersonal nur dann imstande, wenn dies lokale Vorschriften erfordern.

- (5) Neuordnung der Mittelzuweisung an Vertretungen (WB 1993/3 Auslandsvertretungen Abs 8.2).

Laut Mitteilung des BMA stehe eine Entscheidung bevor.

- (6) Neufassung der Haushaltsvorschriften für die österreichischen Vertretungen im Ausland (TB 1981 Abs 37.12.3).

Laut Mitteilung des BMA warte es noch die Erfahrungsberichte der Vertretungen über die EDV-gestützte Führung der Dienstrechnungen ab.

Prüfungsergebnis

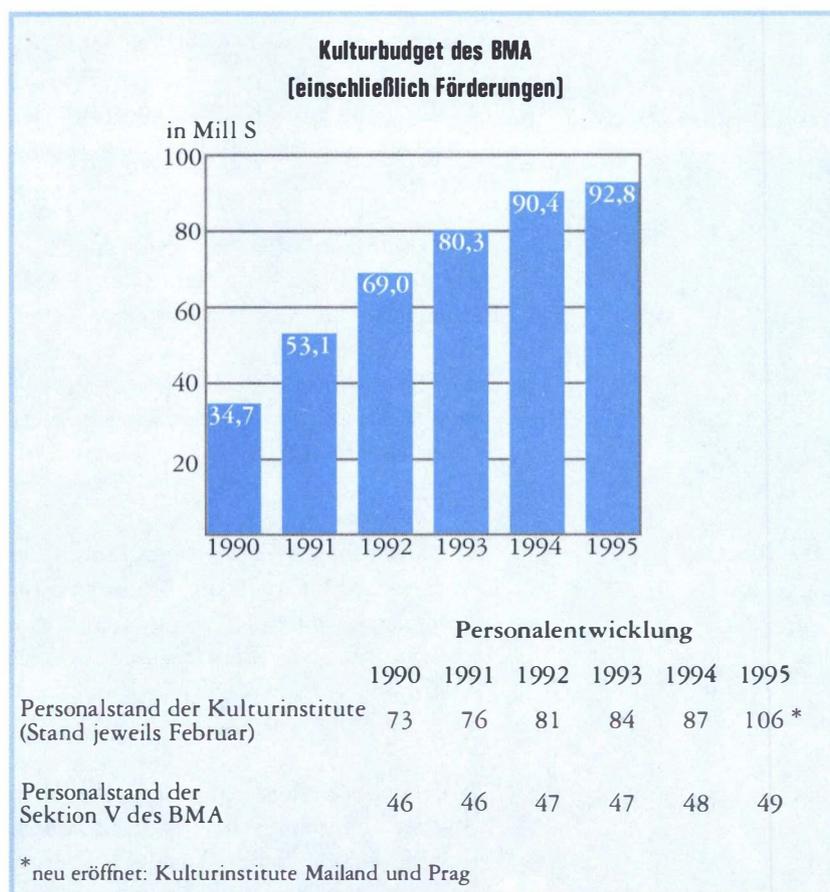
Kulturpolitische Angelegenheiten

Obwohl das BMA auf eine ausgewogene Kulturpolitik achtete, konnten die Kulturinstitute die beabsichtigte Breitenwirkung nur vereinzelt umsetzen.

Das BMA war zwar bemüht, seine Vorstellungen über die Auslandskulturpolitik zu aktualisieren, doch basierten diese letztlich auf den mittlerweile anpassungsbedürftigen Zielvorgaben der Grundsatzerklärung 1981.

Der RH anerkannte die publikumswirksame Durchführung von Sprachkursen, insbesondere in den ehemaligen Ostblockstaaten, bedauerte jedoch die rechtlich unbefriedigende Anstellung von Sprachlehrern, die zu hohen Nachzahlungen führte.

Die Planung von Veranstaltungen war als Steuerungselement ungeeignet. Die Veranstaltungsberichte waren wenig aussagekräftig und blieben, wie auch die jährlichen kulturpolitischen Berichte, oft unausgewertet.



34

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH hat von Juli bis November 1995 die Gebarung des BMA hinsichtlich der kulturpolitischen Angelegenheiten überprüft. Die Prüfungsmitteilungen wurden dem BMA im März 1996 übermittelt. Zu der im Juli 1996 abgegebenen Stellungnahme gab der RH im August 1996 seine Gegenäußerung ab.

Die Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen wurden im BMA insbesondere von der kulturpolitischen Sektion V, von 12 Kulturinstituten, 14 Kulturabteilungen bei Vertretungen und 32 Österreichbibliotheken im Ausland wahrgenommen.

Die Prüfungstätigkeit erstreckte sich insbesondere auf die Sektion V des BMA sowie auf die Kulturinstitute Istanbul, Rom, Mailand, Warschau und die Kulturabteilung des Generalkonsulates Krakau.

Prüfungsschwerpunkte waren die Grundsätze der Auslandskulturpolitik sowie die Planung, Durchführung und Abwicklung von Kulturveranstaltungen.

Zielvorstellungen der Kulturpolitik

- 2.1 Die Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik wurden im Handbuch für den auswärtigen Dienst letztmalig 1981 zusammenfassend dargestellt. Sie bestanden in der Vermittlung eines aktuellen Österreichbildes, der Verdeutlichung der Eigenständigkeit der österreichischen Kultur, der gezielten Anbahnung neuer Beziehungen und der Festigung traditioneller Bindungen sowie der Schaffung menschlicher Kontakte durch gemeinsame Projekte durch Ausstellungen, Konzerte, Vorträge, Sprachkurse und Publikationen. Die thematische und regionale Schwerpunktsetzung sollte etwa alle vier Jahre verlagert werden.

Im Jahr 1987 wurde die Auslandskulturpolitik als dritte Säule neben der allgemeinen Politik und der Wirtschaft als Mittel der Außenpolitik verankert.

- 2.2 Der RH empfahl, die Zielvorstellungen und die Umsetzungsmodalitäten aufgrund der durch den Zerfall der UdSSR erfolgten Ostöffnung und des Beitritts Österreichs zur EU zu überdenken.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMA habe es in zahlreichen Erlässen auf die seit 1989 veränderte Situation in Europa hingewiesen. Es werde jedoch die Zieldefinitionen im Handbuch für den auswärtigen Dienst aktualisieren.*

Sprachkurse

- 3.1 Das BMA führte seit mehreren Jahren Deutschkurse in Budapest, Krakau, Paris, Preßburg, Rom, Warschau und Teheran durch. Da die Teilnehmeranzahl in den letzten Jahren stark anstieg, erhöhten sich auch die Ausgaben für Sprachlehrer und Lehrbehelfe von 4,6 Mill S (1992) auf 5,6 Mill S (1994); es stiegen auch die Einnahmen von 3,6 Mill S (1992) auf 6,1 Mill S (1994).

Schriftliche Verträge mit den Sprachlehrern hat nur das Kulturinstitut Warschau abgeschlossen; sonst lagen nur mündliche Werkverträge sowie teilweise unzureichende Sozialversicherungen vor. Die Forderungen der Sprachlehrer nach neuen Arbeitsverträgen führten zu einem Feststel-

Sprachkurse
35

lungserkenntnis des Obersten Gerichtshofes. Dies hatte zur Folge, daß die Sprachlehrer über Jahre bzw Jahrzehnte rückwirkend sozialversichert werden mußten und Honorare nachzuzahlen waren. Die Nachzahlungen für die Sprachlehrer in Rom betragen 4,5 Mill S, für jene in Paris bisher 1,7 Mill S. Infolge noch anhängiger Gerichtsverfahren waren die endgültigen Kosten nicht abschätzbar.

- 3.2 Der RH bemängelte, daß sowohl Österreicher als auch Bedienstete aus dem jeweiligen Gastland teilweise seit 1972 nicht nach dem geltenden Recht entlohnt und auch nicht sozialversichert waren, und empfahl, rechtlich einwandfreie Verträge abzuschließen.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMA sei aufgrund dieser Mißstände mit BGBl Nr 177/1996 die Österreich-Institut GesmbH neu geschaffen worden. Die Sprachkurse stünden seitdem auf einer rechtlich klaren und einwandfreien Basis.*

**Österreich-Institut
GesmbH**

- 4.1 Das von einer Wirtschaftsprüfungsunternehmung ausgearbeitete Konzept für die Gründung einer Österreich-Institut GesmbH sah eine Muttergesellschaft in Wien und Tochtergesellschaften im jeweiligen Land vor, in welchem Sprachkurse abgehalten werden sollten. Hiedurch werde sich zwar in den ersten Jahren ein rd 21 Mill S erhöhter Zuschußbedarf ergeben, welcher sich jedoch nach fünf Jahren wesentlich reduzieren und später zur Selbstfinanzierung führen sollte.
- 4.2 Dem RH erschien das Konzept grundsätzlich sinnvoll. Wegen der mangelnden Transparenz des dem Unternehmungskonzept zugrundegelegten Zahlenmaterials schien ihm die künftige Selbstfinanzierung jedoch nicht gesichert.
- 4.3 *Das BMA versicherte, es habe Vergleichswerte des Goethe-Institutes sowie des British Council in seine Überlegungen einbezogen. Maßgebend für die Ausgliederung seien jedoch Kostenerhebungen gewesen, welche auf der Rechtslage der einzelnen Kursorte basierten und innerhalb von sechs Jahren Einsparungen von 4,4 Mill S prognostizierten.*

Kursgebühren

- 5.1 Die Kalkulationsgrundlagen für die teilweise zu niedrigen Kursgebühren des Kulturinstitutes Warschau für computerunterstützte Sprachkurse waren nicht nachvollziehbar. Das Generalkonsulat Krakau hat die aus den Kursgebühren 1992 erzielten Überschüsse von mehr als einer halben Million Schilling entgegen den Haushaltsvorschriften und ohne Zustimmung des BMA für Ankäufe von Lehrmaterial und audiovisuellen Geräten verwendet. Das BMA veranlaßte unmittelbar darauf die haushaltsmäßige Zuführung der noch vorhandenen Gelder.
- 5.2 Der RH empfahl eine transparente Kursgebührengestaltung und Maßnahmen zur Vermeidung von nicht genehmigten Ankäufen.
- 5.3 *Das BMA rechtfertigte seine Preisgestaltung mit der mitunter großen Konkurrenz an Sprachkursen. Die Verfehlungen hätte es entsprechend geahndet.*

36

Abwicklung von
Veranstaltungen

- 6.1 Die Planung von Kulturveranstaltungen der einzelnen Kulturvertretungen erfolgte grundsätzlich vor Ort. Die jährlich für das kommende Veranstaltungsjahr zu erstellenden Programmübersichten waren sehr umfangreich. Wie Erhebungen bei einzelnen Kulturvertretungen zeigten, konnte rd die Hälfte bis ein Drittel aller in die Programmübersicht 1994/95 aufgenommenen und genehmigten Veranstaltungen aus unterschiedlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Die in den mehrmals jährlich erstellten Programmanträgen enthaltenen Veranstaltungen wurden hingegen überwiegend umgesetzt.
- 6.2 Der RH erachtete die Programmübersichten als wichtiges Steuerungselement, jedoch infolge ihrer detaillierten Ausführung und zeitlichen Distanz zur Umsetzung als nicht zielführend und verwaltungsaufwendig. Er empfahl daher, die in die Programmübersicht aufzunehmenden Veranstaltungen auf bedeutende Projekte zu beschränken.
- 6.3 *Das BMA sagte dies zu.*
- 7.1 Die kulturpolitische Sektion V des BMA hatte die Aktivitäten der 12 Kulturinstitute, die kulturbezogenen Aktivitäten der Botschaften und Generalkonsulate sowie der 32 Österreich-Bibliotheken zu koordinieren und bei der Vermittlung, Auswahl und Mitorganisation von Veranstaltungen zu unterstützen.
- 7.2 Der RH bemängelte das Fehlen von Entscheidungsgrundlagen für die Wiederbeauftragung, insbesondere von Aufzeichnungen über Namen, Honorar und Erfolg von Künstlern und Vortragenden. Im Hinblick auf die geplante EDV-Ausstattung empfahl er, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten und Verknüpfungen zu erstellen.
- 7.3 *Laut Stellungnahme des BMA hätten diese — auch von ihm als notwendig erkannt — Übersichten mangels EDV-Ausstattung bisher nicht erstellt werden können.*
- 8.1 Über jede kulturelle Veranstaltung hatten die Kulturvertretungen dem BMA einen Veranstaltungsbericht und im Dezember einen "kulturpolitischen Bericht" mit statistischen Kurzübersichten über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres vorzulegen. Das BMA unterließ eine Auswertung der inhaltlich sehr unterschiedlich gestalteten Berichte hinsichtlich der Zielerreichung und der Umsetzung der genehmigten Programme durch die Vertretungen.
- 8.2 Der RH vermeinte, selbst die vorhandenen Berichte hätten Auslastungsunterschiede der Bediensteten bis zu 200 % erkennen lassen. Er empfahl dem BMA, den Kulturvertretungen zur bestmöglichen Zielerreichung geeignete Berichte abzuverlangen.
- 8.3 *Das BMA wies darauf hin, daß die Berichte in die tägliche Praxis einfließen, eine systematische Aufbereitung aber ohne EDV nicht möglich sei. Es sagte jedoch zu, die Veranstaltungsberichte genauer zu prüfen und einheitliche Erhebungskriterien für die statistischen Kurzübersichten zu erarbeiten. Die Auslastungsunterschiede seien durch die kulturelle Infrastruktur des jeweiligen Landes zu erklären.*

**Abwicklung von
Veranstaltungen**

37

- 8.4 Der RH entgegnete, die Auslastungsunterschiede bestünden auch in miteinander vergleichbaren Ländern und Städten.
- 9.1 Die Kulturinstitute verfügten über ein jährliches Kulturbudget von durchschnittlich rd 3 Mill S (ohne New York). Um dieses Budget wirtschaftlich und effizient einzusetzen, bemühten sich die Kulturinstitute um Mitveranstalter. Berechnungen über das Verhältnis der Eigen- zu den Fremdmitteln hat nur das Kulturinstitut Mailand angestellt.
- 9.2 Der RH vermißte eine allgemein verbindliche Input-Output-Darstellung der Kulturinstitute.
- 9.3 *Laut Mitteilung des BMA seien die Vertretungen bereits zu einer jährlichen Gesamtdarstellung angewiesen worden.*
- 10.1 Die Auswahl der Veranstaltungsorte und die Initiative für weitere Folgeveranstaltungen lagen bei den jeweiligen Kulturinstitutsleitern. Eine Auswertung der kulturpolitischen Berichte des Jahres 1994 von fünf Kulturvertretungen durch den RH zeigte, daß drei Vertretungen der Vorgabe des BMA, mehr Veranstaltungen in den Provinzen zu organisieren, nicht nachgekommen waren und Folgeveranstaltungen zu wenig genutzt wurden.
- 10.2 Um die Breitenwirkung zu erhöhen, empfahl der RH, Hausveranstaltungen zugunsten von Veranstaltungen in der Provinz zu reduzieren und verstärkt kostengünstigere Folgeveranstaltungen anzubieten.
- 10.3 *Das BMA sagte dies zu.*
- 11.1 Bei drei Kulturinstituten überprüfte der RH rd 10 % der Projektabrechnungen des Veranstaltungsjahres 1994/95 über 30 000 S. Bei allen Kulturinstituten waren eine oder mehrere Projektabrechnungen infolge fehlender Honorarvereinbarungen nicht nachvollziehbar. Neben Pauschal- und Einzelhonoraren wurden auch Taggelder und Aufwandsentschädigungen ausgezahlt.
- 11.2 Der RH empfahl, für schriftliche und nachvollziehbare Honorarabrechnungen vorzusorgen sowie künftig nur noch Fixhonorare zu vereinbaren, welche auch sämtliche Nebenleistungen abgelten.
- 11.3 *Das BMA sagte dies zu.*
- 12.1 Grundsätzlich ist mit allen sur place-Bediensteten (das sind Mitarbeiter mit einem anderen Dienort als Wien) ein schriftlicher Dienstvertrag nach lokalem Recht abzuschließen.
- 12.2 Drei Kulturinstitute hatten solche Verträge seit Jahren nicht ausgefertigt. Der RH empfahl, dies nachzuholen.
- 12.3 *Das BMA gab hierzu keine Stellungnahme ab.*

Personal

38**Örtliche Lage der Kulturinstitute**

- 13.1 Zur Erzielung einer größtmöglichen Breitenwirkung waren auch die meisten österreichischen Kulturinstitute in zentraler Lage von Großstädten angesiedelt. Obwohl das Kulturinstitut in Istanbul im Jahre 1994 in ein neuadaptiertes bundeseigenes Gebäude am Stadtrand übersiedelte, stieg — entgegen allen Befürchtungen — die Veranstaltungsanzahl durch vermehrt außer Haus durchgeführte Veranstaltungen kräftig an.
- 13.2 Der RH empfahl daher, die möglichst zentrale Lage von Kulturinstituten neu zu überdenken.
- 13.3 *Laut Stellungnahme des BMA müßten in jedem Einzelfall die Möglichkeiten und Anforderungen beurteilt werden.*

**Schluß-
bemerkungen**

- 14 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Die Zieldefinition und die Art der Umsetzung sollten neu überdacht werden.
- (2) Die Sprachkurse wären kostengünstig auszugliedern (mit BGBl Nr 177/1996 bereits begonnen).
- (3) Die Planung der Veranstaltungen sollte koordiniert und die Auswertung der Berichte verbessert werden.
- (4) Die Kontroll- und Abrechnungsvorgänge wären neu zu strukturieren.
- (5) Mit sur place-Bediensteten sollten schriftliche Verträge abgeschlossen werden.

Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Organisatorischer Maßnahmen für das Bundesstraßennetz (TB 1977 Abs 76.17, TB 1983 Abs 68.1.4, TB 1986 Abs 60.27.2, TB 1992 S. 183 Abs 1, TB 1993 S. 237 Abs 1, zuletzt TB 1994 S. 41 Abs 1 und S. 42).

Laut Mitteilung des BMwA werde die Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder wegen der unerfüllbaren finanziellen und organisatorischen Forderungen der Länder vorerst nicht weiter verfolgt. An einem rationelleren Betrieb der Straßenmeistereien und einer Reduzierung der bestehenden Anlagen sei intensiv mit den Vertretern der Länder gearbeitet worden; die Umsetzung der abgestimmten Konzepte sei jedoch nur teilweise kurzfristig realisierbar.

- (2) Vereinheitlichung und Neuorganisation der Bundesgebäudeverwaltung, insbesondere Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Tätigkeit der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (TB 1972, TB 1984 Abs 56, TB 1992 S. 183 Abs 3, TB 1993 S. 237 Abs 3, zuletzt TB 1994 S. 41 Abs 3).

Laut Stellungnahme des BMwA bestehe derzeit ein Nebeneinander von ausgegliederten Gesellschaften, bundesunmittelbaren Dienststellen und Auftragsverwaltung. Die Richtung der zukünftigen Vereinheitlichungsbestrebungen werde wesentlich vom Erfolg der Gesellschaften abhängen; die diesbezügliche Entwicklung müßte aber erst abgewartet werden.

- (3) Erlassung der Gebarungsrichtlinienverordnung gemäß dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz zur Festlegung des Eigenmittelbedarfes gemeinnütziger Bauvereinigungen (TB 1994 S. 77 f und S. 139 ff).

Verwirklichte Empfehlung

Verwirklicht wurde die Empfehlung des RH hinsichtlich der Veranschlagung der Ausgaben für bauliche Maßnahmen für die Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung beim Bautenbereich (zuletzt TB 1994 S. 41 Abs 2).

Prüfungsergebnis

Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg

Im Bereich der Wiener Hofburg bestanden erhebliche Mängel im Brandschutz, weil die Beauftragung brandschutztechnischer Maßnahmen schleppend erfolgte.

In der Nacht vom 26. zum 27. November 1992 fiel der Redoutensaaltrakt, das bau- und kulturgeschichtlich bedeutendste Festsaalensemble der Wiener Hofburg, einem Brand weitgehend zum Opfer.

Die Wiederherstellung der beiden Redoutensäle war sofort nach dem Brand erklärtes Ziel aller Verantwortlichen. Die Direktbeauftragung des Generalplaners sollte die wissenschaftliche und denkmalpflegerische Umsetzung dieses Zieles garantieren, welches durch einen Ministerratsbeschluß im August 1993 um den Auftrag zur Schaffung eines multifunktionalen Konferenzentrums erweitert wurde.

Trotz einer straffen Projektdurchführung mit verkürzter Entscheidungsfindung war der Gesamterfolg beeinträchtigt:

- Die Frage der zukünftigen Nutzung und Betreuung der Redoutensäle und des multifunktionalen Konferenzentrums war noch nicht geklärt.
- Eine neuerliche Infragestellung der genehmigten und bereits in Ausführung befindlichen Planung hinsichtlich des Dolmetscherbereiches verhinderte die vorgesehene Gesamtfertigstellung im Jahr 1996.
- Nicht veranschlagte Kosten für die Einrichtung und zusätzliche Leistungen ließen Gesamtkosten von rd 1,1 Mrd S erwarten.

Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg	
Auftraggeber	BMwA, vertreten durch die Burghauptmannschaft in Wien
Eckdaten	
Brand	Nacht vom 26. auf 27. November 1992
mündliche Beauftragung des Generalplaners	30. November 1992
Generalplanervertrag	28. Juli / 5. August 1993
Ministerratsbeschluß über die zukünftige Nutzung	19. August 1993
voraussichtliche Gesamtfertigstellung	im Jahr 1997
Kostenübersicht	
	in Mill S
Redoutensaaltrakt	900
Spanische Hofreitschule	60
Seminarzentrum Österreichische Nationalbibliothek	23
Einrichtung (Richtwertschätzung Juli 1995)	107
voraussichtliche Gesamtkosten	1 090

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Februar bis Juni 1995 die Gebarung des BMwA und der Burghauptmannschaft in Wien im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg. Zu den im August 1995 zugestellten Prüfungsmitteilungen nahmen das BMwA und die Burghauptmannschaft Wien im November 1995 Stellung. Der RH gab seine Gegenäußerung im August 1996 ab.

Brandschutz

- 2.1 Die Redoutensäle waren vor Ausbruch des Brandes in ein Brandschutzsystem der gesamten Wiener Hofburg eingebunden, das vornehmlich in der Begehung der Dachböden durch die Burghauptmannschaft sowie aus einigen wenigen Brandmeldeanlagen in Teilbereichen der Hofburg bestand. In den Jahren 1986 und 1988 festgestellte Mängel im Brandschutz führten zur Beauftragung eines Brandschutzexperten, der eine Branderkennung außerhalb der Betriebszeiten eher zufällig erst bei Ausbruch eines Vollbrandes erwartete und den Löscheinsatz bereits im Falle eines Entstehungsbrandes als äußerst schwierig ansah.

Aus den bis Juni 1995 vorliegenden Unterlagen ermittelte der RH einen Vollschutz der Wiener Hofburg mit Brandmeldern im Jahr 1999 zu 50 %

und im Jahr 2008 zu 90 %. Im Juni 1995 war die Entscheidung über die Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr in der Wiener Hofburg noch nicht gefallen.

- 2.2 Der RH wies, ohne die noch vor dem Brand ergriffenen Initiativen zur Verbesserung des Brandschutzes zu vernachlässigen, auf die schwerwiegenden Mängel im Bereich des baulichen Brandschutzes sowie auf Probleme beim betrieblichen Brandschutz vor dem Brand der Redoutensäle hin.

Der RH vermerkte kritisch, daß die mit dem Brand zusammenhängenden Gesamtkosten von über 1 Mrd S fast doppelt so hoch waren wie der seitens der Burghauptmannschaft geschätzte Vollschutz der gesamten Wiener Hofburg mit Brandmeldeanlagen. Er sah daher in dem voraussichtlich erst im Jahr 2010 erreichten Vollschutz der Wiener Hofburg mit Brandmeldeanlagen keine vordringliche Beseitigung der Mängel.

- 2.3 *Laut Stellungnahme der Burghauptmannschaft hätte die im Zuge ihrer Brandschutzmaßnahmen errichtete Brandschutztüre das Übergreifen des Feuers auf den angrenzenden Trakt verhindert. Vor dem Brand wären umfassende Brandschutzmaßnahmen aufgrund des finanziellen Bedarfs von rd 600 Mill S undenkbar gewesen.*

Projektorganisation

- 3.1 Unmittelbar nach dem Brand wurde im Bautenressort eine "Projektgruppe Redoutensaal" gegründet, um eine unbürokratische und rasche Koordination sowohl innerhalb des Bautenressorts als auch mit externen Fachleuten zu ermöglichen. Die Stabsstelle sollte im BMwA verbleiben und die Projektleitung vom damaligen Leiter der Abteilung V/8 wahrgenommen werden. Tatsächlich zog der im Oktober 1994 bestellte Leiter der Burghauptmannschaft die Projektführung im Einverständnis mit dem Leiter der Sektion V des BMwA mehr und mehr an sich.

Die regelmäßigen Arbeitssitzungen mit den Vertretern der Entscheidungsträger verhinderten aber nicht, daß bereits abgesprochene Genehmigungen wieder in Frage gestellt wurden.

- 3.2 Der RH begrüßte das Bestreben des Bautenressorts, beim Wiederaufbau der Redoutensäle durch eine besondere Projektorganisation die Entscheidungs- und Genehmigungsfristen zu verkürzen. Er empfahl, — über den Anlaßfall hinausgehend — verbindliche Regelungen für derartige Organisationsformen zu finden und den Projektleiter für die Projektdurchführung aus der Linienfunktion zu entbinden. Wesentlich erschien dem RH weiters von Projektbeginn an die Einrichtung eines Krisenmanagements aus entscheidungsbefugten Vertretern der beteiligten Ressorts.
- 3.3 *Das BMwA führte den Projekterfolg auf größere qualitative und quantitative Personalressourcen wegen der außergewöhnlichen Bedeutung des Projektes zurück. Eine Eigenberechtigung für Projektleiter hätte es bislang nicht erzwungen.*
- 3.4 Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, weil sie auch bei anderen Projekten des Bautenressorts zu einer wirtschaftlicheren und zweckmäßigeren Projektabwicklung beitragen würde.

Generalplaner- beauftragung

- 4.1 Bereits am 30. November 1992 beauftragte die Projektgruppe in ihrer ersten Sitzung die Architekten- und Statikerleistungen getrennt ohne vorheriges Angebot mündlich und entschied am 22. Dezember 1992, alle Planer- und Projektierungsleistungen in einem Generalplanervertrag an den Architekten zusammenzufassen. Der schließlich bis Juli 1993 ausgehandelte Honorarsatz lag nach Ansicht des BMwA rd 17 Mill S über dem unter Konkurrenz erzielbaren. Der Generalplaner wurde neben der Gesamtplanung auch mit der Bauaufsicht betraut. Der Vertrag enthielt keine Terminvereinbarungen.
- 4.2 Der RH kritisierte die Gesamtbeauftragung vor Kenntnis des tatsächlichen Schadensumfanges und vor der grundsätzlichen Klärung der weiteren Zielvorstellungen. Da der Generalplaner seit der mündlichen Beauftragung seine Leistungen voll erbrachte und das Projekt unter großem Zeitdruck stand, blieb dem Bautenressort schließlich keine andere Wahl, als sich mit dem Generalplaner auf dessen Mindestforderungen zu einigen. Ein angemessener Preis wäre nur über einen Wettbewerb zu erzielen gewesen, zumal sich namhafte Architekten mit einschlägigen Erfahrungen um den Auftrag beworben hatten.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMwA sei von Anfang an festgestanden, das historische Erscheinungsbild und die räumliche Figuration des Redoutensaaltraktes beizubehalten. In diesem Sonderfall hätte es keine Alternative zur getätigten Direktbeauftragung des denkmalpflegerisch und wissenschaftlich besonders qualifizierten Generalplaners gegeben.*
- 4.4 Der RH entgegnete, die Direktbeauftragung des Generalplaners wäre auf die Sicherungsmaßnahmen und die wissenschaftliche Projektleitung einzuschränken und die Vergabe der restlichen Planungs- und Bauleistungen einer Ausschreibung zu unterwerfen gewesen.

Nutzungskonzept

- 5.1 In seiner Sitzung vom 19. August 1993 stimmte der Ministerrat dem Antrag des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr Wolfgang Schüssel zu, die Redoutensäle künftig als internationales, multifunktionales Konferenz- und Pressezentrum der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Bedarfs der (nunmehrigen) Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu nutzen.

Im Juli 1994 berichtete der damalige Leiter der Burghauptmannschaft dem BMwA von Beratungen im Zusammenhang mit der geplanten Verpachtung des Redoutensaaltraktes an die Wiener Kongreßzentrum Hofburg BetriebsgesmbH über drei Betriebsmodelle:

- Exklusivnutzung für die (nunmehrige) OSZE
- multifunktionale Nutzung am freien Markt
- multifunktionale Nutzung mit Vorrang für die Bundesregierung.

- 5.2 Nach Ansicht des RH wäre es zweckmäßiger gewesen, die im Jahre 1994 eingeleiteten Überlegungen einer weiteren Nutzung der wiederaufgebauten Redoutensäle der Beschlußfassung der Bundesregierung voranzustellen.

Redoutensaaltrakt

45

Er empfahl dem BMwA, bei der geplanten Verpachtung des Redoutensaaltraktes an die Wiener Kongreßzentrum Hofburg BetriebsgesmbH, dieser eine möglichst freie Verfügungsgewalt über die Räumlichkeiten bei gleichzeitiger Erzielung eines bestmöglichen Pachtschillings einzuräumen.

- 5.3 *Die Burghauptmannschaft berichtete über Verhandlungen von Vertretern des BMwA, BMF, BMA, der Finanzprokurator sowie der Burghauptmannschaft mit der Wiener Kongreßzentrum Hofburg BetriebsgesmbH. Eine endgültige Entscheidung in der Angelegenheit stehe noch aus.*

Termin- und
Kostenplanung

- 6.1 Auf der Grundlage der Terminplanung des Generalplaners ging das BMwA zunächst von einer Eröffnung der Redoutensäle am 1. Juni 1996 und später von einem Abschluß der Sanierungsarbeiten Ende August 1996 aus.

Tatsächlich verschoben sich die Fertigstellungstermine einzelner Teilleistungen erheblich:

Leistung	Terminverschiebung in Monaten
Rohbau I	10
Rohbau II	7
Restaurierung	4
Stiegen	7
Dachhaut	4

Dementsprechend blieben auch die tatsächlichen Zahlungen — mit Ausnahme jener für den Generalplaner — hinter dem vom Generalplaner erstellten Zahlungsplan zurück:

Leistungsbereiche	Zahlungsplan 1995 in Mill S	Zahlungen in Mill S	Zahlungen in % des Zahlungsplanes
Rohbauarbeiten	74,9	44,4	59
Gebäudeausbau, Restaurierung, künst- lerische Ausgestaltung	48,6	16,0	33
Haustechnik	17,4	0,0	0
Generalplanerhonorare	28,8	53,4	185

Ebenso betrug die Umsätze auf der Baustelle mit rd 60 Mill S nur rd 30 % des erwarteten Plansolls von 200 Mill S im Jahr 1995.

- 6.2 Der RH bemängelte das Fehlen verbindlicher Terminvorgaben seitens des BMwA und darauf aufbauender Zahlungspläne. Er empfahl dem BMwA eine wirksame Terminverfolgung als Mittel des Controlling und der Projektsteuerung.

- 6.3 *Das BMwA führte die Terminverzögerungen auf unvorhersehbare Ereignisse zurück. Überdies hätten sich Terminvorgaben negativ auf die Vertragsverhandlungen mit dem Generalplaner ausgewirkt.*

Die Burghauptmannschaft verwies auf die nunmehr steigende Tendenz der Zahlungen und den Beginn der Leistungserbringung auf dem Gebiet der Haustechnik.

Einrichtungskosten

- 7.1 Im Mai 1995 machte die Burghauptmannschaft das BMwA auf das Fehlen einer budgetären Vorsorge für die Einrichtung aufmerksam. Da die zukünftige Nutzung durch eine Betriebsgesellschaft erfolgen sollte, wären die Einrichtungskosten zumindest teilweise vom BMwA zu tragen.

Im Juli 1995 schätzte der Generalplaner die Einrichtungskosten mit rd 99 Mill S und sein Honorar mit 8,4 Mill S.

- 7.2 Der RH kritisierte die unvollständige Budgetplanung.
- 7.3 *Laut Stellungnahme des BMwA nutze auch das BMA den Redoutensaaltrakt, sei aber nicht zu einer Übernahme der Einrichtungskosten bereit. Möglicherweise müßte der Ministerrat über die Kostentragung entscheiden.*
- 7.4 Der RH entgegnete dem BMwA, der Kostenrahmen für die Einrichtung hätte bereits zu Projektbeginn entschieden sein müssen.

Erschließung zusätzlicher Geldmittel für den Wiederaufbau

- 8.1 Nach dem Brand wurden neben den Unterstützungsangeboten aus dem In- und Ausland auch zahlreiche Vorschläge an das BMwA herangetragen, deren Ziel die Beschaffung zusätzlicher Geldmittel für den Wiederaufbau war. Nachdem sich die für die Wiener Hofburg zuständige Abteilung des BMwA außerstande gesehen hatte, auf die Vorschläge einzugehen, wurden sämtliche Ideen an das damalige BMWF zwecks Beauftragung einer Public-relations-Agentur weitergeleitet.

- 8.2 Der RH kritisierte, daß das BMwA nicht selbst Schritte zur Erstellung eines Konzeptes zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes bei der Finanzierung der Wiedererrichtung der Redoutensäle gesetzt hat.

Er empfahl dem BMwA im Rahmen der Wiedereröffnung des Redoutensaaltraktes die Durchführung von Veranstaltungen, deren Reinerlöse dem Wiederaufbau zweckgewidmet sein sollten.

- 8.3 *Das BMwA sah aufgrund der Abstimmung zwischen den damaligen Kabinetten der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht und Kunst keinen Handlungsbedarf. Die Anregung zur Durchführung von Veranstaltungen nahm es mit Interesse auf.*

Geldspenden

- 9.1 Nach dem Brand erhielt das BMwA auch Sach- und Geldspenden. Im Jänner 1993 waren bei sechs Geldinstituten Spendenkonten eingerichtet. Um für die Spender die steuerliche Absetzbarkeit ihrer Geldspenden zu erreichen, wurden diese im überwiegenden Ausmaß auf Treuhandkonten des Bundesdenkmalamtes gesammelt, welches auch die von der Burghauptmannschaft geprüften Rechnungen bezahlen sollte.

Im Mai 1995 betrug das Gesamtausmaß der Geldspenden rd 4,5 Mill S, wovon rd 0,5 Mill S in der Verfügungsberechtigung des BMwA standen. Die Verzinsung der auf den Konten angesparten Beträge lag zwischen 0,25 % und 3,75 % jährlich.

- 9.2 Der RH empfahl der Burghauptmannschaft, sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt eine Übersicht über die Spendengebarung zu verschaffen, sie zwecks Dokumentation ihrer widmungsgemäßen Verwendung periodenweise zu aktualisieren und um eine angemessene Verzinsung der Spendengelder bemüht zu sein.
- 9.3 *Das BMwA stellte Anfragen an das Bundesdenkmalamt in Aussicht.*

Umplanung der Dolmetscherkabinen

- 10.1 Bereits im Juli 1993 legte das BMA dem BMwA die erforderlichen Voraussetzungen für die allfällige Abhaltung einer Tagung des Europäischen Rates in den Redoutensälen dar. Um spätere kostspielige Adaptierungen zu verhindern, sollten Dolmetscherkabinen für 12 bis zukünftig 20 EU-Sprachen vorgesehen werden.

Im April 1995 forderte das BMA eine Untersuchung, ob mehr als sechs Dolmetscherkabinen fix installiert werden könnten. Im Mai 1995 hat das BMwA die Rohbauarbeiten im Planungsbereich der Dolmetscherkabinen eingestellt, um die Umplanung nicht zu erschweren. Der notwendige Baustopp wurde mit vier Monaten und die voraussichtliche Terminverlängerung mit fünf bis sechs Monaten angegeben.

- 10.2 Der RH bemängelte, daß das BMwA die Anforderungen des BMA nicht vom Planungsbeginn an ausreichend beachtete. Nach Ansicht des RH hätte bereits im Jahr 1993 eine ausreichende Abstimmung mit allen zuständigen Stellen stattfinden können.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der Burghauptmannschaft hätte das BMA dem Vorentwurf im Jahr 1994 zugestimmt. Auf lange Sicht sei jedoch die Nachdenkpause über die Erhöhung der Anzahl der Dolmetscherkabinen zweckmäßiger als eine rasche und billige Fertigstellung mit nachfolgenden Schuldzuweisungen.*

Dachkonstruktion

- 11.1 Entgegen den Vorschlägen des Generalplaners und der Statiker nach einer durchgehenden Stahl-Dachkonstruktion entschied sich das BMwA nach Interventionen der Holzindustrie schließlich für eine Holzkonstruktion im Mittelbereich und für eine Stahlkonstruktion nur im Randbereich.

Obwohl die Terminplanung eine niederschlagsdichte Dachhaut bis August 1995 vorsah, führte der anlässlich einer Baubegehung im April 1995 geäußerte Wunsch des BMwA, das Panorama des Kahlenbergs erlebbar zu

Dachkonstruktion**48**

machen, zu Umplanungen. Zusätzliche provisorische Dachabdichtungen wurden erst nach Intervention der begleitenden Kontrolle und erheblichen Durchfeuchtungen nach Niederschlägen ausgeführt.

- 11.2 Der RH beanstandete, daß die Materialentscheidung für den Dachstuhl nicht aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, sondern aufgrund von Interventionen verschiedener Interessengruppen getroffen wurde.

Er kritisierte weiters den verspätet vorgebrachten Wunsch nach weiterer Öffnung des Daches und die verspätete Abdichtung der Dachöffnungen.

- 11.3 *Laut Stellungnahme des BMwA hätte es bei seiner Entscheidung zugunsten eines Holzdachstuhles auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Der Zeitpunkt der Entscheidung zugunsten einer weiteren Öffnung des Daches sei sinnvoll und wünschenswert gewesen.*

Brandschutzplatten

- 12.1 Entsprechend dem Bescheid zur Baubewilligung wurde die Verkleidung des Holzdachstuhles mit den Eigenschaften eines namentlich genannten Leitproduktes ausgeschrieben. Mit der ausführenden Unternehmung gab es zur Zeit der Gebarungsüberprüfung Diskussionen über die Gleichwertigkeit des von der Unternehmung verwendeten Alternativproduktes bzw die Erreichung des geforderten Brandschutzes mit einer zweiten Lage Brandschutzplatten.

- 12.2 Der RH beanstandete die mangelhafte Qualitätsprüfung des alternativ angebotenen Produktes anlässlich der Vergabe und empfahl, allfällige Qualitätsminderungen und finanzielle Nachteile des Bundes gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen.

- 12.3 *Das BMwA erwiderte, es habe zum Zeitpunkt der Vergabe an der Gleichwertigkeit des Alternativproduktes nicht gezeifelt. Eine allfällige Forderung aus der Geringwertigkeit des Alternativproduktes werde geprüft.*

Künstlerischer Wettbewerb

- 13.1 Eine im Einvernehmen zwischen dem BMwA und dem Generalplaner bestellte Jury lud ausgewählte Künstler zu einer Ideenkonkurrenz zur Neugestaltung des zerstörten Decken- und Wandbereiches im großen Redoutensaal. Sechs Künstler reichten ihre Vorschläge ein; entgegen den Bedingungen wurde auch ein verspätet vorgelegter Entwurf berücksichtigt, woraus dem betreffenden Künstler ein Honoraranspruch von 250 000 S erwuchs.

Die Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb enthielten keine Bestimmung über die Bekanntgabe der Honorarvorstellungen der Künstler im Falle der Umsetzung ihres Entwurfes.

Erst vor der entscheidenden Sitzung der Jury wurden vom Generalplaner die Honorarvorstellungen der drei zuletzt in der Wertung verbliebenen Künstler eingeholt. Das vereinbarte Entgelt mit dem schließlich beauftragten Künstler für das Deckenbild und 22 Wandbilder betrug 20,6 Mill S. Mangels entsprechender Vereinbarungen war die Burghaupt-

Redoutensaaltrakt

Künstlerischer
Wettbewerb

49

mannschaft gezwungen, dem Künstler eine geeignete Halle zur Verfügung zu stellen; ein anteiliger Ersatz der Aufwendungen von rd 0,9 Mill S für deren Nutzbarmachung war nicht vereinbart.

- 13.2 Der RH vertrat die Meinung, daß die Bedeutung der Redoutensäle die Abhaltung einer öffentlichen Ideenkonkurrenz gerechtfertigt hätte. Er beanstandete weiters, daß dem Bund durch die Nichteinhaltung der Ausschreibungsbedingungen ein vermeidbarer Mehraufwand in Höhe von 250 000 S entstanden ist.

Der RH bemängelte weiters das Fehlen finanzieller Regelungen bereits in den Ausschreibungsbedingungen.

- 13.3 *Laut Stellungnahme des BMwA sei der bloß beschränkte Wettbewerb gerechtfertigt gewesen, weil die Bewältigung des großen Formates der Redoutensaaldecke nur von wenigen Künstlern hätte erwartet werden können. Das bei der Jury verspätet eingelangte Projekt sei sehr lange am Postweg unterwegs gewesen; sein Wert betrage ein Vielfaches der Honorarsumme.*
- 13.4 Der RH regte an, diesen Entwurf anlässlich der Wiedereröffnung der Redoutensäle öffentlich zu versteigern und den Erlös für die Kosten der Bauführung zu verwenden.

Schluß-
bemerkungen

- 14 Zusammenfassend gab der RH folgende Empfehlungen ab:

Gegenüber dem BMwA:

(1) Der Betrieb der wiedererrichteten Redoutensäle und der neu geschaffenen Konferenz- und Presseräume sollte so gestaltet werden, daß eine zweckmäßige Verwendung der Räumlichkeiten und damit eine Ertragsoptimierung für den Bund erwartet werden kann.

(2) Auch für zukünftige Projektentwicklungen wären ähnliche Organisationsformen wie bei der Wiedererrichtung der Redoutensäle zu wählen. Klare Regelungen der Projektstrukturen sollten die verbindliche Einbindung der Nutzer und der Baudienststelle umfassen.

(3) Bauprojektentwicklungen erfordern auf einer verbindlichen Terminplanung beruhende Zahlungspläne sowie regelmäßige Kontrollen als Grundlage der Projektsteuerung.

(4) Sämtliche Kosten (auch deren Tragung) sollten bereits zu Projektbeginn verbindlich festgelegt sein.

Gegenüber der Burghauptmannschaft:

(1) Die Vollaussattung der Wiener Hofburg mit Brandmeldeanlagen sollte beschleunigt abgewickelt werden.

(2) Die Termine für die Fertigstellung der Redoutensäle wären verbindlich festzulegen.

Sonstige Wahrnehmung

Trassenfindung für einen Abschnitt der A 9 Pyhrn Autobahn in Oberösterreich

Allgemeines

- 1 Die A 9 Pyhrn Autobahn ist in Oberösterreich noch nicht zur Gänze fertiggestellt. Mit der Planung bzw dem Bau des zur Zeit noch offenen 35 km–Teilstückes zwischen Inzersdorf/Kirchdorf und Windischgarsten ist die Österreichische Autobahnen– und Schnellstraßen AG (als Rechtsnachfolgerin der Pyhrn Autobahn AG) beauftragt.

Ersuchen um Beurteilung

- 2.1 Weil sich bei einem 6 km langen Abschnitt der noch in Planung befindlichen Strecke im Bereich von Micheldorf die Trassenfindung besonders schwierig gestaltete, ersuchte der damalige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr Wolfgang Schüssel, den RH im März 1994 um eine kritische Beurteilung des laufenden Planungsvorganges.
- 2.2 Der RH entsprach diesem Ersuchen auf Basis der vorgelegenen Planungsergebnisse.

Nutzwertanalyse

- 3.1 Eine Nutzwertanalyse über die damals diskutierten Trassenvarianten hat eine Trasse mit einem 2,2 km langen Hangtunnel in geologisch schwierigem Gelände mit geschätzten Investitionskosten von 1,1 Mrd S am günstigsten bewertet. Auch die von der Österreichischen Autobahnen– und Schnellstraßen AG in den Planungsprozeß einbezogene Arbeitsgruppe, in welche örtliche Interessenvertreter eingebunden waren, befürwortete diese Trasse.
- 3.2 Der RH beanstandete, daß diese Nutzwertanalyse mit mehreren methodischen Mängeln behaftet war. Insbesondere aber vermißte er die Befassung mit einer im Talboden geführten Unterflurvariante durch Ackerland, welche aufgrund ihrer einfachen Bauweise und des optimalen Umweltschutzes (längste Überdeckung der Autobahn, Wiederherstellung der Ackerbewirtschaftung nach Bauende) ein optimales Nutzen–Kosten–Verhältnis versprach. Allein der Kostenvorteil einer derartigen Variante gegenüber der Hangvariante hätte rd 190 Mill S betragen.
- 3.3 *Die Österreichische Autobahnen– und Schnellstraßen AG hielt die Unterflurlösung aufgrund des entschiedenen Widerstandes betroffener Landwirte für nicht durchsetzbar.*

52**Unterflurlösung**

- 4.1 Auf Initiative anderer Betroffener sprach sich schließlich der Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf in Oberösterreich im März 1996 für eine langgestreckte Unterflurlösung im Sinne der RH-Überlegungen für diesen Abschnitt der A 9 aus.

Seither werden die Planungen für diesen Abschnitt der A 9 auf Grundlage der Unterflurlösung fortgeführt. Ein endgültiges Ergebnis ist damit für diesen Planungsvorgang aber noch nicht erzielt, zumal die fertiggestellte Detailplanung vor ihrer endgültigen Festlegung noch der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muß.

- 4.2 Der RH steht der nunmehr eingeschlagenen Vorgangsweise positiv gegenüber. Zur Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozeß empfahl er jedoch, bei der personellen Besetzung von "Arbeitsgruppen" zur Verbesserung des Planungsergebnisses künftig besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Repräsentation der Betroffenen zu legen.

Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung gemeinsamer ärztlicher Begutachtungsstellen der Pensionsversicherungsträger zumindest in den westlichen Bundesländern (TB 1980 Abs 26.16.2 und TB 1985 Abs 16.32.4).

Das BMAS verblieb bei seiner bisherigen Stellungnahme, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger lehne seit 1982 eine Regionalisierung wegen des befürchteten Qualitätsverlustes der Gutachten ab.

- (2) Festsetzung und entsprechender Kundmachung der Höhe der Aufwandsentschädigung der mit der Führung der laufenden Geschäfte und mit der Vorbereitung der Verhandlungen des Obereinigungsamtes (nunmehr Bundeseinigungsamt) betrauten Personen im Wege einer Rechtsverordnung (SB Ermessensausgaben 1984 Abs 14.2.9.3).

Das BMAS verblieb bei seiner bisherigen Stellungnahme, die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung sei wegen des hievon betroffenen, zahlenmäßig beschränkten Personenkreises als individueller Verwaltungsakt anzusehen.

- (3) Bemessung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die mit Tätigkeiten des nunmehrigen Bundeseinigungsamtes befaßten Personen nur auf der Grundlage der tatsächlich eingetretenen Bearbeitungsfälle und im Ausmaß des hiebei entstandenen Aufwandes (SB Ermessensausgaben 1984 Abs 14.2.9.4).

Das BMAS erachtete weiterhin eine Pauschalentlohnung wegen der Unterschiedlichkeit der Bearbeitungsfälle als unumgänglich.

- (4) Unterlassung der Begründung von Dienstverhältnissen zwischen Sozialversicherungsträgern und ihren Versicherungsvertretern (TB 1979 Abs 32.17.2.1).

Das BMAS will angesichts der ablehnenden Haltung der Interessenvertretungen diese Empfehlung weiterhin nicht verfolgen.

Bereich des Bundesministeriums für Finanzen

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Bestehen und die Tätigkeit des Zollwache–Massafonds (TB 1967 Abs 57.1 bis 57.8, TB 1988 Abs VIII.2).

Das BMF verwies auf die alle Massafonds gleichermaßen betreffende Problematik und berief sich auf die Koordinationszuständigkeit des BKA.

- (2) Abbau der Rechtsmittelrückstände bei den Finanzlandesdirektionen (TB 1975 Abs 38.4, TB 1979 Abs 53.12, TB 1980 Abs 46.6 und Abs 46.35, TB 1982 Abs 52.28, TB 1984 Abs 46.9, TB 1986 Abs 46.14, TB 1987 Abs 44.9, TB 1988 Abs 40.5, TB 1989 Abs 35.12 und Abs 36.10, TB 1990 Abs 29.4, TB 1991 Abs 37.4, TB 1992 S. 136 Abs 3.2, 4.4 und 5.3).

Laut Mitteilung des BMF beabsichtige es, durch eine bessere technische Ausstattung der Rechtsmittelabteilungen die Erledigungszahlen anzuheben.

- (3) Übertragung der Bearbeitung zollrechtlicher Finanzstrafsachen in den Finanzlandesdirektionen an die für Zollangelegenheiten zuständigen Fachabteilungen (NTB 1979 Abs 82.8, TB 1980 Abs 43.20).

Trotz der EU–weit erheblich verschärften Betrugsbekämpfungsmaßnahmen im Zollbereich sieht das BMF nach wie vor keinen Vorteil in der vorgeschlagenen Konzentrationsmaßnahme, da der Vollzug des Finanzstrafrechtes hievon nur am Rande berührt werde.

- (4) Erlassung der ausständigen Verordnung des Bundesministers für Finanzen über das Nachdienstgeld für nicht der Zollwache angehörende Organe der Zollverwaltung (TB 1982 Abs 50.18).

Das BMF berief sich auf die seit 1991 verweigerte Zustimmung des BKA zu einem bereits seit 1987 vorliegenden Verordnungsentwurf des BMF.

- (5) Gewährleistung einer personell ausreichend besetzten Betriebsprüfung als Voraussetzung für eine zeitnahe Überwachung des Abgabenaufkommens wegen der fehlenden Überprüfung der eingereichten Steuererklärungen im Bereich der Sofortbemessung (TB 1982 Abs 52.33, TB 1984 Abs 46.8).

Durch die Erarbeitung einheitlicher Personalverteilungsrichtlinien für alle Stellen der Finanzämter wäre nach Auffassung des BMF die Voraussetzung für die Ausschöpfung aller personellen Ressourcen zum Zwecke der Gewährleistung einer ausreichend besetzten Betriebsprüfung (in der Zukunft) geschaffen worden.

Unerledigte Anregungen

56

- (6) Maßnahmen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung im Abgabewesen (TB 1983 Abs 48.35, TB 1993 S. 10).

Das BMF verwies auf das Endbesteuerungsgesetz, das Steuerreformgesetz 1993, das Abgabenänderungsgesetz 1994 sowie auf das Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung und andere Gesetze geändert wurden. Weiters wären die Gebührenpflicht für einige Tatbestände, die Wertpapiersteuer, die Weinsteuer und die Sonderabgabe von Erdöl aufgehoben worden (BGBl Nr 629/1994, 681/1994 und 297/1995). Das Ziel einer Rechts- und Verwaltungsvereinfachung werde weiter verfolgt.

- (7) Erlassung einer allgemeinen Kanzleiordnung für die Finanzlandesdirektionen (TB 1980 Abs 46.42, TB 1984 Abs 46.3).

Laut Stellungnahme des BMF bereite es eine EDV-unterstützte Vereinheitlichung des Kanzleiwesens vor.

- (8) Neuordnung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, die einfach zu handhaben ist und eine gleichmäßige Besteuerung aller Abgabepflichtigen gewährleistet (TB 1990 Abs 30.11).

Laut Stellungnahme des BMF wurde für nichtbuchführende Land- und Forstwirte mit einem Einheitswert von 900 000 S bis 2 Mill S eine Teilpauschalierung eingeführt (bis 900 000 S bleibt die bisherige Pauschalierung unverändert).

- (9) Aufhebung von zwei gesetzwidrigen Erlässen aus dem Jahre 1977 betreffend die Grenzgänger in die Schweiz und nach Liechtenstein (TB 1991 Abs 35.18).

Laut Stellungnahme des BMF warte es bezüglich des Inlandsvergleiches von Grenzgängern das Ergebnis eines beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Verfahrens ab.

- (10) Vorverlegung der vom BMF verfügten Abgabefristen für die Steuererklärungen um einen Monat (TB 1991 Abs 36.2).

Laut Mitteilung des BMF sei dies nicht verwirklicht. Die ab der Veranlagung 1992 eingeführte Regelung der Androhung des Ausschlusses bzw des Ausschlusses von der gestaffelten Fristerstreckung für Parteienvertreter hätte nachweislich verbesserte Einreichquoten bewirkt.

- (11) Erarbeitung von Richtlinien für die Personalbewirtschaftung (TB 1989 Abs 36.2, TB 1992 S. 137 Abs 4.2).

Das BMF hielt bundeseinheitliche Personalbewirtschaftungsrichtlinien für die Finanzlandesdirektionen infolge deren unterschiedlicher Größe weiterhin für nicht zielführend.

- (12) Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Abgabefestsetzung unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung (TB 1993 S. 164 Abs 7.2).

Laut Stellungnahme des BMF müsste aus verfassungsrechtlichen Gründen auch dem Abgabepflichtigen bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit der Abgabefestsetzung die Möglichkeit eingeräumt werden, zusätzlich zu den schon bis-

Unerledigte Anregungen**57**

ber offenstehenden Möglichkeiten eine Abänderung der Veranlagung zu beantragen. Da eine solche Maßnahme einen tiefgreifenden Eingriff in die Rechtskraft von Bescheiden darstelle, bedürfe diese Angelegenheit noch einer eingehenden Prüfung.

- (13) Aufkommensneutraler Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Konzessionsabgabe und die Wettgebühren vom Wetteinsatz auf den vollen Wettpreis (Wettumsatz) (NTB 1993 S. 74 Abs 6).

Das BMF sagte eine eingehende Untersuchung der Empfehlung (auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht) zu.

- (14) Beseitigung der bestehenden "generellen medialen Unterstützung" der von der Österreichischen Lotterien GesmbH betriebenen Spiele, welche zu Lasten des Konzessionsabgabeaufkommens geht (NTB 1993 S. 75 bis 78 Abs 7 bis 10).

Laut Stellungnahme des BMF beruhe die Finanzierung der für den Lotterievertrieb besonders wichtigen medialen Unterstützung auf wirtschaftlichen, nicht auf steuersystematischen Überlegungen.

- (15) Maßnahmen zur Neuregelung des Kostenersatzsystems für die monopolbehördliche Aufsicht aufgrund des Glücksspielgesetzes (NTB 1993 S. 78 Abs 11) sowie zur Bereinigung teils unvollziehbarer, teils übermäßig aufwendiger Bestimmungen über die Erhebung glücksspielbezogener Abgaben (NTB 1993 S. 78 bis 79 Abs 12).

Das BMF sagte entsprechende Novellierungsvorschläge zum Glücksspielgesetz bzw zum Gebührengesetz zu.

- (16) Zusammenführung der Busdienste von Post und Bahn einschließlich der Werkstätten (TB 1992 Abs 4.13).

Laut Mitteilung des BMF liege es nach den erfolgten Ausgliederungen aus dem Bundeshaushalt nunmehr im Verantwortungsbereich sowohl der Österreichischen Bundesbahnen als auch der Post und Telekom Austria AG, hinsichtlich ihrer Busdienste eine Lösung herbeizuführen. Die Post und Telekom Austria AG sagte zu, die künftige Form der Zusammenarbeit mit dem Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen zu überlegen.

Prüfungsergebnisse

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur; Kassenstärkerkredite

In den Jahren 1993 und 1994 hat die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur aus Finanzschuld aufnehmen stammende Mittel bei öffentlichen Rechtsträgern und Wirtschaftsunternehmungen des Bundes angelegt und diese Veranlagungen kurzfristig refinanziert.

Die vom RH eingemahnte Rechtsgrundlage wurde im Frühjahr 1996 durch die Novellierung des Bundesfinanzierungsgesetzes geschaffen. Hingegen waren die behaupteten wirtschaftlichen Vorteile aus der gewählten Finanzierungsstrategie nicht durchgängig sichergestellt.

Rechtsgrundlage	Bundesfinanzierungsgesetz (BGBl Nr 763 vom 4. Dezember 1992)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	1 Mill S
Aufgaben	Verwaltung und Koordination der Finanzschulden und sonstigen Bundes- schulden sowie die Kassenverwaltung des Bundes
Beschäftigte	13 Personen (davon 2 Geschäftsführer)
Finanzschuldenstand	1 218 122 Mill S (1. Jänner 1995) 1 333 742 Mill S (31. Dezember 1995)
Schuldaufnahmen 1995	240 797 Mill S
Tilgungen 1995	114 844 Mill S
Zinsen und sonstiger Aufwand 1995	90 423 Mill S
Umschuldungen 1995	
– durch Schuldaufnahmen	50 756 Mill S
– durch Ankauf von Obligationen eigener Begebungen	5 515 Mill S

60

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH hat im Jänner 1995 die Gebarung der Bundesfinanzierungsagentur überprüft. Zu dem im November 1995 dem BMF übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur im Jänner 1996 Stellung.

Anlaß für die Überprüfung war die 1993 erstmals erfolgte Aufnahme von Barvorlagen (das sind auf Tagesbasis aufgenommene kurzfristige Kredite, deren Entgelt aufgrund der vereinbarten Tageszinssätze berechnet wird), denen eine gleichzeitige Veranlagung von jederzeit abrufbaren Kassenmitteln bei öffentlichen Rechtsträgern gegenüberstand.

Die Überprüfung betraf die Finanzjahre 1993 und 1994 und befaßte sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen dieser Veranlagungspraxis.

**Rechtsgrundlagen
und Inanspruchnahme**

- 2 Das alljährliche Bundesfinanzgesetz ermächtigt den Bundesminister für Finanzen zur Aufnahme, Tilgung und Bezahlung der Zinsen für kurzfristig aufgenommene Geldverbindlichkeiten. Werden diese zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt, so werden aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes Finanzschulden des Bundes begründet.

Aufgrund dieser Ermächtigung hatte die Bundesfinanzierungsagentur 78 929 Mill S (1993) und 31 145 Mill S (1994) an kurzfristigen Kassenstärkerkrediten aufgenommen, wovon 55 795 Mill S (70,7 %) bzw 5 270 Mill S (16,9 %) auf Barvorlagen entfielen.

**Ausleihungs- und
Veranlagungsstrategie**

- 3 Im Zeitpunkt der Aufnahme der Barvorlagen betrug die für fällige Zahlungsverpflichtungen nicht benötigten Kassenmittel des Bundes zwischen 1 000 Mill S und 2 000 Mill S.

Dieser Bestand wurde vom Vorstand der Bundesfinanzierungsagentur als unzureichend angesehen, weil die vorzeitige Auflösung der größtenteils beim Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds gegen jederzeitigen Widerruf veranlagten Mittel bei gleichzeitiger anderweitiger Geldbeschaffung durch den Fonds für den Bund insgesamt teurer gewesen wäre.

- 4.1 In den Jahren 1993 und 1994 erfolgten neben dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds analoge Veranlagungen von Kassenmitteln zwischen 100 Mill S und 1 500 Mill S auch bei anderen öffentlichen Rechtsträgern (Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter) und Wirtschaftsunternehmen des Bundes (Austrian Industries, ÖIAG, ÖBB), für die der Bund aufgrund gesetzlicher Anordnung oder eingegangener Haftungen zum Zinsenersatz verpflichtet war.

Innerhalb des BMF war nicht abschließend geklärt, ob diese Vorgangsweise haushaltsrechtlich zulässig war.

**Ausleihungs- und
Veranlagungsstrategie**

61

- 4.2 Nach Auffassung des RH ermangelte es der Veranlagung von Kassenmitteln einer ausreichenden Rechtsgrundlage, weil diese Geldmittel Finanzschuldaufnahmen entstammten und jederzeit für ihren eigentlichen Zweck, nämlich der Abgangsdeckung des laufenden Finanzjahres, zur Verfügung stehen sollten.
- 4.3 *Laut Auffassung der Bundesfinanzierungsagentur stünden diese Mittel in Übereinstimmung mit § 40 Abs 3 des Bundeshaushaltsgesetzes ohnedies jederzeit zur Abgangsdeckung des Bundeshaushaltes zur Verfügung, weil sie gegen jederzeitigen Widerruf veranlagt seien. Da diese Finanzierungspraxis auch zu gesamtwirtschaftlichen Vorteilen für den Bund führe, sei eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht erforderlich.*
- 4.4 Im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 wurde nunmehr die vom RH eingemahnte Rechtsgrundlage durch eine entsprechende Erweiterung des Geschäftsumfanges der Bundesfinanzierungsagentur geschaffen.

**Wirtschaftliche
Aspekte**

- 5.1 Ausschlaggebend für diese Finanzierungsstrategie waren nach Ansicht der Bundesfinanzierungsagentur die ihr im Vergleich mit anderen Rechtsträgern von den Kreditgebern eingeräumten günstigeren Konditionen. Durch diese kombinierte Veranlagungs- und Ausleihungspraxis sei für den Bund ein wirtschaftlicher Vorteil in Höhe von rd 0,5 % der veranlagten Kapitalbeträge entstanden, das entspräche 7,6 Mill S (für 1993) bzw 11,6 Mill S (für 1994).
- 5.2 Wie der RH anhand ausgewählter Transaktionen kritisch vermerkte, standen den von der Bundesfinanzierungsagentur durchgeführten Veranlagungen von Kassenmitteln kurz- bis mittelfristige unvermeidliche Kreditaufnahmen gegenüber. Wegen der Unvorhersehbarkeit der Geldmarktentwicklung war nach Ansicht des RH nicht sichergestellt, daß sich die erhofften Kostenvorteile auch tatsächlich und in jedem Fall realisieren lassen werden. Überdies befürchtete der RH wirtschaftliche Nachteile für den Bund, wenn die Laufzeit der zusätzlichen Kreditaufnahmen die Dauer der Veranlagung überschreitet und die aufgenommenen Mittel nicht unverzüglich getilgt werden.
- 5.3 *Laut Stellungnahme der Bundesfinanzierungsagentur sei der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im Falle von Liquiditätsengpässen bei Abzug der veranlagten Gelder gezwungen, ersatzweise teurere Kredite aufzunehmen. Verbleiben die Veranlagungen hingegen beim Fonds und werde die Kassenlücke mittels Barvorlagen kurzfristig bedeckt, so entstehe für den Bund im entsprechenden Zeitraum netto ein niedrigerer Zinsaufwand.*
- 5.4 Der RH ersuchte die Bundesfinanzierungsagentur, ihre Behauptungen zahlenmäßig (zB mit Einzelheiten über die den Veranlagungspartnern angebotenen Kreditbedingungen) zu belegen; entsprechende Nachweise konnten jedoch nicht erbracht werden.

- 62**
Schluß-
bemerkung
- 6 Zusammenfassend bemerkte der RH, daß die Verschränkung von Veranlagungen mit der gleichzeitigen Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Überwindung von Liquiditätsengpässen nur unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich ist und sich daher nur auf Ausnahmefälle beschränken sollte.

Auswirkungen der Kraftfahrzeugsteuerreform

Die im Mai 1993 in Kraft getretene Kraftfahrzeugsteuerreform war insgesamt erfolgreich und führte zu einer geschätzten Verminderung der Kosten der Steuererhebung von jährlich rd 200 Mill S.

Durch eine Zweiteilung der Abgabe in eine von der Versicherungswirtschaft zu erhebende motorbezogene Versicherungssteuer (im wesentlichen für Krafträder und Personenkraftwagen) und in eine von der Finanzverwaltung zu erhebende Kraftfahrzeugsteuer (im wesentlichen für Lastkraftwagen) entstanden jedoch Besteuerungslücken.

Im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer erhöhte sich für die Abgabepflichtigen und für die Behörden der Verwaltungsaufwand; das Kosten-Nutzen-Verhältnis je Kraftfahrzeug verschlechterte sich um rd zwei Drittel. Der RH empfahl daher die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem BMF und Vertretern des Versicherungsverbandes Österreichs zur Erhebung der gesamten Kraftfahrzeugbesteuerung durch die Versicherer.

Abgabenaufkommen			
	1992	1993	1994
	in Mrd S		
Kraftfahrzeugsteuer	6,7	2,5	0,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	0,0	3,9	7,5
Summe	6,7	6,4	8,3

Kraftfahrzeugbestand in Österreich		
	Jahresende 1992 (alte Rechtslage)	Jahresende 1994 (neue Rechtslage)
	in Mill	
insgesamt	4,9	5,2
davon im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung	4,9	1,6

Personaleinsatz in den Finanzämtern (umgerechnet in volle Planstellen, gerundet)	
Alte Rechtslage	7 Bedienstete der Verwendungsgruppe B 132 Bedienstete der Verwendungsgruppen C und D
Neue Rechtslage	25 Bedienstete der Verwendungsgruppe B 53 Bedienstete der Verwendungsgruppe C

64

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte im September 1995 die Auswirkungen der Kraftfahrzeugsteuerreform. Zu dem im Dezember 1995 übermittelten Prüfungsergebnis hat das BMF im März 1996 Stellung genommen. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich auf neunzehn Finanzdienststellen.

**Zielvorgaben und
ihre Erfüllung**

- 2.1 Ziele der im Mai 1993 in Kraft getretenen Kraftfahrzeugsteuerreform waren eine zeitgemäße Form der Steuerentrichtung, eine Erleichterung bei den Verwaltungsabläufen und eine Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Steuertarif.
- 2.2 Mit der Erhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer durch die Versicherungsunternehmen und der Neukonzeption der Kraftfahrzeugsteuer als von den Finanzämtern zu erhebender Selbstberechnungsabgabe wurde das Ziel einer zeitgemäßen Form der Steuerentrichtung erreicht.

Eine Erleichterung bei den Verwaltungsabläufen wurde nur für den der motorbezogenen Versicherungssteuer unterworfenen Kraftfahrzeugbestand erzielt, nicht hingegen bei den von den Finanzämtern zu vollziehenden Kraftfahrzeugsteuerfällen.

Ökologische Gesichtspunkte im Steuertarif, etwa eine verstärkte Heranziehung der Kraftfahrzeugbesitzer zur Bestreitung der volkswirtschaftlichen Kosten des Straßenverkehrs, wurden aufkommensneutral durch Besteuerung nach der Motorleistung anstelle der bisherigen Anknüpfung an den Hubraum bei Kraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen berücksichtigt.

**Personal,
Nettoeinnahmen**

- 3.1 Seit der Systemänderung — der Großteil der Kraftfahrzeuge wird von den Versicherern, der verbleibende Rest von der Finanzverwaltung erfaßt — nahm der Personaleinsatz in der Finanzverwaltung bundesweit von insgesamt rd 140 auf rd 80 Bedienstete ab. Hingegen sank die Anzahl der zu verwaltenden Kraftfahrzeuge je Finanzbediensteten von rd 35 000 auf rd 20 000 Kraftfahrzeuge.

Die Einnahmen je Kraftfahrzeug vermindert um die Erhebungskosten (Nettoeinnahmen) aus der gesamten Kraftfahrzeugbesteuerung betragen vor der Umstellung rd 1 300 S, danach rd 1 600 S. Betrachtet man indes allein die Kraftfahrzeugsteuergebarung der Finanzverwaltung, so sanken die Nettoeinnahmen je Kraftfahrzeug von rd 1 300 S auf rd 400 S.

- 3.2 Der RH anerkannte die Effizienzsteigerung der Kraftfahrzeugbesteuerung insgesamt, bemerkte allerdings kritisch, daß sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Erhebung der von der Finanzverwaltung zu besorgenden Kraftfahrzeugsteuer um rd zwei Drittel verschlechterte.
- 3.3 *Das BMF entgegnete, die beiden Erhebungssysteme seien nicht miteinander vergleichbar.*

- Systemänderung**
- 4.1 Das gleichzeitige Bestehen zweier unterschiedlicher Erhebungssysteme bewirkte unterschiedliche Zahlungsmodalitäten für die Entrichtung der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer und vermochte nicht die vollständige Erfassung aller Besteuerungsfälle zu gewährleisten. Hinsichtlich der Kraftfahrzeugsteuer war der Verwaltungsaufwand sowohl für die Abgabepflichtigen als auch für die Finanzverwaltung höher.
- 4.2 Der RH regte die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem BMF und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zur Erhebung der gesamten Kraftfahrzeugbesteuerung durch die Versicherer an.
- 4.3 *Dem BMF erschien die Einbindung der Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen in die motorbezogene Versicherungssteuer möglich. Für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen wäre aufgrund EU-rechtlicher Regelungen und steuerlicher Begünstigungen eine Änderung der derzeitigen Besteuerung nicht denkbar.*
- 4.4 Aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1996 wird ab dem Jahre 1997 das System der motorbezogenen Versicherungssteuer auf alle haftpflichtversicherten Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen, ausgenommen Zugmaschinen und Motorkarren, ausgedehnt.
- Fälligkeiten**
- 5.1 Versicherungsunternehmen haben die Möglichkeit, die von ihnen eingehobene motorbezogene Versicherungssteuer erst später, nämlich bis zum zwanzigsten Tag (Fälligkeitstag) des auf ein Kalendervierteljahr (Anmeldungszeitraum) folgenden Kalendermonats, an den Bund weiterzuleiten. Der vom RH errechnete ungefähre Erlös sämtlicher Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer aufgrund einer gewinnbringenden Veranlagung von Steuergeldern beträgt jährlich rd 42 Mill S.
- 5.2 Der RH regte an, den gesetzlichen Fälligkeitstag zumindest mittelfristig auf den fünfzehnten Tag des auf einen Kalendermonat folgenden Kalendermonats vorzuverlegen.
- 5.3 *Das BMF entgegnete, den Versicherungsunternehmen entstünden durch die Einbeziehung aller Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen in die motorbezogene Versicherungssteuer zusätzliche Kosten. Es will daher die Anregung des RH erst nach Abschluß der für die Versicherungswirtschaft notwendigen Umstellungsmaßnahmen prüfen.*
- Schlußbemerkungen**
- 6 Zusammenfassend hob der RH hervor:
- (1) Der gesetzliche Fälligkeitstag für die Abfuhr der motorbezogenen Versicherungssteuer durch die Versicherungsunternehmen sollte zur Verringerung von Zinsenverlusten für den Abgabengläubiger zumindest mittelfristig vorverlegt werden.
- (2) Das Ziel, ökologische Gesichtspunkte im Steuerlauf zu berücksichtigen, wurde nicht, jenes, eine Erleichterung bei den Verwaltungsabläufen zu erzielen, wurde nur teilweise erreicht.

66

Rechtsmittelwesen der Finanzverwaltung

Der Aufgabenbereich Rechtsmittel verfügt über kein einheitliches Informations- und Steuerungssystem.

Im Interesse eines wirtschaftlichen Rechtsmittelverfahrens wären Verfahrensänderungen erforderlich.

Bei den Finanzlandesdirektionen waren Ende 1994 rd 10 700 Rechtsmittel unerledigt. Die durchschnittliche Rechtsmittelverweildauer in der zweiten Instanz betrug rd 16 Monate.

Die Produktivität der Rechtsmittelbearbeiter in den Finanzlandesdirektionen lag beträchtlich unter der eines vergleichbaren Finanzgerichtes der BRD.

Da das Rechtsmittelverfahren nicht kostenpflichtig ist, wurden auch viele aussichtslose Rechtsmittel eingebracht.

Im Falle eines Obsiegens vor dem Verwaltungsgerichtshof erhält die belangte Behörde nur rd ein Drittel jenes Betrages als Kostenersatz, den der Beschwerdeführer im Falle seines Obsiegens erhält.

Personenjahre zur Bearbeitung von Rechtsmitteln in den Finanzlandesdirektionen im Jahre 1994

rd 132

Kosten der Rechtsmittelbearbeitung in den Finanzlandesdirektionen im Jahre 1994

rd 156 Mill S

Kosten eines Rechtsmittels im Durchschnitt
rd 16 100 S (Bandbreite 12 900 S bis 22 800 S)

Rechtsmittelrückstände in den Finanzlandesdirektionen jeweils zum 1. Jänner

1990	1991	1992	1993	1994
8 802	8 715	9 626	10 503	10 720

68

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Mai 1995 das Rechtsmittelwesen in der Finanzverwaltung im BMF und bei vier Finanzlandesdirektionen ausgenommen Zoll, Verbrauchsteuern und Monopole. Das Prüfungsergebnis wurde im Oktober 1995 vorgelegt. Die Stellungnahme des BMF langte im Jänner 1996 im RH ein. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Allgemeines

- 2 Für die Erledigung der Rechtsmittel sind in erster Instanz die Finanzämter und in zweiter Instanz die Finanzlandesdirektionen zuständig. Letztere entscheiden entweder durch weisungsgebundene Einzelorgane oder durch weisungsfreie Senate.

Maßgeblich ist im wesentlichen die Bundesabgabenordnung.

Arbeitsanfall und Arbeitserfolg

- 3.1 Die nachstehende Übersicht gibt die Rechtsmittelentwicklung wieder:

	Eingang	Erledigung	Rückstand
1990	8 196	8 897	8 802
1991	8 417	8 504	8 715
1992	8 562	7 651	9 626
1993	8 884	8 007	10 503
1994	12 736	12 519	10 720

Die Steigerung der Eingänge und Erledigungen im Jahre 1994 ist auf mehrere Serienberufungen zurückzuführen (beispielsweise gegen die Mindeststeuer gemäß dem Körperschaftsteuergesetz 1988 und gegen die Kammerumlage).

Zum 31. Dezember 1994 waren hinsichtlich der Veranlagung 77 %, hinsichtlich der übrigen Rechtsmittel 48 % der Berufungen durch die Finanzlandesdirektionen länger als sechs Monate nicht erledigt.

- 3.2 Der RH vermerkte kritisch, daß die Rechtsmittelmrückstände von 1990 bis 1994 um rd 22 % stiegen und der Anteil der schon länger als sechs Monate unerledigten Rechtsmittel hoch ist. Ohne weiteren Zuwachs würde die Erledigung der Ende 1994 bei den Finanzlandesdirektionen offenen Rechtsmittel durchschnittlich rd 16 Monate erfordern (in den einzelnen Finanzlandesdirektionen zwischen neun und 22 Monate).
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es neuerlich Maßnahmen überlegen, um vor allem die ältesten Verfahren zu erledigen.*
- 4.1 Die Rechtsmittelbearbeiter der Finanzlandesdirektionen erledigten (ohne Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof) durchschnittlich 56 (1992), 60 (1993) und 95 (1994) Rechtsmittel. Die auffällige Steigerung im Jahr 1994 ist auf die hohe Anzahl an Serienberufungen zurückzuführen.

Demgegenüber erledigte ein Sachbearbeiter eines vergleichbaren Finanzgerichtes in der BRD durchschnittlich 104 (1993) Rechtsmittel.

- 4.2 Der RH empfahl, die Erledigungsraten der Finanzlandesdirektionen durch Planungsvorgaben für die Rechtsmittelerledigung, etwa durch eine jährliche Zielvorgabe für alle Rechtsmittelarbeiter, zu steigern.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es einer möglichen Produktivitätssteigerung erhöhte Aufmerksamkeit widmen.*
- Zielvorgaben und ihre Erfüllung**
- 5.1 Den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung über den Rechtsschutz sind keine ausdrücklichen Ziele zu entnehmen. Allgemeine Zielvorstellungen sind jedoch die Rechtsrichtigkeit vor der Rechtsbeständigkeit sowie Entscheidungen ohne unnötigen Aufschub. Die von der ersten Instanz nicht stattgebend erledigten Berufungen (rd 10 %) wurden überwiegend den Finanzlandesdirektionen vorgelegt. Gegen deren Berufungsentscheidungen wurden nur in rd 7% der Fälle außerordentliche Rechtsmittel ergriffen.
- 5.2 Nach Ansicht des RH wurde das Ziel rechtsrichtiger Bescheide weitgehend erreicht. Die Verweildauer der eingebrachten Rechtsmittel mit durchschnittlich 16 Monaten in der zweiten Instanz kommt jedoch einer faktischen Rechtsverweigerung nahe.
- 5.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es einer Verringerung der Verweildauer von Berufungen erhöhte Beachtung widmen.*
- Verfahrenskosten**
- 6.1 Gemäß der Bundesabgabenordnung haben die Parteien des Abgabenverfahrens und die Abgabenbehörden die ihnen erwachsenden Kosten selbst zu tragen. Erfahrungsgemäß werden viele Rechtsmittel — vor allem auch in Bagatellfällen — erhoben, obwohl der Verfahrensausgang für den Berufungswerber nicht erfolversprechend ist.
- Nach dem vor dem Inkrafttreten der Bundesabgabenordnung (1. Jänner 1962) gültigen Abgabenrechtsmittelgesetz hatte der Berufungswerber im Fall des gänzlichen Unterliegens die gesamten Kosten des Rechtsmittelverfahrens zu tragen. Bei anteiligem Obsiegen waren anteilige Kosten vorzuschreiben.
- 6.2 Nach Ansicht des RH würde die neuerliche Einführung einer vom Ausgang des Verfahrens abhängigen Kostenbeteiligung am Rechtsmittelverfahren bei den Finanzlandesdirektionen eine Eindämmung aussichtsloser Rechtsmittel bewirken. Weiters würde dadurch dem Abgabepflichtigen bewußt gemacht, daß er mit der Inanspruchnahme der Behörden Kosten verursacht.
- Abzuwägen wären diese Vorteile der Kostenpflicht mit den Nachteilen der teilweisen Streitverlagerung auf die Kostenvorschreibung sowie der Einschränkung des Grundsatzes des uneingeschränkten Zuganges zum Recht.
- 6.3 *Laut Stellungnahme des BMF analysiere es die Kostenpflicht in der zweiten Instanz. Vor allem prüfe es, ob der mit einer solchen Maßnahme verbundene eingeschränkte Zugang zum Recht mit dem Image der Finanzverwaltung als bürgerfreundlicher Verwaltung vereinbar sei.*

70

Kostenersatz

- 7.1 Gemäß einer Verordnung des Bundeskanzlers aufgrund des Verwaltungsgerichtshofgesetzes erhält die belangte Behörde im Falle ihres Obsiegens vor dem Verwaltungsgerichtshof nur rd ein Drittel jenes Betrages als Kostenersatz, den ein Beschwerdeführer im Falle seines Obsiegens bekommt. Die Höhe des Pauschalbetrages für den Verhandlungsaufwand beträgt beispielsweise 5 200 S bzw 15 600 S.
- 7.2 Der RH empfahl, bezüglich dieses Kostenersatzes eine Gleichstellung von Beschwerdeführer und belangter Behörde zu prüfen und damit das BKA zu befassen.
- 7.3 *Laut Stellungnahme des BMF habe es diese Frage bereits an das BKA herangezogen.*

**Rechtsmittel-
ursachen**

- 8.1 Die Ursachen von Rechtsmitteln wurden bisher vom BMF und den Finanzlandesdirektionen nur vereinzelt und mit unterschiedlicher Zielsetzung erhoben.
- 8.2 Durch die Untersuchung der materiell-rechtlichen Ursachen von Rechtsmitteln sollten diejenigen gesetzlichen Bestimmungen erkannt werden, die besonders oft zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen den Abgabepflichtigen und der Finanzverwaltung führten. Nach Ansicht des RH könnte eine regelmäßige Auswertung auch unterschiedliche Rechtsanwendungen rechtzeitig aufzeigen. Das BMF müßte in der Folge Maßnahmen zu einer einheitlichen Rechtsanwendung setzen und damit mittelfristig einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde es nunmehr die Gründe für die Rechtsmittel systematischer erheben.*

**Informations-
systeme**

- 9.1 Hinsichtlich der Rechtsmittel besteht kein einheitliches Informations- und Steuerungssystem. Die Finanzämter führen EDV-unterstützte Übersichten betreffend Anzahl und Alter der eingebrachten Berufungen; die Finanzlandesdirektionen führen über die ihnen vorgelegten Berufungen zum Teil händische, zum Teil EDV-unterstützte Evidenzen. Viele Daten werden sowohl in den händischen Kanzleiaufzeichnungen als auch in elektronischen Evidenzsystemen erfaßt.

Die mit der Bearbeitung von Rechtsmitteln befaßten Abteilungen verfügen zwar über eigene Entscheidungssammlungen, ein systematischer, fachlich und territorial übergreifender Austausch von Entscheidungen findet jedoch nicht statt. Eine Übersicht über beim Verwaltungsgerichtshof anhängige Rechtsfragen erstellt das BMF in regelmäßigen Abständen nur für einzelne Rechtsgebiete (zB Gebührenrecht), nicht jedoch für diejenigen Abgaben, die von den Rechtsmittelsenaten bei den Finanzlandesdirektionen zu entscheiden sind.

- 9.2 Der RH empfahl die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Informations- und Steuerungssystems mit integrierten Kanzleiaufzeichnungen, welches Auskunft über Art, Anzahl, Alter und betroffene gesetzliche Bestimmung der anhängigen Rechtsmittel sowie über deren Erledigungsart gibt. Für eine höhere Verfügbarkeit der Rechtsmittelentscheidungen

wäre eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Rechtsinformationssystem RIS beim BKA erforderlich. Weiters sollte das BMF eine zentrale und fortlaufende Sammlung der beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Rechtsfragen einrichten und diese laufend veröffentlichen.

9.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei es schon längere Zeit bemüht, Informationssysteme einzurichten bzw zu verbessern. Im Zuge des Ausbaues der BMF-Dokumentationssysteme sei auch eine Entscheidungssammlung sowie die Einbeziehung der beim Verwaltungsgerichtshof anhängigen Rechtsfragen vorgesehen. Letzteres sei jedoch von den verfügbaren EDV-Budgetmitteln und Personalressourcen abhängig.*

Verfahrens- änderungen

10.1 Da die Finanzverwaltung ihrer Entscheidungspflicht in weiten Bereichen nicht rechtzeitig nachkommt und eine Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustandes ohne einschneidende Maßnahmen infolge der zunehmend knapper werdenden Personalressourcen nicht zu erwarten ist, sollten im Interesse eines wirtschaftlichen Rechtsmittelverfahrens auch weitreichende Verfahrensänderungen überlegt werden. Die Bundesabgabenordnung sieht hinsichtlich des Rechtsmittelverfahrens weder Bagatellgrenzen noch ein Neuerungsverbot (Verbot des Vorbringens neuer Tatsachen bzw Behauptungen) vor. Personal- und zeitaufwendig ist auch die Rechtsmittelentscheidung in zweiter Instanz durch Kollegialorgane (Berufungssenat).

10.2 Nach Ansicht des RH würde die Festlegung einer Bagatellgrenze und eines Neuerungsverbotes sowie ein Ausbau des monokratischen Verfahrens die Anzahl der den Finanzlandesdirektionen vorgelegten Berufungen verringern und die Rechtsmittelverfahren in der zweiten Instanz beschleunigen:

(1) Strittige Sachverhaltsfragen (nicht Rechtsfragen) sollten bis zu einem bestimmten Streitwert ausschließlich durch die erste Instanz mittels Berufungsvorentscheidung erledigt werden.

(2) Ein Neuerungsverbot ab der Erlassung der Berufungsvorentscheidung durch die erste Instanz würde die vielfach zeitraubende Sachverhaltsermittlung durch die Finanzlandesdirektionen ebenso entbehrlich machen wie die mehrmalige Befassung der Behörden mit unterschiedlichen Entscheidungsgrundlagen in derselben Sache.

(3) Anstelle von Entscheidungen durch Kollegialorgane sollten verstärkt Erledigungen durch Einzelorgane vorgesehen werden.

Der RH empfahl dem BMF, im Interesse einer Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren eine dementsprechende Änderung der Bundesabgabenordnung vorzubereiten.

10.3 *Laut Stellungnahme des BMF diskutiere es die vom RH vorgeschlagenen verfahrensrechtlichen Änderungen schon längere Zeit.*

72Schluß-
bemerkungen

11 Zusammenfassend hob der RH nachstehende Empfehlungen hervor:

(1) Für das Rechtsmittelwesen sollte ein bundesweit einheitliches Informations- und Steuerungssystem eingerichtet werden.

(2) Zur Steigerung der Erledigungsraten der Finanzlandesdirektionen sollte das BMF Planungsvorgaben für die Rechtsmittelerledigung ausarbeiten.

(3) Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren in der zweiten Instanz wären eine Änderung der Bundesabgabenordnung hinsichtlich einer Bagatellregelung, eines Neuerungsverbotes sowie verstärkte Erledigungen durch Einzelorgane zu erwägen.

(4) Für das Rechtsmittelverfahren in der zweiten Instanz wäre der Ersatz von Verfahrenskosten durch den unterlegenen Berufungswerber überlegenswert.

(5) Die sachliche Rechtfertigung ungleicher Kostenersätze für den Beschwerdeführer bzw die belangte Behörde im Falle des Obsiegens vor dem Verwaltungsgerichtshof sollte überprüft werden.

Finanzamt Schärding — Veranlagungsabteilung

Der Veranlagungsfortgang lag meist beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt. Der überwiegende Teil der Bediensteten ließ große Einsatzbereitschaft erkennen.

In vielen Fällen kam es infolge der zum Teil unbegründeten Herabsetzung sowie der Nichtfestsetzung von Vorauszahlungen zu hohen Abgabennachforderungen.

Bei Beachtung der abgabenrechtlichen Verfahrensgrundsätze wären Rechtsmittel vermeidbar gewesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sondervorauszahlungen betreffend den Investitionsfreibetrag sind schwierig und zeitaufwendig zu vollziehen.

Abgabenaufkommen				
1990	1991	1992	1993	1994
in Mill S				
776	735	909	1 016	903
Personalstand zum 1. Jänner 1995				
60				
Veranlagungsfälle				
1. Jänner 1990	1. Jänner 1993	1. Juli 1995		
6 416	6 901	6 645		

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis Oktober 1995 die Veranlagungsabteilung des Finanzamtes Schärding. Die Prüfungsmitteilungen wurden dem BMF, der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich und dem überprüften Finanzamt im Dezember 1995 übermittelt. Die Stellungnahmen langten im Februar und März 1996 im RH ein. Zur Stellungnahme des Finanzamtes gab der RH im März 1996 seine Gegenäußerung ab.

74

Die Prüfungsschwerpunkte betrafen die Vorauszahlungen und die Abgabennachforderungen, den Veranlagungsfortgang, die Veranlagung von Grenzgängern, die Veranlagung ausländischer Einkünfte, Veranlagungsfälle von Bediensteten des Finanzamtes, Veranlagungsfälle mit Nachforderungen an Umsatzsteuer sowie die Rechtsmittelursachen und –bearbeitung.

Festsetzung von Vorauszahlungen

- 2.1 In vielen Veranlagungsfällen kam es wegen der teils unbegründeten Herabsetzung bzw der Nichtfestsetzung von angemessenen Vorauszahlungen zu hohen Abgabennachforderungen. Einzelnen Abgabepflichtigen setzte das Finanzamt die bisher vorgeschriebenen Vorauszahlungen nur aufgrund eines fernmündlichen Ansuchens herab. In 13 überprüften Veranlagungsfällen ergaben sich für 22 Veranlagungsjahre aufgrund der zu niedrig oder nicht festgesetzten Vorauszahlungen Abgabennachforderungen von insgesamt rd 12,4 Mill S.
- 2.2 Wegen der teils beträchtlichen Zinsenverluste aufgrund von zu niedrig bzw nicht festgesetzten Vorauszahlungen empfahl der RH dem Finanzamt, Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen sorgfältig zu überprüfen und die Vorauszahlungen den dem Finanzamt bekannten Sachverhalten rasch anzugleichen.
- 2.3 *Das Finanzamt sagte dies zu.*

Rechtsmittelwesen

- 3.1 Bei Beachtung der abgabenrechtlichen Verfahrensgrundsätze wären Rechtsmittel vermeidbar gewesen. Beispielsweise hat das Finanzamt geltend gemachte Aufwendungen ohne vorheriges Ermittlungsverfahren zu Unrecht nicht anerkannt.
- 3.2 Der RH bemängelte die vom Finanzamt verursachten vermeidbaren Rechtsmittel und den dadurch verursachten überflüssigen Verwaltungsaufwand.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des Finanzamtes wären diese Mängel durch den immer größeren Arbeitsanfall und durch einen personellen Engpaß verursacht worden. Trotz aller Erschwernisse werde es auf die Vermeidung unnötiger Rechtsmittel größten Wert legen.*

Feststellungen gegenüber dem BMF

- 4.1 Gemäß dem Einkommensteuergesetz 1988 idF BGBl Nr 297/1995 (Strukturanpassungsgesetz) ist die in Zukunft gewinnmindernde Geltendmachung eines Investitionsfreibetrages grundsätzlich von einer bis zum 15. Oktober des betreffenden Kalenderjahres zu entrichtenden Sondervorauszahlung abhängig.

Durch diese Sondervorauszahlungen sollten die budgetären Auswirkungen aus der Absenkung des Investitionsfreibetrages auf 9 % bzw 6 % nicht erst nach Maßgabe des Fortganges der Veranlagung für das Jahr 1995, sondern sofort ab dem Jahre 1995 eintreten. Der Gesetzgeber wollte damit hinsichtlich der budgetären Auswirkungen einen Vorzieheffekt erzielen.

Feststellungen gegenüber dem BMF

75

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind schwierig und zeitaufwendig zu vollziehen. Auch einer von drei diese Sondervorauszahlungen betreffenden Erlässen des BMF ist teils schwer verständlich.

4.2 Der RH empfahl dem BMF, bei der inhaltlichen und textlichen Gestaltung von gesetzlichen Bestimmungen in Hinkunft vorrangig das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung zu beachten.

4.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei es auch im Sinne des Gesetzgebers, bei legislativen Maßnahmen auf Verwaltungsvereinfachungen zu achten. Diesen Bestimmungen als Ergebnis eines politischen Meinungsfindungsprozesses sei vorrangig das Ziel zugrunde gelegen, durch steuerliche Begleitmaßnahmen zum Sparpaket der XIX. Gesetzgebungsperiode einen effizienten Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Bei Abwägung dieses Bestrebens und der Zielsetzung, leicht administrierbare Regelungen zu schaffen, schienen dem BMF die gegenständlichen Bestimmungen in der besonderen Budgetsituation vertretbar.*

Schluß- bemerkungen

5 Zusammenfassend hob der RH nachstehende Empfehlungen hervor:

Das Finanzamt sollte

(1) Vorauszahlungen nur nach sorgfältiger Überprüfung der Anträge herabsetzen und

(2) der Vermeidung von Rechtsmitteln die nötige Beachtung beimessen.

Das BMF sollte

bei der inhaltlichen und textlichen Gestaltung von gesetzlichen Bestimmungen vorrangig das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung beachten.

76

Finanzamt Kufstein — Veranlagungsabteilung

Die qualitative und quantitative Arbeitsleistung der in der Veranlagungsabteilung tätigen Bediensteten war insgesamt positiv aufgefallen, was auch am guten Veranlagungsfortgang des Finanzamtes zu erkennen war. Bei den festgestellten Mängeln handelte es sich überwiegend um Einzelfälle.

In mehreren Veranlagungsfällen kam es infolge der Herabsetzung bzw Nichtfestsetzung von angemessenen Vorauszahlungen zu hohen Abgabennachforderungen.

Einige Veranlagungsfälle mit ausländischen Einkünften waren fehlerhaft.

Abgabenaufkommen				
1990	1991	1992	1993	1994
in Mill S				
1 858	1 559	2 050	1 939	1 861
Personalstand zum 1. Jänner 1995				
105				
Veranlagungsfälle				
1. Jänner 1990	1. Jänner 1993	1. Jänner 1995		
12 390	13 442	13 691		

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im September 1995 die Veranlagungsabteilung des Finanzamtes Kufstein. Der RH hat seine Prüfungsmitteilungen dem BMF, der Finanzlandesdirektion für Tirol sowie dem überprüften Finanzamt im November 1995 mitgeteilt. Die Stellungnahmen langten im Februar 1996 im RH ein.

Die Prüfungsschwerpunkte betrafen den Veranlagungsfortgang, die Veranlagung von Grenzgängern, die Vorauszahlungen und die Abgabennachforderungen, die Anwendung der Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, die Auswertung von Gewinnmitteilungen sowie gebärungswirksame Einzelfälle.

78

Veranlagungsfortgang

- 2.1 Der Veranlagungsfortgang des Finanzamtes lag teils beträchtlich über dem Durchschnitt des BMF. Die auffällige Abweichung eines Veranlagungsreferates vom Durchschnitt des Finanzamtes war sowohl personell als auch sachlich bedingt.
- 2.2 Der RH empfahl dem Finanzamt eine schrittweise Verbesserung des Veranlagungsfortganges in dem einen Veranlagungsreferat.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des Finanzamtes seien die diesbezüglichen Bemühungen bereits erfolgreich gewesen.*

Festsetzung von Vorauszahlungen

- 3.1 In mehreren Veranlagungsfällen kam es wegen der auch unbegründeten Herabsetzung bzw der Nichtfestsetzung von angemessenen Vorauszahlungen zu hohen Abgabennachforderungen.
- 3.2 Wegen der teils beträchtlichen Zinsenverluste aufgrund von zu niedrig bzw nicht festgesetzten Vorauszahlungen empfahl der RH dem Finanzamt, rechtzeitig angemessene Vorauszahlungen festzusetzen sowie Herabsetzungsanträge kritisch zu prüfen.
- 3.3 *Das Finanzamt sagte dies zu.*

Sonstige Mängel

- 4.1 Bei einzelnen Veranlagungsfällen blieben die ausländischen Einkünfte außer Ansatz oder wurden zu Unrecht mit dem Hälfteuersatz versteuert.

Diese Fehler wurden im wesentlichen durch unrichtige Eintragungen in den Eingabeformularen für die automationsunterstützte Bescheiderstellung verursacht.
- 4.2 Der RH empfahl dem Finanzamt eine entsprechende Schulung der Bediensteten.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des Finanzamtes wären die Mitarbeiter diesbezüglich bereits zweimal geschult worden.*

Schlußbemerkungen

- 5 **Zusammenfassend hob der RH nachstehende Empfehlungen hervor:**

Das Finanzamt sollte

- (1) auf einen gleichmäßigen Veranlagungsfortgang sämtlicher Referate achten,
- (2) die Vorauszahlungen sorgfältig und zeitnah festsetzen und
- (3) die Bediensteten betreffend der Veranlagung von ausländischen Einkünften schulen.

Postautoleitung Graz

Die finanzielle Situation des Omnibusdienstes der Post- und Telegraphenverwaltung (bundesweiter Verlust laut Teilbilanz 1994 rd 960 Mill S) erfordert eine konsequente Kostenverringering.

Der Kostendeckungsgrad der Postautoleitung Graz lag 1994 um rd 9 % unter dem Bundesdurchschnitt. Die Organisationsstruktur im Bereich der Postautoleitung Graz wäre im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung zu überprüfen. Die Anzahl der Postauto-stellen — insbesondere in der Ost- und Obersteiermark — sollte dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden.

Das 1990 begonnene EDV-Projekt zur Wagenumlauf- und Dienstplanoptimierung wurde bisher nicht abgeschlossen. Bis Mitte 1995 mögliche Einsparungen an Personal- und Sachkosten von rd 20 Mill S konnten nicht realisiert werden.

Mehrjährige Verzögerungen bei der Projektdurchführung "Zentralwerkstätte für Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB" verhinderten die Beseitigung der unwirtschaftlichen Organisation des Werkstättendienstes. Unabhängig von der Durchführung des Projektes hätten sich allein durch die Auflfassung einer Dienststelle jährliche Einsparungen von rd 3 Mill S ergeben.

Die Aussagekraft der Kostenrechnung sollte insbesondere hinsichtlich der Kraftfahrlinien und der Werkstättendienste verbessert werden, um rasche und zielgerichtete Kostensenkungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Das Pensionsantrittsalter der Beamten der Postautoleitung Graz sank von 58,6 (1989) auf 57,2 (1994) Jahre. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt verringerte sich das Pensionsantrittsalter von 56,9 (1989) auf 55,7 (1994) Jahre.

Postautoleitung	Bedienstete	Omnibusse		übrige Fahrzeuge
		Anzahl	gefahrte Kilometer in Mill	
Wien	1 295	401	23,6	5 049
Linz	773	277	14,2	2 270
Salzburg	438	166	8,5	976
Innsbruck	755	333	15,5	1 352
Graz	623	213	11,2	2 375
Klagenfurt	551	242	9,9	1 381
Summe	4 435	1 632	82,9	13 403

80

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Mai bis Juni 1995 die Gebarung der Postautoleitung für die Steiermark in Graz (Postautoleitung Graz). Die Prüfungsmitteilungen ergingen im November 1995. Zu der im März 1996 eingelangten Stellungnahme gab der RH im Mai 1996 eine Gegenäußerung ab.

Neben Prüfungshandlungen am Sitz der Dienststelle wurden auch Erhebungen in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (Generaldirektion) und im nachgeordneten Dienststellenbereich vorgenommen.

Allgemeines

- 2 Die Postautoleitung Graz war unmittelbar der Generaldirektion unterstellt. Nachgeordnet waren der Postautoleitung Graz acht Postautostellen, zwei Postgaragen und eine Postautowerkstätte.

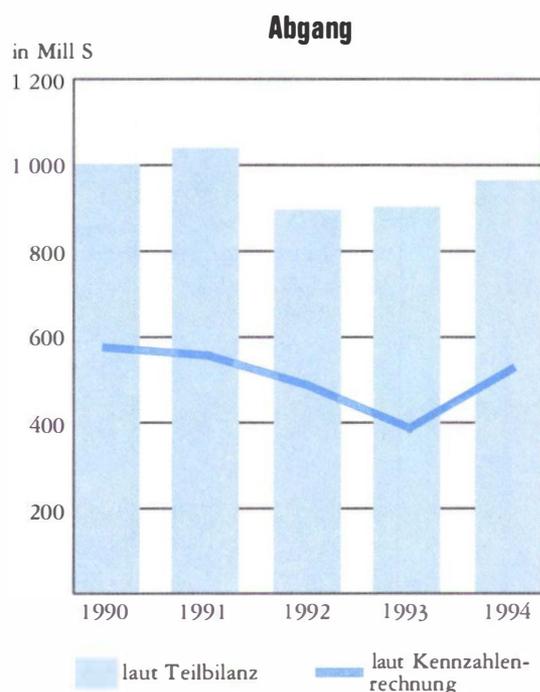
Der Aufgabenbereich der Postautoleitung Graz umfaßte sowohl die Besorgung des Omnibusdienstes im Linien- und Gelegenheitsverkehr als auch die Postbeförderung auf der Straße in der Steiermark. Überdies oblag dieser Dienststelle die Wartung und Reparatur der Omnibusse sowie sämtlicher Kraftfahrzeuge des Post- und Fernmeldedienstes.

Die Postautoleitung Graz verfügte über 623 Bedienstete (Jahresdurchschnitt 1994).

Kennzahlen

Ergebnisentwicklung des Postautodienstes

- 3.1 Bundesweit entwickelte sich das Betriebsergebnis in der Sparte Omnibusdienst in den Jahren 1990 bis 1994 wie folgt:



Kennzahlen

81

Die Teilbilanzen wurden von der für das Rechnungswesen zuständigen Abteilung der Generaldirektion ausgearbeitet und fußten auf dem Zahlenmaterial der Gesamtbilanz. Die Kennzahlenrechnungen erstellte hingegen die für den Postautodienst zuständige Fachabteilung der Generaldirektion unter Verwendung der von den Dienststellen des Postautobetriebsdienstes gelieferten Betriebsdaten. Obwohl die Abgänge laut Teilbilanz bzw laut Kennzahlenrechnung unterschiedliche Tendenzen aufwiesen, erfolgte keine Abgleichung der Rechenwerke.

- 3.2 Der RH legte der Generaldirektion nahe, die in den Rechenwerken ausgewiesenen Betriebsergebnisse besser aufeinander abzustimmen.
- 3.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion stünden nach Abschluß des Projektes "Integriertes Rechnungswesen" aussagekräftige betriebswirtschaftliche Instrumente zur Verfügung.*
- 4.1 In den Jahren 1990 bis 1994 brachte die Kennzahlenrechnung für die einzelnen Postautoleitungen folgende Ergebnisse:

Leistungserfassung
im Omnibusdienst

Abgang in Mill S

Postautoleitung	1990	1991	1992	1993	1994
Wien	137,6	127,6	102,2	78,6	111,9
Linz	129,0	115,8	110,2	96,1	102,5
Salzburg	38,2	43,7	39,4	22,9	28,1
Innsbruck	81,5	70,4	55,4	34,7	68,2
Graz	103,8	106,9	96,6	78,4	106,0
Klagenfurt	86,1	89,9	84,0	75,0	111,9
Summe	576,2	554,3	487,8	385,7	528,6

Der Kostendeckungsgrad entwickelte sich bei den einzelnen Postautoleitungen bzw im Bundesdurchschnitt wie nachstehend:

Kostendeckungsgrad in %

Postautoleitung	1990	1991	1992	1993	1994
Wien	71,1	73,7	79,1	84,4	80,4
Linz	61,9	67,0	69,6	74,5	74,8
Salzburg	78,4	77,7	81,0	89,4	88,2
Innsbruck	76,3	80,6	85,7	91,6	85,5
Graz	64,0	63,1	66,2	72,8	67,9
Klagenfurt	75,6	65,7	68,2	72,5	65,2
Summe	69,1	71,5	75,6	81,4	77,4

Kennzahlen

82

Die mittels EDV-Unterstützung vorgenommene Kennzahlenrechnung ermöglichte lediglich die Kenntnis der Durchschnittskosten der von den Postautostellen betriebenen Kraftfahrlinien. Die bei bestimmten Kraftfahrlinien anfallenden Kosten mußten händisch errechnet werden, weshalb regelmäßige Auswertungen unterblieben.

- 4.2 Der RH wies darauf hin, daß die Postautoleitung Graz im Omnibusdienst im Jahr 1994 im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt einen deutlich niedrigeren Kostendeckungsgrad erreichte, wodurch je gefahrenem Kilometer ein Abgang von 9,52 S gegenüber 6,38 S (Bundesdurchschnitt) gegeben war. Die hierfür maßgeblichen Ursachen sollten genau untersucht und gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden. Der RH empfahl zudem, die Kennzahlenrechnung auszugestalten und auf der Grundlage von EDV-mäßig erstellten Linienerfolgsrechnungen zielgerichtete Konzepte für die Sanierung unwirtschaftlicher Linien auszuarbeiten.
- 4.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion hätte der Kostendeckungsgrad von 1988 bis 1993 um mehr als 10 % gesteigert werden können. Der Wert des Jahres 1994 habe sich aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode ergeben und sei mit den Vorjahreswerten nicht unmittelbar vergleichbar. Die Generaldirektion räumte jedoch ein, daß manche der geplanten Aktivitäten zur weiteren Verbesserung des Betriebsergebnisses aufgrund von Widerständen in der Öffentlichkeit nicht verwirklicht werden konnten. Ab dem Jahr 1997 werde die Kostendeckung jeder Kraftfahrlinie als Grundlage für zielgerichtete Sanierungskonzepte EDV-unterstützt ermittelt werden.*

Organisation

Dienststellendichte

- 5.1 Die der Postautoleitung Graz nachgeordneten Dienststellen mit Omnibusverkehr (Postautostellen) wiesen von 1990 bis 1994 in der Kennzahlenrechnung folgende Ergebnisse auf:

Postautostelle	Abgang in Mill S				
	1990	1991	1992	1993	1994
Graz I	55,5	57,4	53,6	44,1	58,6
Feldbach	4,1	4,0	3,3	0,1	4,1
Gleisdorf	4,3	4,9	4,8	4,0	5,4
Fürstenfeld	3,5	3,6	3,6	3,3	2,9
Hartberg	13,8	12,7	11,0	10,0	15,1
Bruck/Mur	7,4	6,8	6,1	4,7	6,0
Mariazell	4,2	3,9	3,4	2,9	3,4
Bad Aussee	5,9	5,7	4,7	4,3	3,8
Judenburg	5,1	7,9	6,1	5,0	6,7
Summe	103,8	106,9	96,6	78,4	106,0

Organisation

83

Aufgrund schlechter Kennzahlen verlangte die Generaldirektion von den Postautoleitungen Wien und Graz bereits im Jahr 1987 eine Überprüfung des Kursangebotes der Postautostellen Fürstenfeld und Güssing, um einen gemeinsamen wirtschaftlicheren Bus- und Lenkereinsatzplan erstellen zu können. Es kam jedoch zu keinen nennenswerten Rationalisierungsergebnissen.

- 5.2 Der RH beanstandete die zu hohe Dienststellendichte im Bereich der Postautoleitung Graz, insbesondere in der Oststeiermark, als eine wesentliche Ursache für das schlechte Betriebsergebnis des Omnibusdienstes.

Er empfahl, die Organisationsstruktur im Raum Oststeiermark unter Einbeziehung der Postautostelle Güssing zu durchleuchten und die Anzahl der Postautostellen auf den tatsächlichen Bedarf abzusenken.

- 5.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Postautostellen
Gleisdorf und
Mariazell

- 6.1 Aus Anlaß der Pensionierung des Dienststellenleiters wandelte die Generaldirektion die Postautostelle Gleisdorf mit 1. Jänner 1995 in eine Außenstelle der Postautostelle I Graz um. Dadurch wurde der Arbeitsplatz des Dienststellenleiters eingespart.

Obwohl die Bundesbus-Geschäftsstelle bereits im Jahr 1988 auch die Postautostelle Mariazell als selbständige Dienststelle für nicht wirtschaftlich erachtete, unterblieb ihre Umwandlung in eine Stützpunktgarage.

- 6.2 Der RH begrüßte die Auflassung der Postautostelle Gleisdorf. Er empfahl als weiteren Schritt, den Dienstbetrieb in Gleisdorf überhaupt einzustellen und die Fahrzeuge den umliegenden Dienststellen zuzuteilen, wodurch im Verwaltungs- und Werkstätdienst Personalkosten von etwa 1 Mill S im Jahr eingespart werden könnten.

Hinsichtlich der Postautostelle Mariazell empfahl der RH die Zusammenlegung dieser Dienststelle mit der Postautostelle Bruck/Mur, wodurch sich gleichfalls Einsparungen von 1 Mill S jährlich ergäben.

- 6.3 *Die Generaldirektion sagte zu, die sich in den Dienststellen Gleisdorf und Mariazell anbietenden Rationalisierungsmöglichkeiten entsprechend der jeweiligen Personalsituation zu nützen.*

Neuorganisation des
Werkstätdienstes
in Graz

- 7.1 Der Postautodienst verfügte in Graz über vier Dienststellen mit Werkstättenbetrieb. Aufgrund der veralteten Werkstättegebäude plante die Postautoleitung Graz die Zusammenführung des Werkstätdienstes an einem Standort. Da auch der Kraftwagendienst der ÖBB eine Erneuerung seiner Werkstätteeinrichtungen in Graz überlegte, regte die Bundesbus-Geschäftsstelle im Jahr 1989 ein gemeinsames Bauvorhaben für beide Bundesbusdienste auf einem Grundstück der Post- und Telegraphenverwaltung an.

Organisation

84

Dieses Projekt zeigte keine Fortschritte. Im März 1994 beantragte die Postautoleitung Graz bei der Generaldirektion die Zusammenführung ihres Werkstättendienstes auch ohne Beteiligung des Kraftwagendienstes der ÖBB. Bis Juni 1995 war noch keine Entscheidung über das Vorhaben getroffen.

- 7.2 Der RH bemängelte, daß die seit Jahren als unwirtschaftlich erkannte Organisationsstruktur des Werkstättendienstes unverändert beibehalten wurde. Er erachtete die Zusammenführung der Werkstätten der Bundesbusdienste grundsätzlich für zielführend. Die Verfolgung dieses Gemeinschaftsprojektes hätte aber die Post- und Telegraphenverwaltung nicht über einen so langen Zeitraum von jeglichen Rationalisierungsmaßnahmen abhalten dürfen. Unabhängig von der Durchführung des Projektes wären allein durch die Auflassung einer Dienststelle jährliche Einsparungen an Mietaufwendungen von rd 3 Mill S möglich gewesen.

Der RH empfahl, die Entscheidung über die Zusammenführung der Werkstätten des Postautodienstes nicht länger aufzuschieben.

- 7.3 *Die Generaldirektion sagte zu, mit der Realisierung des Projektes "Postautozentrum Graz" im Frühjahr 1996 zu beginnen.*

Betrieb

Personal- und
Fahrzeugeinsatz
im Omnibusdienst

- 8.1 Die Tagesarbeitsleistungen der Omnibuslenker sowie der Wagenumlauf waren in händisch erstellten Plänen festgelegt. Da diese einen bestmöglichen Personal- und Sachmitteleinsatz nicht gewährleisteten, beschaffte die Generaldirektion im Oktober 1990 nach Durchführung eines Probebetriebes ein EDV-Programmpaket. Durch dessen Einsatz erwartete sie sich Rationalisierungen bei der Erstellung der Fahr-, Dienst- und Wagenumlaufpläne, wodurch jährlich 7,3 Mill S eingespart werden sollten. Die Leistungsmerkmale bezüglich Dienstplangestaltung und Wagenumlauf wurden jedoch weder in einem Pflichtenheft noch im Vertrag mit dem Auftragnehmer festgehalten.

Da das Programmpaket zwar für die Herstellung des Kursbuches und der Aushangfahrpläne, nicht jedoch für die Wagenumlauf- und Dienstplanoptimierung geeignet war, löste die Generaldirektion im Jahr 1994 den Vertrag mit der beauftragten Unternehmung und beschaffte ein anderes EDV-Programm. Dessen Inbetriebnahme für die Dienstplanerstellung war mit Ende Mai 1995 (Fahrplanwechsel 1995/1996) vorgesehen, konnte jedoch nicht verwirklicht werden.

- 8.2 Nach Ansicht des RH hätte eine ausreichende Projektvorbereitung auch die Wagenumlauf- und Dienstplanoptimierung innerhalb von zwei Kalenderjahren ermöglicht und dadurch bis Mitte 1995 zusätzliche Einsparungen an Personal- und Sachkosten von rd 20 Mill S erbracht. Der RH empfahl, durch Straffung der Dienststellenorganisation freiwerdende Personalressourcen befristet zur raschen Fertigstellung des Projektes einzusetzen.

Betrieb

85

- 8.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion sei das seinerzeit erworbene Programmpaket das einzige auf Kleinrechneranlagen verwendbare Produkt gewesen, von dem vor der Beschaffung jedoch nur der Modul "Fabrplan" hätte erprobt werden können. Nunmehr würden alle verfügbaren Mitarbeiter für den Abschluß des Projektes eingesetzt.*
- Dienstplangestaltung 9.1 Die von der Postautostelle I Graz Ende 1991 erstellten Dienstplanentwürfe sollten Einsparungen von rd 86 Wochendienststunden im Omnibuslenkerdienst bewirken. Da mit der Personalvertretung über die Neugestaltung der Dienstpläne kein Einvernehmen erzielt werden konnte, blieb das Einsparungspotential von jährlich 700 000 S ungenützt.
- 9.2 Der RH bemängelte die ungenützten Einsparungsmöglichkeiten. Er empfahl, mögliche Rationalisierungen unverzüglich umzusetzen.
- 9.3 *Die Generaldirektion verwies auf ihre Bemühungen, die Dienstpläne bis Mitte 1996 automationsunterstützt erstellen zu können.*
- Anmietungen von Omnibussen 10.1 Im Jahr 1994 erbrachten private Busunternehmen im Auftrag des Postautodienstes bundesweit rd 1,4 % der Jahreskilometerleistung. Bei der Postautoleitung Graz betrug dieser Wert rd 1,3 %.
- Die Kosten für die Anmietungen lagen wesentlich unter den durchschnittlichen Kilometerkosten des Postautodienstes.
- 10.2 Der RH hielt das Ausmaß der Anmietungen sowohl bei der Postautoleitung Graz als auch bundesweit für zu gering. Er empfahl, durch deren Ausweitung eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu erreichen.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der Generaldirektion sei sie bestrebt, die Zusammenarbeit mit privaten Autobusunternehmen zu vertiefen.*
- Produktivität des Werkstattendienstes 11.1 Laut Vorgabe der Generaldirektion sollte der Anteil der produktiven Stunden im Werkstattendienst 55 % betragen. Als produktive Stunden waren jene anzusehen, die den Kunden der Werkstätte verkauft werden konnten. Die Kennzahlenrechnung wies eine durchschnittliche Produktivität von 55,1 % aus, wobei der Verwaltungsanteil mit einem feststehenden Satz berücksichtigt wurde. Bei Heranziehung der tatsächlich angefallenen Verwaltungsstunden betrug die Produktivität durchschnittlich nur noch 53,5 %. Dadurch erwuchs gegenüber den Vorgaben der Generaldirektion ein Mehraufwand von 1,7 Mill S im Jahr.
- Neben der Kennzahl der Produktivität wurden auch die für die einzelnen Fahrzeuggruppen anfallenden Reparaturstunden ermittelt. So wendete die Postautoleitung Graz im Jahr 1994 für Omnibusse auf je 1 000 km Fahrtleistung 3,49 Werkstattstunden auf; der Bundesdurchschnitt betrug 3,22 Stunden. Die über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitsstunden verursachten in diesem Jahr zusätzliche Kosten in Höhe von 2,2 Mill S.

Betrieb**86**

- 11.2 Der RH gelangte zur Auffassung, daß die von der Generaldirektion anhand von Kennziffernvergleichen angestrebte Erhöhung der produktiven Stunden einen wesentlichen Schritt zur Hebung der Wirtschaftlichkeit im Werkstätdienst darstellte. Er regte jedoch an, in die Kennzahlenberechnung künftig die tatsächlichen Verwaltungsstunden einzubeziehen, weil ansonsten erhebliche Rationalisierungspotentiale nicht aufgezeigt werden.

Überdies empfahl der RH, die in der Steiermark überhöhten Reparaturwerte für die Instandhaltung der Omnibusse möglichst bald an den derzeitigen Bundesdurchschnitt heranzuführen.

- 11.3 *Die Generaldirektion sagte dies zu.*

Linienentflechtung
Postautodienst —
Kraftwagendienst

- 12.1 Unter Mitwirkung der Bundesbus-Geschäftsstelle schlossen die ÖBB und die Post- und Telegraphenverwaltung im Jahr 1989 ein Verwaltungsübereinkommen zur Steigerung der Effizienz ihrer Busdienste.

Tatsächlich kam es bundesweit zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten. Auch im Bereich Bad Aussee brachten gemeinsame Bus- und Lenkereinsätze Kostensenkungen. Allerdings wurde die von der Bundesbus-Geschäftsstelle in dieser Region angestrebte Linienentflechtung nicht verwirklicht.

- 12.2 Der RH begrüßte die bisher erzielten Einsparungen an Personal- und Sachmitteln bei den Bundesbusdiensten. Er legte jedoch nahe, auch das noch vorhandene Einsparungspotential im Raum Bad Aussee zu nützen.
- 12.3 *Die Generaldirektion teilte mit, sie habe in den vergangenen Jahren eine Linienentflechtung mit dem Kraftwagendienst der ÖBB angestrebt, aber nicht verwirklichen können. Sie werde neuerlich an die Bundesbus-Geschäftsstelle herantreten.*

Personal

Krankenstände

- 13.1 Der Gesamtdurchschnitt der Krankenstandstage je Bediensteten der Postautoleitung Graz erhöhte sich von 1990 bis 1994 um rd 76 %.
- 13.2 Der RH empfahl, die für diese Entwicklung maßgeblichen Gründe zu erheben.
- 13.3 *Die Generaldirektion verwies auf die im öffentlichen Bereich gegebenen "Pensionskrankenstände" (Krankenstände vor Pensionsantritt), kündigte jedoch entsprechende Maßnahmen an.*

Überstunden

- 14.1 Die Gesamtsumme der durch Geld abgegoltenen Überstunden stieg von 1988 bis 1994 beim Postautodienst von rd 782 000 um rd 13 % auf rd 882 000, bei der Postautoleitung Graz von rd 95 000 um rd 17 % auf rd 111 000.

Die Generaldirektion ordnete erst im Jahr 1993 für den Betriebsdienst die Verminderung der Überstunden auf die Werte des Jahres 1989 an.

Personal

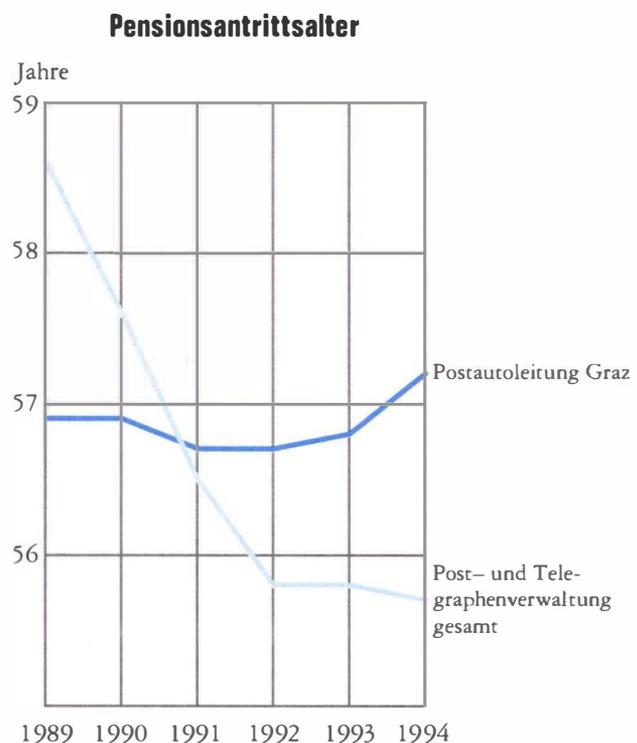
87

14.2 Der RH empfahl die Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges zur Kostensenkung.

14.3 Die Generaldirektion sagte dies zu.

Pensionsantrittsalter 15.1 Der Eintritt in den Ruhestand ist für Beamte (Frauen und Männer) durch eigene Erklärung ab dem 60. Lebensjahr möglich. Vorher ist die Ruhestandsversetzung nur wegen dauernder Dienstunfähigkeit zulässig.

Das Pensionsantrittsalter der Beamten entwickelte sich von 1989 bis 1994 wie folgt:



Für den Aktivitäts- und den Pensionsaufwand fielen bei der Post- und Telegraphenverwaltung folgende Zahlungen an:

Post- und Telegraphendirektion insgesamt

Jahr	Aktivitätsaufwand	Pensionsaufwand
in Mrd S		
1989	17,4	6,8
1990	18,4	7,3
1991	19,9	8,0
1992	20,8	8,6
1993	21,5	9,4
1994	21,9	10,2

Der Pensionsaufwand stieg somit um rd 51 %. Beim Aktivitätsaufwand ergaben sich Zuwächse von 26 %.

- 15.2 Der RH empfahl, nach konkreten Erhebungen über die Ursachen der aufgezeigten Entwicklung zielführende Maßnahmen zur Angleichung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erarbeiten.
- 15.3 *Die Generaldirektion verweist auf die Übertragung der Dienstunfähigkeit–Untersuchungen an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.*

Mittlerweile wurde eine gesetzliche Regelung (Abschlagssystem bei Versetzung in den Ruhestand vor Erreichung des 60. Lebensjahres) als Maßnahme zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters gesetzt.

Schluß-
bemerkungen

- 16 **Zusammenfassend sah sich der RH zu folgenden Empfehlungen veranlaßt:**

(1) Für die Betriebssparte Omnibusdienst ist eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, um aus der Verlustzone herauszukommen. Neben einer Organisationsstraffung (Anpassung der Dienststellenanzahl an den tatsächlichen Bedarf) wären Rationalisierungsmöglichkeiten nach Investitionen umgehend umzusetzen. Auch sollten die durch die Neugestaltung der Dienstpläne der Omnibuslenker möglichen Kosteneinsparungen genutzt und die Produktivität des Werkstättendienstes verbessert werden.

(2) Der vermehrte Einsatz von privaten Unternehmungen würde weitere Kosteneinsparungen ermöglichen.

(3) Durch Vorgaben und wirksame Kontrollen wäre die Senkung der Überstundenanzahl fortzusetzen.

ÖMV Aktiengesellschaft, Wien

Das wirtschaftliche Umfeld, die allgemeine Konjunkturlage und die jeweiligen Weltrohölpreise beeinflussten Absatzmengen, Umsatzhöhe und Ertragslage. Großen Einfluß übten auch der Golfkrieg 1991 und insbesondere für den Absatzmarkt die 1989 erfolgte "Ostöffnung" aus.

Energisch verfolgte Rationalisierungsmaßnahmen im gesamten ÖMV-Konzern, fortgeschrittene Strukturmaßnahmen in der 1990 erworbenen Chemiegruppe und eine ab 1994 günstigere Marktentwicklung brachten nach einem hohen Jahresverlust 1993 wieder bessere Ergebnisse.

Strategisches Ziel des Vorstandes war es, die ÖMV vom reinen Energieversorger Österreichs zu einer international tätigen Gruppe zu entwickeln. Dabei sollten die Exploration und Produktion im Ausland zur Erhöhung der eigenen Rohölbasis verstärkt, die Marktchancen durch Anpassung der Vertriebswege verbessert, verwandte Geschäfte zwecks Diversifizierung aufgenommen und die Drehscheibenfunktion im europäischen Gasgeschäft gefestigt werden.

Nach mehrjähriger Diskussion über die strategische und wirtschaftliche Notwendigkeit hat die ÖMV 1990 die Chemie Holding AG gekauft. Die Ostöffnung und die weltweiten Überkapazitäten bei wesentlichen Umsatzträgern verursachten im Chemiebereich hohe Verluste und erschwerten die Restrukturierungsmaßnahmen.

Im Jahr 1988 hat die ÖMV auch die Anteile der Chemie Linz AG an der Petrochemie Danubia GesmbH übernommen, um damit eine Erweiterung der Wertschöpfungskette für Raffinerieprodukte zu schaffen. Konjunkturelle Einbrüche und ein drastischer Preisverfall führten ab 1989 zu erheblichen Erlösminderungen.

Die schlechten Ergebnisse der Jahre 1991 bis 1993 waren auf die Bereiche Chemie und Werkstoffe zurückzuführen, während die Kernbereiche, vor allem der Bereich Gas, Gewinne auswiesen.

Von 1987 bis 1993 hat der Endverbrauch bei den für die Geschäftstätigkeit der ÖMV maßgeblichen Energieträgern Öl und Gas um 16 % zugenommen. Der Gesamtenergieverbrauch in Österreich ist nur um 10 % angestiegen. Die ÖMV deckte mit 72 % den Großteil des österreichischen Bedarfes an Raffinerieprodukten.

Nach der 1990 entwickelten Expansionsstrategie war die ÖMV bestrebt, auch im benachbarten Ausland eigene Tankstellen zu betreiben. Mit Ausnahme des erfolgreich bearbeiteten slowenischen Marktes war die ÖMV in den benachbarten ehemaligen Ostblockstaaten von dem angestrebten Marktanteil noch weit entfernt. Durch den Erwerb einer in Bayern ansässigen Unternehmung mit 100 Tankstellen ist ihr allerdings ein bedeutender Schritt zur Abrundung ihres Tankstellenmarktes gelungen.

Anfang 1987 beschäftigte die ÖMV 7 560 Mitarbeiter, Ende 1994 nur noch 4 547. Aufgrund flankierender Sozialmaßnahmen waren die damit verbundenen Lösungskosten sehr hoch. Die schlankere Personalausstattung setzte jedoch hohe Einsparungspotentiale frei und verbesserte die Kostenstruktur beachtlich.

Das hohe Einkommensniveau in der ÖMV wurde durch den Kollektivvertrag der Erdölindustrie begünstigt. 1993 hat die ÖMV für Löhne, Gehälter und sonstige Personalausgaben insgesamt 3,5 Mrd S — im Durchschnitt 553 000 S je Arbeiter und 746 000 S je Angestellten — aufgewendet.

Im Dezember 1994 wurde die ÖMV mehrheitlich privatisiert. Im Juni 1995 wurde der Firmenwortlaut auf OMV Aktiengesellschaft geändert.

	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	ÖMV AG in Mrd S								
Nettoumsatz	34,7	29,9	32,6	39,7	44,5	37,9	37,2	34,2	36,9
Weiterverrechnete Mineralölsteuer	8,2	9,0	9,4	9,8	12,0	14,2	13,6	13,9	16,7
Umsatzerlöse	42,9	38,9	41,9	49,5	56,5	52,1	50,8	48,1	53,6
	in Mill S								
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+288,8	+304,3	+877,7	+848,3	+714,4	+846,0	+1 271,8	+388	+895
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	+247,3	+263,5	+345,7	+568,5	+626,5	+791,9	-2 707,7	+359	+978
Dividende	320	340	360	380	480	360	0	270	540
	in %								
	16	17	18	18	20	15	0	10	20
	Anzahl im Jahresdurchschnitt								
Mitarbeiter	6 496	6 108	5 667	5 307	5 856	5 801	5 405	4 971	4 513
	ÖMV-Gruppe in Mill S								
Umsatzerlöse				77 869	82 913	82 792	81 926	84 015	92 054
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				+1 847	+1 717	-265	-924	+84	+2 092
Jahresüberschuß/-fehlbetrag				+815	+1 425	-605	-4 431	+62	+1 731
	Anzahl im Jahresdurchschnitt								
Mitarbeiter				10 815	13 207	12 938	11 937	10 910	9 994

Prüfungsablauf und -gegenstand 1 Der RH überprüfte von März bis Oktober 1994 die Gebarung der Jahre 1987 bis 1993 der ÖMV Aktiengesellschaft, Wien, mit den Schwerpunkten Geschäfts- und Beteiligungspolitik, Ertragslage und Personalwesen.

Rechtsverhältnisse

Grundkapital 2 Das Grundkapital der Gesellschaft, das seit 1982 2 Mrd S betragen hatte, wurde 1991 durch die Ausgabe neuer Aktien auf 2,4 Mrd S und 1994 weiter auf 2,7 Mrd S erhöht.

Eigentümerstruktur und Firmenwortlaut 3 Die Österreichische Industrieholding AG, bis 1987 Alleineigentümerin der ÖMV, hielt nach zwei Börsengängen (1987, 1989) und der Abgabe weiterer Aktien (1989 bis 1992) 72,3 % des Kapitals. 1994 übernahm die International Petroleum Company 19,6 % am Grundkapital.

Im Dezember 1994 erfolgte die mehrheitliche Privatisierung der ÖMV (im Juni 1995 Änderung des Firmenwortlautes auf OMV Aktiengesellschaft).

Wirtschaftliche Entwicklung, Ertragslage

4 Das wirtschaftliche Umfeld (Ostöffnung 1989, Golfkrieg 1991) und die allgemeine Konjunkturlage, insbesondere die jeweiligen Weltrohölpreise beeinflussten Absatzmengen, Umsatzhöhe und die Ertragslage der überprüften Unternehmung.

Von den in den Jahren 1987 bis 1992 jährlich ausgewiesenen Bilanzgewinnen der Gesellschaft, zusammen 2,8 Mrd S, hat die ÖMV 2,2 Mrd S an Dividenden ausgeschüttet und 0,6 Mrd S den Rücklagen zugeführt. Das Jahr 1993 schloß mit einem Fehlbetrag von 2,7 Mrd S, der durch Rücklagenauflösung ausgeglichen wurde. Ab 1990 haben Verluste von 2,0 Mrd S aus alten und neuen Beteiligungen (Petrochemie Danubia-zyklisches Geschäft, Chemie) die Ertragslage wesentlich belastet. Die Kernbereiche, vor allem der Gas- und Ölbereich, haben weiterhin Gewinne ausgewiesen.

Die Ausschüttung einer Dividende für 1992 angesichts des bereits 1992 aufgetretenen Konzernverlustes aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führte zu einer Senkung des Eigenkapitals, welche sich 1993 noch verstärkte.

Entwicklung ab 1994

5 Zur Entwicklung nach Abschluß der örtlichen Gebarungsüberprüfung teilte die OMV mit, daß sich nach den unbefriedigenden Geschäftsjahren 1992 und 1993 die Ertragslage 1994 mit einem gegenüber 1993 um 1,9 Mrd S verbesserten Betriebserfolg positiv gestaltet hätte und die Dividendenzahlung wieder aufgenommen worden sei. 1995 hätte die OMV einen Betriebserfolg von 2,2 Mrd S erzielt. Effizienzsteigerungen in allen Unternehmungsbereichen hätten auch im Zusammenhang mit Unternehmungsverkäufen zu einer spürbaren Senkung des Beschäftigtenstandes um 26 % innerhalb von weniger als drei Jahren geführt.

Unternehmungspolitik

Strategische Ziele 6.1 Im überprüften Zeitraum lagen die strategischen Ziele darin, die ÖMV zu einer international tätigen Gruppe zu entwickeln, die Exploration (das ist das Auffinden und Erschließen von Fördermöglichkeiten) und Produktion im Ausland zu verstärken, die Vertriebswege anzupassen, in verwandte Geschäfte zu diversifizieren und die Drehscheibenfunktion im europäischen Gasgeschäft zu festigen. Durch Anpassung der Unternehmungsstrukturen, Rationalisierung der Geschäftsabläufe und Absenkung des Personalstandes sollten Kosten gesenkt werden.

Da in den Kerngeschäften nur noch im geringen Ausmaß Wachstumsmöglichkeiten bestanden, hat die ÖMV in der Chemie und Petrochemie eine Option für die Erweiterung ihrer Geschäftsfelder gesehen. Die Erhöhung der Eigenrohölversorgungsbasis (von 20 % auf 30 %) wurde durch den Kauf von produzierenden Feldern betrieben, und der Vertrieb zur Absatzsicherung des Raffinerieausstoßes wurde weiter ausgebaut.

Geänderte Umfeldbedingungen (Chemie- und Petrochemieflaute, Verfall der Rohölpreise) zwangen die ÖMV ab 1992 zu einer Konsolidierung ihrer Internationalisierungs- und Diversifizierungsmaßnahmen. Vorbereitungen für eine Verkooperierung der Werkstoff- und Chemiebereiche wurden getroffen, die Exploration auf europäische Gebiete konzentriert und etwa Aktivitäten in Kanada verkauft, sowie der Ausbau des Tankstellengeschäftes im benachbarten Ausland begonnen.

6.2 Der RH sah in der Ausweitung der internationalen Tätigkeit einen richtigen Schritt. Nach Ansicht des RH bestanden aber zwischen der 1990 erworbenen Chemiegruppe und den Kerngebieten der ÖMV keinesfalls jene Synergien, welche die Einbeziehung dieser Gruppe in den Konzern erforderlich erscheinen ließen.

Umwelt 7 Für Umweltmaßnahmen, wie die Sanierung von zum Teil noch auf Kriegsereignisse zurückgehende Schäden am Kanalsystem der Raffinerie Schwechat, die Errichtung von Anlagen zur Reinigung ölbelasteter Abwässer, Maßnahmen zur Rauchgasentschwefelung und Herabsetzung der Staubemissionen, die Investitionen zur Herstellung umweltschonender Produkte (bleifreie Benzine, Senkung des Schwefelgehaltes) sowie die Ausstattung ihrer Tankstellen mit Gaspendelleitungen wendete die ÖMV von 1987 bis 1993 über 5 Mrd S auf.

Diese Maßnahmen gingen zum Teil über den österreichischen Gesetzesstandard hinaus.

Produktion, Auffindung und Erschließung von Fördermöglichkeiten (Exploration)

- Ausgangslage** 8 Um den Förderabfall im Inland zu kompensieren, sollte ab 1988 durch gezielten Einstieg in Explorationskonsortien in Gebieten mit nachgewiesenen Öl- und Gasvorkommen im Ausland bis 1995 ein Verhältnis von Eigenförderung zu Raffineriedurchsatz von 50 % (bisher nur 20 %) erreicht werden.
- Neuausrichtung** 9 Nach einer Expansionsphase bis 1991 — die ÖMV war weltweit in 17 Ländern tätig — zwangen Kürzungen der Finanzmittel für den Explorations- und Produktionsbereich zu einem Rückzug in fünf europäisch gelegene Kernregionen bzw in vier Länder mit neuen hohen Funderwartungen.
- Mitteleinsatz** 10.1 Die ÖMV wendete im Berichtszeitraum 6 Mrd S an Explorationsausgaben auf.
- Von 1991 bis 1993 erbrachte der Bereich einen operativen Gesamtverlust von 1,8 Mrd S (einschließlich der Zinsenbelastungen).
- 10.2 Dem RH erschien es wegen der Rücknahme der Explorationsausgaben auf 400 bis 450 Mill S jährlich äußerst unsicher, ob die ÖMV die von ihr angestrebte Eigenversorgungsquote von 50 % wird erreichen können.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der ÖMV habe sie sich in verstärktem Maße international federführend etablieren können; bei der Umsetzung der 1988 begonnenen Explorations- und Produktionsstrategie befinde sie sich, wie aktuelle Explorations- und Akquisitionserfolge zeigen, nunmehr auf dem richtigen Weg.*

Chemie und Petrochemie Kauf der Chemie Holding AG

- Entwicklung** 11 Nach mehrjähriger Diskussion über die strategische und wirtschaftliche Notwendigkeit einer Chemiebeteiligung erwarb die ÖMV 1990 um 3,2 Mrd S die Chemie Holding AG, Linz, mit deren Konzerngesellschaften von der Österreichische Industrieholding AG.
- Der Finanzierungsbedarf für zukunftssichernde Maßnahmen wurde dabei mit rd 10 Mrd S beziffert. Feststellungen des Generaldirektors der Austrian Industries AG im ÖMV-Aufsichtsrat ließen das besondere Interesse der Österreichische Industrieholding AG an diesem Engagement der ÖMV erkennen.
- 12.1 Die Ostöffnung und die durch Überkapazitäten bei wesentlichen Umsatzträgern eingetretenen Marktverhältnisse verursachten hohe Verluste im Chemiebereich und erschwerten die von der ÖMV begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen. Der ÖMV erwachsen von 1990 bis 1993 durch notwendig gewordene Teilwertabschreibungen aus der Chemiebeteiligung Belastungen von 3 Mrd S.

94

12.2 Dem RH erschien unter diesem Gesichtspunkt die seinerzeitige Kaufentscheidung fragwürdig.

12.3 *Laut Stellungnahme der ÖMV sei die Idee zum Verkauf der Chemie Linz AG an die ÖMV von der Austrian Industries AG gekommen; der Erwerb der Chemie Linz AG sei nach intensiver Prüfung unter Einschaltung höchstqualifizierter Beratungsunternehmen zu einem aus damaliger Sicht für die ÖMV günstigen Kaufpreis beschlossen worden. Eine Weisung sei jedoch nicht erfolgt. Die 10 Mrd S für Strukturierungsmaßnahmen sollten durch eine Kapitalerhöhung gedeckt werden, die jedoch nicht zustande kam.*

Weiters hätten die Erdölunternehmen generell eine Diversifikationspolitik auch im Bereich der Chemie betrieben.

PCD Polymere GesmbH

13 Am Zustandekommen der "Kunststofflösung-1987" (Zusammenfassung aller Betriebsteile des Werkstoffbereiches in der Petrochemie Danubia GesmbH, Übernahme aller Geschäftsanteile durch die ÖMV) hatte die Österreichische Industrieholding AG als Eigentümerin der Chemie Linz AG ein maßgebliches Interesse, weil die Chemie Linz AG damit finanziell wesentlich entlastet wurde und die Petrochemie eine natürliche Fortsetzung des Raffineriegeschäftes darstellt.

14.1 Nach Dividenden in Höhe von 1 Mrd S (für 1988 bis 1990) übernahm die ÖMV bis 1993 wegen des allgemeinen Preisverfalls aufgrund von Überkapazitäten Verluste der Petrochemie von 1,9 Mrd S.

14.2 Der RH vermerkte, daß Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung erst in einer Depressionsphase eingeleitet worden waren, obwohl zyklische Preiseinbrüche in dieser Branche bekannt waren. Die jahrelange Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner blieb bisher ohne Erfolg.

14.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden habe die ÖMV bereits 1989 mit der Restrukturierung begonnen, wobei eine Reorganisation von einer produktions- zu einer marktorientierten Spartenstruktur und der Start zu einer Differenzierungsstrategie durch technische Kunststoffe erfolgt sei. 1994 hätte der Werkstoffbereich bereits einen geringen Gewinn erreicht.*

Absatzwirtschaft

Marktdeckung

15 Der Verbrauch Österreichs an Treibstoffen, Heizölen und Gas, den für die Geschäftstätigkeit der ÖMV maßgeblichen Energieträgern, hat von 1987 bis 1993 um 16 % und damit stärker als der nur um 10 % angestiegene Gesamtenergieverbrauch zugenommen.

Die ÖMV deckte den Großteil des österreichischen Bedarfes an Rohölprodukten; bezogen auf alle Raffinerieprodukte betrug ihr Anteil 1993 72 %.

Umsatz

16 Die ÖMV steigerte ihren Umsatz von 42,9 Mrd S (1987) um 19 % auf 50,8 Mrd S (1993). Bereinigt um die Mineralölsteuererhöhung betrug der Zuwachs nur 7 %.

Absatzwirtschaft

95

- Treibstoffmarke "ÖMV" 17 Durch das Auslaufen von Lizenz- und Markenverträgen und im Hinblick auf ihre Expansionsbestrebungen ins Ausland schuf die ÖMV eine eigene Treibstoffmarke unter Verwendung des Logos "ÖMV". Positiv auf das neue Markenkonzept hat sich dabei die der ÖMV zugesprochene Umweltkompetenz ausgewirkt, da sie den frühzeitigen Einsatz von Gaspendelleitungen werblich zu nutzen vermochte.
- Tankstellennetz 18 Die ÖMV-eigenen Tankstellen wurden von 904 (1987) auf 794 (Mitte 1994) verringert. Trotz dieser Netzverkleinerung gelang es der ÖMV von 1990 bis 1993, ihren Marktanteil beim Treibstoffabsatz über Tankstellen mit 22 % konstant zu halten.
- 19 Zur Steigerung des Durchsatzes in den Konzernraffinerien und zur Vermeidung des Absatzrisikos war die ÖMV bestrebt, auch im benachbarten Ausland Tankstellen zu betreiben. Mit Ausnahme des schon länger erfolgreich bearbeiteten slowenischen Marktes lag die ÖMV in den benachbarten ehemaligen Ostblockstaaten vom angestrebten Marktanteil noch weit entfernt. Mit dem Erwerb einer in Bayern ansässigen Unternehmung mit 100 Tankstellen (Mitte 1994) gelang der ÖMV allerdings ein bedeutender Schritt zur Abrundung ihres Tankstellenmarktes.
- Vorstandsverträge 20.1 Aufgrund schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten mit Mitgliedern des Vorstandes der ÖMV, Organen der Österreichischen Industrieholding AG und dem Aufsichtsrat der ÖMV schied der im September 1989 bestellte Vorstandsvorsitzende im Juli 1992, 25 Monate vor Auslaufen seines Mandates, aus seiner Funktion aus.
- 20.2 Demzufolge mußte die ÖMV den Rechtsanspruch des Vorstandsvorsitzenden auf Auszahlung der Bezüge für die Restlaufzeit seines Anstellungsvertrages mit einer Ablösezahlung von 10,4 Mill S bei gleichzeitigem Dienstleistungsverzicht abgelden. Weiters erhielt er die Zusage, bei Inanspruchnahme der vertraglichen Vorpension ab dem 55. Lebensjahr eine gegenüber dem Pensionsvertrag um 1,5 % höhere Pension zu erhalten.
- 20.3 *Laut Stellungnahme des ÖMV-Vorstandes habe ein um 4,5 Prozentpunkte höherer Pensionsanspruch — bei der gegebenen Pensionshöhe hätte dies einer Steigerung um 13,5 % entsprochen — bestanden, wäre der Anstellungsvertrag nicht vorzeitig gelöst worden.*
- 21.1 Einzelne Vorstandsmitglieder hatten aufgrund der internationalen Geschäftsinteressen der ÖMV eine rege Auslandsreisetätigkeit zu leisten und Repräsentationsverpflichtungen zu erfüllen.
- 21.2 Der RH bemängelte die durch die Dienstverträge nicht gedeckte Kostenübernahme für begleitende Angehörige.
- 21.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden sei einerseits die Kostentragung für die Begleitung branchenweit üblich und das Herausrechnen eines Privatkostenanteils kaum möglich; andererseits seien solche Fälle selten aufgetreten.*

- 21.4 Der RH entgegnete, daß bei mitreisenden Geschäftsführern von Beteiligungsgesellschaften eine Verrechnung von Kostenanteilen vorgenommen wurde.

Personal- und Sozialwesen

Personalstand — Abbaumaßnahmen

- 22.1 Der Personalstand der ÖMV umfaßte Anfang 1987 noch 7 560 Dienstnehmer und ging bis Ende 1994 auf 4 547 Dienstnehmer zurück.

Die Lösungskosten für den Personalabbau — einschließlich jener aus den natürlichen Abgängen — betrugen von 1987 bis 1994 2,5 Mrd S und waren aufgrund der flankierenden Sozialmaßnahmen sehr hoch.

- 22.2 Der RH verwies darauf, daß der Entschluß zu einer möglichst straffen Personalstruktur erst sehr spät erfolgt ist, zeigte doch der Rückgang von nahezu 40 % seit 1987 den damals noch bestehenden Personalüberhang und die möglichen Rationalisierungsreserven.

- 22.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes stünden den von 1987 bis 1994 angefallenen Lösungskosten ab 1995 jährliche Einsparungen von rd 3 Mrd S gegenüber.*

Löhne, Gehälter

- 23.1 Die ÖMV gab 1993 für Löhne, Gehälter, Erfolgsprämien, verschiedene Zulagen und freiwillige Sozialleistungen insgesamt 3,5 Mrd S aus. Das waren im Durchschnitt 553 000 S je Arbeiter und 746 000 S je Angestellten.

- 23.2 Wie der RH feststellte, war das hohe Einkommensniveau durch die Bestimmungen des Kollektivvertrages der Erdölindustrie bedingt. Dazu kamen Einstufungen in höhere Tätigkeits- und Verwendungsgruppen, individuelle Lohn- und Gehaltserhöhungen, der als Erfolgsprämie bezeichnete 15. Monatsbezug, ein Katalog von freiwilligen Zulagen sowie sonstige Leistungen wie Produktvergütungen ua. Erst 1993 wurden derartige Vergünstigungen für ab 1994 neu eintretende Dienstnehmer ersatzlos gestrichen. Auch erhielten diese Dienstnehmer nur noch 14 Monatsbezüge.

- 23.3 *Laut Stellungnahme der ÖMV erklärten sich die Einstufungen ua daraus, daß aus Kostengründen minderqualifizierte Tätigkeiten fremdvergeben wurden und dadurch der Anteil der höher qualifizierten Aufgaben relativ angestiegen sei.*

Sozialer Zusatzaufwand

- 24.1 Die sozialen Zusatzaufwendungen aus einem "Zentralen Sozialfonds" erreichten 1993 112 Mill S bzw 59 000 S je Dienstnehmer.

- 24.2 Der RH beurteilte die insbesondere für Sport- und Erholungseinrichtungen übernommenen Leistungen sowie die Zuschüsse für Urlaubseinrichtungen angesichts des hohen Einkommensniveaus der ÖMV-Mitarbeiter als äußerst großzügig.

- 24.3 *Laut Stellungnahme der ÖMV habe sie ab 1994 keine Urlaubsquartiere mehr angemietet bzw Urlaube nicht mehr teilfinanziert. Ab dem gleichen Zeitpunkt hätte sie Pensionisten vom begünstigten Urlaub im Ausbildungs- und Erholungszentrum ausgeschlossen.*

Zusatzpensionen

- 25 Nach dem seit 1960 angewendeten Pensionsstatut der ÖMV hatten die bis Ende 1992 in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter Anspruch auf einen jährlich 15 mal auszahlenden, nach Dienstjahren gestaffelten Pensionszuschuß bis zu 80 % des durchschnittlichen Monatsverdienstes des letzten Dienstjahres unter Anrechnung der Bruttopension nach dem ASVG. 1993 leistete die ÖMV für nahezu 6 000 Pensionisten bzw Hinterbliebene Pensionszahlungen von 514 Mill S.

Ab 1993 hat die ÖMV ein neues Regulativ in Kraft gesetzt, wonach der schrittweise Übergang zu einem Pensionskassenmodell und die Rücknahme des bisherigen Leistungsumfanges bis 2012 vorgesehen ist.

Schlußbemerkung

- 26 Im Dezember 1994 erfolgte die mehrheitliche Privatisierung der ÖMV.

Münze Österreich AG

Die Münze Österreich AG stand seit 1989 im Alleineigentum der Oesterreichischen Nationalbank AG.

Hauptaufgabe der Unternehmung war die Herstellung von Münzen als Zahlungsmittel der Republik Österreich. Dieser Auftrag wurde während des Bestehens der Münze Österreich AG zu jeder Zeit voll erfüllt.

Die Unternehmung erwirtschaftete in der gesamten Zeit ihres Bestehens beachtliche Gewinne. Die von der Unternehmungsleitung gesetzten einzelwirtschaftlichen Ziele wurden weitestgehend erreicht.

Das gute Ergebnis der Unternehmung wurde überwiegend von nur drei Produkten (unedle Scheidemünzen, 500 S-Münzen, Sondergedenkmünzen) erwirtschaftet; allerdings war deren Weiterbestand in der bestehenden Form und vor allem die zu erwartende Höhe der Gewinnspanne im Zuge der Umstellung auf die europäische Einheitswährung unsicher. In diesem Zusammenhang wäre auch die Rücklösungsrücklage besser zu dotieren.

Der Umsatz konnte 1995 fast verdreifacht werden. Durch die international festgelegte Prälegegebühr (= Gewinnspanne) und den hohen Materialeinsatz bei den Produkten aus Gold schlägt sich der Umsatz jedoch kaum im Ergebnis nieder.

Die Kostenrechnung wurde zwar seit Bestehen der Unternehmung ständig ausgebaut, war jedoch noch nicht vollständig geeignet, gezielt in die Kostenstruktur der einzelnen Produkte eingreifen zu können.

Die Beteiligungen erfüllten die Erwartungen nicht zur Gänze.

Verbesserungen der Organisation wären insbesondere hinsichtlich der Unternehmungsgliederung im allgemeinen als auch hinsichtlich der Bereiche Einkauf, Marketing und Innenrevision wünschenswert.

Durch die Umstellung auf den Kollektivvertrag und die Errichtung einer mittleren Führungsebene verdoppelte sich der Personalaufwand von 1989 bis 1995.

Bei den Investitionen fehlten Investitionsnachrechnungen.

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mill S						
Umsatzerlöse	2 850,3	3 862,5	2 642,8	3 790,9	2 283,1	2 443,7	6 225,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 538,1	+ 745,7	+ 746,0	+ 689,1	+ 496,9	+ 426,6	+ 550,7
Jahresgewinn	536,5	742,0	738,0	685,3	481,1	427,7	543,5
	Anzahl						
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	184	196	232	229	220	212	213

Prüfungsablauf

- 1 Der RH überprüfte im Herbst 1995 die Gebarung 1989 bis 1995 der Münze Österreich AG an ihrem Sitz in Wien. Die Stellungnahme der Gesellschaft langte im April 1996 im RH ein.

Rechtsverhältnisse

- 2 Die Münze Österreich AG wurde im Rahmen der Ausgliederung des Hauptmünzamtes aus dem BMF gegründet und stand seit 1989 im Alleineigentum der Oesterreichischen Nationalbank.

Der Gegenstand der Unternehmung umfaßte im wesentlichen die Prägung, Inverkehrsetzung und Einziehung von Scheide- und Handelsmünzen sowie die Erzeugung und den Verkauf von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen.

Unternehmungspolitik**Versorgungsauftrag**

- 3.1 Die Münze Österreich AG war als einzige Unternehmung in Österreich durch das Scheidemünzengesetz 1988 berechtigt, Scheide- und Handelsmünzen zu prägen und Münzgeld in Verkehr zu setzen und einzuziehen.
- 3.2 Dieser Versorgungsauftrag konnte im Zusammenwirken mit der Oesterreichischen Nationalbank voll erfüllt werden.

Unternehmungsziele und Zielerreichung

- 4.1 Einzelwirtschaftliche Zielsetzungen der Münze Österreich AG seit der Ausgliederung waren im wesentlichen die Ausgabe von sogenannten Bullionmünzen (zB "Philharmoniker"), die Einführung von Marketing und Public Relations, die Belebung des Medaillenbereiches und die Einführung neuer Produkte. Weiters strebte die Unternehmung eine Verbesserung der Münzqualität und eine einheitliche künstlerische Linie durch eine Beschränkung auf die hauseigene Graveurabteilung an.

Diese Ziele sollten vor allem durch die Rationalisierung und Modernisierung des Betriebsablaufes, die Neuordnung der innerbetrieblichen Organisation, den Aufbau einer Marketingabteilung und die Erstellung mittelfristiger Münzausgabeprogramme erreicht werden.

Unternehmungspolitik

101

- 4.2 Nach Ansicht des RH hatte die Unternehmung diese Ziele weitestgehend erreicht und stand auf dem Sektor Qualität sowohl künstlerisch als auch technisch weltweit an der Spitze. Ein von der Münze Österreich AG nicht beeinflussbarer Unsicherheitsfaktor für die kommende Entwicklung der Unternehmung ist die Umstellung auf die europäische Währung bzw die Vergabe von Prägeaufträgen im Rahmen der EU.

Standortfrage

- 5.1 Für die Münze Österreich AG ergab sich 1991 das Problem, zur Optimierung der Betriebsabläufe entweder in einen Neubau (500 Mill S ohne Grundstücksbeschaffung) oder in eine Generalsanierung des Standortes Heumarkt (300 Mill S) zu investieren. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sollte für die Variante Neubau verstärkt ein Grundstück innerhalb der Stadtgrenze Wiens ausfindig gemacht werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Notendruckerei der Oesterreichischen Nationalbank ersuchte der Aufsichtsrat Anfang 1993 den Vorstand der Münze Österreich AG, die Verhandlungen mit den Eigentümern der zur Auswahl stehenden Grundstücke bis Ende 1993 zurückzustellen.

Im Jahr 1995 entschloß sich die Gesellschaft für einen Verbleib am jetzigen Standort.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH wurde der Umbau des Standortes Heumarkt mit den zuständigen Behörden vorbesprochen. Ein konkreter Zeitpunkt der Einreichung von Plänen war Anfang Juni 1996 noch nicht absehbar.

- 5.2 Nach Auffassung des RH hatte das Vorgehen des Aufsichtsrates eine Einschränkung der Standortalternativen zur Folge, wodurch die Verhandlungsposition des Vorstandes beeinträchtigt wurde. Zudem vermißte der RH bei der Standortfrage eine klare Zielvorgabe des Aufsichtsrates.

- 6.1 Da in der damals bestehenden Fertigung von Ronden (das sind Münzrohlinge) höhere Qualitäten nicht oder nur mit überhöhten Ausschußquoten herstellbar waren, wurde 1992 die Investition in eine "neue Rondenfertigung" (Investitionsaufwand 103 Mill S) der Entscheidung über den Standort vorgezogen. Während die Halle nur als Provisorium geplant war, sollte der Großteil der Maschinen bei einem eventuellen Neubau übersiedelt werden.

Die Unternehmung hatte zwar eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt, deren Aussagekraft jedoch eingeschränkt war, da wesentliche Parameter nur auf zu allgemeinen und nicht nachvollziehbaren Annahmen beruhten. Eine Investitionsnachrechnung lag nicht vor.

- 6.2 Nach Ansicht des RH wären bei Projekten dieser Größenordnung und strategischer Bedeutung Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu erstellen, die nach angelaufener Produktion hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft werden können.

Wirtschaftliche Entwicklung

Erlöse und Ergebnisse 7.1 Der jährliche Umsatz schwankte von 1989 bis 1995 infolge der Abhängigkeit vom Goldmarkt zwischen 2,2 und 6,2 Mrd S; die Gewinne gingen seit 1991 stetig zurück, stiegen jedoch 1995 wieder an.

Eine Erhöhung des Umsatzes schlug sich jedoch wegen der festen Prägegebühr und des hohen Materialeinsatzes nicht in einem vergleichbaren Ergebnisaufschwung nieder. Die Umsatzrendite anhand des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ging von 28 % (1991) infolge des hohen Goldumsatzes mit Durchlaufcharakter auf 9 % (1995) zurück.

7.2 Nach Ansicht des RH sollte der Ergebnisentwicklung vermehrtes Augenmerk zugewandt werden, weil trotz der immer noch zufriedenstellenden Gewinne mittelfristig mit nicht unerheblichen Belastungen, etwa durch Rückläufe der 500 S-Münzen und Umstellungen in der Produktpalette durch den Beitritt zur EU, zu rechnen ist.

Betriebsabrechnung/ Kalkulation

8.1 Mit ihrer Gründung begann die Unternehmung, eine Betriebsabrechnung zu entwickeln. Während für einige Produkte bereits 1990 Rechenwerke vorhanden waren, lag eine die gesamte Unternehmung umfassende Ergebnisrechnung erst 1993 vor. 1994 wurden erstmals Planwerte vorgegeben und den Ist-Werten gegenübergestellt. Unternehmungsintern wurden die Produkte ohne bestimmte Fixkosten (Fertigung, Verwaltung und Vertrieb) beurteilt. Die nach Ansicht der Unternehmung nicht zuordenbaren Kosten (zB Sicherheit) betrugen 328 Mill S (1995). Laut Deckungsbeitragsrechnung erwirtschaftete die Münze Österreich AG ihre Gewinne nur durch einige wenige Produkte mit niedrigem Umsatz.

8.2 Nach Meinung des RH sollte spätestens bei Einführung einer europäischen Währung mit Änderungen der Ergebnisverteilung zwischen den Produkten gerechnet werden (Wegfall der erfolgreichen 500 S-Münzen und Einführung neuer unedler, europaweiter Scheidemünzen), so daß die verbleibenden Produkte einen ausreichenden Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten leisten sollten.

Der RH empfahl einen weiteren Ausbau der Rechensysteme, um über ein Managementinformationssystem für diese künftigen Produkt- und Unternehmungsstrategien zu verfügen.

Ergebnisse ausgewählter Produkte

9.1 Bei der Bullionmünze "Philharmoniker" war die Prägegebühr je Münze durch internationales Niveau und Gepflogenheiten festgelegt. Daraus ergaben sich enge Toleranzen, in denen sich die Unternehmung auf der Kostenseite bewegen mußte. Da durch die fixen Spannen die Entwicklung der Ergebnisse in absoluten Zahlen vom Goldpreis abhängig war, war dieses Produkt zu stark vom Umsatz abhängig, um Gewinne zu erzielen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung hatte der "Philharmoniker" einen Weltmarktanteil von 44 % und war damit die international erfolgreichste Bullionmünze.

Wirtschaftliche Entwicklung

103

- 9.2 Der RH begrüßte den internationalen Erfolg dieses Produktes, gab jedoch zu bedenken, daß insbesondere im Bereich der Goldmünzen durch die niedrige Prägebühre die größte Gefahr bestand, bei Umsatzeinbrüchen Verluste zu erleiden. Er empfahl daher, die Kostenentwicklung in der Produktion besonders genau zu verfolgen.
- 10.1 Die 500 S-Münzen erbrachten nach den unedlen Scheidemünzen den größten Beitrag zum Erfolg der Unternehmung. Während die Oesterreichische Nationalbank die Normalprägungen zum Nennwert übernahm, waren die höheren Qualitäten hauptsächlich für den Sammlermarkt bestimmt. Ihr Ausgabepreis lag daher auch über dem Nennwert. Wegen des rückläufigen Kundeninteresses mußte jedoch die Auflagenhöhe je Motiv von 200 000 Stück auf 160 000 Stück gesenkt werden. Auch ging der Anteil der höheren Qualitäten stetig von 43 % (1989) auf 31 % (1995) zurück. Die Produktion ging insgesamt von 678 000 Stück (1990) auf 470 000 Stück (1995) zurück, der Umsatz sank um 13 %.
- 10.2 Der RH merkte an, daß bei einem der bisher gewinnbringendsten Produkte sowohl die Menge als auch die Qualität zurückgingen. Bei der Einführung einer europäischen Währung wird dieses erfolgreiche Produkt nicht nur wegfallen, sondern auch der Großteil der zum Nennwert ausgegebenen Stücke (Normalprägungen) umgetauscht werden. Es ist daher mit einem erheblichem Rücklösungsaufwand zu rechnen.
- Rücklösungsrücklage 11.1 Die Oesterreichische Nationalbank ist berechtigt, unedle und die während des Bestehens der Münze Österreich AG ausgegebenen edlen Scheidemünzen zum Nominale zurückzustellen. Die Verluste im Falle einer Umstellung auf eine neue europäische Währungseinheit hängen nicht nur vom bestehenden Scheidemünzenumlauf aus unedlen Münzen und Silbermünzen (zur Zeit der Gebarungsüberprüfung 9,2 Mrd S), sondern auch stark vom Ausmaß der Sammelbereitschaft der Bevölkerung und von der Stückelung und der Zuteilung der neu zu prägenden Münzen ab. Als Vorsorge hatte die Münze Österreich AG 400 Mill S (1995) als Rücklösungsrücklage unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.
- 11.2 Der RH erachtete diese Rücklage als nicht ausreichend, weil die zu erwartenden Verluste bei weitem nicht abgedeckt erschienen. Er empfahl daher, größere Gewinnanteile zur Dotierung von Rücklagen zu belassen oder auch mittels Bildung einer Rückstellung für den im Falle der Währungsumstellung entstehenden Verlust vorzusorgen.
- Gewinnverwendung 12 Die Münze Österreich AG erwirtschaftete 1989 bis 1995 insgesamt 4,1 Mrd S Gewinn und schüttete davon 3,4 Mrd S als Dividende aus. Da sie die Dividenden erst am letzten Arbeitstag des Beschlußjahres überwies, konnte sie diesen Betrag vorerst zinsbringend veranlagen. Dabei versuchte sie stets, mittels gängiger Veranlagungsformen ein möglichst hohes Finanzergebnis zu erzielen.

104

Beteiligungen

- 13.1 Im Jahr 1993 erwarb die Münze Österreich AG einen Medaillenvertrieb in Deutschland mit dem Ziel, neue Absatzmärkte zu erschließen und so das Medaillenwerk in Wien besser auszulasten.

Der Kaufentscheidung lag ein "nachhaltiger Ertragswert" auf Basis eines durchschnittlichen Jahresgewinns von 650 000 DM (rd 4,6 Mill S) zugrunde. Tatsächlich belief sich der Verlust der Unternehmung 1994 auf 109 000 DM (rd 0,8 Mill S). Gleichzeitig gingen die Innenumsätze der Münze Österreich AG mit dieser Tochtergesellschaft von 1 Mill S auf 330 000 S zurück.

- 13.2 Nach Ansicht des RH entsprach die Entwicklung der Beteiligung nicht den Erwartungen. Bisher waren weder die Erweiterung des Vertriebsnetzes noch nennenswerte Aufträge für das Medaillenwerk realisiert. Bei der Bewertung waren nach Meinung des RH die sinkenden Umsatzerlöse, die Zusammensetzung des Kundenstocks und die Marktgegebenheiten zu wenig beachtet worden. Die Münze Österreich beabsichtigte, diese Beteiligung in eine neu zu erwerbende Vertriebsunternehmung einzubringen.

Der RH empfahl, der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Im Hinblick auf die wachsende Anzahl der Beteiligungen der Münze Österreich AG erachtete der RH ein Beteiligungscontrolling als zweckmäßig.

- 13.3 *Laut Mitteilung der Unternehmung habe sie ein Beteiligungscontrolling bereits eingerichtet.*

- 14.1 Ende 1993 erwarb die Unternehmung Anteilsrechte des Bundes an der Casinos Austria AG um 592 Mill S und war an dieser somit zu rd 33 % beteiligt. Für 1994 schüttete die Casinos Austria AG eine Dividende von 14 % aus, was eine Rendite von 1,57 % bedeutete. Bei der Gründung einer Auslandstochter (Casinos Austria International Ltd, Brisbane) durch die Casinos Austria AG Ende 1994 zeichnete die Münze Österreich AG Aktien im Gegenwert von 16,7 Mill S und erwarb damit 1,33 % dieser Gesellschaft.

- 14.2 Der Ankauf der Anteile der Casinos Austria AG erfüllte zweifellos das Interesse des Bundes an einem Eigentümer, der auch in Zukunft in seinem engeren Umfeld bleiben wird. Nach Ansicht des RH war diese Rendite für eine Finanzbeteiligung jedoch zu niedrig.

Organisation

- 15.1 Die Organisation entsprach auch unter Berücksichtigung der Einzigartigkeit der Unternehmung mehr der historischen Entwicklung als den betrieblichen Notwendigkeiten.

- 15.2 Der RH empfahl insbesondere nachstehende Organisationsänderungen:

(1) Der Einkauf sollte unter Einbeziehung der jetzt auf beide Vorstandsbereiche aufgeteilten Zollangelegenheiten dem kaufmännischen Vorstand unterstellt und als zentraler Einkauf, in den auch die derzeit aufgeteilten Bestell- und Beschaffungsvorgänge für Edelmetalle einzubinden wären, eingerichtet werden.

Organisation**105**

(2) Die Gesamtprokuristen sollten bei gleichzeitiger Anpassung der Wertgrenzen im Rahmen der Unterschriftenberechtigung stärker in die Bestellvorgänge eingebunden werden.

(3) Verbesserte Einkaufsrichtlinien sollten im Verkehr mit Lieferanten und Kunden allgemein übliche Standards sicherstellen.

(4) Die Innenrevision wäre dem Gesamtvorstand zu unterstellen.

(5) Das Medaillenwerk sollte dem Produktionsbereich zugeordnet werden.

Marketing, Vertrieb 16.1 Der Abteilung Marketing/Verkauf oblagen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Münzen wie Verkauf, Werbung und Public Relations. Am Betriebsstandort Heumarkt unterhielt die Münze Österreich AG ein Verkaufslokal, in dem alle Produkte angeboten wurden.

Münzen, die nicht gesetzliches Zahlungsmittel der Republik Österreich waren, Halbfabrikate sowie Engineering- und Beratungsleistungen wurden von einer dem technischen Vorstand direkt unterstellten Stabsstelle kalkuliert, angeboten und verkauft.

Die Sparte Medaillen war für Marketing und Vertrieb ihrer Produkte selbst zuständig, das Budget der Sparte verwaltete die Marketingabteilung.

16.2 Nach Meinung des RH sollten die aufgeteilten Verkaufsaktivitäten zusammengefaßt werden, um sowohl eine bessere Koordinierung und Beurteilbarkeit der Marketing- und Verkaufsaktivitäten als auch eine Stärkung der Marktposition der Unternehmung und eine klare Kompetenzabgrenzung zu erreichen.

Der RH erachtete die Einrichtung eines Verkaufslokals in der Nähe des Stadtzentrums als zweckmäßig, um verstärkt die Kunden vor allem aus dem Tourismusbereich ansprechen und den Bekanntheitsgrad der Produkte wesentlich erhöhen zu können.

Personal 17.1 Der Gesamtpersonalstand stieg von 127 Angestellten und 57 Beamten (1989) auf 174 Angestellte und 39 Beamte (1995) an.

Das durchschnittliche Einkommen der Dienstnehmer stieg von 252 000 S (1989) auf 464 000 S (1995). Die Beamtenbezüge wurden um 45 %, die Gehälter der Angestellten aber um 103 % angehoben, weil durch die Ausgliederung ein neues Bezugsschema im kollektivvertraglichen Rahmen für den überwiegenden Teil der als Angestellte beschäftigten Dienstnehmer zu schaffen war. Zudem wurde im Rahmen der Neuorganisation eine Führungsebene geschaffen, die mit qualifiziertem Personal besetzt werden mußte.

106

- 17.2 Nach Ansicht des RH war diese Einkommensentwicklung dafür verantwortlich, daß der Personalaufwand (noch ohne gesetzliche Sozialabgaben sowie weitere vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge) von 46 Mill S (1989) auf 103 Mill S (1995) anstieg.

Der RH empfahl, der Entwicklung der Einkommen und der Personalkosten künftig verstärktes Augenmerk zuzuwenden.

Schluß-
bemerkungen

- 18 Zusammenfassend sah sich der RH zu folgenden Empfehlungen veranlaßt:

(1) Die Rücklösungsrücklage wäre im Hinblick auf die Einführung der europäischen Währung aufzustocken.

(2) Das Kostenrechnungs- und Kalkulationssystem sollte aussagekräftiger gestaltet werden.

(3) Die Einkaufsaktivitäten und die Zollabwicklung sollten in einer Abteilung zusammengefaßt und die Einkaufsrichtlinien überarbeitet werden.

(4) Die Verkaufsaktivitäten wären organisatorisch zusammenzufassen. Die Errichtung eines Stadtgeschäftes sollte angestrebt werden.

(5) Bei Investitionen ab einer zu bestimmenden Wertgrenze sollten Investitionsnachrechnungen vorgenommen werden.

Flughafen Wien AG, Schwechat

Die Flughafen Wien AG hat die beachtlichen Steigerungen des Flugverkehrsaufkommens bewältigt und kräftige Gewinne erzielt. Dadurch konnte die Unternehmung bedeutende Eigenmittel aufbauen und die rege Investitionstätigkeit im wesentlichen durch den Cash-flow finanzieren.

Das Unternehmungskonzept 1984 und das Unternehmungsleitbild 1987 wurden 1994 durch eine Grundstrategie der Unternehmung, ein überarbeitetes Unternehmungsleitbild sowie durch eine Konzernstrategie ersetzt. Zu einem umfassenden strategischen Konzept fehlten noch die Umsetzungsstrategien einiger operativer Einheiten.

Für die Immobilientochtergesellschaften fehlten in der Vergangenheit mangels Kostenrechnung wesentliche Steuerungsgrundlagen.

Die Unternehmung beteiligte sich zu einem Drittel an einer Gesellschaft mit zwar positiven Cash-flows, aber langfristig negativem Eigenkapital von deutlich über 100 Mill S.

Das Verkehrsaufkommen hat sich seit 1983 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung brachte ständig steigende Einnahmen. Der seit 1990 feststellbaren strukturellen Veränderung durch eine Senkung des Passagieraufkommens je Flugbewegung begegnete die Unternehmung 1994 durch eine Anpassung der Tarifordnung.

Das Tarifniveau am Flughafen Wien lag im Spitzenfeld der internationalen Flughäfen. Der RH verwies auf die zunehmenden Liberalisierungstendenzen und auf den verstärkten Kostendruck aus der schlechten Gewinnlage der Fluggesellschaften. Da der Spielraum auf der Preisseite daher gering war, stellte die Kostenseite für die Unternehmung den wesentlichen Ansatz für die Beeinflussung der Ergebnisse dar.

Für den Bereich der Allgemeinen Luftfahrt (Privatflüge und die gewerblich betriebene Bedarfsluftfahrt) setzte die Unternehmung zwar verschiedene Maßnahmen, jedoch gab es für die Allgemeine Luftfahrt kein schriftliches Gesamtkonzept und keine betriebswirtschaftlich relevante Ermittlung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Ergebnis der Flughafen Wien AG.

In den letzten Jahren erfolgte eine wesentliche Erweiterung des Geschäfts- und Gastronomiebereiches. Die Vergabeentscheidungen waren für den RH nicht nachvollziehbar.

Die Planung, Abwicklung und Kontrolle der Investitionsvorhaben wären zu verbessern.

Flughafen Wien Betriebsgesellschaft					
	GesmbH	AG	AG	AG	AG
	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mill				
Anzahl der Passagiere	5,8	6,8	7,2	7,7	8,5
	in Mill S				
Umsatzerlöse	2 482,4	3 305,0	3 604,8	3 347,4	3 723,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+415,2	+451,1	+498,9	+723,6	+936,1
Jahresüberschuß	290,7	325,1	468,5	541,9	651,7
Bilanzgewinn	62,5	161,3	161,1	200,5	252,5
	Anzahl im Jahresdurchschnitt				
Mitarbeiter	1 830	1 903	1 975	2 006	2 048
Flughafen Wien Gruppe					
	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mill S				
Umsatzerlöse	2 457,7	2 878,8	3 095,9	3 342,1	3 791,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+463,5	+677,5	+545,3	+735,3	+961,4
Jahresüberschuß	344,5	452,0	533,9	557,1	673,3
Bilanzgewinn	54,2	161,4	161,2	200,2	252,1
	Anzahl im Jahresdurchschnitt				
Mitarbeiter	1 830	1 914	1 999	2 090	2 215

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH hat von August 1994 bis Jänner 1995 die Gebarung der Flughafen Wien AG, Schwechat (vormals Flughafen Wien BetriebsgesmbH), von 1986 bis 1994 überprüft. Der Schwerpunkt lag auf der Unternehmenspolitik und den Investitionen.

Die Stellungnahme der Gesellschaft langte im Oktober 1995 beim RH ein. Die Niederösterreichische Landesregierung verzichtete im Februar 1996 auf eine Stellungnahme. Der Stadtsenat der Stadt Wien nahm im März 1996 das Prüfungsergebnis des RH zur Kenntnis.

- Rechtsverhältnisse**
- 2 Im Jahr 1991 betrug das Stammkapital der Flughafen Wien Betriebs-gesmbH 1 460 Mill S. Davon entfielen 50 % auf die Republik Österreich sowie je 25 % auf das Land Niederösterreich und die Stadt Wien. Die Unternehmung wurde mit 1. Jänner 1992 in eine AG umgewandelt. Diese erhöhte das Grundkapital bis 1995 auf 2 100 Mill S und führte ihre Aktien an der Wiener Börse ein. Nach Anteilsabgaben der Republik Österreich — zuvor hatte sie anteilerhöhend Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht — verteilte sich schließlich das Grundkapital der Flughafen Wien AG zu je 17,4 % auf die Republik Österreich, das Land Niederösterreich, die Stadt Wien und zu 47,8 % auf Streubesitz.
- Finanzwirtschaft**
- Allgemeines**
- 3 Die wirtschaftliche Entwicklung war geprägt durch die gute Ertragslage und die rege Investitionstätigkeit. Der Großteil der Investitionen konnte durch den Cash-flow finanziert werden. Die Steigerung der Umsätze und eine verstärkte Nutzung von Kosteneinsparungspotentialen ermöglichten eine gute Ertragslage der Unternehmung, die dadurch bedeutende Eigenmittel aufbauen konnte.
- Vermögens- und Kapitalstruktur**
- 4 Durch die hohen Investitionen stellten die Sachanlagen mit 5,8 Mrd S und einem Anteil am Gesamtvermögen von 70 % (1994) die bedeutendste Vermögensposition dar.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg von 3,0 Mrd S (1991) auf 5,7 Mrd S (1994). Mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 69 % (1994) wies der Konzern eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung aus.
- Ertragslage**
- 5.1 Der Umsatz aus dem Flugverkehr (Aviation-Umsatz) erhöhte sich von 1991 bis 1994 um 30 %, die Erlöse aus sonstigen Flughafenleistungen (Non-Aviation-Bereich) um 50 %. Die Betriebsaufwendungen stiegen 1992 und 1993 um jeweils 14 %, blieben aber 1994 gegenüber dem Vorjahr fast gleich.
- 5.2 Der RH empfahl, sich weiterhin um die Einschränkung der Kostendynamik zu bemühen und besonderes Augenmerk auf Kosteneinsparungspotentiale zu richten.
- Strategische Planung**
- 6.1 Das Unternehmungskonzept aus 1984 galt — mit Änderungen — bis 1994. Im Jahr 1987 wurde zusätzlich ein Unternehmungsleitbild mit Betonung der Marktorientiertheit und wirtschaftlichen Selbständigkeit erarbeitet. Im selben Jahr erfolgte die Einrichtung eines "Strategieteams" auf Managementebene. Ein externer Berater sollte den Projektablauf sicherstellen. Zielsetzung war die Erstellung eines den geänderten Gegebenheiten angepaßten Strategiekonzeptes. Ende 1994 wurde zwar eine beschlußfähige Grundstrategie der Unternehmung, ein überarbeitetes Unternehmungsleitbild sowie eine neu erstellte Konzernstrategie dem Aufsichtsrat vorgelegt, zu einem umfassenden strategischen Konzept fehlten jedoch noch die Umsetzungsstrategien einiger operativer Einheiten.

Strategische Planung

110

- 6.2 Der RH bemängelte, daß sowohl die Aufgabenstellung an das "Strategie-team" als auch die Auftragsvergabe an den externen Berater ohne konkrete Terminisierung und ohne ausreichende Festlegung des Auftragsumfanges erfolgt waren. Der RH empfahl die Ergänzung des Strategiekonzeptes um bereichsübergreifende Strategien sowie die zielgerichtete laufende Fortführung des Strategieprozesses.
- 6.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes seien bei Beginn des Strategieprozesses 1987 der Arbeitsumfang für eine Gesamtstrategie und einzelne Geschäftsfeldstrategien nicht genau abschätzbar gewesen, so daß vorerst nur ein überschaubarer Umfang an externen Beratungsleistungen geplant worden sei.*

Beteiligungen

Allgemeines

- 7 Seit 1991 gliederte die Gesellschaft die Betreuung der Allgemeinen Luftfahrt und den Werftbetrieb, die Errichtung bzw Vermietung von Immobilien auf dem Gelände des Flughafens sowie zuvor von den Behörden durchgeführte Sicherheitsaufgaben in 100 %ige Tochtergesellschaften aus. Ferner beteiligte sie sich an weiteren Unternehmungen. Das Gesamtobligo bei den Tochtergesellschaften und Beteiligungen (Stammkapital, Gesellschafterzuschüsse und –darlehen sowie Genußkapital) betrug 1 423 Mill S (1994), wovon fast 90 % auf die beiden Immobilitätsöchter entfielen.

Konzernstrategie

- 8.1 Ab dem Frühjahr 1993 arbeitete ein Projektteam eine Konzernstrategie aus. Diese wurde im November 1994 vom Aufsichtsrat genehmigt. Sie enthält neben Leitsätzen und quantitativen Zielen Kriterien für die Entscheidung über Beteiligungsmodelle.
- 8.2 Der RH bemängelte, daß die Flughafen Wien AG bei der Gründung von Tochtergesellschaften bzw beim Eingehen von Beteiligungen auf verschiedene Anlaßfälle reagiert, sich aber erst sehr spät der strategischen Ausrichtung ihrer Beteiligungspolitik gewidmet hatte. Der RH empfahl, die nunmehr vorliegenden strategischen Zielsetzungen stärker in die operative Planung einfließen zu lassen.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes hätte die Gründung der ersten 100 %igen Tochtergesellschaften den bereits bestehenden und in der Grundstrategie 1987 enthaltenen Geschäftsbereichen gegolten. Die Festlegung einer Konzernstrategie sei erst später aufgrund der wachsenden Aktivitäten notwendig geworden.*
- 9.1 Die Flughafen Wien AG verfügte über keine zentrale Beteiligungsverwaltung. Die strategische Ausrichtung lag bei der Organisationseinheit Strategie, Konzernwesen und Organisation, die dem Finanzressort unterstand.
- 9.2 Der RH vermißte eine klare Festlegung des Beteiligungsmanagements. Die Ausweitung des Anteilsbesitzes macht nach Ansicht des RH die Schaffung einer zentralen Beteiligungsverwaltung, deren Unterstellung direkt unter den Vorstand, die Festlegung von Zielen und Vorgaben für jede einzelne Beteiligung und deren Überprüfung durch ein Beteiligungscontrolling, erforderlich.

Beteiligungen

111

- 9.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes übe er die Konzernleitung aus. Die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im Rahmen des Konzernwesens habe er an verschiedene Stellen bzw Personen delegiert. Für den derzeitigen Beteiligungsumfang sei diese Organisationsform ausreichend und personalsparend.*
- Beteiligungen an den Immobilien-tochtergesellschaften
- 10.1 Die ImmobilienverwertungsgesmbH führte den Ankauf des Parkhauses 3 von der Flughafen Wien AG und die Rückvermietung an diese, den Ankauf und die Fertigstellung der Terminalerweiterungen und die Errichtung des Pier West durch. Die ImmobilienvermietungsgesmbH vermietete nur ein von der Muttergesellschaft gekauftes und von ihr fertiggestelltes Objekt an Dritte und wurde 1995 mit der ImmobilienverwertungsgesmbH fusioniert.
- Die praktische Durchführung der Ausgliederung erwies sich als äußerst kompliziert. Die Vertragsgestaltungen hinsichtlich Kauf, Miete, Fruchtgenuß usw und die Leistungsverrechnungen mit der Muttergesellschaft waren sehr umfangreich. Die Erstellung eines Planungs- und Abrechnungssystems mit Hilfe externer Berater verlief schwierig und zeitaufwendig. Es war auf einer auf Zahlen der Buchhaltung basierenden Erfolgsrechnung auf Projektebene aufgebaut. Die für 1994 geplante Erstellung einer Kostenrechnung, vergleichbar mit dem System der Muttergesellschaft, wurde verschoben. Außerdem gab es weiterhin auch eine eigene Vermietungstätigkeit der Flughafen Wien AG.
- 10.2 Der RH bemängelte, daß in einem so komplexen Bereich der organisatorische Unterbau nicht konsequent und zügig in Angriff genommen, die Transparenz nicht hinreichend erfüllt und die Zusammenführung aller Immobilienaktivitäten nicht erreicht worden war. Weiters fehlten mangels einer Kostenrechnung wesentliche Steuerungsgrundlagen für den Immobilienbereich.
- 10.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei mit der Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz der ImmobilienverwertungsgesmbH die Forderung nach Transparenz erfüllt worden. Ab 1996 bestünde für alle in der ImmobilienverwertungsgesmbH zusammengeführten Geschäftsbereiche eine Kostenrechnung nach dem System der Muttergesellschaft.*
- Beteiligung an der Corvin Hotel Airport Plaza Errichtungs- und BetriebsgesmbH
- 11.1 Im Jahr 1993 beteiligte sich die Flughafen Wien AG zum Nominalwert mit 33 % am Stammkapital von 1 Mill S der Corvin Hotel Airport Plaza Errichtungs- und BetriebsgesmbH (Corvin) und stellte ihr 100 Mill S Genußrechtskapital mit Gewinnanteil und garantierter Mindestverzinsung zur Verfügung. Die Corvin betrieb damals das Hotel Novotel auf dem Flughafengelände und beabsichtigte, zusätzlich ein Hotel der Fünf-Sterne-Kategorie zu errichten. Seit 1981 hatte sie bzw ihre Vorgängergesellschaft das Exklusivrecht auf Errichtung und Betrieb von Hotels am Flughafen.

Die mit dieser Beteiligung beschäftigten Stellen der überprüften Unternehmung nahmen jeweils nur den sie betreffenden Teilaspekt wahr und beschäftigten sich nur wenig mit der Geschäftsführung der Corvin.

Beteiligungen

112

11.2 Der RH empfahl, die Gesamtverantwortung für die Beteiligung und die zur Verfügung gestellten Mittel in einer Stelle zusammenzufassen.

12.1 Die Corvin erwarb das Novotel Ende 1992. Die Beteiligung sollte der Finanzierung des Erwerbes des Novotel sowie der Errichtung eines Hotels höherer Kategorie durch die Corvin dienen.

Eine Beratungsunternehmung erstellte eine Studie über die Marktchancen und die erwarteten Betriebsergebnisse des bestehenden Novotel sowie des neu zu errichtenden Hotels. Eine Betrachtung der Renditen für das von der überprüften Unternehmung eingesetzte Kapital fand nicht statt. Sie konnte auch keine Unterlagen betreffend den Kaufvertrag ihres Partners über das Novotel oder die Angemessenheit des Preises vorlegen. In einer bei der überprüften Unternehmung aufliegenden Projektdarstellung waren für den Kauf des bestehenden, neun Jahre alten und 183 Zimmer aufweisenden Vier-Sterne-Hotels Novotel 330 Mill S veranschlagt, während für den Neubau eines Fünf-Sterne-Hotels mit 150 Zimmern, Hallenbad und Fitneßbereich 170 Mill S angesetzt worden waren.

12.2 Nach Auffassung des RH wäre eine eingehende Beschäftigung mit dem Kaufvertrag und eine Bewertung des zu erwerbenden Hotels angebracht gewesen.

13.1 Die Flughafen Wien AG war zwar der weitaus größte Eigenkapitalgeber, aufgrund der Beteiligung am Stammkapital von einem Drittel aber nur in diesem Umfang stimmberechtigt. Als Anteil an einem möglichen Wertzuwachs standen ihr im Falle einer Kündigung des Genußrechtes für die 100 Mill S 20 % des fiktiven Liquidationserlöses der Corvin zu.

13.2 Nach Ansicht des RH war das Verhältnis von Ertragspotential und Risiko ungleich — zu Lasten der überprüften Unternehmung — verteilt.

13.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes stünden dem geringfügigen Ungleichgewicht zwischen Ertrag und Risiko zahlreiche Vorteile, insbesondere die Errichtung eines Fünf-Sterne-Hotels, gegenüber. Darüber hinaus hätte die überprüfte Unternehmung rechtliche Vorteile aufgrund ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümer und Berechtigungsgeber für den Hotelbetrieb.*

14.1 Gemäß der Vorschau bis zum Jahr 2003 (Stand Juli 1994) können mit den erwarteten Cash-flows der Corvin alle Zinsen und Ausschüttungen auf das Genußrecht abgedeckt werden. Der Bilanzverlust (die akkumulierten handelsrechtlichen Verluste) wird 2003 immer noch 148 Mill S betragen und das Eigenkapital einschließlich des von der Flughafen Wien AG gegebenen Genußrechtskapitals übersteigen. Gestützt auf ein Gutachten ihres Wirtschaftsprüfers kam die überprüfte Unternehmung 1995 zu dem Schluß, daß das Genußrechtskapital in seiner Substanz nach derzeitigem Planungsstand nicht gefährdet wäre.

14.2 Der RH empfahl, die Entwicklung der Corvin eingehend zu verfolgen sowie eine Strategie für den Fall des Verlustes des Eigenkapitals der Corvin vorzubereiten.

Luftverkehrsbereich (Aviation)

Verkehrsdaten-
entwicklung

- 15.1 Das Verkehrsaufkommen hat sich seit 1983 mehr als verdoppelt. Seit 1989 lagen die jährlichen Zuwachsraten bei den Bewegungen zwischen 8 % und 17 % und beim Passagieraufkommen zwischen 5 % und 17 %; lediglich 1991 gab es — bedingt durch die Kriegsereignisse am Persischen Golf — eine Steigerung von nur 2 %.

Diese Entwicklung übertraf die erwarteten jährlichen Steigerungen von 7 bis 8 %.

Das Passagieraufkommen je Bewegung sank jedoch seit 1990 um 15 %. Der Anstieg der Bewegungen durch kleinere Flugzeuge verschlechterte die Tarifeinnahmenstruktur. Die Unternehmung nahm daher eine Anpassung der Tarifordnung ab Anfang 1994 vor. Ein weiterer Grund für die ungünstige Struktur lag beim niedrigen Anteil des Langstreckenaufkommens, bezogen auf die Zielorte.

- 15.2 Der RH stellte fest, daß trotz entsprechender Bemühungen der Anteil des ertragreicheren Langstreckenaufkommens nicht wesentlich gesteigert werden konnte.
- 15.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei wegen der starken Steigerungen der weiteren Märkte der Anteil im wesentlichen gleichgeblieben, obwohl die absoluten Erhöhungen überdurchschnittlich waren.*

Tarifpolitik

- 16.1 Die Tarifordnung sieht insbesondere vier Hauptarten (Lande-, Fluggast-, Vorfeldabfertigungs- und Verkehrsabfertigungstarif) vor und ist gemäß dem Luftfahrtgesetz durch das BMWVK (früher BMV) als Oberste Zivilluftfahrtbehörde zu genehmigen.
- 16.2 Der RH stellte fest, daß das Tarifniveau am Flughafen Wien — zum Teil auch leistungsbedingt — stets im Spitzenfeld der internationalen Flughäfen lag und mit verhältnismäßig hohen notwendigen Kosten begründet wurde. Die stark wachsende Nachfrage und die fehlende Konkurrenz führten im überprüften Zeitraum zu keinem Druck auf das Tarifniveau.

Der RH verwies auf die zunehmenden Liberalisierungstendenzen, die besonders im Abfertigungsbereich einen Übergang zu mehr Wettbewerb erwarten lassen, und auf den verstärkten Kostendruck aus der schlechten Gewinnlage der Fluggesellschaften. Der RH empfahl daher, Maßnahmen für einen Übergang von der geschützten Tarifpolitik zu einer flexibleren und langfristig konkurrenzfähigen Preispolitik zu überlegen.

Umsatz- und
Kostenentwicklung

- 17.1 Der Aviation-Bereich, dessen Umsatzvolumen durch die ständigen Zuwächse im Flugverkehr bzw durch Tarifierhöhungen von 1,0 Mrd S (1986) auf 2,3 Mrd S (1994) stieg, war Hauptumsatzträger der Flughafen Wien AG (1994: 69 % vom Gesamtumsatz). Vor allem der Abfertigungsbereich (Vorfeld- und besonders Verkehrstarif) wies jedoch verhältnismäßig niedrige Deckungsbeiträge auf. Da der Spielraum auf der Preisseite gering war, stellte die Kostenseite den wesentlichen Ansatzpunkt für die Beeinflussung der Ergebnisse dar. Ein Vergleich des Flughafens Wien mit

24 europäischen und 12 australischen Flughäfen ergab, daß der Flughafen Wien hohe operative Kosten je Verkehrseinheit (Passagiere und Fracht zusammengefaßt zu einer Einheit) aufwies.

- 17.2 Der RH empfahl, im Hinblick auf den zu erwartenden Wettbewerb bei der Abfertigung eine Verbesserung im Kostenbereich (insbesondere bei den Personalkosten) vorzunehmen.

Allgemeine Luftfahrt (General Aviation)

Allgemeines

- 18 Privatflüge und die gewerblich betriebene Bedarfsluftfahrt wurden im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt (General Aviation) abgewickelt. Das Leistungsangebot des Flughafens umfaßte die Abfertigung von Passagier- und Kurierflügen in einem eigenen Abfertigungsgebäude ("General Aviation Center") bzw auf eigenen Abstellflächen, Werftleistungen, Vermietung von Hangars sowie die Treibstoffversorgung.

Sowohl der gesamte Werftbetrieb — seit 1991 als Tochtergesellschaft ausgegliedert — als auch der Flugplatzbetrieb in Bad Vöslau ergaben stets negative Deckungsbeiträge, lediglich die Hangarierung wies Überschüsse auf. Eine betriebswirtschaftliche Ermittlung des Ergebnisbeitrages der Allgemeinen Luftfahrt lag nicht vor.

Vienna Aircraft Service GesmbH

- 19.1 Mit 1. Jänner 1991 nahm die Vienna Aircraft Service GesmbH den Betrieb auf. Ihre Eigenständigkeit war durch die Verflechtung mit der Muttergesellschaft, die sich grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Allgemeinen Luftfahrt vorbehalten mußte, eingeschränkt. Die Vienna Aircraft Service GesmbH erzielte bis 1992 geringfügige Überschüsse. Durch Forderungsausfälle (Insolvenz eines Hauptkunden) und durch Auftragsrückgänge kam es 1993 und 1994 zu Verlusten.
- 19.2 Der RH stellte fest, daß zwar für die Vienna Aircraft Service GesmbH Zielsetzungen festgelegt worden waren, jedoch kein schriftliches Gesamtkonzept für die Allgemeine Luftfahrt bestand. Er kritisierte, daß eine detaillierte Analyse der Ergebnisse der Vienna Aircraft Service GesmbH nicht möglich war, da die bereits 1991 in Auftrag gegebene Kostenrechnung noch nicht fertiggestellt war und auch kein aussagefähiges Berichtswesen vorlag.
- 19.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes seien die Probleme mit der Kostenrechnung und dem Berichtswesen mit ein Grund für die Ablöse des Geschäftsführers zum 31. März 1995 gewesen.*
- 20.1 Laut einem externen Gutachten war das Ergebnis der Vienna Aircraft Service GesmbH nach wie vor wesentlich durch die beiden Werften in Schwechat und Bad Vöslau infolge niedriger Auslastung und hoher Personalkosten belastet. Die Ergebnisse der Vienna Aircraft Service GesmbH ließen auch keine Aussagen für den Gesamtbereich Allgemeine Luftfahrt zu, da die Kosten- und Leistungsabgrenzungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft jährlich angepaßt wurden und kein zusammengefaßtes Ergebnis für den Betrieb des Flugplatzes Bad Vöslau vorlag.

- 20.2 Der RH stellte kritisch fest, daß somit das Ziel, den Wertbereich verlustfrei zu führen, nicht erreicht worden war. Der RH legte der überprüften Gesellschaft nahe, für die Allgemeine Luftfahrt aussagefähige Gesamtergebnisse zu ermitteln.
- 20.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei aufgrund der Verluste der Werftbetrieb in Bad Vöslau mittlerweile geschlossen worden. Für die Werft Schwechat werde an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet.*

Non-Aviation-Bereich

- Allgemeines 21 Die Non-Aviation-Erlöse erhöhten sich von 684 Mill S (1991) auf 1 024 Mill S (1994). Die Unternehmungsplanung sieht von 1995 bis 1999 ein Wachstum von 43 % vor.
- Vergaben im Einkaufs- und Gaststättenbereich 22.1 Ein Konzept aus 1991 enthielt neben Empfehlungen zur Gestaltung und zum Warenangebot auch den Vorschlag, die Lokale über Ausschreibungen zu vergeben. Die Flughafen Wien AG führte jedoch keine Ausschreibung durch, sondern sprach aufgrund eines festgelegten Branchenmixes potentielle Interessenten an. Die Auswahlkriterien, die Evaluierung der Bewerbungen sowie die Gründe für die Dominanz eines Mieters mit Geschäften unterschiedlicher Branchen waren aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar.
- 22.2 Der RH beanstandete die mangelnde Transparenz der Vergaben und empfahl, künftig nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen.
- 22.3 *Der Vorstand wandte ein, daß neben bestehenden Verträgen der Schwerpunkt auf österreichische Produkte und internationale Markenprodukte gelegt worden sei. Es seien daher gezielte Einladungen an potentielle Betreiber ausgesprochen und nach den im Konzept vorgeschlagenen Kriterien entschieden worden.*

Investitionen

- Allgemeines 23 Der RH hat am Beispiel einiger Investitionen die Investitionsplanung, -durchführung und -abrechnung überprüft. Nicht einbezogen wurde der Pier West, der zur Zeit der örtlichen Überprüfung erst im Bau war.
- Investitionsvolumen 24 Die Investitionen der Flughafen Wien AG einschließlich jener, die sie ab 1991 über Tochtergesellschaften durchführte, stiegen vorerst von 436 Mill S (1986) auf 1 342 Mill S (1992) und gingen auf 846 Mill S (1994) zurück. Vom gesamten Investitionsvolumen von 7,2 Mrd S (1986 bis 1994) entfielen 1,4 Mrd S auf Tochtergesellschaften.

Investitionen

- 116**
- | | |
|------------------------------|--|
| Masterplan-entwicklung | <p>25.1 Flughäfen werden im Rahmen eines Masterplanes ausgebaut, der die Ausbaupläne nach Verkehrsaufkommen enthält. Dementsprechend sollte der Masterplanausschuß die Leitlinien für die Ausbauplanung des Flughafens aus bautechnischer Sicht nach dem strategischen Unternehmungskonzept erarbeiten. Der Masterplan 1981 bis 2000 wurde letztmalig 1986 angepaßt. 1991 erfolgte eine Überarbeitung mit einem Zielhorizont bis 2010, welche zur Zeit der örtlichen Überprüfung jedoch nur als interne Arbeitsunterlage vorlag.</p> <p>25.2 Der RH stellte fest, daß der Anpassung des Masterplanes an den Ausbauzustand mehr Aufmerksamkeit hätte zugewendet werden sollen, so daß eine bessere Nutzung des Planes als Ausbaugrundlage möglich gewesen wäre.</p> |
| Investitionsausschuß | <p>26.1 Dem Investitionsausschuß oblag die Koordination und Entscheidungsvorbereitung der Investitionsplanung aus wirtschaftlicher Sicht.</p> <p>26.2 Der RH empfahl, hinsichtlich der Teilnehmeranzahl und der personellen Abstimmung mit dem Masterplanausschuß Überlegungen anzustellen und die Aufgaben des Investitionsausschusses schriftlich festzulegen.</p> |
| Baufachbeirat | <p>27.1 Zusätzlich zum Investitions- und Masterplanausschuß setzte der Vorstand einen Baufachbeirat ein, dem auch externe Berater angehörten und der ihn in Fragen der Neu-, Zu- und Umbauten sowie der notwendigen Bauhaltungen beraten sowie die Verbindung zum Aufsichtsrat bilden sollte.</p> <p>27.2 Der RH empfahl, die Einrichtung des Baufachbeirates zu überdenken, da er einerseits grundlegende Diskussionen zu den Prämissen der vorgelegten Projekte vermißte und andererseits allfällige Detailvorschläge zumeist nur sehr unbestimmt zur weiteren Überlegung in das Projekt übernommen wurden.</p> |
| Wirtschaftlichkeitsprüfungen | <p>28.1 Für die großen Investitionsprojekte des Flughafens hat die überprüfte Unternehmung ein externes Controlling durch ein Zivilingenieurbüro eingerichtet.</p> <p>28.2 Der RH vermerkte, daß diese Maßnahme erst sehr spät gesetzt worden war.</p> <p>28.3 <i>Laut Stellungnahme des Vorstandes werde seit Dezember 1993 für alle Großprojekte eine neue Projektorganisation angewendet.</i></p> |
| Genehmigung | <p>29.1 Ein Investitionsantrag wird mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung dem Investitionsausschuß zur einstimmigen Entscheidung und bei Befürwortung dem Vorstand vorgelegt. Nach dessen Bestätigung wird das Projekt in den Wirtschaftsplan aufgenommen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.</p> |

Investitionen

117

Mit der Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Freigabe der Investition. Allerdings erhielt der Aufsichtsrat keine Information über Detailkostenschätzungen und über das Ergebnis der Ausschreibungen.

- 29.2 Nach Ansicht des RH war der Aufsichtsrat dadurch in seiner Kontrollmöglichkeit eingeschränkt.

Um eine genaue Kontrolle der Investitionsvorhaben zu ermöglichen, empfahl der RH ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren, in dem der Masterplan mit Ausbautetappen nach Verkehrsaufkommen dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt und der Aufsichtsrat über das Ergebnis der Ausschreibungen mit einer Begründung eventueller Abweichungen gegenüber den Kostenschätzungen bei einzelnen Hauptgewerken informiert werden sollte.

- 29.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei die Information des Aufsichtsrates satzungs- und gesetzeskonform erfolgt und alle Investitionsprojekte sowie deren Kosten vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Weiters habe der Aufsichtsrat im Februar 1995 über Antrag des Vorstandes im Sinne der Empfehlung des RH für alle Investitionen mit einer Projektsumme von über 50 Mill S das zweistufige Genehmigungsverfahren eingeführt.*

Kontrolle durch den Aufsichtsrat

- 30.1 Veränderungen der Schätzkosten der laufenden Bauvorhaben wurden dem Aufsichtsrat mitgeteilt und von diesem jeweils genehmigt. In der Folge wurde als Vergleich zum Ist-Wert stets der laufend angepaßte und genehmigte Soll-Wert angegeben, was den direkten Vergleich mit der ursprünglichen Kostenannahme erschwerte. So wurden zB für den Ausbau des Flughafes im Frühjahr 1990 1 446 Mill S, im Herbst 1991 1 592 Mill S und im Herbst 1992 1 750 Mill S genehmigt. Die endgültige Investitionssumme lag laut Auskunft der Unternehmung vom September 1996 bei 1 727 Mill S.
- 30.2 Der RH wies darauf hin, daß nur anhand des wechselseitigen Vergleiches der Daten aus Grobschätzungen, Schätzungen, Ausschreibungsergebnis und Abrechnung die Güte der Planung und die Exaktheit der Bauabwicklung beurteilt werden können.

Investitionsverfolgung

- 31.1 Bei vielen Projekten wurde eine systematische Investitionsverfolgung nicht erstellt. Wengleich die genehmigten Kosten je Projekt insgesamt kaum überschritten wurden, bestanden innerhalb der Gewerkehauptgruppen erhebliche Über- und Unterschreitungen.

In den Aufträgen an die für die Kostenverfolgung komplexer Großprojekte bestellten Zivilingenieurbüros fehlte außer der genauen Festlegung der zu erbringenden Kontrolltätigkeit auch die Verpflichtung zur Erstellung einer aussagekräftigen Baudokumentation.

- 31.2 Der RH beanstandete die mangelhafte Baudokumentation und Kostenverfolgung und wies darauf hin, daß dadurch Unregelmäßigkeiten in den Abrechnungen nicht auszuschließen sind.

Investitionen

118

- 31.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes werde seit 1990 ein zahlenmäßiger Soll-Ist-Vergleich durchgeführt. Seit 1993 wären entsprechende Darstellungen erarbeitet worden. Die Werkverträge zur Beauftragung der Ziviltechniker seien Standardverträge, die sich an den jeweiligen Gebührenordnungen orientieren und vom Baufachbeirat geprüft und dem Vorstand zur Anwendung empfohlen worden wären. Seit 1993 würden die Werkverträge den jeweiligen Aufgaben individuell angepaßt.*
- Entwurfsplanung
- 32.1 Vielfach war die Planung trotz ausreichender Vorlaufzeit zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens noch nicht abgeschlossen, so daß die ausgeschriebenen Massen meist nicht den später zur Ausführung gelangten Massen entsprachen.
- 32.2 Der RH empfahl die Festlegung fester Planungstermine mit einem Redaktionsschluß vor Beginn der Ausschreibung.
- 32.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes seien in einigen Fällen bewußt Planungsunschärfen in Kauf genommen worden, um die Baupreissituationen zu nutzen und die prognostizierte stärkere Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen.*
- Ausführungsüberwachung
- 33.1 Bei einigen Bauvorhaben wurde der Planer auch mit der Bauaufsicht beauftragt.
- 33.2 Der RH empfahl, diese Leistungen getrennt zu vergeben, und regte an, die eigenen Fachleute in die örtliche Bauaufsicht einzubinden.
- 33.3 *Der Vorstand sagte dies zu.*
- Projektdurchführung
- 34.1 Eine Ausschreibung der Zivilingenieurarbeiten bzw ein Wechsel der eingesetzten Zivilingenieure erfolgte bei den Großprojekten unter Hinweis auf die gegebene Erfahrung und die Einheitlichkeit der Gestaltung nicht.
- 34.2 Der RH vermeinte, daß im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Planung und Abwicklung der Einzelvorhaben mehrere Büros zur Angebotslegung eingeladen werden sollten.
- Projektänderungen
- 35.1 Die Vorstellungen über die Größenordnungen der einzelnen Projekte stimmten mit den tatsächlich zur Ausführung bzw zur Genehmigung vorgelegten Projektsummen nicht überein.
- War die erste Annahme über die Hallenerweiterung nach Süden noch 343 Mill S (September 1988), wies die weitere Planung 535 Mill S (Februar 1989) aus. Der Aufsichtsrat genehmigte im Zuge des Wirtschaftsplanes im Februar 1990 die beantragte Investitionssumme von 649 Mill S und im Wirtschaftsplan 1991 bereits 701 Mill S. Im September 1992 bewilligte er eine weitere Aufstockung auf 756 Mill S. Laut Auskunft der Unternehmung vom September 1996 betrug die Abrechnungssumme 757 Mill S.

Investitionen

119

- 35.2 Nach Ansicht des RH hat die Flughafen Wien AG zur Zeit der Investitionsentschlüsse 1988 den Umfang der gewünschten Erweiterung nicht hinreichend geklärt. Dies führte nicht nur in der Planungsphase, sondern auch während des Baues zu Änderungen sowohl des Bauumfanges als auch der Bauausstattung.
- 35.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes wären aufgrund zusätzlichen externen Bedarfes Erweiterungen erforderlich gewesen.*
- Angebotsprüfung
- 36.1 Eine vertiefte Angebotsprüfung wurde nicht regelmäßig durchgeführt. Da sich die Flughafen Wien AG keine Detailkalkulationsunterlagen vorlegen ließ, verzichtete sie sowohl auf die Analyse von Angeboten als auch auf die Möglichkeit, bei Massenüberschreitungen gezielt auf Neukalkulationen zu drängen.
- 36.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß im Hinblick auf Massenunsicherheiten den kalkulierten Einheitspreisen erhöhtes Augenmerk hätte zugewendet werden sollen.
- 36.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei die vertiefte Angebotsprüfung ab 1993 verpflichtend.*
- Vergabe- und Abrechnungspreise
- 37.1 Bei Einzelgewerken schienen erhebliche Differenzen zwischen der Ausschreibung bzw den Vergabepreisen und der Abrechnung auf. Über- und teilweise auch Unterschreitungen wiesen darauf hin, daß die Bauarbeiten ohne ausreichende Planungen und Massenermittlungen begonnen worden waren.
- 37.2 Dementsprechend konnten die Ausschreibungen nach Ansicht des RH kaum zu einer Bestpreisfindung führen.
- Nach Ansicht des RH sollten in einem Leistungsverzeichnis alle notwendigen Leistungen erfaßt und ausgeschrieben werden, wobei die mitausgeschriebenen Regieleistungen nur zur Abdeckung unvorhergesehener Arbeiten herangezogen werden sollten. Regieleistungen stellen außerdem aufgrund der nötigen Kontrolle und Abrechnung einen erheblichen Mehraufwand für die kontrollierende Stelle dar und erbringen nur in den seltensten Fällen eine den Leistungspositionen vergleichbare Arbeitsleistung.
- 37.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei die Bestpreisfindung zum Zeitpunkt der Ausschreibungen nur mit dem damals vorhandenen Wissensstand möglich gewesen. Die Aufrechterhaltung des Passagierflusses und die jeweilige phasenweise Übersiedlung der Geschäftsbereiche hätten die Steigerungen der Regieleistungen nach sich gezogen.*

120

Personal

Entlohnungsniveau 38.1 Einerseits zeigte die Entwicklung der Personalkennzahlen eine für die Flughafen Wien AG vorteilhafte Entwicklung, andererseits befand sich die Entlohnung, insbesondere im Angestelltenbereich, auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau, was für die Ertragskraft der Gesellschaft eine Belastung darstellte.

Die Entlohnungsstruktur war durch kollektivvertragliche jährliche Vorrückungen geprägt, wodurch das Entlohnungsniveau unabhängig von den jährlichen Bezugserhöhungen rasch anstieg.

Die Flughafen Wien AG war sich der Problematik dieses Schemas bewußt und bemühte sich bereits seit 1981 mit Erfolg, die automatischen Vorrückungen zu begrenzen. Auch gelang es in den letzten Jahren, die außerordentlichen Vorrückungen deutlich zu verringern.

38.2 Der RH stellte fest, daß die Unternehmung zielführende Maßnahmen gesetzt hat, ihre Bemühungen aber fortsetzen muß.

Zusätzliche Leistungen

39.1 Die Flughafen Wien AG gewährte ihren Dienstnehmern aufgrund der bis 1986 abgeschlossenen Vereinbarungen zahlreiche über das kollektivvertragliche Maß hinausgehende Vergünstigungen, welche Kosten von 31 Mill S (1993) verursachten.

39.2 Der RH erachtete die von der Betriebsleistung unabhängige Belastung der Unternehmung als zu hoch.

39.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes habe er bereits einzelne Maßnahmen gesetzt.*

Vorstandsangelegenheiten

40.1 Die 1992 abgeschlossenen Verträge sahen vor, daß die beiden Vorstandsmitglieder im Falle einer Abberufung bzw Nichtwiederbestellung, ausgenommen bei Verfehlungen und groben Pflichtverletzungen, bis zum Beginn der ihnen zustehenden Pensionszahlungen (im Jahr 2000) zwölfmal jährlich mit der Hälfte der zustehenden Vorstandsbezüge als Konsulenten weiterzubeschäftigen sind.

40.2 Nach Auffassung des RH war dadurch der Handlungsspielraum des Aufsichtsrates, Veränderungen im Vorstand vorzunehmen, eingeschränkt.

Schlußbemerkungen

41 Abschließend empfahl der RH

(1) die Fertigstellung eines umfassenden Strategiekonzeptes mit bereichsübergreifenden Strategien;

(2) die strategischen Zielsetzungen für die Beteiligungen stärker in die operative Planung einfließen zu lassen und eine direkt dem Vorstand unterstellte zentrale Beteiligungsverwaltung einzurichten;

Schlußbemerkungen**121**

- (3) sich weiterhin um die Einschränkung der Kostendynamik zu bemühen, besonderes Augenmerk auf Kosteneinsparungspotentiale, insbesondere auch im Abfertigungsbereich, zu richten und das Kostenmanagement verstärkt auszubauen;
- (4) Maßnahmen zum Übergang von einer geschützten Tarifpolitik zu einer flexibleren, konkurrenzfähigen Preispolitik zu setzen;
- (5) für die Allgemeine Luftfahrt aussagefähige Gesamtergebnisse zu ermitteln;
- (6) der Anpassung des Masterplanes an den Ausbauzustand und in weiterer Folge der Berücksichtigung von sich ändernden Rahmenbedingungen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden;
- (7) die Planung, Abwicklung und Kontrolle der Bauvorhaben wirkungsvoller zu gestalten.

122

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG

Die strategische Ausrichtung der Austrian Airlines war wesentlich von den Deregulierungsbestrebungen im europäischen Luftverkehr geprägt. Verschärfte Wettbewerbsbedingungen durch vorhandene Überkapazitäten führten zu sinkenden Flugpreisen und verstärkten Konzentrationstendenzen.

Im Unternehmungsleitbild wurden die Beibehaltung der Selbständigkeit durch gezieltes Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie das Eingehen von Partnerschaften und Beteiligungen festgeschrieben. In der Kooperationsstrategie wurde die Teilnahme an einem globalen Verkehrsnetz als selbständiger Partner angestrebt.

Die Ausgangslage für die Unternehmung als kleine Fluggesellschaft mit geringem Marktanteil und hohen Kosten war vor dem Einsetzen der Liberalisierung eher ungünstig. Die Positionierung gegenüber den anderen Marktteilnehmern konnte trotz durchgeführter Kostensenkungsmaßnahmen nicht wesentlich verbessert werden. Der zunehmende Druck durch den Wettbewerb erfordert nach Ansicht des RH verstärkt eine konkurrenzfähigere Kostenstruktur und die Einbindung in strategische Allianzen.

Der Langstreckenbetrieb wurde 1989 zur Erschließung neuer Märkte aufgenommen. Der Einstieg war nach Ansicht des RH mit einer wenig konkurrenzfähigen Kostenstruktur erfolgt, wodurch die Einstiegsverluste erhöht wurden. Erst 1995 erzielte der Langstreckenverkehr einen positiven Gesamtdeckungsbeitrag.

Der Mittelstreckenverkehr war bis zur Aufnahme des Langstreckenverkehrs im Jahr 1989 der Unternehmungsschwerpunkt von Austrian Airlines. Durch die Liberalisierung in der EU und durch vorhandene Überkapazitäten sind die Erträge in Westeuropa stark unter Druck geraten. Den Aufschwung des ertragreichen Flugverkehrs nach Osteuropa, wo die Unternehmung traditionell gut verankert war, konnte sie nutzen.

Bereits 1985 war die Gründung einer Tochtergesellschaft für den Regionalverkehr erfolgt. Nach verschiedenen ergebnislosen Kooperationsversuchen beteiligte sich Austrian Airlines 1994 an Tyrolean Airways, ging mit dieser eine enge Kooperation ein und liquidierte die eigene Regionalflug-Tochtergesellschaft.

Bei der Entlohnung und den Pensionen begannen aufwandsmindernde Neuregelungen zu greifen, eine Einigung über eine Pensionskassenregelung für das fliegende Personal, welche die hohen Pensionsverpflichtungen senken sollte, stand bis August 1996 aber noch aus. Insbesondere die Piloten waren sehr gut abgesichert. Die deutliche Steigerung der Flugleistung in den letzten Jahren ließ aber auch auf hohe Motivation schließen.

Zusammenfassend erachtete der RH Austrian Airlines als eine in den letzten Jahren gut geführte Unternehmung, die stark bemüht ist, ihre Strukturen nach den sich rasch ändernden Bedingungen des Flugmarktes auszurichten.

	1990	1991	1992	1993	1994**	1995
	Anzahl					
Flugstunden (in Blockstunden)*	83 122	86 604	104 518	108 245	97 942	103 807
Passagiere	2 760 264	2 652 902	3 071 617	3 093 637	3 029 661	3 271 113
	in Mill S					
Umsatzerlöse	8 618,6	9 396,0	10 507,5	10 344,0	10 192,2	10 828,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+102,1	-156,9	-437,1	-728,5	-202,3	+55,1
Jahresgewinn/-verlust	+59,8	-177,7	-437,1	-736,7	-202,3	+55,1
	Anzahl im Jahresdurchschnitt					
Beschäftigte	4 098	4 206	4 524	4 386	4 010	3 930
* Zeit zwischen Abdocken vor dem Start bis zum Andocken nach der Landung						
** Umstrukturierung (Ausgliederung) im Regionalverkehr ab 1. Juni 1994. Einschließlich des ausgegliederten Regionalverkehrs hätten die Blockstunden 107 000 und die Anzahl der Passagiere 3,2 Mill betragen.						

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH hat von Oktober 1995 bis Jänner 1996 die Gebarung der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG (Austrian Airlines), Wien, von 1990 bis 1994 überprüft. Die Stellungnahme der Unternehmung langte im Juni 1996 im RH ein.

Die Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Unternehmungspolitik und das Personalwesen.

Unternehmensgegenstand

- 2 Gegenstand der Unternehmung ist insbesondere der Luftverkehrsbetrieb aller Art, der Betrieb des Reisebürogewerbes sowie die Ausübung jeglicher mit der Luftfahrt zusammenhängenden Tätigkeit, wobei die Unternehmung berechtigt ist, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes zu beteiligen.

Eigentumsverhältnisse

- 3 Seit der Kapitalerhöhung 1990 betrug das Grundkapital 2,6 Mrd S. Auf den Bund entfielen 51,9 % der Anteile, auf die Swissair 10 % und auf die All Nippon Airways 9 %. Die restlichen Anteile waren in Streubesitz.

Strategische Unternehmungsplanung

Unternehmensleitbild

- 4.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU sehen seit 1988 eine schrittweise Liberalisierung des Flugverkehrs vor. Da abzusehen war, daß diese Regelungen auch für Österreich Geltung erlangen würden, formulierte die Austrian Airlines im Herbst 1990 ihr Unternehmensleitbild neu.

Darin sieht sich die Unternehmung grundsätzlich als die führende Luftfahrtunternehmung Österreichs, die unter Ausnützung der geographischen Lage Wiens ihre "Drehscheibenfunktion" konsequent ausbaut sowie eine anerkannte Position im Weltluftverkehr anstrebt und ihre Selbständigkeit bewahren will. Den Kernbereich bildete dabei der Mittelstreckenverkehr von und nach Wien mit dem Langstreckenverkehr und dem Transferverkehr über den Flughafen Wien. Die Unternehmung sah sich als Spezialist für den Verkehr von Westeuropa nach Osteuropa und in den Nahen Osten.

- 4.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Austrian Airlines, sich den geänderten Bedingungen anzupassen. Jedoch werden noch große Anstrengungen erforderlich sein, bei sich weiter verschlechternden Rahmenbedingungen (wie zunehmender Verdrängungswettbewerb, weiter sinkende Flugpreise und europaweit vorhandene Überkapazitäten) eine selbständige Marktstellung nachhaltig zu festigen.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

- 5.1 Unternehmungsinterne Analysen zeigten bereits 1989 eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung der Personalkosten.

Die Einheitskosten (Kosten je angebotenen Tonnenkilometer) der Austrian Airlines lagen 1990 um 45 % über dem Durchschnitt der in der Association of European Airlines zusammengefaßten europäischen Luftverkehrsgesellschaften.

Trotz eingeleiteter Projekte zur Ergebnisverbesserung hat sich die Stellung der überprüften Unternehmung gegenüber den Gesellschaften der Association of European Airlines weiter verschlechtert, weil diese ihre Einheitskosten im Durchschnitt stärker senken konnten.

Eine deutlichere Absenkung der Einheitskosten ist bei Austrian Airlines erst ab 1995 gelungen. Dem hohen Kostenniveau der überprüften Unternehmung stand jedoch eine vergleichsweise gute Positionierung in höherpreisigen Segmenten gegenüber, wodurch ein Teil des Kostennachteiles ausgeglichen werden konnte.

- 5.2 Nach Ansicht des RH werden sich die Wettbewerbsbedingungen durch freien Marktzutritt, Niederlassungsfreiheit und Billigfluggesellschaften sowie durch osteuropäische Gesellschaften weiter verschärfen.

Er empfahl daher der Austrian Airlines eine noch stärkere strukturelle Anpassung.

Strategische Unternehmensplanung

126

Kooperations-
strategien

6 Bereits seit 1970 kooperierte Austrian Airlines mit Swissair in vielen Bereichen. Diese intensive Partnerschaft war daher auch ein bestimmendes Element in allen bisherigen Kooperationsmodellen, zumal eine Trennung von Swissair mittlerweile mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Nachteilen verbunden wäre.

7 In den letzten Jahren haben die Bemühungen um Kooperationen von Fluglinien unter dem wachsenden Konkurrenzdruck an Intensität zugenommen.

Die Auswirkungen des seit 1978 andauernden Deregulierungsprozesses in den USA haben nämlich gezeigt, daß dort nur wenige große Gesellschaften überleben konnten und eine größere Anzahl vom Markt verschwand oder von anderen übernommen wurde. Der Konkurrenzdruck führte weiters zu einer erheblichen Senkung des Kostenniveaus, das bei amerikanischen Gesellschaften gegenüber europäischen um 30 % bis 40 % niedriger war.

Unter diesen Perspektiven strebten die meisten europäischen Gesellschaften Partnerschaften und Zusammenschlüsse an, um im künftig erwarteten Umfeld bestehen zu können.

8 Ende 1992 wurde die Unternehmung von Swissair, KLM–Royal Dutch Airlines und Scandinavian Airlines System eingeladen, an einem Zusammenarbeitsprojekt (Projekt Alcazar) mitzuwirken, das nicht nur eine operative Zusammenarbeit, sondern letztlich auch eine Kapitalverflechtung vorsah. Im Herbst 1993 wurden die Gespräche über das Projekt Alcazar wegen der unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Gesellschaften beendet.

9 Die 1994 neu erstellte Kooperationsstrategie der Austrian Airlines sah die Absicherung des erweiterten Heimatmarktes durch eine Zusammenarbeit mit Tyrolean Airways, den Ausbau der Kooperation mit Swissair und die Verdichtung des Kooperationsnetzes mit bestehenden und neuen Partnern vor. Angestrebt wurde die Teilnahme als eigenständiger Partner an einem globalen Verkehrsnetz.

Auf dieser Grundlage hat die Austrian Airlines strategisch und auch wirtschaftlich zweckmäßige Partnerschaften mit europäischen und internationalen Fluglinien abgeschlossen, die von Sitzplatzkontingenten auf einzelnen Strecken bis zu echten Kooperationen reichten. Im Zuge des im 1. Halbjahr 1996 erfolgten europaweiten Einbruchs im Flugverkehr begann auch die Zusammenarbeit mit der Lufthansa/Lauda–Gruppe.

10.1 Weitere Strategieschwerpunkte waren die Stärkung der eigenen Position am europäischen Luftverkehrsmarkt sowie die Erhöhung der Attraktivität als Kooperationspartner durch die Verbesserung der Ertrags- und Kostenstruktur.

Strategische Unternehmensplanung

- 10.2 In einem deregulierten Markt sind nach Ansicht des RH die Kooperationspolitik bzw die Auswahl der Kooperationspartner die entscheidenden Weichenstellungen für das langfristige Überleben als selbständige Unternehmung. Für eine — im internationalen Vergleich — kleine Fluggesellschaft ist die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften unumgänglich, um in größere Verkehrsnetze eingebunden zu sein.
- Unternehmens-
entwicklung
- 11.1 Die Verkehrsleistung zeigte von 1990 bis 1995 in allen wesentlichen Positionen eine steigende Tendenz. Die Anzahl der beförderten Passagiere erhöhte sich um 19 %, wobei der Anteil an Charterpassagieren durchschnittlich bei 15 % lag. Die verkauften Tonnenkilometer stiegen im selben Zeitraum um 72 %, die angebotenen Tonnenkilometer um 62 %. Die Flotte umfaßte 28 Flugzeuge (1995).
- 11.2 Die Produktivität, ausgedrückt in angebotenen Tonnenkilometern je Mitarbeiter, konnte zwar stetig verbessert werden, lag jedoch 1994 noch unter dem Gesamtdurchschnitt der Mitgliedergesellschaften der Association of European Airlines.
- 11.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei 1995 eine über dem Durchschnitt liegende Produktivität erreicht worden.*

Langstrecke

- Aufnahme des
Langstreckenverkehrs
- 12 Im Jahre 1984 entschied sich die Unternehmung für den Einstieg in den Langstreckenverkehr mit eigenem Fluggerät.
- Technische und
wirtschaftliche
Voraussetzungen
- 13.1 Der Zeitpunkt des Einstieges in den Langstreckenverkehr wurde vor allem durch das Fluggerät bestimmt, weil die Unternehmung die bereits als Mittelstreckenversion bestellten Flugzeuge mit 172 Sitzplätzen nach technischen Modifikationen auch im Langstreckenbereich einsetzen konnte.

Aus marketingstrategischer Sicht galten die Ziele New York und Tokio als erfolgversprechendste Langstreckendestinationen für eine Aufnahme des Flugbetriebes mit den ersten zwei ausgelieferten Flugzeugen ab 1989. Als weitere Destinationen wurden für 1991 und 1992 mit der Auslieferung je eines weiteren Flugzeuges Johannesburg und Chicago in das Streckennetz aufgenommen.

Bereits 1991 wurde der Bedarf von Flugzeugen mit größerer Reichweite und Kapazität (270 Sitzplätze) für notwendig erachtet, weil erst durch die niedrigeren Sitzplatzkosten und die Möglichkeit zu vermehrten Non-Stop-Verbindungen konkurrenzfähige Voraussetzungen für viele vom Marketingstandpunkt interessante Destinationen wie Asien und Südafrika im Langstreckenbereich geschaffen werden können. Somit wurden zwei Flugzeuge mit größerer Reichweite und Kapazität bestellt, deren Auslieferung wegen konjunktureller Abschwungphasen von 1994 auf 1995 verschoben wurde.

- 13.2 Nach Ansicht des RH fehlte für den Einstieg in den Langstreckenverkehr eine unternehmungsweite Gesamtstrategie.

Langstrecke**128**Quantitative
Bedeutung

- 14.1 Der Anteil der Langstrecken an den gesamten Linienumsätzen stieg von 8 % (1989) auf 25 % (1995). Die Anzahl der Passagiere erhöhte sich von 53 200 auf 332 000. Dies bedeutete 1995 einen Anteil von 12 % der gesamten Linienpassagiere.

Darüber hinaus erbrachte rd ein Fünftel der Langstreckenpassagiere (1995) durch die weitere Benützung des Streckennetzes von Austrian Airlines zusätzlich sogenannte Transfererträge.

Die durchschnittliche Auslastung der Flugzeuge lag bereits 1990 bei 69 %, sank jedoch in den Krisenjahren 1991 und 1992 stark. Erst 1994 und 1995 konnten durchschnittliche Werte von 72 % bzw 70 % erzielt werden.

- 14.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der Gesellschaft zur Ausweitung der Aktivitäten im Langstreckenbereich und stellte fest, daß es gelungen war, sich im Vergleich mit den Konkurrenzgesellschaften zu behaupten und nach den konjunkturell bedingten Einbrüchen die quantitativen Zielsetzungen weitgehend zu erreichen.

Ergebnisentwicklung

- 15.1 Laut Streckenerfolgsrechnung (ohne Transfererträge und ohne zusätzliche Verkaufserlöse) brachten sämtliche Langstreckenflüge vorerst Verluste. Die optimistischen Annahmen vor Aufnahme des Langstreckenverkehrs konnten bei weitem nicht erfüllt werden.

Wesentliche Gründe für die negative Entwicklung waren die massiven Preissenkungen, bedingt durch den starken Verdrängungswettbewerb, das Absinken des US-Dollarkurses und eine unter den Erwartungen liegende Auslastung, besonders im Hochpreissektor (First- und Business Class). Verschärft wurde diese Entwicklung durch die schlechten konjunkturellen Rahmenbedingungen sowohl in den USA als auch in Japan. Weiters wirkten sich auch die strukturellen Nachteile des Fluggerätes (hohe Sitzplatzkosten, Zwischenlandungen) nachteilig aus.

Zur Ergebnisverbesserung wurde daher ab 1993 ein neues Tarif- und Klassenkonzept eingeführt sowie eine Senkung der Personalkosten (Crew) und der Verkaufsorganisationskosten eingeleitet. Ab 1993 konnte erstmals ein positives Streckenergebnis (Tokio) erzielt werden. 1995 wurde erstmals ein positiver Gesamtstreckendeckungsbeitrag erreicht, obwohl noch nicht alle Destinationen positiv waren.

- 15.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß bei zunehmendem Konkurrenzdruck besonders im Langstreckenbereich der Gestaltung der Kostenstruktur besondere Bedeutung zukommt und eine verstärkte Orientierung am Kostenniveau von Konkurrenzgesellschaften erforderlich ist.

Mittelstrecke

16 Die Mittelstrecke umfaßt die Ziele in Europa, Nordafrika sowie im Nahen und Mittleren Osten. Bis Mitte 1989 konzentrierte sich Austrian Airlines vorwiegend auf diesen Bereich. Die Ostöffnung löste Wien und damit Austrian Airlines aus einer Randlage in Europa und bewirkte eine Zunahme des Geschäftsreiseverkehrs in die Reformländer. Der Beitritt Österreichs zum EWR bzw zur EU setzte auch Austrian Airlines dem durch die Deregulierung verschärften Wettbewerb innerhalb der EU aus.

17.1 Vom Aufschwung im Osteuropaverkehr hat die Unternehmung, die in diesem Markt traditionell stark verankert war, profitiert. Im Herbst 1995 war sie nach der Lufthansa noch immer zweitstärkster Anbieter in Osteuropa. Allerdings wenden sich zunehmend auch andere Fluglinien diesem Geschäft zu.

Vorläufig haben die Strecken noch einen hohen Anteil an Geschäftsreisenden und liefern damit einen überdurchschnittlich hohen Deckungsbeitrag. Durch das wachsende Angebot werden mittelfristig aber auch die Preise im Osteuropageschäft fallen.

17.2 Nach Auffassung des RH sollte Austrian Airlines ihre gute Marktposition mit allen Mitteln absichern und versuchen, ihre vorhandenen Stärken in Osteuropa weiter auszubauen.

18 Die Liberalisierung innerhalb der EU hat bereits zu einem Preisverfall geführt. Trotz des zu erwartenden steigenden Verkehrsaufkommens werden die Preise wegen der vorhandenen Überkapazitäten voraussichtlich nicht steigen. Obwohl einige europäische nationale Fluglinien in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, ist eine Marktberreinigung nicht absehbar. Eine eigene Fluglinie wird immer noch als wesentliches Merkmal der nationalen Identität gesehen, so daß diese Gesellschaften in absehbarer Zeit als Konkurrenten weiterbestehen dürften, insbesondere da ihnen mit Zustimmung der EU erhebliche Finanzmittel zugeflossen sind.

Die zunehmende Internationalisierung und die geringe Bereitschaft der Kunden zum Umsteigen machen die Mitwirkung in einem Netzwerk mit starken Partnern zu einem wichtigen Faktor im Wettbewerb, der daher eine der Hauptzielsetzungen von Austrian Airlines war.

Regionalverkehr**Entwicklung bis 1993**

19 Mit seiner wichtigen Zubringerfunktion zum Verkehrsknoten Wien und zur Absicherung des erweiterten Heimatmarktes stellte der Regionalverkehr ein wesentliches strategisches Element des Verkehrssystems von Austrian Airlines dar. Die Stärkung Wiens als Transferpunkt und die Anbindung der Bundesländer an das internationale Streckennetz waren die wesentlichen Zielsetzungen.

Die 1985 erfolgte Gründung der 100 %-Tochtergesellschaft Austrian Air Services Österreichischer Inlands- und Regionalflugdienst GesmbH sollte das Eindringen von Konkurrenzunternehmen in dieses strategisch wichtige Marktsegment verhindern.

Regionalverkehr**130**

Austrian Airlines versuchte, durch vertragliche Regelungen der Zusammenarbeit mit den beiden anderen österreichischen, im Regionalverkehr tätigen Fluggesellschaften (Tyrolean Airways, Tiroler Luftfahrt-AG und Rheintalflug Seewald GesmbH) eine Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche und der Interessensphären zu erreichen.

Eine koordinierte Entwicklung wurde jedoch durch das Nichtfunktionieren der Interessenabgrenzung zwischen Tyrolean Airways und Austrian Airlines verhindert. Die Abstimmungsgespräche liefen Mitte 1990 nach erfolglosen Verhandlungen über eine kapitalmäßige Verflechtung aus.

- 20.1 Im September 1990 entschied sich Austrian Airlines im Alleingang für eine nachfragegerechte Abdeckung des österreichischen Regionalverkehrs. Im Rahmen einer Expansionspolitik waren Frequenzerhöhungen im Binnen- und internationalen Regionalverkehr, Streckenaufnahmen und eine Aufstockung der Flotte vorgesehen. Eine bestmögliche Nutzung des erwarteten Wachstumspotentials sollte eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit sich bringen.

Für nachfrageschwächere Strecken bzw für den Streckenaufbau war im Rahmen einer 1990 abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung der Einsatz von kleinen Flugzeugen der Rheintalflug vorgesehen. Gespräche über den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an dieser Unternehmung wurden bis Ende 1992 geführt und dann ergebnislos abgebrochen.

- 20.2 Dieses Strategiekonzept war vor allem auf Umsatzausweitung in einem wachsenden Markt gerichtet; nach Ansicht des RH fehlten jedoch konkrete Maßnahmen für eine kostenseitige Ergebnisverbesserung, um längerfristig konkurrenzfähig zu werden.

- 21.1 Die Expansionspolitik brachte beachtliche Umsatzsteigerungen. Die Flugumsätze im Betriebsbereich Regionalverkehr, der sowohl die von Austrian Airlines als auch die von Austrian Air Services betriebenen Strecken umfaßte, konnten von 363 Mill S (1990) auf 968 Mill S (1993) gesteigert werden. Im Jahre 1993 wurden mit 582 000 Passagieren 20 % der gesamten Passagiere von Austrian Airlines und Austrian Air Services befördert.

Trotz dieser Steigerung ergab sich für Austrian Air Services ein betriebswirtschaftlicher Verlust von 94 Mill S (1993). Ursache hierfür war insbesondere die durch die Nähe zur Muttergesellschaft beeinflusste, im Vergleich mit anderen Regionalfluglinien hohe Kostenstruktur der Austrian Air Services.

- 21.2 Nach Ansicht des RH hätte eine eigenständigere Austrian Air Services mit Zuordnung des gesamten Regionalverkehrs und mehr Kostenwahrheit bessere Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung und den Flottenausbau, klarere Zielvorgaben und Erfolgskontrollen ermöglicht.

Regionalverkehr

Kooperation mit Tyrolean Airways

- 22.1 Im Oktober 1993 beschloß der Vorstand, in Abstimmung mit Tyrolean Airways ein Konzept über eine Zusammenlegung der Regionalflugaktivitäten mit oder ohne Einbeziehung der Lufthansa/Lauda Air auszuarbeiten. Nach Abbruch des Alcazar-Projektes und der ergebnislos gebliebenen Gespräche über eine Kooperation mit der Lufthansa hat sich Austrian Airlines 1994 mit 42,85 % an Tyrolean Airways beteiligt sowie die Regionalflugnetze von Austrian Airlines und Austrian Air Services in Tyrolean Airways integriert.
- 22.2 Der RH würdigte die Bemühung, den Heimatmarkt durch eine strategische Zusammenarbeit mit Tyrolean Airways abzusichern.

Auswirkungen der Kooperation

- 23 Der Flugbetrieb der Austrian Air Services wurde Ende Mai 1994 eingestellt, die Gesellschaft befand sich in Liquidation.

Laut Grundsatzvereinbarung übernahm Tyrolean Airways die Verpflichtung, alle übernommenen Strecken mindestens zwei Jahre in unverändertem Ausmaß zu führen. Verluste auf den Zubringerstrecken von den Bundesländern nach Wien sollten durch Überschüsse aus den Auslandsdiensten kompensiert werden.

- 24.1 Im Juni 1994 wurde eine detaillierte Planungsrechnung über die Auswirkung der Kooperation mit Tyrolean Airways auf das Austrian Airlines-Ergebnis erstellt. Sie ergab neben dem betriebswirtschaftlichen Verlust der Austrian Air Services bis Ende Mai 1994 von 55 Mill S eine geplante zusätzliche Belastung des Jahres 1994 durch die Umstrukturierung von 33 Mill S. Für 1995 war ein positiver Ergebniseffekt von 56 Mill S angesetzt. Bis Ende 1995 lag kein detaillierter Soll-Ist-Vergleich zu dieser Planungsunterlage vor.
- 24.2 Der RH vermißte eine Gegenüberstellung des geplanten mit dem tatsächlichen Kostenabbau.
- 24.3 *Laut Stellungnahme der Austrian Airlines sei der detaillierte Soll-Ist-Vergleich im August 1996 fertiggestellt worden.*

Marketing und Verkauf

- 25.1 Vor 1994 war die Organisation nach Märkten (Übersee, Europa und Österreich) aufgeteilt, wobei Marketing, Vertrieb und Kundendienst unter einer Leitung zusammengefaßt waren. Seit Herbst 1994 sind Marketing und Verkauf getrennten Bereichsleitungen zugeordnet und mit genauer Ergebnisverantwortung ausgestattet.

Bis 1993 erarbeiteten die Regionen alljährlich Marketingpläne, die ohne formale Vorgaben individuell formuliert wurden.

Daneben gab es Ausarbeitungen aus konkretem Anlaß, wie der Ostöffnung oder Überlegungen für neue Flugziele sowie Zielvereinbarungen, die Elemente von Marketingkonzepten enthielten. Eine Zusammenführung zu einem unternehmungsweiten Marketingkonzept erfolgte aber nicht. Erst für 1996 erstellte Austrian Airlines mit Unterstützung eines Beraters einen neuen Marketingplan.

Marketing und Verkauf**132**

25.2 Der RH begrüßte diese Ausarbeitung. Er stellte allerdings fest, daß viele Maßnahmen, die wieder genannt wurden, bereits in früheren Plänen angeführt waren. Eine umfassende und konsequente Umsetzung erfolgte erst unter dem Mitte 1993 bestellten Vorstand und dem Druck der schlechten Ergebnisse.

26 Nach der Trennung von Marketing und Verkauf setzte Austrian Airlines auch innerhalb der Verkaufsorganisation durch Reduktion der Führungsebenen und organisatorische Änderungen Rationalisierungspotentiale frei. Gleichzeitig versuchte sie, durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Fluggesellschaften Kosten zu sparen und Kapazitäten für den Verkauf freizusetzen. Daneben beschäftigte sie sich auch mit neuen elektronischen Vertriebswegen wie Teletext oder Internet sowie Optimierungen im eigenen Telefonverkauf.

Kommunikation

27.1 Etwa zwei Drittel des Werbebudgets von 132 Mill S (1995) wurden den Außenstellen (inklusive Markt Österreich) zugeordnet und von diesen nach Richtlinien der Zentrale eingesetzt. Ein Drittel der Ausgaben vergab und verwaltete die Werbeabteilung selbst.

27.2 Der RH empfahl eine regelmäßige Überwachung der dezentralisierten Werbung, um einen einheitlichen Werbeauftritt und den bestmöglichen Mitteleinsatz sicherzustellen. In Anbetracht des geringen Anteiles, den die Gesellschaft in vielen Märkten hat, sollte die genaue Zielgruppenansprache durch Direktmarketing im Vordergrund stehen, um Streuverluste zu vermeiden.

28.1 Das Erscheinungsbild von Austrian Airlines war im wesentlichen seit den 70er-Jahren unverändert geblieben. 1989 setzte sich eine Arbeitsgruppe mit Corporate Identity auseinander. 1990 wurden Gespräche mit einschlägig erfahrenen Agenturen geführt. Mangels Zustimmung des Vorstandes kam es zu keiner Beauftragung. 1994 wurde das Projekt wieder aufgenommen. Im Herbst 1995 präsentierte die Unternehmung ihr neues Erscheinungsbild und begann mit der Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen, die ein neues Innen- und Außendesign der Flugzeuge, neue Uniformen sowie neugestaltete Drucksorten und Werbemittel beinhalteten.

28.2 Der RH anerkannte die getroffenen Maßnahmen als grundsätzlich richtig, bemängelte aber die späte Verwirklichung.

Personal

Personalstand

29 Der durchschnittliche Personalstand stieg von 4 098 (1990) auf 4 524 (1992) und sank seither auf 3 930 (1995). Die Verringerung des Mitarbeiterstandes von 1992 bis 1995 um 13 % zeigt die Wirkung der zur Ergebnisverbesserung begonnenen Maßnahmen.

Im Marketing/Verkauf waren 37 %, im Flugbetrieb 28 %, in der Technik 19 % und in der Verwaltung 16 % der Mitarbeiter beschäftigt.

Die den Personalbereich betreffenden Kennzahlen zeigten im überprüften Zeitraum größtenteils Verbesserungen oder waren stabil. Der Umsatz je Mitarbeiter stieg von 2,2 Mill S (1990) um 34 % auf 2,9 Mill S (1995), während die Personalaufwendungen je Mitarbeiter um 23 % von 640 000 S auf 785 000 S stiegen. Ein österreichischer Konkurrent wies demgegenüber deutlich bessere Daten aus.

In absoluten Zahlen betrug der Personalaufwand 3,1 Mrd S (1995). Bezogen auf die Umsatzerlöse gingen die Personalaufwendungen von 30 % auf 29 % (1994) und auf 28 % (1995) zurück.

Entlohnung

30 Für die Unternehmung galten zwei Kollektivverträge, einer für das kaufmännisch-technische und einer für das fliegende Personal. Im Entlohnungsschema waren jährliche (Bordpersonal) bzw. zweijährliche Steigerungen vorgesehen. Die darüber hinausgehenden Gehaltssteigerungen gemäß den jährlichen Kollektivvertragsverhandlungen waren in den letzten Jahren aber nur sehr gering. Ab 1995 galten für neueintretende Mitarbeiter neue Kollektivverträge mit reduzierten Bedingungen.

Pensionsregelungen

31.1 Die den Mitarbeitern gegebenen Pensionszusagen belasteten das Ergebnis erheblich (1994 mit 240 Mill S). Es wurden daher Verhandlungen bezüglich einer Pensionskassenregelung geführt, um die Pensionslasten künftig zwischen Unternehmung und Mitarbeitern zu teilen.

Zur Zeit der Gebarungüberprüfung konnte eine Einigung mit den kaufmännischen und technischen Angestellten erzielt werden; die Verhandlungen betreffend das aufgrund der hohen Pilotengehälter und vorteilhaften Regelungen entsprechend aufwandsintensive fliegende Personal dauerten noch an. Der Pensionsaufwand sank 1995 auf 205 Mill S. Davon entfielen 28 Mill S auf die Dotierung der Pensionskasse.

Entgegen anderslautenden Ankündigungen der Unternehmung anlässlich der letzten Gebarungüberprüfung durch den RH (NTB 1989 Abs 69.44.3) wurden 1990 die als Pensionszuschuß erreichbaren Prozentsätze vom Letztgehalt beim kaufmännisch-technischen sowie beim Kabinenpersonal angehoben (Höchstzuschuß von 15 % auf 20 %), obwohl die Betriebsergebnisse bereits negativ waren.

31.2 Der RH erachtete diese Anhebung des erreichbaren Pensionszuschusses angesichts der bereits vorhandenen hohen Pensionslasten und der wirtschaftlichen Lage für nicht vertretbar und wies auf die in der Folge stetig wachsenden Pensionsaufwendungen hin.

Personal**134**

- Abfertigungen
- 32.1 Die Abfertigungen lagen je nach Dienstalter bis zu sechs Monatsgehälter über dem gesetzlichen Anspruch. Für Piloten galten noch wesentlich höhere Abfertigungsansprüche bis zum 39fachen des letzten Bruttomonatsentgeltes. Der Abfertigungsaufwand betrug 146 Mill S (1995).
- 32.2 Dem RH war einsichtig, daß in wirtschaftlich guten Zeiten für die Mitarbeiter entsprechend günstige Vereinbarungen getroffen worden waren, doch stellten die Abfertigungsansprüche bei negativer Geschäftsentwicklung eine sehr große Belastung dar. Der RH empfahl, dies bei kommenden Verhandlungen zu berücksichtigen.
- Arbeitszeit
fliegendes Personal
- 33.1 Gemäß Einzelkollektivvertrag für die Austrian Airlines war die Arbeitszeit des fliegenden Personals nach Flugstunden geregelt, wobei eine Verpflichtung zur Leistung (auf Verlangen des Dienstgebers) von 800 Flugstunden im Jahr bestand. Die behördlich genehmigte Grenze lag bei 900 Stunden (ab August 1996 bei 1 000 Stunden).
- Inwieweit die 800 Flugstunden als Belastungsgrenze anzusehen wären, war ein häufiger Diskussionspunkt zwischen Personal und Arbeitgeber. Die reale Arbeitszeit des fliegenden Personals über die reinen Flugzeiten hinaus wurde nicht auf Jahresbasis erfaßt.
- 33.2 Der RH empfahl, die tatsächlich anfallenden Arbeitszeiten auch auf Jahresbasis zu erfassen.
- 33.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung bestünde seit Mai 1996 ein entsprechendes System zur Arbeitszeiterfassung.*
- Führungsnachwuchs
- 34.1 Es bestanden ausführliche und teilweise auch bereits umgesetzte Konzepte zur Feststellung und zum Ausbau der Potentiale der Mitarbeiter. Schwierigkeiten bei der Besetzung verschiedener Bereichsleiterpositionen ließen das Problem, ausreichend Führungskräfte aufzubauen, dringlich erscheinen.
- 34.2 Die Unternehmung war mit dem RH darin einig, daß dem Aufbau von Managementpotential große Bedeutung zukäme und weitere Anstrengungen in diesem Bereich nötig wären.
- Kreditgewährung
an Karthago Reisen
GesmbH
- 35.1 Die Unternehmung gewährte Ende 1994 dem Reiseveranstalter Karthago Reisen GesmbH auf dessen Ersuchen einen Betriebsmittelkredit von 50 Mill S. Der Kreditnehmer war mit einem jährlichen Umsatz von etwa 100 Mill S einer der größten Charterkunden. Zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung lag die Bilanz zum 31. Oktober 1992, aber nur eine vorläufige Bilanz zum 31. Oktober 1993 vor. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten wahrgenommen. Als Sicherstellung dienten Markenrechte des Kreditnehmers.
- Der Kreditnehmer ging 1995 in Konkurs, was vermutlich den Verlust des vollen Kreditbetrages und der angefallenen Zinsen in Höhe von 1 Mill S

zur Folge hat. Die Markenrechte konnten bisher nicht verwertet werden; ihr Wert war infolge des nunmehr längeren Nichtgebrauches nur schwer einzuschätzen.

35.2 Der RH bemängelte den der Kreditvergabe zugrundeliegenden unzureichenden Informationsstand sowie die falsche Einschätzung der Markenrechte als Sicherheiten.

35.3 *Laut Stellungnahme des Vorstandes sei das Risiko der Kreditgewährung eingegangen worden, um einerseits der Austrian Airtransport einen wesentlichen Teil ihres Absatzes zu sichern und andererseits, um aufgrund des bevorstehenden Markteintrittes eines großen ausländischen Reiseveranstalters den Zusammenhalt mit diesem österreichischen Reiseveranstalter zu festigen.*

Schluß- bemerkungen

36 Der RH hob zusammenfassend folgende Empfehlungen hervor:

(1) Zusätzlich zu dem bewährten bestehenden Instrumentarium der mittelfristigen Unternehmungsplanung zur strategischen Ausrichtung regte der RH eine verstärkte Orientierung an den Strukturdaten der Marktteilnehmer an.

(2) Die Bemühungen um die Teilnahme an einem Netzwerk europäischer und internationaler Fluggesellschaften wären fortzusetzen.

(3) Die gute Marktposition in Osteuropa wäre abzusichern und die vorhandenen Stärken in Osteuropa wären weiter auszubauen.

(4) Zusätzliche Anstrengungen zur Heranbildung von Führungskräften wären notwendig.

136

Austrian Airtransport Österreichische FlugbetriebsgesmbH

Austrian Airtransport betrieb das Charterfluggeschäft im Rahmen des Unternehmungsverbandes der Austrian Airlines.

Die Unternehmung war im überprüften Zeitraum wirtschaftlich sehr erfolgreich.

Zur Leistungserstellung wurden Personal und Gerät der Muttergesellschaft Austrian Airlines herangezogen.

Die im Unternehmungskonzept von 1991 und in den folgenden Unternehmungsplänen vorgesehene quantitative Expansion wurde nicht verwirklicht.

Die vorgegebenen Unternehmungsziele einer schwerpunktmäßigen Verwertung von Restkapazitäten des Linienbetriebes der Austrian Airlines einerseits und einer deutlichen Geschäftsausweitung andererseits waren kaum vereinbar. Ab 1996 nutzte die Unternehmung alleinverantwortlich zunächst drei für den Charterverkehr ausgerüstete Flugzeuge und erreichte damit eine deutlich größere Eigenständigkeit gegenüber dem Linienbetrieb der Austrian Airlines.

	1991	1992	1993	1994	1995
	Anzahl				
Flugstunden (Blockstunden) ¹⁾	10 200	13 600	13 200	11 600	12 500
Passagiere	359 000	476 000	450 000	461 000	522 000
	in Mill S				
Umsatzerlöse	641,1	857,5	885,5	811,9	935,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,6	13,4	14,3	12,6	15,2

¹⁾ Blockstunden sind die Zeit zwischen dem Abdocken vor dem Start bis zum Andocken nach der Landung.

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH hat von Oktober 1995 bis Jänner 1996 die Gebarung der Austrian Airtransport, Österreichische FlugbetriebsgesmbH, Wien, von 1990 bis 1995 überprüft.

Gegenstand der Gebarungüberprüfung waren die strategischen Überlegungen und der Personaleinsatz.

138

Unternehmensgegenstand

- 2 Austrian Airtransport betrieb das Charterfluggeschäft im Rahmen des Unternehmensverbandes der Austrian Airlines. Dazu wurden nahezu ausschließlich von Austrian Airlines gestellte Fluggeräte und Besatzungen herangezogen.

Eigentumsverhältnisse

- 3 Das Stammkapital von 1 Mill S stand zu 80 % im Eigentum der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG, mit der ein weitgehendes Zusammenarbeitsübereinkommen bestand, und zu 20 % im Eigentum der Österreichisches Verkehrsbüro AG.

Ergebnisentwicklung

- 4 Der Umsatz stieg von 641 Mill S (1991) auf 936 Mill S (1995). Die Bilanzen wiesen Jahresgewinne zwischen 7 Mill S (1991) und zuletzt 15 Mill S (1995) aus.

Die gesamten Umsatzerlöse, bis auf einen von Austrian Airlines geleisteten Provisionsertrag je vercharterter Flugstunde, wurden als Aufwand für bezogene Leistungen an die Austrian Airlines weitergegeben. Die Deckungsbeitragsrechnung für das Chartergeschäft ergab für 1991 bis 1995 einen wirtschaftlichen Erfolg der überprüften Unternehmung von 50 Mill S bis 100 Mill S jährlich.

Strategiekonzept

- 5.1 Das Unternehmenskonzept aus 1991 setzte Schwerpunkte auf Wachstum und Qualität. Allerdings bestand weiterhin die Vorgabe, hauptsächlich Restkapazitäten aus dem Linienbetrieb der Austrian Airlines zu vermarkten.

Das Konzept enthielt auch konkrete Zielwerte für 1991 bis 1995, die eine kontinuierliche Steigerung der Leistungskennzahlen vorsahen.

Mit den stets hohen positiven Deckungsbeiträgen wurde das Grundziel eines wirtschaftlich erfolgreichen Handelns erreicht, darüber hinaus wurden auch die angestrebten Qualitätsziele umgesetzt. Die Ausweitung der Verkehrszahlen und des Marktanteiles blieb jedoch deutlich hinter den Vorgabewerten zurück.

- 5.2 Der RH begrüßte die Vorgabe von in Zahlen gefaßten Zielen und die mit dem Konzept aufgegriffenen Empfehlungen des letzten RH-Berichtes betreffend eine eigenständige Unternehmenspolitik und verstärkte Erschließung des Chartermarktes (NTB 1989 Abs 69.62.2 und 69.66.2), wies aber auf die bisher geringe Umsetzung der strategisch angestrebten Expansion hin. Nach Meinung des RH war die Politik der schwerpunktmäßigen Verwertung von Restkapazitäten des Linienbetriebes der Austrian Airlines mit dem im Unternehmenskonzept klar formulierten Expansionsziel kaum vereinbar.

- 5.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung hätten die Liberalisierung des Marktes aufgrund der Teilnahme Österreichs am EWR bzw durch den Beitritt zur EU sowie der vermehrte Kapazitätsbedarf im Linienverkehr der Austrian Airlines die Expansionsmöglichkeiten beschränkt.*

Eigenes Fluggerät

- 6.1 Die Unternehmung hatte bis 1994 hauptsächlich im Liniendienst der Austrian Airlines eingesetzte Flugzeuge benutzt. Die mangelnde Flexibilität in bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit der Maschinen sowie der Verzicht auf die im Charterverkehr übliche engere Bestuhlung waren ein Kostennachteil gegenüber der Konkurrenz.

Erstmals 1995 wurde ein Airbus A 310 der Austrian Airlines nur für Charterflüge eingesetzt und entsprechend ausgerüstet. Seit 1996 wurden drei Flugzeuge der Austrian Airlines, ebenfalls mit vergrößerter Sitzplatzanzahl, gegen eine marktkonforme Miete alleinverantwortlich genutzt und damit eine deutlich größere Unabhängigkeit vom Linienbetrieb der Muttergesellschaft erreicht.

- 6.2 Angesichts der Tatsache, daß die Überlassung von Fluggerät der Austrian Airlines bisher nur zeitlich beschränkt vorgesehen war, empfahl der RH der überprüften Unternehmung, eine längerfristige Verfügbarkeit des Fluggerätes anzustreben, um eine entsprechend längerfristige Strategie verfolgen zu können.

Langstrecke

- 7.1 Für die angestrebte Geschäftsausweitung erschien der Unternehmung eine Vergrößerung des Langstreckenanteils am Flugprogramm notwendig, weil ihr dort Wachstumschancen gegeben schienen. Der Anteil der Langstrecke am Gesamtumsatz war im überprüften Zeitraum aber sehr gering.
- 7.2 Nach Ansicht des RH war eine Ausweitung des Langstreckengeschäftes unter den gegebenen Rahmenbedingungen (verfügbare Flugzeuge der Austrian Airlines, Kostenstruktur) nur sehr eingeschränkt möglich.

Personal

- 8.1 Die Unternehmung war auf das engste mit der Austrian Airlines verflochten. Wurden Fluggerät und fliegendes Personal der Austrian Airlines für die Charteraufträge individuell herangezogen, waren im kaufmännischen Bereich Angestellte der Austrian Airlines als Leiharbeitskräfte ständig für die Unternehmung tätig. Der Personalstand (ohne Geschäftsführer) betrug zwischen neun und elf Mitarbeitern, die Aufwendungen hiefür beliefen sich auf 7,5 Mill S bis 9 Mill S.

Der Einsatz der kaufmännischen Angestellten erfolgte mittels größtenteils langjähriger, unbefristeter Einzelarbeitsleihverträge unter voller Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses zur Austrian Airlines.

- 8.2 Nach Auffassung des RH wäre im Hinblick auf die verstärkte Eigenständigkeit und –verantwortung der Unternehmung die bisherige Vorgangsweise zu überdenken.

- 140**
- Geschäftsführung**
- 9.1 Im überprüften Zeitraum gab es sowohl Geschäftsführer, die ausschließlich in dieser Funktion tätig waren, als auch solche, die gleichzeitig wesentliche Funktionen bei Austrian Airlines innehatten. Zeitweise waren solche Geschäftsführer alleine tätig, zeitweise waren auch zwei Geschäftsführer bestellt.
- 9.2 Nach Ansicht des RH entsprach diese wechselnde Besetzungspolitik nicht immer dem Grundsatz der Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Der RH empfahl, bei der nunmehr gewählten Lösung eines voll für die Unternehmung tätigen Geschäftsführers zu bleiben.
- Schluß-
bemerkungen**
- 10 Der RH hob abschließend folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Die für die Umsetzung der Expansionsstrategie nötigen Voraussetzungen betreffend Geräteausstattung und –verfügbarkeit sowie Kostenstruktur sollten realistisch eingeschätzt werden. Bei fehlenden Voraussetzungen wären rasch Maßnahmen einzuleiten oder die Strategie an die Möglichkeiten anzupassen.
- (2) Die Geschäftsführung sollte weiterhin, wie zuletzt der Fall, von einer ausschließlich mit dieser Funktion betrauten Person wahrgenommen werden.

Fischer Advanced Composite Components GesmbH

Im Jahr 1991 erwarb die Österreichische Salinen AG 50 % der Stammanteile der überprüften Gesellschaft von der Fischer GesmbH. Die Unternehmung befaßte sich vor allem mit der Entwicklung und Produktion von Bauteilen aus Faserverbundstoffen, die fast ausschließlich an die Luftfahrtindustrie verkauft wurden. Der Exportanteil betrug 98 %.

Durch konsequente Unternehmungspolitik konnte die überprüfte Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu allen namhaften Flugzeugherstellern aufbauen und sich als Zulieferer in einem schwierigen Markt etablieren. Bisher ist es der Gesellschaft gelungen, die Risiken der Spezialisierung und der Abhängigkeit der Ergebnisse vom Dollarkurs zu bewältigen. Allerdings mußten die Eigentümer bisher auf Gewinnausschüttungen verzichten.

Seit ihrer Gründung hat die Unternehmung die erwirtschafteten Gewinne in den Aufbau investiert. Mit einer Großinvestition im Jahr 1996 soll die Grundlage für ein weiteres Wachstum und eine nachhaltige Zukunftssicherung der Unternehmung gelegt werden.

Der RH anerkannte die erzielten Erfolge. Er zeigte aber die Risiken der geplanten Erweiterungsinvestition auf und verwies auf das berechnete Interesse der Eigentümer an einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

	1991/92*	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
	in Mill S				
Umsatz	205,8	221,1	195,1	279,7	322,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+10,5	+17,2	+1,5	+24,4	+26,7
Jahresüberschuß	9,7	17,2	1,2	24,4	16,5
Bilanzgewinn/-verlust	-7,3	-6,0	-8,8	+8,4	+37,0
	Anzahl im Jahresdurchschnitt				
Mitarbeiter	209	200	190	181	206
davon Leasingkräfte	24	4	0	0	0
* die Geschäftsjahre enden abweichend vom Kalenderjahr am 28. Februar					

142

**Prüfungsablauf und
-gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte im Jänner und März 1996 erstmalig die Gebarung der Fischer Advanced Composite Components GesmbH, Ried.

Schwerpunkte der Überprüfung waren die Unternehmungspolitik, die finanzielle Situation und das Risikopotential.

Rechtsverhältnisse**Eigentums-
verhältnisse**

- 2 Die Unternehmung ist aus der Entwicklungsabteilung des Sportartikelproduzenten Fischer GesmbH hervorgegangen und wurde 1989 als eigene Gesellschaft verselbständigt. Im Juni 1991 beteiligte sich die Österreichische Salinen AG mit 50 % an der Unternehmung. Gleichzeitig wurde das Eigenkapital aufgestockt. Das Stammkapital beträgt seither 40 Mill S.

**Unternehmens-
gegenstand**

- 3 Die Unternehmung befaßt sich vor allem mit der Entwicklung und Produktion von Bauteilen aus Faserverbundstoffen für die Luftfahrtindustrie.

Zu den von der Gesellschaft hergestellten Produkten gehören

- Verkleidungselemente für Flügel, Leitwerke und Triebwerke,
- Flugzeuginnenausstattungen für Verkehrsflugzeuge und
- strukturelle Bauteile.

**Unternehmens-
politik**

- 4 Im Laufe der Zeit gelang es der Unternehmung, Kundenbeziehungen zu den weltgrößten Herstellern von Flugzeugen und deren Zulieferern aufzubauen. Aus der Konzentration auf diese Kundengruppe erfolgte auch der Exportanteil von 98 %.

Mit dieser bemerkenswerten Position sind aber auch entsprechende Risiken verbunden, vor allem die Abhängigkeit vom US-Dollar und von der Konjunktur im Flugzeuggeschäft.

Im Schnitt werden weltweit jährlich rd 400 Flugzeuge mit über 100 Sitzplätzen hergestellt. Unter Berücksichtigung der Hersteller- und Typenvielfalt folgt daraus, daß die Stückzahl selbst über die gesamte Bauzeit eines Flugzeugtyps klein bleibt. Die Produkte der Unternehmung werden daher in Handarbeit in relativ geringen Stückzahlen hergestellt. Automatisierung kann wegen der hohen Investitionskosten nur beschränkt eingesetzt werden.

- 5.1 Mittelfristig gehen alle Prognosen von einer Steigerung des Flugverkehrs aus. Davon sollte bei einer entsprechenden Streuung der Aufträge auf die wesentlichen Hersteller auch die überprüfte Unternehmung profitieren.

Verbundwerkstoffen, wie sie die Unternehmung produziert, wird wegen ihrer Vorteile (geringes Gewicht, Korrosionsbeständigkeit, technische Eigenschaften) ein steigender Verwendungsanteil im Flugzeugbau vorhergesagt.

5.2 Um die Zukunft abzusichern, empfahl der RH der Unternehmung, den Weg zum Systemlieferanten beizubehalten, um in möglichst vielen Fällen Direktlieferant für den Flugzeug- bzw. Triebwerkhersteller zu werden. Das bedeutet, gemeinsame Entwicklungsarbeit zu leisten und Aufträge für komplette Bauteile zu übernehmen, wobei einzelne Komponenten an Unterlieferanten weitergegeben werden. Ähnlich wie in der Auto-Zulieferindustrie sind die Systemlieferanten am ehesten in der Lage, kontinuierlich Aufträge zu erhalten und dem Preisdruck standzuhalten.

6.1 Die am Anfang noch kleine Fertigung erfolgte zunächst in den Hallen der Fischer GesmbH. Das relativ rasche Wachstum erforderte 1987 bzw. 1991 die Errichtung von eigenen Produktionshallen.

Ende 1995 waren die Kapazitätsgrenzen neuerlich erreicht. Gemäß der gültigen Planung, die ein starkes Wachstum erwartete, sollte Mitte 1996 mit einem Investitionsprojekt von 85 Mill S zur Unternehmungserweiterung und -konzentration auf eigenem Gelände (im Frühjahr 1996 waren 49 % der Betriebsgebäude von der Fischer GesmbH angemietet) begonnen werden. Der Ausbau der Raum- und Maschinenausstattung soll eine Kapazitätsausweitung auf Umsätze von 500 Mill S bis 550 Mill S und die Produktion größerer Bauteile ermöglichen. Außerdem bestand dringender Bedarf an Büroräumen.

6.2 Der RH wies auf das größere Risikopotential durch die erhöhten Kapazitäten und Fixkosten hin.

7.1 Mit der geplanten Vergrößerung wird die Unternehmung vermutlich jene Schwelle überschreiten, unterhalb der die bisher gehandhabte enge Bindung an die Fischer GesmbH sinnvoll ist. Die meisten Funktionen der kaufmännischen Verwaltung (Finanzen, Buchhaltung, Personalwesen) wurden von Mitarbeitern der Fischer GesmbH wahrgenommen. Die Unternehmung selbst hatte im überprüften Zeitraum nur einen Angestellten der kaufmännischen Verwaltung, den Controller; alle übrigen Mitarbeiter waren in der Produktion und im Vertrieb tätig.

7.2 Da eine Unternehmung der beabsichtigten Größe mittelfristig eines eigenen Personal- und Finanzwesens bedarf, wird die Umsatzausweitung nach Auffassung des RH eine überproportionale Erhöhung der Verwaltungskosten mit sich bringen. Demgemäß wird das geplante Wachstum nicht nur eine entsprechende Auftragslage und Finanzierung erfordern, sondern auch die Bewältigung organisatorischer Probleme durch den erhöhten Personaleinsatz.

Der RH erwartete sich von einer weiteren Trennung vom Mutterhaus auch positive Effekte für die Motivation der Mitarbeiter.

8 Insgesamt anerkannte der RH das Engagement der Organe und Mitarbeiter der Gesellschaft, das bisher auch zu guten wirtschaftlichen Erfolgen geführt hat.

Wirtschaftliche Entwicklung

Ergebnisentwicklung 9 Der Umsatz der Unternehmung betrug in den Geschäftsjahren 1991/92 bis 1993/94 etwa 200 Mill S und stieg bis 1995/96 auf 330 Mill S. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit schwankte zwischen 2 Mill S (1993/94) und 27 Mill S (1995/96). Rücklagendotierungen und Verlustvorträge bewirkten bis inklusive 1993/94 Bilanzverluste zwischen 6 Mill S und 9 Mill S. Erst 1994/95 konnte mit dem hohen Jahresüberschuß auch ein Bilanzgewinn von 8 Mill S erwirtschaftet werden, der im folgenden Jahr auf 37 Mill S anstieg.

10.1 Die aktuelle Unternehmungsplanung (fünf Jahre) sah, verbunden mit einem Ausbau der Produktionskapazitäten, einen starken Anstieg der Umsätze auf 548 Mill S im Geschäftsjahr 1998/99 vor. Der Jahresüberschuß sollte dann, nach einigen schwächeren Jahren, wieder 22 Mill S erreichen.

10.2 Der RH wies darauf hin, daß zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung durch die Österreichische Salinen AG Umsätze von 350 Mill S (1994/95) und 400 Mill S (1996/97) bzw Jahresüberschüsse zwischen 30 Mill S und 40 Mill S erwartet wurden.

11.1 Da die erwirtschafteten Gewinne stets zur Bildung von Rücklagen verwendet wurden, schüttete die Unternehmung bisher keine Dividenden an ihre Eigentümer aus; allerdings haben diese im März 1996 im Beirat die Ausschüttung einer Dividende für spätestens 1997 gefordert.

Zur Zeit der örtlichen Überprüfung durch den RH (Anfang 1996) war eine beträchtliche Unternehmungserweiterung und damit eine weitere Mittelbindung noch vor einer erstmaligen Ausschüttung bzw dem Einsetzen einer Konsolidierungsphase geplant.

11.2 Nach den während der Aufbauphase verständlichen Gewinneinbehaltungen sollten nach Ansicht des RH auch die Rendite-Interessen der Eigentümer beachtet werden.

Er empfahl daher nach Erreichen der geplanten Umsätze eine Konsolidierungsphase.

Währungsrisiko 12.1 Die traditionelle Rechnungswährung auf dem Gebiet der Flugzeugproduktion ist, auch innerhalb Europas, der US-Dollar. Der Gewinn der Unternehmung war daher im großen Maße vom Kurs des US-Dollars abhängig. Ein Kursverlust von 1 S je US-Dollar bedeutete einen Gewinnentgang von etwa 15 Mill S. Obwohl die Unternehmung erfolgreich versuchte, durch Kurssicherungsgeschäfte gegenzusteuern, konnten die Auswirkungen des Kursrückgangs des US-Dollar der letzten Jahre — seit 1985 von 20 S auf zeitweise unter 10 S — damit nur verringert werden.

12.2 Der RH anerkannte, daß es der Unternehmung durch Rationalisierungen, Produktivitätssteigerungen und die Qualität ihrer Produkte gelungen war, diesen Wertverlust des US-Dollars auszugleichen.

Umweltschutz

- 13.1 Die Unternehmung hatte im März 1995 ein umfassendes Abfallwirtschaftskonzept erstellt. In Zusammenarbeit mit der Fischer GesmbH strebte sie die weitgehende Wiederverwertung der Abfälle sowie einen optimierten Rohstoffeinsatz an.
- 13.2 Nach Ansicht des RH zeigten das Konzept sowie bereits erzielte Energieeinsparungen das Bemühen der Unternehmung um eine möglichst geringe Umweltbelastung.

Schluß-
bemerkungen

- 14 Zusammenfassend empfahl der RH,
- (1) die Bemühungen um einen Aufstieg zum Systemlieferanten fortzusetzen,
 - (2) nach Abschluß der Großinvestition und Erreichung des geplanten Umsatzzieles eine Konsolidierungsphase einzuleiten und
 - (3) angemessene Gewinnausschüttungen an die Eigentümer anzustreben.

146

Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Bergbaubereiches war positiv.

Durch wesentliche Rationalisierungsmaßnahmen konnte die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft — unter der Voraussetzung des Weiterbestehens des bis 2008 vereinbarten Kohlelieferungsvertrages mit der Österreichischen Draukraftwerke AG — abgesichert werden.

Die weitere Entwicklung und Strategie der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH ist durch das Auslaufen des Kohlelieferungsvertrages mit der Österreichischen Draukraftwerke AG im Jahr 2008 bestimmt. Für die in diesem Vertrag eingegangene Lieferverpflichtung von Braunkohle an die Österreichische Draukraftwerke AG bis 2008 leistete die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH erhebliche Aufwendungen für Vorarbeiten, die nur bei Abnahme der vertraglich festgehaltenen jährlichen Mindestmengen ein wirtschaftliches Überleben der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH bis 2008 sichert.

Durch die vertraglich vereinbarte unbegrenzte Verlustübernahme durch den Bund stand der Eisenbahnbetrieb unter einem ungenügenden Rationalisierungsdruck.

Die Pensionsrückstellungen hätten nach Ansicht des RH auch für die Mitarbeiter des Eisenbahnbereiches nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes dotiert werden müssen.

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mill S						
Betriebsleistung	1 292,3	1 319,4	1 284,0	1 358,5	1 325,4	1 273,2	1 198,1
Umsatzerlöse*	922,9	913,1	941,6	969,8	948,9	841,2	825,9
sonstige betriebliche Erträge	382,0	389,5	380,0	420,0	434,8	482,9	490,8
Betriebserfolg	+73,6	+106,8	+119,9	+108,5	+128,9	+130,7	+85,3
Finanzerfolg	-62,8	-59,3	-50,2	-52,6	-57,1	-52,0	-23,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10,8	47,5	69,6	55,9	71,8	78,7	61,8
Jahresüberschuß	35,8	52,5	65,5	47,4	66,2	78,6	59,5
Bilanzgewinn	0,3	12,4	28,6	30,3	30,8	33,4	31,6
	Anzahl im Jahresdurchschnitt						
Mitarbeiter	1 912	1 686	1 504	1 401	1 316	1 196	1 114
* ohne Sozialtarifentschädigung							

148

- Prüfungsablauf und –gegenstand** 1 Der RH überprüfte im Frühjahr 1994 und neuerlich im Frühjahr 1995 die Gebarung der Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbau GesmbH an ihrem Sitz in Köflach.
- Rechtsverhältnisse** 2 Die Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbau GesmbH ist eine Gesellschaft im Konzern der Österreichischen Industrieholding AG–Bergbauholding AG, die ihrerseits einen Branchenkonzern innerhalb der Österreichischen Industrieholding AG bildet. Das Stammkapital betrug 51 Mill S.
- Unternehmensgegenstand** 3 Der Unternehmensgegenstand der Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbau GesmbH umfaßte den Betrieb von Verkehrsunternehmungen, die Errichtung und den Betrieb von Bergbauunternehmungen, Freizeiteinrichtungen, Handelsgeschäfte mit Erzeugnissen des Bergbaues und entsprechende Beteiligungen. In den Jahren 1990 bis 1995 gründete die Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbau GesmbH in den Bereichen Freizeit und Erdenwirtschaft sieben Tochtergesellschaften.
- Unternehmungspolitik**
- Organisation** 4 Die Unternehmung gliederte sich in fünf Sparten, wobei die Bereiche Bergbau und Verkehr von ihr selbst geführt wurden, die Sparten Freizeitwirtschaft, Industriemineralien und sonstige Dienstleistungen jedoch in eigene Gesellschaften ausgegliedert waren.
- Unternehmensziele** 5 Seit 1989 gab es ein unternehmungspolitisches Gesamtkonzept sowie Bereichsstrategien.
- Ziel des Bergbaubereiches war die Erwirtschaftung eines Betriebsgewinnes. Die Unternehmung strebte nicht nur ein Überleben aus eigener Kraft, sondern auch eine wirtschaftlich sinnvolle Weiterentwicklung an.
- Im Verkehrsbereich sollten die Marktanteile gegenüber dem Straßenverkehr gehalten und Gewinne im Busbereich erzielt werden. Der vergütungsfähige Verlust der Bahn sollte minimiert werden.
- Zielerreichung** 6.1 Die wirtschaftliche Entwicklung im Bergbaubereich war im überprüften Zeitraum positiv. In den Jahren 1992 bis 1995 konnten an die ÖIAG–Bergbauholding AG Dividenden von insgesamt 70,5 Mill S ausgeschüttet werden.
- 6.2 Der RH stellte fest, daß die Bilanzgewinne der Sparte Bergbau vor allem aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen stammten.
- 7.1 Das Überleben der Graz–Köflacher Eisenbahn– und Bergbau GesmbH aus eigener Kraft durch Gewinne ist nur bei Weiterbestehen des bis 2008 vereinbarten Kohlelieferungsvertrages mit der Österreichischen Draukraftwerke AG erreichbar. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sah sich die Unternehmung veranlaßt, neue Geschäftsfelder für die Zukunft

zu suchen. Ein verstärkter Einstieg soll in die bergbaunahen Bereiche, wie zB Industriemineralien und in die Verwertung der vorhandenen Grundstücke gesetzt werden.

7.2 Der RH empfahl, wie schon begonnen, Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft zu untersuchen.

8.1 Die Sparte Verkehr zeigt eine unterschiedliche Entwicklung. Während der Busbetrieb zuletzt ein positives Betriebsergebnis erreichte, stiegen die Verluste des Bahnbetriebes auf 250,4 Mill S (1994) bzw 247,1 Mill S (1995) an. Diese Abgänge werden der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH vertragsgemäß vom Bund vergütet.

8.2 Die wirtschaftliche Entwicklung der übrigen Bereiche — Industriemineralien, Freizeitwirtschaft und sonstige Dienstleistungen — befand sich noch in der Aufbauphase. In den Bereichen, in denen die Entwicklung nicht den Erwartungen entsprach, wurden inzwischen Verkäufe vorgenommen.

Wirtschaftliche Entwicklung

9.1 Von 1994 bis 1995 gelang es der Unternehmung, den Betriebsaufwand — vorrangig im Bergbaubereich — um 105,9 Mill S bzw 9 % zu senken. Ausschlaggebend für diesen Aufwandsrückgang war neben einer spürbaren Senkung der Kosten für Material und bezogene Leistungen um 25 % auch der seit 1989 stark rückläufige Personalstand.

Die der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH zuerkannte Bergbauförderung betrug 1989 bis 1995 insgesamt 82,6 Mill S. Die einzelnen Jahresbeträge, die vorrangig für die Schließungsmaßnahmen Zangtal und Karlschacht gewährt wurden, sanken vom Höchstwert von 26 Mill S (1990) auf 5,8 Mill S (1995) ab.

Der Rückgang der Umsatzerlöse (von 1992 bis 1995 um 15 %) war vorrangig auf eine reduzierte Abnahme von Braunkohle durch die Österreichische Draukraftwerke AG und die Aufgabe des Hausbrandsektors zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Abraumbeseitigung vor der Kohleförderung wurden — wie üblich — nicht im Aufwand belassen, sondern im Umlaufvermögen aktiviert. In Form von Abschreibungen (Abraumtilgungsquoten) — berechnet auf die Vertragsdauer des Kohlelieferungsvertrages — werden sie im Rechenwerk erfaßt. In der Aufschlußphase wurden 1,7 Mrd S für diese Arbeiten aktiviert. Ende 1995 wies die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH noch 1 Mrd S an aktiviertem Abraum aus. Die jährlichen Tilgungsquoten sind auf den kontinuierlichen Absatz von rd 1 Mill t Braunkohle je Jahr ausgelegt. Der Abraumvorrat stellte somit die wesentlichste bilanz- und ergebnisbestimmende Position bei der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH dar.

9.2 Der RH verwies auf die enge Verknüpfung der Lage der Unternehmung mit jener der Energiewirtschaft. Minderabnahmen bzw Vertragsänderungen durch die Österreichische Draukraftwerke AG führen zu Erlösein-

brüchen, die aus zusätzlichen Geschäftstätigkeiten nicht ausgeglichen werden können und in weiterer Folge die Existenz der Unternehmung noch vor Ablauf des bestehenden Kohleliefervertrages gefährden.

Bergbau

Marktlage und Rationalisierung

- 10.1 Der traditionsgemäße Kernbereich der Unternehmung, der Braunkohlebergbau, erbrachte im Durchschnitt der Jahre 1989 bis 1995 85 % der Umsätze des Bergbaubereiches. Der Rest entfiel auf Kalk, Schotter und Sonstiges. Mengenmäßig verteilte sich der Absatz der Kohle auf die drei Abnehmergruppen Kraftwerke, Industrie und Hausbrand.

Wertmäßig stieg der Kohleabsatz bis 1992 um 7,5 % und fiel bis 1995 um 17 %. Stammte die Zunahme im wesentlichen aus den Preisanpassungen, wie sie in den Lieferverträgen mit den Hauptkunden festgelegt wurden, beruhte der Umsatzrückgang 1994 und 1995 hauptsächlich auf der verminderten Abnahme durch die Österreichische Draukraftwerke AG sowie auf dem Rückzug aus dem Bereich Hausbrandkohle.

Diese Entwicklung entsprach der rückläufigen Bedeutung der Braunkohle, deren Einsatz nur noch mit erheblichen Zusatzinvestitionen im Bereich der Verbrennungstechnologie vertretbar ist. Es gab daher 1995 nur noch zwei Großkunden, die über derartige umweltgerechte Verbrennungsanlagen verfügten.

Diese Marktlage gestattete daher weder ein mengen- noch ein wertmäßiges Wachstum, um mittelfristig bessere Ergebnisse zu erzielen. Um die Nachteile aus dem Umsatzrückgang auszugleichen, ergriff die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-GesmbH in allen Bereichen Rationalisierungsmaßnahmen.

- 10.2 Nach Ansicht des RH brachten diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg.

Kohleliefervertrag

- 11.1 Der Absatz der Braunkohle ist vor allem durch den Liefervertrag zwischen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-GesmbH und der Österreichischen Draukraftwerke AG geprägt. Damit scheint die Abnahme von Braunkohle für den Kraftwerksbereich zunächst bis zum Auslaufen des Vertrages im Jahr 2008 gesichert zu sein. Da es keine anderen Großabnehmer gibt, stellt die Einhaltung des Vertrages durch die Österreichische Draukraftwerke AG für die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-GesmbH eine Existenzfrage dar. Für 1994 und 1995 hat die Österreichische Draukraftwerke AG das ihr zustehende Recht, 10 % weniger Kohle zu übernehmen, in Anspruch genommen. Mitte 1995 teilte die Österreichische Draukraftwerke AG der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-GesmbH mit, 1996 ebenfalls nur 900 000 t Braunkohle übernehmen zu wollen.

- 11.2 Der RH stellte hierzu fest, daß aufgrund der hohen Abraum- und Vorleistungen ein Eingriff in die vertragliche Grundlage bzw eine dauernde Reduktion der Liefermenge an die Österreichische Draukraftwerke AG die Existenz der Unternehmung gefährden würde.

Personal

- 12 Die Anzahl der Beschäftigten ging von 1 159 (1989) um 55 % auf 526 (1995) zurück. Die jährlichen Kohleabbauungen blieben jedoch nahezu gleich.

Die Personalaufwendungen des Bergbaubereiches sanken wohl von 453,4 Mill S (1989) auf 325,0 Mill S (1995), jedoch stieg der Aufwand je Mitarbeiter (inklusive Abfertigungsanspruch) infolge der durch Aufnahmestopps bedingten Altersstruktur und Inanspruchnahme der Sonderunterstützung der Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 391 200 S auf 617 870 S.

Verkehr

Überblick

- 13.1 Der Verkehrsbereich, bestehend aus dem Eisenbahnbetrieb und dem Kraftwagenbetrieb, erbrachte im überprüften Zeitraum durchschnittlich 16 % der Umsätze der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH (1989 208,3 Mill S; 1995 252,2 Mill S).

Die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH-Privatbahn betreibt in der Weststeiermark ein Eisenbahnnetz mit insgesamt 100 km Streckenlänge. Die Konzession endet am 31. Dezember 1998 und bedingt bei Nichtverlängerung einen Heimfall des Eisenbahnbereiches an den Bund.

Die Unternehmung will noch vor Ablauf der Konzession eine gesellschaftsrechtliche Verselbständigung des Eisenbahnbereiches einleiten.

- 13.2 Der RH empfahl der Unternehmung, diesen Schritt nicht nur im Hinblick auf die im Zuge einer vorzeitigen Verselbständigung anfallenden Kosten, sondern insbesondere hinsichtlich einer bestehenden Rechtsunsicherheit über die Dotierung von Pensionsrückstellungen zu überdenken.

Verlustabdeckung

- 14.1 Im Konzessionsbescheid 1983 übernahm der Bund (das damalige BMV) auf Konzessionsdauer für die nächsten 15 Jahre sowohl die Verluste des Eisenbahnbetriebes in unbeschränkter Höhe als auch die Finanzierung von Investitionen im Ausmaß von 594 Mill S. Zusätzlich trug der Bund die Investitionskosten des Fahrbetriebsmittelbeschaffungsprogrammes von 310 Mill S, wobei 65 Mill S dieser Investition durch die bereits zugestandene Finanzierung (594 Mill S) anzurechnen waren. Die Höhe des vom Bund vergüteten Abganges betrug 247,1 Mill S (1995). Seit 1993 sind darin zusätzlich 17 Mill S Zinsenaufwand für die Kreditbedienung der Fahrbetriebsmittelbeschaffung (Doppelstockwaggons) enthalten.

Bis zum Ende der Konzessionsdauer 1998 wird die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH aus dem Bundesbudget 3,8 Mrd S (3,0 Mrd S für Verlustabdeckung und 0,8 Mrd S für Investitionen) angesprochen haben.

Verkehr**152**

Entscheidend für die Verluste waren die hohen Personalkosten (die Bediensteten sind den ÖBB-Mitarbeitern dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlich nahezu gleichgestellt), die niedrige Produktivität, insbesondere beim Güterverkehr, sowie Personalüberhänge, bedingt durch unkündbare Dienstverhältnisse.

- 14.2 Nach Auffassung des RH hätte die Ertragslage des Bahnbetriebes Anlaß sein müssen, sich nicht auf die Abdeckung der steigenden Verluste zu beschränken, sondern Strategien mit Rationalisierungszielen zu entwickeln.

Investitionen

- 15.1 Der Eisenbahnbereich wickelte seit 1984 ein Rahmeninvestitionsprogramm in der Höhe von 839 Mill S, verteilt auf 15 Jahre, ab. Von 1993 bis 1995 erhielt die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH noch die Zusage für insgesamt 43 Mill S als Subvention vom Land Steiermark für Nahverkehrsmaßnahmen, die zum Teil erst in den Jahren 1996 und 1997 ausbezahlt werden.

- 15.2 Nach den Feststellungen des RH führte die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH erst seit 1989 Investitionsrechnungen durch.

- 16.1 Zur Attraktivitätssteigerung, jedoch ohne ausführliche Rentabilitätsberechnungen, kaufte die Unternehmung Doppelstockwaggons. Eine Finanzierungszusage des Bundes lag vor.

- 16.2 Die Zweckmäßigkeit der Neuanschaffung der Doppelstockwaggons konnte nach Ansicht des RH nur unter dem Gesichtspunkt einer Spitzenbeförderung von rd 600 Personen je Zug beurteilt werden. Da der sonstige Fahrteinsatz für den allgemeinen Betrieb zu teuer war, setzte die Unternehmung außerhalb der Spitzenzeiten die billigen alten Zugsgarnituren ein.

Der RH beanstandete das Fehlen von Untersuchungen über die Fahrgastfrequenzen und die Entwicklung der Einnahmen vor Anschaffung der Doppelstockwaggons.

Busbetrieb

- 17 Der Busbetrieb wurde als eigene Sparte der Unternehmungsgruppe Verkehr eingerichtet. In den Jahren 1991 bis 1995 erreichte der Busbetrieb jeweils ein positives Betriebsergebnis. Im Jahr 1995 wurden 5,2 Mill Personen befördert. Durch die gestiegene Anzahl der Beförderungsfälle je gefahrenem Kilometer und der besseren Personalauslastung sank die Beschäftigtenzahl von 77 (1989) auf 59 (1995) Mitarbeiter. Die damit verbundene Produktivitätssteigerung sowie die höheren Einnahmen begründeten den Anstieg des Betriebsergebnisses.

Verkehr

153

Lastkraftwagen-
betrieb

- 18.1 Die Sparte Lkw des Verkehrsbereiches erbrachte mit 18 Mitarbeitern und 11 Fahrzeugen überwiegend Leistungen für den Bergbau. Die Abdeckung des Spitzenbedarfes besorgten beauftragte Frächter.
- 18.2 Der RH empfahl, da die Kohlebeförderung tendenziell rückläufig ist, trotz der absehbaren Überalterung des Fuhrparks keine Betriebsmittel nachzubeschaffen, sondern verstärkt auf Frächter zurückzugreifen.
- 18.3 *Die Unternehmung ist dieser Empfehlung bereits nachgekommen.*

Personal

- 19.1 Laut dem die Verkehrsbetriebe der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH betreffenden Kollektivvertrag aus 1968 unterliegen die Bediensteten der Verkehrsbetriebe den jeweils bei den ÖBB geltenden dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Bestimmungen (Gleichstellungs- oder Analogievertrag). Obwohl es laut einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes möglich gewesen wäre, ab dem Jahre 1991 in Kollektivverträgen auch abweichende Regelungen zu vereinbaren, hat die Unternehmung weiter die Bestimmungen der ÖBB im wesentlichen übernommen.
- 19.2 Der RH empfahl, insbesondere im Hinblick auf die Neuordnung des ÖBB-Besoldungs- und -Pensionssystems, eine deutlichere Unterscheidung des Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH-Schemas von jenem der ÖBB anzustreben.
- 20.1 Die Unternehmung hat keine bilanziellen Vorsorgen für Abfertigungs- und Pensionslasten für die Mitarbeiter der Eisenbahn getroffen und dies mit dem Heimfallsrecht des Bundes für die Eisenbahnanlagen nach Ablauf der Konzessionsdauer begründet.
- 20.2 Da die Mitarbeiter der Eisenbahn in einem Dienstverhältnis zur Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH stehen, hätte die Gesellschaft nach Ansicht des RH die im Rechnungslegungsgesetz begründete Verpflichtung gehabt, die erforderlichen Rückstellungen (versicherungsmathematischer Wert Ende 1995: 605 Mill S) zu bilden und ihre Dotierung mit dem Bund zu verrechnen.
- 20.3 *Die Unternehmung vermerkte, der Wirtschaftsprüfer habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nur unter der Voraussetzung gegeben, daß die laufenden Pensionszahlungen durch den Bund getragen werden und mit dem Auslaufen der Konzession (Ende 1998) auch die Pensionsverpflichtungen dem Bund anheimfallen.*
- 21.1 Der durchschnittliche Personalstand des gesamten — aus Bahn- und Kraftwagenbetrieb bestehenden — Verkehrsbereiches der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH verminderte sich im überprüften Zeitraum von 753 (1989) um 22 % auf 588 Mitarbeiter (1995). Der Personalaufwand des Bahnbereiches stieg im Berichtszeitraum von 265,2 Mill S (1989) um 16 % auf 306,9 Mill S (1991).

Den Einsparungen aus der Personalanpassung wirkte im überprüften Zeitraum die Belastung aus deutlich gestiegenen Überstundenleistungen entgegen.

- 21.2 Da der Anfall bzw die Entwicklung der Überstunden nur schwer nachvollziehbar war, regte der RH an, für den Verkehrsbereich nicht nur die gesamten geleisteten Überstunden nach Betrieben getrennt festzuhalten, sondern auch eine Gliederung der bezahlten und der in Freizeit abgegoltenen Überstunden vorzunehmen.

Freizeitwirtschaft

- 22.1 Für Grubenschließungen und Rekultivierungen hat die Unternehmung von 1989 bis 1995 insgesamt 203 Mill S aufgewendet. Neben den Verkaufsüberlegungen für nicht mehr benötigte Grundstücke untersuchte die Unternehmung auch andere Möglichkeiten einer bestmöglichen Nachnutzung, um die erwachsenen Kosten der Rekultivierung wenigstens teilweise kompensieren zu können. Daraus entwickelten sich Strategien zur Nutzung solcher Gebiete für Zwecke der Freizeitwirtschaft. Zielsetzungen dieser freizeitwirtschaftlichen Projekte waren die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und die Gewinnerzielung aus diesen Geschäftsfeldern. Weiters wurde eine Imageverbesserung der in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stark abfallenden Bergbauregion und ein positiver Beitrag zur Infrastruktur der Region angestrebt.
- 22.2 Der RH empfahl, möglichst nur jene Freizeiteinrichtungen selbst zu betreiben, die mit dem bisherigen Geschäftsbereich Bergbau in einem näheren Zusammenhang stehen und grundsätzlich nach industrienahen Möglichkeiten des wirtschaftlichen Weiterbestandes zu suchen.
- 22.3 *Die ÖIAG-Bergbauholding AG hat 1994 ein Konzept zur Privatisierung von Freizeitprojekten erstellt, dem die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH mittlerweile entsprochen hat.*

Schluß- bemerkungen

- 23 Zusammenfassend empfahl der RH:

(1) Die Unternehmung sollte ihr Ziel, aus eigener Kraft zu überleben, vorrangig in bergbaunahen Bereichen bzw auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft verwirklichen.

(2) Hinsichtlich des Verkehrsbereiches wären, beruhend auf einer verbesserten Kostendarstellung, weitergehende unternehmungspolitische Überlegungen erforderlich.

(3) Die Gleichschaltung des Besoldungsschemas des Verkehrsbereiches mit jenem der ÖBB wäre im Hinblick auf die Neuordnung des ÖBB-Besoldungs- und -Pensionssystems zu überdenken.

(4) Die Pensionsrückstellung wäre auch für die Mitarbeiter des Eisenbahnbereiches nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes zu dotieren.

VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH, Eisenerz

Durch starke Rationalisierungsmaßnahmen, selektiven Abbau und entsprechende Personalanpassungen hat die Unternehmung ihr Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit deutlich verbessert.

Der relativ geringe Metallgehalt des Gesteins, die alpine Situation des Abbauareals sowie Umweltauflagen belasten die Gewinnung des Erzes mit hohen Gestehungskosten. Zudem verfügt die Unternehmung lediglich über zwei inländische Abnehmer.

Eine Verlängerung des bis 1998 befristeten Erzliefvertrages ist insbesondere von der Erzielung wirtschaftlich vertretbarer Produktpreise und von der Weitergewährung entsprechender Mittel der Bergbauförderung abhängig.

Die Unternehmung sucht durch Aktivitäten im Nichterzbergbereich nach neuen Geschäftsfeldern.

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	in 1 000 t Erz					
Versand	2 225	2 092	1 729	1 627	1 695	2 072
	in S/t					
Erzerlöse	154,7	165,3	176,5	155,9	132,5	117,9
	in Mill S					
Erzerlöse	344,1	345,4	305,2	222,4	224,5	244,1
Umsatzerlöse	447,1	446,2	412,7	322,0	326,8	338,0
erhaltene Förderungen*	76,4	66,8	63,9	62,2	57,6	58,6
Betriebsergebnis	-5,8	-0,2	-1,7	-4,4	+5,0	-3,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12,2	-0,7	+0,0	+0,1	+10,8	+6,9
Bilanzergebnis	-12,3	-13,0	-13,0	-13,0	-5,3	+14,3
	Anzahl im Jahresdurchschnitt					
Mitarbeiter	692	598	435	375	339	326
* a) Bergbauförderung b) Förderung für nordisches Ausbildungszentrum c) Arbeitsmarktförderung						

156

- Prüfungsablauf und -gegenstand** 1 Der RH überprüfte von April bis Juni 1995 die Gebarung der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH an ihrem Sitz in Eisenerz.
- Rechtsverhältnisse** 2 Die VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH wurde im Oktober 1987 gegründet. Vom Stammkapital (0,5 Mill S) übernahm die VOEST-ALPINE AG 90 % und die Donauländische BaugesmbH 10 %.
- Nach mehreren Änderungen der Einbindung in den VOEST-ALPINE-Konzern und nach einer Kapitalerhöhung auf 5 Mill S übernahm die ÖIAG-Bergbauholding AG 1989 im Zuge der Neustrukturierung des Konzerns der Österreichischen Industrieholding AG sämtliche Anteile der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH.
- Unternehmensgegenstand** 3 Der Unternehmensgegenstand der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH umfaßte nach mehrfachen Erweiterungen insbesondere den Abbau und die Förderung von Bodenschätzen, die Führung damit im Zusammenhang stehender Gewerbe- und anderer Handwerksunternehmungen sowie den Betrieb einer Forstwirtschaft.
- Organe** 4 Seit ihrer Gründung hatte die Gesellschaft einen Alleingeschäftsführer. Dem Aufsichtsrat gehörten neben vier Kapitalvertretern zwei vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.
- Unternehmenspolitik** 5.1 Im Vergleich mit ausländischen Erzlagerstätten ist der Steirische Erzberg eine Lagerstätte mit geringem Metallgehalt. Erst die Verarbeitung schafft die Voraussetzung für einen Hochofeneinsatz dieses heimischen Erzes.
- Der Charakter dieser Lagerstätte und die weitere Verarbeitung (geringer Eisengehalt, hohe Abraumförderung, Aufbereitung von rd 30 bis 40 % des geförderten Erzes) bedingen eine hohe Kostenbelastung.
- Diese Rahmenbedingungen erschweren die Wettbewerbssituation der Erzproduktion. Eine dadurch bedingte tendenziell abnehmende bzw stagnierende Erzabnahme durch die Hüttenwerke führte 1993 zum Zwecke der Absicherung des Unternehmensstandortes zu einer Erweiterung der Unternehmensstrategie, wobei insbesondere Tätigkeiten im Nichterz-bereich vorgesehen waren. Ansätze für diese Neuorientierung wurden durch die Gründung und Tätigkeiten von Tochtergesellschaften bereits verwirklicht.
- 5.2 Der RH erachtete diese Initiative im Hinblick auf die gespannte Arbeitsmarktsituation in der Abbauregion als begrüßenswert. Er empfahl der Unternehmung jedoch, verstärkt eine geeignete Weiternutzung des vorhandenen Bergbauareals (bei eventueller Einstellung der Abbautätigkeit) zu untersuchen und in das Unternehmenskonzept einzuarbeiten.

Zielerreichung

- 6 Das betriebswirtschaftliche Ziel wurde durch Rationalisierungen und einen verstärkt selektiv geführten Abbau erreicht. Dies hatte auch eine erhebliche Steigerung der Produktivität zur Folge. Erstmals konnte daher — unter Einrechnung der Bergbauförderung — im Jahre 1994 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 10,8 Mill S ausgewiesen werden. Im Jahr 1995 betrug dieses 6,9 Mill S.

Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmung ist es gelungen, eine mittelfristige Absicherung des Erzabbaues zu erreichen.

Mittelfristig können mehr als 300 Arbeitsplätze gesichert werden, wenn der Erzliefervertrag bis zum Jahre 2003 verlängert werden kann.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 7 Durch starke Rationalisierungsmaßnahmen sowie durch den selektiven Abbau erreichte die überprüfte Gesellschaft — unter Berücksichtigung der Bergbauförderung — seit 1993 ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Das Vermögen sank von 441 Mill S (1990) auf 373 Mill S (1995). Dies beruht vor allem auf einer Abnahme des Anlagevermögens, da die Restnutzungsdauer der im Zusammenhang mit der Erzproduktion stehenden Sachanlagen mit 1998 begrenzt wurde.

Der Erzversand hat sich von 2,2 Mill t (1990) um 23 % auf 1,7 Mill t (1994) vermindert. Wegen des gleichzeitigen Erlösrückganges je t von 155 S auf 133 S nahmen die Erzsätze um rd ein Drittel ab, also stärker als der Versandrückgang. Die Produktivität je Mitarbeiter stieg hingegen von 4 200 t (1990) um 52 % auf 6 400 t (1994). Im Jahr 1995 nahm der Erzversand auf 2 Mill t zu, da die beiden Hüttenwerke in diesem Jahr fünf Hochöfen in Betrieb gehalten haben. Die Produktivität stieg auf 8 125 t je Mitarbeiter.

Die Erzsätze stiegen 1995 um 9 % gegenüber 1994. Die Erlöse je t sanken jedoch aufgrund der im Erzliefervertrag festgelegten Mehrlieferungsklausel um 11 % auf 117,9 S.

Die Nichterzerlöse wurden insbesondere auf dem Dienstleistungssektor mit bergmännischer Beratung und Tätigkeit für Dritte und mit einem seit 1988 eröffneten Schaubergwerk erzielt. Insgesamt erwirtschaftete dieser Bereich einen Betriebsgewinn von 33 Mill S.

Personal

- 8 Der Personalstand der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH sank von 692 (1990) auf 326 (1995) Mitarbeiter. Über 1,6 Mill t im Jahr hinausgehende Produktionssteigerungen sind nach Ansicht der Unternehmung nur mit einer Rücknahme anderer Dienstleistungen und dem Einsatz zusätzlicher Transporteinheiten möglich.
- 9.1 Der Personalaufwand unter Einrechnung des freiwilligen Sozialaufwandes verminderte sich aufgrund der massiven Personalanpassungen und der Kürzung eines Teiles der freiwilligen Sozialleistungen von 327 Mill S (1990) auf 185 Mill S (1995).

Personal**158**

- 9.2 Der RH empfahl, die noch vorhandenen freiwilligen Sozialleistungen auf ihre weitere Notwendigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls von einer weiteren Gewährung Abstand zu nehmen.
- 10.1 Von 1990 bis 1993 stieg das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen um 23 % von 474 000 S auf 585 000 S und sank 1995 auf 561 700 S.
- Die vergleichsweise hohen Einkommen beruhten auf einer schon vor der Ausgliederung durch die VOEST-ALPINE AG vorgegebenen Einstufungspraxis.
- 10.2 Der RH empfahl der Unternehmung, in Hinkunft bei den Einstufungen Zurückhaltung zu üben.
- 11.1 Aufgrund ihrer Altersstruktur wären im Falle einer Betriebseinstellung 1998 45 % der Beschäftigten nur noch schwer auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar. Ein Personalkonzept für den Fall einer Schließung hat die VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH nicht erarbeitet.
- 11.2 Der RH wies darauf hin, daß lediglich die Inanspruchnahme der Möglichkeiten der "Stahlstiftung" eine gewisse Absicherung der Arbeitnehmer nach einer Betriebsschließung bietet.

Absatzwirtschaft

- 12 Der Absatzmarkt für inländisches Eisenerz beschränkt sich aufgrund seiner Zusammensetzung im wesentlichen auf die österreichischen Hüttenwerke Linz (rd 75 % der geförderten Menge) und Donawitz (rd 25 %).

Da die Stahlkonjunktur zur Zeit der Überprüfung durch den RH gut verlief, stiegen die Erzpreise im Jahr 1995 um 5 %. Die Möglichkeiten der Gesellschaft, das Eisenerz etwa im derzeitigen Umfang zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis fördern, aufbereiten und verkaufen zu können, sind mittelfristig gut.

Erzliefervertrag

- 13.1 Die Abnahmemodalitäten regelt ein 1994 abgeschlossener und bis 1998 gültiger Erzliefervertrag. Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Abnahmemengen und Abgabepreise, sind auch die Qualitätsanforderungen und die davon abhängigen Preisab- bzw -aufschläge festgelegt. Die Preise werden für eine vereinbarte Grundabnahmemenge jährlich fixiert. Unabhängig von der Preisvereinbarung gewährt die VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH einer Controllingabteilung des Käufers das Einschaurecht in die laufende Kostenrechnung und gesteht dem Käufer zusätzlich ein Mitwirkungsrecht in der Form zu, daß einem Vertreter des Käufers im Aufsichtsrat der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH hinsichtlich aller Fragen des Jahresbudgets ein Vetorecht eingeräumt wird.
- 13.2 Obzwar die Weiterführung des Erzabbaues durch diese Maßnahmen sichergestellt werden konnte, sah der RH diese Vereinbarung im Hinblick auf den eingeschränkten wirtschaftlichen Freiraum jedenfalls als ungewöhnlich an.

Schluß-
bemerkungen

- 14 Abschließend empfahl der RH, in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Industrieholding AG, der VOEST-ALPINE Stahl AG und dem BMUJF eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, die neben betriebswirtschaftlichen Überlegungen auch technische, umweltbezogene, strategische und volkswirtschaftliche Vor- und Nachteile der heimischen Erzgewinnung und -verarbeitung miteinbezieht.

VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH, Linz

Die überprüfte Gesellschaft war innerhalb der VOEST-ALPINE Stahl AG für die Beschaffung von hüttenpezifischen Rohstoffen zuständig.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgung und der Qualität, des Abschlusses von preisgünstigen Lieferverträgen sowie der Senkung von Einkaufskosten war die Gesellschaft erfolgreich.

Die Kohle wurde vornehmlich aus einem Land bezogen, Eisenerze kamen aus den Oststaaten, der Übersee und vom steirischen Erzberg. Der RH sah in der Konzentrierung der Kohlelieferungen auf fast nur ein Land, in der noch immer feststellbaren Ostorientierung bei Erzeinkäufen und den damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Risiken ein Problempotential.

	1993	1994	1995
		in Mill S	
Umsätze	5 816	6 319	6 570
davon Eigen-Erz-Umsätze	984	1 179	1 224
		in 1 000 S	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27	28	1 500
Bilanzgewinn	14	26	32
		Anzahl im Jahresdurchschnitt	
Mitarbeiter	16	15	14

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Die Gebarungsüberprüfung des RH fand im Mai und Juni 1995 statt. Das Prüfungsergebnis wurde der Unternehmung im September 1995 überreicht, die Ende 1995 dazu schriftlich und mündlich Stellung genommen hat.

Unternehmens- gegenstand

- 2 Die überprüfte Gesellschaft wurde Ende 1992 gegründet. Zweck der Unternehmung ist die Sicherstellung der Versorgung mit hüttenpezifischen Rohstoffen der beiden roheisenerzeugenden Standorte in Linz (VOEST-ALPINE Stahl Linz GesmbH) und in Donawitz (VOEST-ALPINE Stahl Donawitz GesmbH).

162

Rechtsverhältnisse

- 3.1 Am Stammkapital (500 000 S) waren die VOEST-ALPINE Stahl Linz GesmbH zu 54 %, die VOEST-ALPINE Stahl Donawitz GesmbH zu 20 % und die VOEST-ALPINE Intertrading GesmbH zu 26 % beteiligt.
- 3.2 Nach Ansicht des RH wäre der VOEST-ALPINE Stahl Donawitz GesmbH wegen ihrer Stellung als zweitwichtigster Kunde der überprüften Gesellschaft ein entsprechend höherer Kapitalanteil zuzuordnen gewesen, während ein geringerer Anteil der VOEST-ALPINE Intertrading GesmbH genügt hätte, um etwaige Synergien (zB Kompensationsgeschäfte) zu sichern.

Strategien

- 4.1 Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wurde in Rohstoffklausuren oder in Gesprächen mit den Obergesellschaften erörtert. Als Ziele galten die Sicherung der Versorgung, der Qualitäten, des günstigen Preises, Senkung der Einkaufskosten usw. Eine schriftliche Festlegung fehlte.
- 4.2 Nach Auffassung des RH hätten grundsätzliche strategische Aussagen der Gesellschafter in einem unternehmungseigenen Strategiekonzept festgeschrieben werden sollen.

Kohleeinkauf

- 5.1 Die Kohleerstandspreise gingen in den letzten Jahren stetig zurück. Die Preise des Jahres 1994 entsprachen wegen der Konjunkturerwicklung und der Dollarschwäche etwa jenen der frühen 70er Jahre. Erfolgreich waren aber auch die Einkaufsaktivitäten der VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH sowie die erreichte Frachtkostenreduzierung.

Die Hauptlieferländer für Koks- und Kohle waren bis 1992 Rußland, Tschechien, Polen und die USA. Aufgrund der Preisentwicklung und der immer teurer werdenden Frachtkosten wurde ab diesem Zeitpunkt Kohle nur noch aus Tschechien eingeführt.

- 5.2 Der RH anerkannte die kostenmäßigen Vorteile der Konzentrierung des Kohlebezuges auf ein Lieferland, verwies aber auf den strategischen Nachteil möglicher Abhängigkeiten. Wenn sich auch augenblicklich daraus keine Versorgungsengpässe oder sonstige Probleme ergeben, empfahl der RH, eine länderweise breitere Versorgungssicherung zu erwägen.

Erzeinkauf

- 6 Das für die Roheisenerzeugung erforderliche Eisenerz ist auf dem Weltmarkt in verschiedener Qualität und Form verfügbar. Feinerz muß vor dem Einsatz im Hochofen zu Pellets oder Sintererz aufbereitet werden. Die dafür erforderliche Sinteranlage der VOEST-ALPINE Stahl Linz GesmbH ist in den letzten Jahren — nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen — auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden.
- 7 Der Fortschritt in der VOEST-ALPINE-Hochofentechnologie hatte es in den letzten Jahren ermöglicht, auf die Zumischung teurer Übersee-Erze zwecks Qualitätsverbesserung weitgehend zu verzichten.

Erzeinkauf**163**

Die zunehmenden wirtschaftlichen und logistischen Schwierigkeiten der ukrainischen Erzgruben führten jedoch ab 1994 zu großen Lieferverzögerungen und –ausfällen. Da die Versorgungssicherheit beeinträchtigt war, stellte die VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten sicher.

- 8 Im Hinblick auf den hohen Kostenanteil des Transports waren die Beschaffungskonzepte auf die unterschiedlichen Standorte der VOEST-ALPINE Stahl Linz GesmbH und VOEST-ALPINE Stahl Donawitz GesmbH abzustimmen. Auch auf die verschiedenen Hochofenanforderungen in den zwei Stahlwerken war Rücksicht zu nehmen, was zu unterschiedlichen Lieferquellen, Erzqualitäten und Transportwegen führte.
- 9 Das von der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH bezogene inländische Erz hat nur halb soviel Eisengehalt wie Importerze. Den geringeren Transportkosten des österreichischen Erzes stehen insbesondere ein höherer Energiebedarf wegen vermehrter Beanspruchung der Hochöfen sowie ein höherer Schlackeanfall gegenüber.

Bezogen auf eine Tonne Eisengehalt war die VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH für den Standort Linz wegen der Transportkosten — trotz Bergbauförderung und erheblicher Rationalisierungsmaßnahmen — teurer als südafrikanische Lieferanten.

Die überprüfte Unternehmung beabsichtigt, die Verlängerung des bis 1998 abgeschlossenen Vier-Jahresvertrages über die Lieferung von österreichischem Erz von weiteren Preissenkungen der VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH abhängig zu machen.

Frachtkosten

- 10 Die Transportkosten bilden bei Erz einen entscheidenden Kostenfaktor. Der Transportkostenanteil bei Übersee-Erz betrug zeitweise bis zu 70 % (1994 rd 60 %) der Einstandskosten. Deshalb waren osteuropäische Erze, insbesondere aus der Ukraine, kostengünstig und wurden trotz minderer Qualität stets in größeren Mengen bezogen.

Der Unternehmung ist es gelungen, längerfristige, günstige Frachtverträge abzuschließen und dadurch der konjunkturbedingten Erhöhung der Donau- und Seefrachtpreise vorerst größtenteils zu entgehen. Dadurch wurde zB südafrikanisches Feinerz — trotz einer Erzpreiserhöhung des Lieferanten — frei Lagerplatz Linz Anfang 1995 sogar um 6 % billiger. Bei den Bahnfrachten konnte die VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH durch Preisverhandlungen und Routenänderungen die Frachtkosten senken.

164Schluß-
bemerkungen

- 11 Als Beurteilungskriterien, inwieweit die überprüfte Gesellschaft ihre Aufgabe erfolgreich durchführte, waren Faktoren heranzuziehen, die sich mit Kostenoptimierung (wie günstige Einstandspreise, Qualitätssicherung, richtiger Anlieferungszeitpunkt, optimal abgestimmte Mengen), mit Versorgungssicherung (wie langfristige Sicherung der Materialzufuhr) bzw mit Beratung der übrigen Unternehmungsbereiche umschreiben lassen.

Bei Abwägen dieser Kriterien und bei Berücksichtigung des Umstandes, daß nur vereinzelt Reklamationen gegenüber der Einkaufstätigkeit zu registrieren waren, kam der RH zur Ansicht, daß die überprüfte Gesellschaft die ihr zukommenden Aufgaben gut erfüllt und damit einen positiven Beitrag zum Unternehmungserfolg ihrer Obergesellschaften geleistet hat.

Im Oktober 1995 erfolgte die mehrheitliche Privatisierung der VOEST-ALPINE Stahl AG, deren Enkelgesellschaft die überprüfte Unternehmung war.

Universale Bau AG — Akquisition und Leitung von Unternehmungen in der ehemaligen DDR

Die Universale Bau AG sah Marktchancen in der ehemaligen DDR und erwarb von der Treuhandanstalt ehemalige staatliche Baubetriebe, nämlich die Industrie- und Spezialbau Brandenburg GesmbH, Brandenburg, und die GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH, Berlin.

Die nicht den erwerbswirtschaftlichen Prinzipien entsprechenden Strukturen dieser Unternehmungen wurden von den verhandlungsführenden Personen, die keine praktische Erfahrung beim Erwerb und bei der Leitung bauausführender Unternehmungen hatten, nicht erkannt. Erst hohe Verluste führten zu neuerlichen Verhandlungen mit der Treuhandanstalt zur Verbesserung der Übernahmbedingungen; die bereits entstandenen Nachteile ließen sich jedoch nicht mehr wettmachen.

Insgesamt verfehlte die Universale Bau AG ihr Ziel, Marktchancen in der ehemaligen DDR erfolgreich zu nutzen, vielmehr erlitt sie aus beiden überprüften Beteiligungen hohe Verluste.

Die GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH hat ihre Tätigkeit bereits eingestellt.

	1992	1993	1994	1995
	in Mill S			
Industrie- und Spezialbau GesmbH				
Erlöse	581	726	956	1137
Kalkulatorisches Betriebsergebnis	-178	-141	-102	-86
Grund- und Wasserbau GesmbH				
Erlöse	238	237	300	377
Kalkulatorisches Betriebsergebnis	-16,1	-34,1	-27,6	-64,7
	Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl			
Industrie- und Spezialbau GesmbH	1 053	724	679	535
Grund- und Wasserbau GesmbH	285	252	201	141

166

- Prüfungsablauf und -gegenstand
- 1 Der RH überprüfte von März bis April 1995 die Gebarung der Universale Bau AG bezüglich Akquisition und Leitung von Unternehmungen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Zu den im Dezember 1995 übermittelten Prüfungsmitteilungen nahm die Unternehmung im Jänner 1996 Stellung.

Beteiligungen und deren Auswirkungen auf die Universale Bau AG

- Einbindung in den Konzern
- 2.1 Im April 1992 kaufte die Projektgesellschaft Universale International Holding GesmbH, Berlin (zu 60 % über die Universale International Bau GesmbH und zu 40 % direkt eine Konzerngesellschaft der Universale Bau AG) zwei Bauunternehmungen, nämlich

(1) die Industrie- und Spezialbau Brandenburg GesmbH, Brandenburg und

(2) die GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH, Berlin,

und verkaufte im Spätherbst 1993 diese Gesellschaften an die Universale Bau AG.

Der bis Frühsommer 1993 für die Finanzierung zuständige Geschäftsführer der Universale International Bau GesmbH sowie das ab Juni 1992 für das Auslandsgeschäft zuständige Vorstandsmitglied der Universale Bau AG konnten ihre Funktionen als Entscheidungs- und Aufsichtsorgane mangels Erfahrung mit der Leitung von Bauunternehmungen nicht erfüllen.

- 2.2 Zur Führung von Bauunternehmungen durch Projektgesellschaften vermerkte der RH kritisch, daß dies eine völlig andere Denkweise erfordert, als es bei den mit der Bearbeitung von Einzelprojekten befaßten Gesellschaften der Fall ist.

Durch die erst nach über einem Jahr erfolgte Trennung der Bauunternehmungen von der Projektgesellschaft wurde nach Meinung des RH wertvolle Zeit für die Reorganisation der beiden Unternehmungen nicht mit der bestmöglichen Effizienz genutzt.

- 2.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung sei eine direkte Führung der beiden Betriebe nunmehr gegeben.*

- Auswirkungen auf die Universale Bau AG
- 3 Die zur Erschließung des Marktes in der ehemaligen DDR erworbenen Beteiligungen erforderten zunächst einen Kaufpreis von 168 Mill S. Die Entwicklung der beiden Investitionen gestaltete sich jedoch verlustreich, so daß sich die Universale Bau AG genötigt sah, zur Sicherung der Bilanzierbarkeit den beiden Unternehmungen nicht nur weitere 70 Mill S zur direkten Verlustabdeckung zu überweisen, sondern darüber hinaus hingegabene Gesellschafterdarlehen von 185 Mill S einer Wertberichtigung zu unterziehen. Ende 1995 standen die beiden Beteiligungen in der Bilanz der Universale Bau AG mit je einem Schilling zu Buche.

- Zielerreichung
- 4 Die Universale Bau AG hatte ihr Ziel, Marktchancen in der ehemaligen DDR erfolgreich zu nutzen, angesichts buchmäßiger Belastungen von 423 Mill S bis Ende 1995 verfehlt.

Die Produktivität der gekauften Bauunternehmungen wurde viel zu optimistisch eingeschätzt.

Erst große Verluste zwangen dazu, daß erfahrene Mitarbeiter aus den bauausführenden Bereichen der Universale Bau AG in den übernommenen Unternehmungen eingesetzt wurden, wobei sich dann auch tatsächlich Verbesserungen in der Produktivität einzustellen begannen.

Industrie- und Spezialbau Brandenburg GesmbH, Brandenburg

Kauf der Unternehmung

Akquisition

- 5.1 Nachdem der Vorstand der Universale Bau AG Anfang März 1992 die vorgeschlagene Akquisition der Industrie- und Spezialbau GesmbH abgelehnt hatte, holte die Universale International Holding GesmbH weitere Informationen ein. Der Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates genehmigte am 31. März 1992 grundsätzlich den Erwerb der Industrie- und Spezialbau GesmbH und beauftragte den Vorstand, die Kaufverhandlungen weiterzuführen. Im April 1992 schloß der Vorstand mit der Treuhandanstalt den Kaufvertrag. Dabei mußten bei der Industrie- und Spezialbau GesmbH vorerst 900 Arbeitsplätze garantiert werden.
- 5.2 Der RH erachtete den Zeitablauf für eine ausreichende Vorbereitung der Kaufentscheidung als zu kurz.

Wirtschaftlichkeitsrechnung

- 6.1 Die einzige, dem Kaufantrag des Vorstandes beigelegte Wirtschaftlichkeitsrechnung sah für 1992 noch einen Betriebsverlust von 4,5 Mill S und danach Gewinne vor.
- 6.2 Wie der RH erhob, hatte die Geschäftsführung der Universale International GesmbH eine für die ersten drei Jahre ergebnismäßig um 210 Mill S schlechtere Variante dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt. Der RH empfahl, eine etwaige Verletzung der Sorgfaltspflicht des ehemaligen Geschäftsführers der Universale International GesmbH überprüfen zu lassen.
- 6.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung wäre, abgesehen vom Prozeßrisiko, ein wirtschaftlich ins Gewicht fallender Schadenersatz nicht erzielbar.*

Ertragsaussichten

- 7.1 Der Kaufvertrag legte die Zuschüsse der Treuhandanstalt fest, die Ende 1992 eine ausgeglichene Bilanz ermöglichen sollten.
- 7.2 Wie der RH kritisch feststellte, erkannten die Beteiligten mangels fachlicher Eignung nicht die drohenden Verluste bei den bestehenden Aufträ-

**Industrie— und Spezialbau
Brandenburg GesmbH**

168

gen. Weiters waren sich die Beteiligten nicht bewußt, daß die vollkostendeckende Abwicklung der neu übernommenen Aufträge über einen längeren Zeitraum nicht möglich war.

Nachbesserungen des Kaufvertrages

- 8.1 Die Universale Bau AG erreichte Ende 1992 von der Treuhandanstalt eine Erhöhung der Zuschüsse um 295 Mill S für die ökologischen Altlasten und für die Verluste bei alten und neu übernommenen Baustellen um 246 Mill S. Im November 1994 konnte die Universale Bau AG eine weitere Verbesserung des Vertrages erreichen.
- 8.2 Trotz der zwei wesentlichen Nachbesserungen des Kaufvertrages wies der RH darauf hin, daß eine Beteiligung der Treuhandanstalt an den Umstrukturierungskosten bereits im ursprünglichen Vertrag die Ausgangslage der Universale Bau AG bei den Nachverhandlungen erleichtert hätte.

Leitung der
Unternehmung

Geschäftsführerverträge

- 9.1 Die im Juni 1992 mit vierjähriger Laufzeit mit den Geschäftsführern abgeschlossenen Verträge wurden im Herbst 1993 durch hohe Abstandszahlungen gelöst.
- 9.2 Nach Ansicht des RH war es unvorsichtig, mit den aus dem alten Wirtschaftssystem stammenden Geschäftsführern hochdotierte Vierjahresverträge abzuschließen, ohne deren Leistung zu kennen.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung schließe sie nunmehr Verträge mit kürzeren Laufzeiten ab.*

Auswahl der Geschäftsführer

- 10.1 Nach dem Ausscheiden der beiden deutschen Geschäftsführer und des im Herbst 1992 zusätzlich eingesetzten österreichischen Geschäftsführers wurde im Herbst 1993 der Leiter des größten Hochbaubereiches der Universale Bau AG in Österreich für die Geschäftsführung der Industrie— und Spezialbau GesmbH freigestellt. Da dieser nach einem Jahr in den Vorstand der Universale Bau AG nachrückte, stand der Industrie— und Spezialbau GesmbH wieder kein im Hochbau erfahrener Geschäftsführer zur Verfügung.
- 10.2 Somit war es der Universale Bau AG nicht gelungen, neben dem im Herbst 1993 als Übergangslösung eingesetzten Geschäftsführer einen im Bereich Hochbau erfahrenen — womöglich deutschen — Geschäftsführer zu finden.
- 10.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung werde sie bei weiteren Personalentscheidungen der Kritik des RH Rechnung tragen.*

Konzept der Geschäftsführung

- 11.1 Der im Herbst 1993 eingesetzte neue Geschäftsführer erstellte gemeinsam mit dem kaufmännischen Leiter des Bereiches Hochbau Wien der Universale Bau AG ein Konzept zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und setzte die Veränderungen auch konsequent durch.
- 11.2 Nach Ansicht des RH hat der Vorstand der Universale Bau AG zu lange gezögert, die Betreuung der Industrie- und Spezialbau GesmbH durch einen österreichischen Baubereich sicherzustellen. Dabei hätte eine verstärkte Auftragsselektion in einem österreichischen Baubereich zwar dort eine Umsatzminderung ergeben, jedoch durch freies, erfahrenes österreichisches Personal die Verlustsituation bei der Industrie- und Spezialbau GesmbH verringert.

Wirtschaftliche Lage

Finanzielle Situation

- 12.1 Die im Dezember 1992 von der Treuhandanstalt zugesagte Verlustabdeckung und die Übernahme der ökologischen Altlasten wirkten sich zwar positiv in der Bilanz 1992 aus, änderten aber bis zur Einzahlung der Mittel durch die Treuhandanstalt im März 1993 nichts an der katastrophalen Liquiditätsslage. Die weiterhin auftretenden hohen Verluste ließen das Eigenkapital derart schmelzen, daß die Universale Bau AG 1994 bis zur Bilanzerstellung 1995 ein mit der Treuhandanstalt 1994 vereinbartes unverzinsliches Gesellschafterdarlehen von 107 Mill S gewähren mußte.
- 12.2 Wie der RH feststellte, besteht aufgrund der 1996 noch andauernden Verluste und der in den nächsten vier Jahren fälligen Sanierung der ökologischen Altlasten (voraussichtlich 168 Mill S) ein weiterer hoher Finanzbedarf.
- 12.3 *Die Unternehmung berichtete von Verhandlungen mit der Treuhandanstalt zwecks Übernahme weiterer Kosten.*

Bilanzgestaltung

- 13.1 Die in den Jahren 1992 bis 1995 verlustreiche Geschäftstätigkeit konnte durch die schrittweise Verbesserung der Übernahmebedingungen und durch Gesellschafterzuschüsse ausgeglichen werden.

In den außerordentlichen Erträgen 1994 war auch der vorläufige Verzicht der Treuhandanstalt auf Rückzahlung der nicht benötigten Rückstellungen in Höhe von 126 Mill S für die Beseitigung von ökologischen Altlasten enthalten.

- 13.2 Nach Auffassung des RH wäre eine vorsichtiger Bilanzgestaltung angebracht gewesen, weil die Industrie- und Spezialbau GesmbH im Falle positiver Betriebsergebnisse ab dem Geschäftsjahr 1999 ein Viertel des Betriebsgewinnes als Besserungszahlung so lange an die Treuhandanstalt abliefern muß, bis die Höhe des vorläufigen Forderungsverzichts erreicht ist.

**Industrie- und Spezialbau
Brandenburg GesmbH**

170

13.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung erhoffe sie von weiteren Verhandlungen mit der Treuhandanstalt eine Verbesserung der Situation.*

Information der
Konzernführung

14.1 Im März 1995 begründete der Vorstand der Universale Bau AG gegenüber dem Aufsichtsrat das negative kalkulatorische Betriebsergebnis 1994 der Industrie- und Spezialbau GesmbH mit zeitlichen Abgrenzungsfehlern bei Baustellen in den Vorjahren.

14.2 Nach Ansicht des RH trafen die dem Aufsichtsrat bekanntgegebenen Gründe nur zu einem kleinen Teil zu. Zum allergrößten Teil waren die im Jahr 1994 begonnenen Baustellen für den Verlust verantwortlich.

15.1 Der Vorstand erwartete im September 1994 ein gering positives kalkulatorisches Betriebsergebnis für 1995. Im März 1995 mußte er dem Aufsichtsrat bereits von einer Verschlechterung um 60 Mill S für das laufende Jahr berichten.

15.2 Wie der RH bemängelte, war im September 1994 weder die Produktivität so weit fortgeschritten noch das Preisniveau so hoch, daß der angegebene Gewinn erreichbar war. Aber auch die Korrektur der Ergebnisvorschau im März 1995 hätte bei gewissenhafter Ausarbeitung höher ausfallen müssen, weil die noch abzuarbeitenden verlustbringenden Baustellen das vom Vorstand gemeldete Ergebnis nicht zuließen. Das Ergebnis fiel auch um fast die Hälfte schlechter aus, als im März 1995 erwartet.

Der RH empfahl dem Vorstand, die ihm zur Information des Aufsichtsrates vorgelegten Unterlagen vor der Weitergabe genauer auf Plausibilität zu überprüfen.

15.3 *Die Unternehmung sagte zu, der Empfehlung des RH zu entsprechen.*

GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH, Berlin

Kauf der
Unternehmung

16.1 Der Vorstand der Universale Bau AG hat erstmals im Dezember 1991 die Möglichkeit des Erwerbes der GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH besprochen. Die für die Kaufentscheidung vorbereitete Unterlage enthielt zwar Angaben über den Ergebnisplan 1992, den Gerätepark und den Investitionsplan sowie über die geplante Entwicklung der Geschäftsbereiche, jedoch fehlten Vergleichswerte des Vorjahres. Am 27. März 1992 beantragte der Vorstand beim Aufsichtsrat der Universale Bau AG den Kauf der GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH. Nach Zuweisung der Angelegenheit an einen Arbeitsausschuß des Aufsichtsrates genehmigte dieser vier Tage später — es wurde mehrmals die nachhaltig zu erwartende Rentabilität von über 10 % erörtert — den Erwerb der GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH um 80 Mill S sowie eine Investitions- und Beschäftigungsgarantie für vorerst 250 Mitarbeiter.

16.2 Der RH beanstandete, daß es während der Vorbereitung der Kaufentscheidung nicht zu einer Einbindung von im Tiefbau erfahrenen Mitarbeitern und damit auch zu keiner eingehenden technisch-betriebswirtschaftlichen Beurteilung der GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH

**GRUWA Grund- und
Wasserbau GesmbH**

171

gekommen war. Für den RH war auch die behauptete Rentabilität von über 10 % nicht nachvollziehbar. Der Vergleich der geplanten Werte mit jenen des Vorjahres hätte die Probleme der Gesellschaft ersichtlich gemacht. Auch zur absehbaren Marktentwicklung vermißte der RH konkrete Aussagen.

- | | |
|------------------------|--|
| Finanzielle Lage | <p>17.1 Das Eigenkapital betrug 90 Mill S (1991) oder 40 % der Bilanzsumme und fiel aufgrund der Verluste auf nur noch 8 Mill S (1994) bzw 2,4 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, verbundenen Unternehmungen und der Gesellschafterin stiegen von 21 Mill S (1991) auf 170 Mill S (1994) an. Die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten überstiegen 1991 die Barmittel sowie die kurz- und mittelfristigen Forderungen um 10 Mill S, 1994 bereits um 86 Mill S.</p> <p>Um die Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen, gewährte die Gesellschafterin 1993 und 1994 Darlehen von insgesamt 79 Mill S, auf deren Rückzahlung sie 1995 verzichtete. Zusätzlich leistete die Gesellschafterin 1995 einen Zuschuß von 56 Mill S.</p> |
| Erlöse | <p>18.1 Die Erlöse verfehlten 1992 und 1993 das beim Kauf genannte Umsatzziel um 100 Mill S, 1994 noch immer um 50 Mill S.</p> <p>18.2 Der maßgebliche Grund dafür lag nach Meinung des RH in einer nicht optimalen Auftragshereinahme bei sich ändernden Marktgegebenheiten.</p> |
| Erfolg | <p>19.1 Von 1992 bis 1995 ergab sich laut Betriebsabrechnung ein Verlust von 143 Mill S.</p> <p>19.2 Der RH stellte fest, daß die angekaufte Gesellschaft nie die angegebene Rentabilität von 10 % erreicht hat.</p> |
| Weitere Entwicklung | <p>20 Ende 1995 stellte die GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH ihre Betriebstätigkeit ein. Ob bei der Restabwicklung der Gesellschaft weitere Zuschüsse erforderlich werden, hängt vor allem von der Verwertbarkeit der Betriebsgrundstücke ab.</p> |
| Schluß-
bemerkungen | <p>21 Zusammenfassend empfahl der RH der Universale Bau AG,</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Kaufentscheidungen sorgfältig vorzubereiten, (2) realistische Wirtschaftlichkeitsrechnungen zu erstellen, (3) die Leitung von Unternehmungen einschlägig erfahrenen Führungskräften zu übertragen, (4) unangebracht lange Laufzeiten von Geschäftsführerverträgen zu vermeiden und (5) eine umfassende Information des Aufsichtsrates sicherzustellen. |

172

Universale International GesmbH, Wien

Im Jahre 1990 wurde für das Generalunternehmergeschäft des Universale-Konzerns im Ausland die Universale International Bau GesmbH gegründet. 1992 erweiterte sich das Aufgabengebiet um Beteiligungen bei Bauproduktionsbetrieben.

Fehlende Generalunternehmeraufträge und die nicht kostendeckende Bauproduktion der Tochtergesellschaften führten zu großen Verlusten. Wegen unzureichender Kontrolleinrichtungen wurden die Probleme zu spät erkannt.

Die eingeleiteten organisatorischen Änderungen für das Ausland mit dem Ziel, die bauausführenden Bereiche von der Generalunternehmertätigkeit und von der Projektentwicklungstätigkeit zu trennen und näher an die Konzernmutter heranzubringen, waren richtig. Die Generalunternehmer- und Projektentwicklungstätigkeiten verblieben bei der überprüften Gesellschaft, die im September 1994 in Universale International GesmbH umbenannt wurde.

Die Universale München GesmbH belastete die überprüfte Unternehmung mit hohen Verlusten.

Die beabsichtigte Errichtung eines Geschäftszentrums in Budapest führte 1993 zu einer sehr hohen Abwertung. Trotz weiterer hoher Investitionen in dieses Projekt konnte noch immer kein Nutzer gefunden werden.

Die Aktivitäten der überprüften Gesellschaft hielten mit der Eigenkapitalausstattung nicht Schritt, so daß die erforderlichen Fremdmittel schließlich zu bedeutenden negativen Zinssalden führten. Erfordern die typischen Aktivitäten von Projektentwicklungs- und Baugesellschaften eher kurzfristige Kapitalbindungen, so wären bei der mitunter festgestellten verstärkten Übernahme des Risikos des Bauherrn bzw der Nutzer der ausgeführten Bauvorhaben jedenfalls längerfristige Finanzierungsformen einzusetzen.

Insgesamt belastete die überprüfte Gesellschaft das Ergebnis des Universale-Konzerns.

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	in Mill S					
Wert der erstellten Leistung	50,9	178,2	183,0	154,1	291,2	213,3
Bilanzgewinn/–verlust ^{*)}	–19,4	–28,6	–49,1	–125,7	+8,1	+4,9
	Anzahl im Jahresdurchschnitt					
Mitarbeiter	42	50	62	55	46	40
^{*)} vor Ergebnisabführung						

174

- Prüfungsablauf und –gegenstand**
- 1 Der RH überprüfte 1995 erstmals die Gebarung der Universale International GesmbH. Zu den im Februar 1996 übermittelten Prüfungsmitteilungen nahm die Unternehmung im Mai 1996 Stellung.

Stellung im Universale–Konzern

- Rechts– und Eigentumsverhältnisse**
- 2 Die Unternehmung wurde 1990 als Universale International Bau GesmbH für die Abwicklung des Auslandgeschäftes des Universale–Konzerns gegründet. Das Stammkapital von 30 Mill S befindet sich zur Gänze im Besitz der Universale Bau AG.

- Finanzverhältnisse und Beteiligungen**
- 3 Mit der Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Seit ihrer Gründung beteiligte sich die überprüfte Unternehmung an Gesellschaften im Ausland. Dabei wurde sie hauptsächlich in Deutschland, Ungarn und Tschechien tätig. 1992 gründete sie die Universale International Developments GesmbH, welche ihre internationalen Bauträgergesellschaften koordinieren sollte. Sie wurde im Zuge einer Reorganisation mit der überprüften Unternehmung im Jahre 1994 verschmolzen, welche gleichzeitig in Universale International GesmbH umbenannt wurde.

- Geschäftsführung**
- 4.1 Wegen erkennbarer bedeutender Schwierigkeiten im internationalen Bereich wurden 1993 drei Vorstandsdirektoren der Muttergesellschaft zu Geschäftsführern der überprüften Gesellschaft berufen. Einer von ihnen war im Rahmen der Muttergesellschaft für deren internationale Bauaktivitäten zuständig.
 - 4.2 Die Aufmerksamkeit der drei Vorstandsdirektoren war durch die Geschäfte der Universale Bau AG stark beansprucht. Die bedeutenden Schwierigkeiten der überprüften Unternehmung hätten für deren Geschäftsführung die uneingeschränkte Arbeitskraft eines in internationalen Bauangelegenheiten erfahrenen Fachmannes erfordert.

- Kontrolle**
- 5.1 Der im Ausland abzuwickelnde Geschäftsumfang war bedeutend. Trotzdem gab es keine ausreichenden Kontrolleinrichtungen.
 - 5.2 Auch wenn die internationalen Bauangelegenheiten letztlich in den Verantwortungsbereich der Konzernspitze mündeten, hielt es der RH für unerlässlich, einen so schwierigen Aufgabenbereich regelmäßig zu überprüfen. Ein, wenn auch freiwillig gebildeter Aufsichtsrat oder ein Beirat des Eigentümers hätte dieses für den Universale–Konzern sehr risikoreiche Aufgabengebiet von Anfang an begleiten müssen. Desgleichen hätte die überprüfte Unternehmung ein Controlling einrichten müssen.
 - 5.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung werde sie ein technisches und kaufmännisches Controlling einführen.*

Unternehmungspolitik

Entwicklung bis zur Gegenwart

6.1 Die überprüfte Unternehmung wurde 1990 mit dem Zweck gegründet, das Auslandsgeschäft der Universale Bau AG als eigene Gesellschaft abzuwickeln. Waren zwischen 1990 und 1994 die Baumeisterarbeiten von den Auslandsbeteiligungen selbst ausgeführt worden, so wurden in der Folge aus Kostengründen die Arbeiten lokalen Bauunternehmungen übertragen. Die Wende in Osteuropa führte zu Unternehmungsübernahmen durch österreichische Bauunternehmungen. Alle diese Unternehmungen des Universale-Konzerns wurden organisatorisch in die überprüfte Unternehmung eingebunden. Auf diese Weise wurde aus der Generalunternehmer-tätigkeit der überprüften Unternehmung auch eine Führungsgesellschaft für Bauproduktionsunternehmungen mit eigenem gewerblichen Personal. Ende 1993 hat der Vorstand der Universale Bau AG erste organisatorische Maßnahmen gesetzt, um einer nicht mehr zu übersehenden Fehlentwicklung entgegenzutreten. Mit einer weiteren Organisationsänderung zu Beginn 1994 verblieb der überprüften Unternehmung das reine Generalunternehmer- und Projektentwicklungsgeschäft. Die bauausführenden Tätigkeiten wurden ausgegliedert und der Universale Bau AG direkt zugeordnet.

6.2 Nach Ansicht des RH war eine eigene Organisationsstruktur für die Auslandsaktivitäten des Universale-Konzerns grundsätzlich richtig. Als jedoch nicht nur neue Geschäftsfelder bearbeitet, sondern die erreichten Bauaufträge in immer stärkerem Ausmaß in Form von Eigenbaustellen abgewickelt wurden, machte sich die fehlende Struktur im bauausführenden Bereich immer stärker bemerkbar. Das nunmehr im Bereich der überprüften Unternehmung verbliebene Generalunternehmer- und Projektentwicklungsgeschäft, das sich ab 1994 positiv entwickelte, wird jedoch nach Ansicht des RH neue Finanzierungsformen erfordern, die dem jeweils aufgebauten Verwertungsrisiko entsprechen.

Künftige Strategien

7.1 Die 1994 eingesetzte Geschäftsleitung schlug dem Vorstand der Universale Bau AG die Ergebnisverantwortung der einzelnen Bereiche vor und erörterte die Frage, wann und zu welchen Konditionen Kapazitäten aus dem Konzern genutzt werden sollen. Ein Geschäftsprinzip sollte der Nachweis für die Investoren und die Kreditgeber sein, daß alle Verträge im Konzern zur Ausführung des Projektes zu Marktkonditionen vergeben werden.

7.2 Das Prinzip der Ergebnisverantwortung der einzelnen Konzernbereiche sollte nach Ansicht des RH nicht zur Vernachlässigung des Gesamt-Konzerninteresses führen. Neben der Optimierung von Bauergebnissen sollte auch auf die Risiken aus der Verwertung von eigenen Projekten geachtet werden.

Auswirkungen auf die Universale Bau AG

8 Die Tätigkeit der überprüften Unternehmung bzw der 1993 und 1994 von ihr ausgegliederten Bauunternehmungen brachten der Universale Bau AG seit 1990 hohe Verluste. Die im Ausland ausgeführten Projektentwicklungen und Generalunternehmeraufträge belasteten die Universale Bau AG mit 153 Mill S. Davon entfiel auf die beabsichtigte Errich-

Unternehmungspolitik

176

tung eines Geschäftszentrums in Budapest 1993 ein Abwertungsverlust von 104 Mill S. Weitere hohe Investitionen in dieses Projekt lassen vor dessen Verwertung einen endgültigen Schluß über die erreichte Wirtschaftlichkeit nicht zu.

Neben den Verlusten von 423 Mill S aus den in der ehemaligen DDR erworbenen Bauunternehmungen schlugen sich die übrigen ausländischen Bauunternehmungen in den Bilanzen (1990 bis 1995) der Universale Bau AG mit Verlusten von weiteren 420 Mill S nieder. Beachtenswert war allein der Anteil der Universale München GesmbH, die bis Ende 1994 die Bilanzen der Universale Bau AG mit 340 Mill S belastete.

Finanzwirtschaft

- | | |
|----------------|---|
| Vermögen | 9 Die Bilanzsumme zeigte große Schwankungen. Die Hauptursachen waren im Vermögen die für die Bauwirtschaft typischen unabgerechneten Bauleistungen und unter den Passiven die erhaltenen Anzahlungen auf im Bau befindliche Objekte. Eine bedeutende Ursache der Schwankungen lag auch in den Beteiligungen. |
| Anlagevermögen | 10 Das Anlagevermögen stieg wegen der Beteiligungserweiterung von 145 Mill S (1990) auf 360 Mill S (1992). Bis einschließlich 1992 wurden die Beteiligungen unrealistisch hoch bewertet. Im Gefolge von Wertberichtigungen und von Firmenveräußerungen an die Universale Bau AG sank das Anlagevermögen (1993: 160 Mill S, 1994: 103 Mill S). |
| Finanzgebarung | <p>11.1 Der Zinsensaldo der überprüften Unternehmung war ab 1991 stark negativ. Da das Eigenkapital gleichgeblieben war, mußte die Unternehmung zur Finanzierung der von ihr und ihren Tochterunternehmungen durchgeführten Bauprojekte Fremdmittel aufnehmen.</p> <p>11.2 Der RH legte der überprüften Unternehmung nahe, von den Bauherren ausreichende Anzahlungen zu verlangen, um die eigene Projektfinanzierung niedrig halten zu können.</p> |
| Ertragslage | 12 Die von der Universale Bau AG übernommenen Jahresverluste der überprüften Unternehmung stiegen von 19,4 Mill S (1990) äußerst stark auf 125,7 Mill S (1993). Dies war insbesondere auf das schlechte Finanzergebnis zurückzuführen. Die Bilanzergebnisse 1994 (8,1 Mill S) und 1995 (4,9 Mill S) waren positiv. |

Deutschland

Organisation

- 13.1 Die 1991 von der überprüften Unternehmung gegründete Universale International Holding GesmbH, Berlin, übernahm mit Jahresbeginn 1992 alle Geschäftsanteile der bereits seit langem bestehenden Universale München GesmbH und kaufte im April 1992 von der Treuhandanstalt zwei Bauunternehmungen aus der ehemaligen DDR (Industrie- und Spezialbau GesmbH, GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH). Mit der 1992 von der Universale International Holding GesmbH gegründeten Universale Projektentwicklungs- und GrundstücksgesmbH, Berlin, waren alle Unternehmungen des Universale-Konzerns mit Sitz in Deutschland zusammengefaßt.

Im Spätherbst 1993 wurden die 1992 gekauften Baugesellschaften GRUWA Grund- und Wasserbau GesmbH und Industrie- und Spezialbau GesmbH an die Universale Bau AG verkauft, die Universale München GesmbH und die Projektentwicklungs- und GrundstücksgesmbH, Berlin, durch die überprüfte Unternehmung übernommen und die Universale International Holding GesmbH der Industrie- und Spezialbau GesmbH als Tochter angegliedert.

Im Jahr 1994 übernahm die Universale Bau AG schließlich auch die Baugesellschaft Universale München GesmbH, so daß nur noch die im Projektentwicklungsgeschäft tätige Projektentwicklungs- und GrundstücksgesmbH, Berlin, im Eigentum der überprüften Unternehmung verblieb.

- 13.2 Zur Unterordnung von Bauunternehmungen unter Gesellschaften des Projektgeschäftes vermerkte der RH kritisch, daß die Führung von Bauunternehmungen eine völlig andere Denkweise erfordert, als es bei den mit der Bearbeitung von Einzelprojekten befaßten Gesellschaften der Fall ist.

Durch die erst nach über einem Jahr erfolgte Trennung der Bau- von den Projektgesellschaften wurde nach Ansicht des RH wertvolle Zeit für die Reorganisation der 1992 gekauften Bauunternehmungen nicht entsprechend genutzt. Die Voraussetzung für eine direktere Führung der einzelnen Tochtergesellschaften sollte nun gegeben sein.

Universale München GesmbH

Geschäftsführung

- 14.1 Bereits seit September 1992 war dem Vorstand der Universale Bau AG bekannt, daß der seit 1990 tätige technische Geschäftsführer problematische Angebotskalkulationen im Hochbau durchführe. Eine Trennung von diesem Geschäftsführer erfolgte erst gegen Ende 1994.
- 14.2 Der RH bemängelte die späte Trennung von dem technischen Geschäftsführer, wodurch dieser noch weitere verlustreiche Baustellen hereinnehmen konnte, was sich in der Betriebsabrechnung mit Verlusten von 24 Mill S (1993) und 127 Mill S (1994) niederschlug.

**Universale München
GesmbH**

178

- | | |
|---------------------------------|--|
| Finanzielle Lage | <p>15.1 Obwohl die Universale Bau AG 1993 70 Mill S zur Abdeckung der aufgetretenen hohen Verluste zuschoß, lag sowohl 1992 als auch 1993 eine bilanzielle Überschuldung der Unternehmung vor. Der Bestand der Gesellschaft war nur durch die Bereitschaft der Gesellschafter gesichert, für die Liquidität Sorge zu tragen.</p> <p>Die Bilanz 1994 wurde mit einem Besserungszuschuß der Universale Bau AG in Höhe von 265,5 Mill S so weit ausgeglichen, daß der Bilanzverlust mit lediglich 7 Mill S dargestellt wurde.</p> <p>15.2 Hauptursachen für die eingetretene Überschuldung waren nach Auffassung des RH die rasche Ausweitung der Geschäftstätigkeit und einzelne sehr verlustreiche Baustellen des Tunnel- und des Hochbaues. Der RH beanstandete auch die durch Jahre hindurch unzureichende finanzielle Ausstattung.</p> |
| Erlöse und Erfolg | <p>16.1 Die Erlöse stiegen durch Ausweitung der Geschäftsfelder Tunnelbau und Hochbau von 1990 (221 Mill S) bis 1994 (667 Mill S) stark an. Im Gegensatz dazu waren 1993 und 1994 Betriebsverluste von insgesamt 152 Mill S zu verzeichnen.</p> <p>16.2 Der RH bemängelte, daß nicht mit geeigneten betriebswirtschaftlichen Vergleichen die Hereinnahme der äußerst negativen Baustellen verhindert worden war.</p> |
| Kostenerfassung,
Kalkulation | <p>17.1 Seit 1991 wurden mehrmals weitgehende Schwachstellen bei der Kostenerfassung und der Kalkulation aufgezeigt.</p> <p>17.2 Nach Meinung des RH fehlte bei der Universale München GesmbH einerseits ein zur wirtschaftlichen Führung taugliches Berichtssystem und andererseits eine hinreichend genaue Angebotskalkulation, was bei der sich ausdehnenden Tätigkeit der Unternehmung in den Geschäftsfeldern Hochbau und Tunnelbau von besonderem Nachteil war.</p> |
| Schachtbau | <p>18.1 Die Universale München GesmbH war weltweit bereits sehr lange im Spezialgebiet Schachtbau tätig, wobei von einem erzielbaren Jahresumsatz von 50 Mill S ausgegangen werden kann. Der Schachtbau erzielte zu meist Gewinne.</p> <p>18.2 Der RH empfahl, die Sparte Schachtbau der Universale München GesmbH als jenen Bereich mit den besten Gewinnaussichten weiterzuführen.</p> |
| Tunnelbau | <p>19.1 Ab dem Jahre 1991 wurden, nachdem der Tunnelbau zuvor über Arbeitsgemeinschaften betrieben worden war, auch Eigenbaustellen abgewickelt. Bis 1992 wurden im Tunnelbau Betriebsgewinne dargestellt. Die in der Folge aufgetretenen großen Verluste hatten ihre Hauptursache in mehreren Baustellen, deren Preise nicht auskömmlich waren, sowie im System der Erfolgsabgrenzung.</p> |

- 19.2 Der RH stellte fest, daß mit einer die wahren Verhältnisse aufzeigenden Baustellenerfolgsrechnung seiner Meinung nach wesentlich früher Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste hätten ergriffen werden können. Er empfahl, bei Weiterführung des Bereiches Tunnelbau diesen von Grund auf zu reorganisieren.
- 19.3 *Laut Stellungnahme der überprüften Unternehmung werde der Bereich Tunnelbau neu organisiert und in die Universale Bau AG eingegliedert.*
- Hochbau München 20.1 Im Jahr 1991 erwarb die Universale München GesmbH den ersten Hochbau und steigerte den Umsatz in diesem Bereich derart stark, daß er sich zum Umsatzträger (1993: 78 % und 1994: 61 %) entwickelte. Hingegen blieb die Ertragslage negativ. Da weder Preis- noch Personalsituation eine wesentliche Besserung erwarten ließen, entschied der Vorstand der Universale Bau AG, diese Sparte in München aufzulassen.
- 20.2 Der RH kritisierte die Gesellschafter der Universale München GesmbH, welche die Einführung eines neuen Aufgabengebietes ohne ausreichende fachliche Personalausstattung zugelassen hatten. Außerdem wäre dem RH in den ersten Jahren eine begleitende Unterstützung und eine Kontrolle durch einen erfahrenen österreichischen Produktionsbereich sinnvoll erschienen, weil die für den Bereich München zuständigen Aufsichtsorgane für das Tagesgeschäft einer Bauunternehmung zu wenig Zeit und zu wenig Erfahrung besaßen.
- Projekt Porta Maxima 21.1 Die Universale International Holding GesmbH beteiligte sich im Oktober 1992 ohne Wissen ihrer Gesellschafter an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die für 1 Mrd S ein Bürohaus und eine Rehabilitationsklinik nördlich von München errichten sollte. Erst im Juni 1993 erfuhr der Vorstand der Universale Bau AG von dieser Angelegenheit. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts konnte Ende 1993 gekündigt werden. Der verbliebene Schaden beträgt über 93 Mill S.
- 21.2 Wie der RH kritisch feststellte, waren sowohl die Gründung der Gesellschaft als auch die Vergabe eines Darlehens über 62 Mill S entgegen der Geschäftsordnung erfolgt. Der RH empfahl, den ehemaligen Geschäftsführer auf Schadenersatz zu klagen.
- Nach Ansicht des RH wäre bei größeren Projekten eine zentrale Stelle zur Plausibilitätsprüfung der Preisbildung vorteilhaft. Auch hätte eine Finanzclearingstelle im Konzern die mißbräuchliche Darlehensvergabe sofort gezeigt.
- 21.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung sei — abgesehen vom gegebenen Prozeßrisiko — ein wirtschaftlich ins Gewicht fallender Schadenersatz nicht realisierbar.*

Universale Projektentwicklungs- und GrundstücksgesmbH, Berlin

- | | |
|--|---|
| Projektentwicklung und Grundstückserwerb | <p>22.1 Das Projektgeschäft in den neuen deutschen Bundesländern und in Berlin besorgt seit Mai 1992 eine eigene Gesellschaft, die bisher auf drei erworbenen Grundstücken Projekte begonnen hat. Bis Mitte 1995 erlitt die Gesellschaft durch Vorarbeiten für die drei Projekte und Entwicklungsleistungen für Projekte, die nicht oder bisher nicht zu Aufträgen führten, negative Betriebsergebnisse von 16 Mill S.</p> <p>22.2 Obwohl eine wirtschaftlich positive Abwicklung der drei Projekte möglich scheint, regte der RH beim weiteren Ausbleiben von gewinnbringenden Aufträgen personelle Maßnahmen an, damit die Gesellschaft entweder ihrem Unternehmungszweck gerecht werden oder sich nur auf eine Präsenzfunktion am Berliner Markt beschränken kann.</p> <p>22.3 <i>Laut Stellungnahme der überprüften Unternehmung werde sie den Empfehlungen des RH Folge leisten.</i></p> |
| Ertragsminderungen | <p>23.1 Die von der überprüften Unternehmung im Mai 1995 auf Ersuchen des RH erstellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen zeigten bei den drei Projekten höchstens nur ein Drittel jener Erträge, die bei den Genehmigungsanträgen genannt worden waren.</p> <p>23.2 Wie der RH bemängelte, waren die Kenntnisse beim Kauf der Grundstücke bezüglich der örtlichen Grundstücks-, Kosten- und Verwertungssituation unzureichend. Zusätzlich hatte sich die Marktsituation verschlechtert.</p> |

Polen, Tschechien und Ungarn

- | | |
|--|---|
| Organisation und Umsatz | <p>24 Die überprüfte Unternehmung gründete bzw beteiligte sich seit ihrem Bestehen an Projektgesellschaften. Es bestand die Absicht, auf den Grundstücken der Gesellschaften für bestimmte Investoren Bauwerke zu errichten. Diese sollten dann durch den Verkauf der Projektgesellschaft als Anlagegut in den Besitz des Investors übergehen.</p> |
| International Businesscenter Kft, Budapest | <p>25.1 Bei der Errichtung eines internationalen Geschäftszentrums wurde mit dem Bau im Jahre 1991 auf eigene Kosten begonnen, obwohl noch kein Investor feststand. Nach Beendigung der Fundierung wurden die Arbeiten eingestellt. Nach einem Bewertungsgutachten, demzufolge der Wert der Liegenschaft seit ihrem Kauf stark gefallen sei, hat die überprüfte Unternehmung ihre Beteiligung an der Businesscenter Gesellschaft von 144 Mill S auf 40 Mill S abgewertet. Im Juni 1994 genehmigte der Aufsichtsrat den Antrag des Vorstandes der Universale Bau AG, durch Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 124 Mill S mit der Errichtung von zwei der vier geplanten Bauteile fristgerecht vor Ablauf der Baubewilligung beginnen zu dürfen. Die Bauzeit von 19 Monaten sollte dazu genützt werden, um Mieter bzw Investoren oder Endnutzer zu finden.</p> |

Polen, Tschechien, Ungarn

181

25.2 Nach Ansicht des RH hat die überprüfte Unternehmung die negative Entwicklung bei diesem Projekt dadurch herbeigeführt, daß sie von ihrer Vorgabe, mit dem Bau des Projektes erst dann zu beginnen, wenn es an einen Investor verkauft ist, abgegangen ist. Als der Universale-Konzern zur Einsicht kam, daß die Investitionen für den Verwertungserfolg bereits zu hoch geworden waren, wurde zwar durch eine Abwertung um 104 Mill S ein Verlust zur Kenntnis genommen, Mitte 1994 durch zusätzliche Investitionen von 130 Mill S jedoch das Verwertungsrisiko weiter vergrößert. Im Oktober 1995 waren noch immer keine Nutzer bzw Investoren für das gegenständliche Bauprojekt gefunden worden.

25.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung werde dem Verwertungsrisiko durch die Zusammenarbeit mit international anerkannten Immobiliengesellschaften Rechnung getragen.*

Europacenter
Bau- und Handels-
förderungs Kft,
Budapest

26.1 Die Gründung der Projektgesellschaft erfolgte im Jahre 1990 gemeinsam mit einem ungarischen Partner und verfolgte das Ziel, ein Gebäude zur Vermietung an Diplomaten zu errichten. Im Jänner 1991 beschloß die Geschäftsführung der überprüften Unternehmung, die Anteile an der Europacenter Kft nach Durchführung des Baues nicht zu verkaufen, sondern in der Gesellschaft zu belassen. Die Bauarbeiten für das Gebäude wurden 1992 abgeschlossen. Die überprüfte Unternehmung hält weiter 50 % Anteile der Europacenter Kft. Das Ergebnis der Europacenter Kft machte für das Jahr 1994 eine Gewinnausschüttung nicht möglich. Die Mieteinnahmen gewährleisteten jedoch eine Darlehensrückzahlung.

26.2 Die überprüfte Unternehmung übt in diesem Falle über ihre Beteiligung die klassischen Tätigkeiten einer Immobilien- und Realitätenunternehmung aus. Um aber in dieser Branche nachhaltig erfolgreich zu sein, erfordert es nach Ansicht des RH erstens der ständigen Beobachtung der dafür entscheidenden Kriterien (langfristige Entwicklung der Mieten, des Grundstückswertes, des Fremdwährungskurses, der Zinsentwicklung, der Konjunktur und vieles mehr) und zweitens den Zugang zu längerfristigen billigen Finanzierungsformen. Die überprüfte Unternehmung geht daher bei der Europacenter Kft ein für sie schwer abwägbares erweitertes Risiko ein.

Der RH empfahl daher, durch einen Verkauf der Anteile der Europacenter Kft die Gewinne aus der Errichtung des Gebäudes und der Wertvermehrung der Gesellschaft schon jetzt zu realisieren.

26.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung sei aufgrund der kurzen Abschreibungsdauer langfristig mit hohen Gewinnen der Gesellschaft zu rechnen. Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Gesellschaft sei daher nicht sinnvoll.*

26.4 Der RH entgegnete, daß abgesehen von einer längeren Kapitalbindung, die überprüfte Unternehmung sich neben vielen Unsicherheiten nicht dem langfristigen Risiko der Entwicklung des Liegenschaftsmarktes aussetzen sollte.

Polen, Tschechien, Ungarn**182**

- Tochterunternehmung
Universale Budapest
Kft
- 27 Die Universale Budapest Kft wurde 1990 gemeinsam mit einer ungarischen Hochbauunternehmung gegründet. Die überprüfte Gesellschaft hielt vorerst 50 % Beteiligung, erhöhte ihre Anteile jedoch bis 1991 auf 100 %. 1990 bis 1994 verzeichnete die Unternehmung insgesamt 88 Mill S Verluste. Im Rahmen der im Jahre 1994 erfolgten Umstrukturierung wurde die Unternehmung um 21,9 Mill S (Anschaffungs- und Buchwert) an die Universale Bau AG verkauft.
- 28.1 Bei einem Auftrag zur Herstellung eines Bauwerkes im Tiefbau im Jahre 1992 wurde bei einem Umsatz von 7,2 Mill S ein Ergebnis von -5,2 Mill S (das sind -72 %) vor Gemeinkosten erwirtschaftet. Es gab keine Kalkulation, und die Anforderungen des Bauherrn (Standicherheit und Wasserundurchlässigkeit) waren mit der angebotenen Wanddicke nicht erreichbar. Die Mehrkosten für die erforderliche dickere Wand mußte die Unternehmung selbst tragen.
- 28.2 Der RH beanstandete, daß die auf den Hochbau ausgerichtete Universale Budapest Kft diesen Bauauftrag ohne praktische Erfahrung, ohne entsprechendes Fachpersonal und mit einer nicht realisierbaren Bauzeit übernommen hat.
- 29.1 Die Universale Budapest Kft übernahm einen Auftrag zur Errichtung einer schlüsselfertigen Baumarkthalle für eine österreichische Baumarktgruppe ohne Detailkalkulation. Der mit rd 20 Mill S abgerechnete Bau brachte einen Verlust von 7,8 Mill S (das sind -39 %) vor Bereichsregie, weil insbesondere Gewerke (Blecheindeckung, Lichtkuppeln, PVC-Tepiche usw) mit Kosten von 6,3 Mill S im Angebot gefehlt haben. Bei weiteren Baustellen konnten Unterpreise auch durch einen Pauschalabschluß nicht mehr wettgemacht werden; da die Lohnkosten zu hoch waren, konnten Subunternehmerkosten nur teilweise weiterverrechnet werden; auch wurden Kosten für den Schalungsbedarf nicht berücksichtigt.
- 29.2 Der RH führte diese Fehlleistungen auch auf das Fehlen einer begleitenden Kontrolle bereits unmittelbar nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Universale Budapest Kft zurück.
- Geschäftsführer-
verträge
- 30.1 Der zuletzt bestellte Geschäftsführer hat weder für seinen Aufgabenkreis Universale International Developments GesmbH noch für jenen der Universale International GesmbH einen schriftlichen Vertrag erhalten. Auch für alle anderen beschäftigt gewesenen Geschäftsführer waren keine schriftlichen Geschäftsführerverträge vorhanden.
- 30.2 Der RH empfahl, schriftliche Geschäftsführerverträge zu erstellen, wobei insbesondere die Aufgaben definiert werden sollten.
- 30.3 *Die Unternehmung sagte dies zu.*

31.1 Bei dem im Oktober 1992 mit einem Dreijahresvertrag verpflichteten Geschäftsführer dreier Gesellschaften in der ehemaligen DDR wurde ab Oktober 1994 auf die weitere Mitarbeit verzichtet. Mit der Endabrechnung für Oktober 1994 wurden ihm die 14 Monatsgehälter für die Restlaufzeit seines Vertrages als "freiwillige Abfertigung" ausbezahlt. Daneben erhielt er die nach drei Jahren zustehende Abfertigung.

31.2 Der RH beanstandete die großzügige Vertragsgestaltung.

Personal

Gehälter

32.1 Die Durchschnittsgehälter lagen 1994 um 30 % über dem ersten vollen Geschäftsjahr 1991. Durch die Reduktion der Mitarbeiteranzahl wurden von 1993 auf 1994 die Personalkosten absolut um rd 10 Mill S vermindert.

32.2 Angesichts der Verluste war nach Meinung des RH diese Steigerung der Durchschnittsgehälter nicht angebracht.

Prämien

33.1 An 14 Mitarbeiter wurden insgesamt Prämien von jährlich bis zu 1,7 Mill S, in Einzelfällen bis 600 000 S ausgeschüttet. Einzelnen Mitarbeitern wurden bereits im Vertrag fixe Mindestprämien in bedeutender Höhe zugesichert. Der nunmehrige, seit 1994 tätige Geschäftsführer erhielt als einziger eine Prämie in Form einer Gewinnbeteiligung, eingeschränkt auf maximal einen Jahresbezug.

33.2 Der RH empfahl, Mitarbeiter am von ihnen herbeigeführten Erfolg eines Bereiches zu beteiligen. Bereits im Vertrag festgelegte Fixprämien dienen dagegen nicht der Verbesserung der Motivation.

Schon anlässlich seiner ersten Gebarungüberprüfung der Universale Bau AG (NTB 1991 Abs 78.51.2) hatte der RH empfohlen, auf ein Prämiensystem, das im wesentlichen auf den Erfolg des betreffenden Bereiches abstellt, überzugehen.

33.3 *Laut Stellungnahme der Unternehmung sei sie der Empfehlung des RH insoweit gefolgt, als ab 1995 ein genau definiertes, vom Erfolg der Gesellschaft abgeleitetes Prämiensystem gelte.*

Konsulent

34.1 Ein Konsulent in Ungarn erhielt von 1990 bis 1993 von der Gesellschaft Zahlungen von rd 4 Mill S, die sowohl aus erfolgsabhängigen Provisionen als auch aus monatlichen Entgeltzahlungen (40 000 S ohne USt) bestanden.

Ein laufender Nachweis für die Tätigkeit dieses Konsulenten lag nicht vor.

34.2 Der RH empfahl, von erfolgsunabhängigen Fixentgelten abzusehen.

184Schluß-
bemerkungen

35 Zusammenfassend empfahl der RH:

- (1) Die überprüfte Unternehmung sollte wegen ihrer Stellung als Projektmanagementgesellschaft ihr Risiko aus der Verwertung der Projekte möglichst gering halten.
- (2) Beim Ausbleiben gewinnbringender Aufträge für entwickelte Projekte wären entweder personelle Maßnahmen zu treffen oder die überprüfte Unternehmung sollte sich auf dem betreffenden Markt auf eine Präsenzfunktion beschränken.
- (3) Die für den Konzern gewinnbringende Tätigkeit der Sparte Schachtbau der Universale München GesmbH sollte fortgesetzt werden.
- (4) Ein Controlling wäre einzurichten, das nicht nur vom Verlauf der Geschäfte berichtet, sondern auch die Notwendigkeit rechtzeitigen Eingreifens aufzeigt.
- (5) In Hinkunft wären schriftliche Geschäftsführerverträge zu erstellen, wobei besonders auf die Definition des Aufgabenbereiches zu achten wäre.

Gemeinnützige Bauvereinigungen — Eigenmittelverwendung

Allgemeines

- 1 Der RH hat von 1993 bis 1995 mehrere gemeinnützige Bauvereinigungen hinsichtlich der Verwendung ihrer Eigenmittel überprüft und hierüber dem Nationalrat (zuletzt TB 1994 S. 139 f; S. 77) berichtet.

Insbesondere hat der RH aufgezeigt, wenn der tatsächliche Stand an Eigenmitteln einer Bauvereinigung den vom österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (Revisionsverband) ermittelten Wert von 161 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten der jeweiligen Bauvereinigung überschritten hat.

Im Jahre 1995 hat der RH weitere Bauvereinigungen (auch) hinsichtlich ihrer Eigenmittel überprüft, worüber nachstehend dem Nationalrat berichtet wird:

Gemeinnützige WohnungsgesmbH "Salzachkohle" (WOGESA)

- 2.1 Die Gesellschaft verfügte zum Jahresende 1993 über Bankguthaben von rd 12 Mill S, während das Liquiditätserfordernis für den laufenden Geschäftsbetrieb rd 8 Mill S betragen hätte.

Im Jahre 1995 wurde die Gesellschaft mit der — ebenfalls im Eigentum der Republik Österreich stehenden — Wohnungsanlagen GesmbH, Linz, verschmolzen.

- 2.2 Nach Auffassung des RH hätten die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht erforderlichen Mittel zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet werden sollen.
- 2.3 *Laut Stellungnahme der Wohnungsanlagen GesmbH Linz hätte sie diese Mittel der übernommenen Gesellschaft in ihr Reservekapital einbezogen.*

Gemeinnützige Wohnungsgesell- schaft Steyr- Daimler-Puch GesmbH, Steyr

- 3.1 Die Gesellschaft verfügte zum Jahresende 1993 über Bankguthaben von 31,2 Mill S und Wertpapiere von 10,5 Mill S, während das Liquiditätserfordernis 6,4 Mill S betrug.

- 3.2 Der RH bemängelte, daß die Unternehmung die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht erforderlichen Mittel von 35,3 Mill S nicht zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet hat.

- 3.3 *Die Unternehmung sagte entsprechende Wohnbauprojekte zu.*

186

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch GesmbH, Steyr

Die Gesellschaft verkaufte im Jahr 1992 ihr Bürohaus am Wiener Schwarzenbergplatz weit unter dem wahren Wert an eine Schwestergesellschaft.

Geschäftsjahr	1989	1990	1991	1992	1993
	Anzahl				
Wohnungen (verwaltete)	2 223	2 216	2 215	2 253	2 249
Wohnungen (Baubeginn)	–	38	–	–	18
Wohnungen (Fertigstellung)	10	–	–	38	–
	in Mill S				
Bilanzsumme	314,7	317,0	334,2	354,1	355,1
Bilanzgewinn	4,0	1,8	2,6	6,7	1,2
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Wertpapiere	5,4	5,4	5,4	13,7	10,5
Bankguthaben	23,0	23,0	25,2	27,4	31,2
Eigenkapital in Wohnbauten	0,4	1,2	1,2	9,7	9,8
Fremdkapital in Wohnbauten (ohne begünstigte Darlehen)	83,0	82,2	77,9	77,6	73,2

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH hat im April 1995 die Gebarung der Bauvereinigung überprüft. Zu den im Jänner 1996 der überprüften Stelle zugemittelten Prüfungsmitteilungen nahm die Unternehmung im April 1996 Stellung. (Hinsichtlich der Eigenmittel siehe den voranstehenden Abschnitt)

Alleineigentümerin der Gesellschaft ist die Steyr-Daimler-Puch AG mit einer Stammeinlage von 500 000 S.

Liegenschafts- verkauf

- 2.1 Die Gesellschaft verkaufte im Oktober 1992 über Veranlassung ihrer Eigentümerin, der Steyr-Daimler-Puch AG, ihr Bürohaus am Wiener Schwarzenbergplatz um rd 53 Mill S an eine Schwestergesellschaft, die Steyr-Industrie-Commerz- und HandelsgesmbH. Je nach Berechnungsmethode betrug der wahre Wert rd 82 Mill S (Ertragswertmethode) oder rd 94 Mill S (Sachwertmethode).
- 2.2 Der RH beanstandete diesen Verkauf.

Liegenschaftsverkauf**188**

- 2.3 *Die Gesellschaft vermeinte, die §§ 13 ff des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes hätten einen Verkauf nur zum Selbstkostenpreis zugelassen. Im übrigen habe der Revisionsverband dem Rechtsgeschäft zugestimmt.*
- 2.4 Der RH entgegnete, die von der Gesellschaft ins Treffen geführte Rechtsgrundlage beziehe sich lediglich auf die Vermietung bzw die Eigentumsübertragung von Wohnungen, nicht auf den Verkauf von Gebäuden.

Gemeinnützige Mürz–Ybbs Siedlungsanlagen GesmbH (GEMYSAG)

Die Gesellschaft hat mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ihren Eigentümer beauftragt. Der RH beanstandete ua die mangelhafte Gestaltung von Planungsaufträgen und die vermeidbaren Kosten für Sonderfachleute.

	1990	1991	1992	1993	1994
	Anzahl				
Wohnungen (verwaltete)	6 084	6 549	6 726	6 593	6 744
Wohnungen (Baubeginn)	57	138	71	129	94
Wohnungen (Fertigstellung)	132	81	191	105	107
	in Mill S				
Bilanzsumme	2 189,1	2 347,7	2 210,1	2 385,2	2 408,3
Bilanzgewinn	0,1	0,1	1,8	7,0	4,2
Gewinnausschüttung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Wertpapiere	5,0	5,0	45,1	5,1	5,1
Bankguthaben	118,1	68,7	32,8	53,5	24,5
Eigenkapital in Wohnbauten	47,2	46,2	46,5	46,5	49,1
Fremdkapital in Wohnbauten (ohne begünstigte Darlehen)	604,3	604,3	764,3	913,6	958,0

Prüfungsablauf und –gegenstand

- Der RH überprüfte im Mai 1995 die Gebarung der Gemeinnützigen Mürz–Ybbs Siedlungsanlagen GesmbH (GEMYSAG). Zu den im Februar 1996 übermittelten Prüfungsmitteilungen nahm die überprüfte Gesellschaft im Mai 1996 Stellung.

Hauptgesellschafter (99 %) war die Gemeinnützige Industrie–WohnungsgesmbH (GIWOG), Linz, die der Österreichischen Industrieholding AG gehörte. Die Geschäftsführer der GEMYSAG sind gleichzeitig Geschäftsführer der GIWOG.

190

- Betreuungsvertrag**
- 2.1 Die überprüfte Gesellschaft nahm ihre Aufgaben nicht selbst wahr, sondern hat mit der gesamten Geschäftstätigkeit ihren Eigentümer beauftragt. Die Höhe des Betreuungsentgeltes war nicht auf die den Mietern weiterverrechenbaren Beträge beschränkt.
 - 2.2 Nach Ansicht des RH widersprach diese Vorgangsweise dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.
 - 2.3 *Die Gesellschaft erklärte, den Betreuungsvertrag entsprechend den Empfehlungen des RH dahingehend abzuändern, daß das Betreuungsentgelt nicht höher ist, als nach den gesetzlichen Bestimmungen weiterverrechnet werden darf.*
- Planungsaufträge**
- 3.1 Bei der Beauftragung von Architekten zur Planung von Wohnbauten wurde nur vereinbart, daß die Bauausführung so zu wählen ist, daß die Bedingungen für die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln eingehalten werden.
 - 3.2 Der RH beanstandete, daß die Gesellschaft ihre Pflicht, als gemeinnütziger Bauherr für die Errichtung von kostengünstigen und die Mieter zufriedenstellende Wohnungen Sorge zu tragen, nicht an die von ihr beauftragten Planer vertraglich überbunden hat.
 - 3.3 *Die Gesellschaft sagte zu, die Vorgaben für den Architektenwettbewerb und den Auftrag an den Planer entsprechend den Grundsätzen kostengünstigen Bauens und der Wohnzufriedenheit künftig enger zu fassen.*
- Sonderfachleute**
- 4.1 Die Gesellschaft beschäftigte für die Ausschreibung und Bauüberwachung der Elektro-, Wasser- und Heizungsinstallationen häufig Sonderfachleute. Weiters wurden — insbesondere bei Bauvorhaben in der Steiermark — teure Bauphysiker beschäftigt, welche die Wärme- und Schalldämmeigenschaften der Wandkonstruktionen gutachtlich beurteilen mußten.
 - 4.2 Der RH bemängelte die häufige und kostensteigernde Einschaltung von Sonderfachleuten und empfahl die Verwendung bereits erprobter Bauteile. Weiters empfahl der RH, die Planung von Installationen weitestgehend dem Gesamtplaner zu überbinden.
 - 4.3 *Die Gesellschaft erwiderte, der Großteil dieser Untersuchungen werde mittlerweile von den Planern bzw. von ihr selbst erstellt.*

Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Gesamtreform des Tierseuchenrechtes und Wiederverlautbarung des Tierseuchengesetzes (TB 1985 Abs 22.5).

Laut Stellungnahme des BMGK sei mit dem EU-Beitritt ein Teil der EU-tierseuchenrechtlichen Bestimmungen übernommen worden; weitere Bestimmungen würden schrittweise in nationale Regelungen umgesetzt werden. Eine Gesamtreform des Tierseuchengesetzes könne erst nach vollständiger Umsetzung des diesbezüglichen EU-Rechtes erfolgen.

- (2) Erlassung einer Kanzleiordnung für die veterinärmedizinischen Bundesanstalten (TB 1986 Abs 6.1).

Die Ankündigung des BMGK zur Erlassung der Kanzleiordnung nach Abschluß der EDV-mäßigen Ausstattung der veterinärmedizinischen Bundesanstalten bleibt weiterhin aufrecht.

- (3) Gesetzlicher Klarstellung der Merkmale für einen kostendeckenden Anstaltstarif der veterinärmedizinischen Bundesanstalten (TB 1986 Abs 6.2).

Das BMGK erachtet eine gesetzliche Klarstellung zum Begriff der Kostendeckung wegen der langfristig beabsichtigten Tarifgestaltung auf der Grundlage einer echten Kostenrechnung weiterhin für nicht notwendig.

- (4) Verbesserter Arbeitsweise des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (TB 1987 Abs 9 bis 16).

Entgegen der seinerzeitigen Ankündigung des damaligen BMGSK (TB 1990 Abs 16 Z (7)) blieben die Anregungen des RH neuerlich unberücksichtigt, weil für eine entsprechende Umsetzung nicht das BMGK, sondern das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG betreffend die Krankenanstaltenfinanzierung maßgebend sei.

Sonstige Wahrnehmung

Ermessensausgaben der laufenden Gebarung 1977; Krankenanstalten–Kostenrechnung

Prozeßstand

- 1 Gemäß der Zusage des damaligen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, über den jeweiligen Stand der anhängigen Gerichtsverfahren betreffend die mit der Arbeitsgemeinschaft(ARGE)–Kostenrechnung abgeschlossenen Verträge laufend zu berichten, ging dem RH eine weitere Mitteilung des nunmehr zuständigen BMGK zu:

Zu der im Hauptprozeß bezüglich eines Teilbegehrens von rd 3 Mill S und hinsichtlich der Kosten erwarteten Entscheidung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien (zuletzt NTB 1993 S. 133) hat dieses mit Endurteil im Juni 1996 den restlichen Klagsbetrag von nunmehr rd 3,3 Mill S zur Gänze abgewiesen. Ferner hat die Republik Österreich die Verfahrenskosten von rd 2,7 Mill S zu ersetzen.

Das BMGK hat in Abstimmung mit der Finanzprokurator gegen das vorliegende Endurteil kein Rechtsmittel ergriffen und wird das weitere Verfahren der Republik Österreich gegen die ARGE–Kostenrechnung wegen Rückzahlung von rd 6,1 Mill S samt Zinsen (zuletzt TB 1991 Abs 22.1 (6) S. 119) nicht weiterführen. Damit beendet die Republik Österreich alle Aktivverfahren gegen die ARGE–Kostenrechnung.

Entschließung des Nationalrates und weitere Vorgangs- weise

- 2 Bezüglich der Entschließung des Nationalrates vom 25. Februar 1981, in der die "Einschaltung der ordentlichen Gerichte zur völligen und objektiven Aufklärung des Sachverhaltes" begrüßt wurde, teilte das BMGK mit, daß die bisherige Vorgangsweise nach Ansicht der Finanzprokurator zumindest zu der mit der Entschließung bezweckten Sachverhaltsaufklärung beigetragen habe. Im übrigen stehe die Entschließung laut einem Schreiben des Präsidenten des Nationalrates vom Mai 1994 einer Entscheidung nicht entgegen, die Gerichtsverfahren zwischen der Republik Österreich und der ARGE–Kostenrechnung im Sinne der Anregung der Finanzprokurator vergleichsweise zu bereinigen. Seit März 1995 hätten zahlreiche, bisher allerdings noch nicht abgeschlossene Gespräche zur Klärung der Voraussetzungen für einen außergerichtlichen Vergleich stattgefunden.

Bereich des Bundesministeriums für Inneres

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung einer Rechtsgrundlage für die vier Massafonds der Wachekörper des Bundes (Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zollwache und Justizwache) bzw Übergang von der Beschaffung der Dienstkleidung durch einen Fonds (Massasystem) auf eine Anschaffung unmittelbar aus Haushaltsmitteln (Etatsystem) des Bundes (TB 1966 Abs 5.10 ff, TB 1967 Abs 57.1 ff, TB 1985 Abs 6.14 ff, TB 1988 Abs VIII.2, TB 1989 Abs VIII.3 und TB 1990 Abs IX.3).

Laut Mitteilung des BMI sei beabsichtigt, im Zuge von Sparbemühungen auch die Bewirtschaftung der Dienstbekleidung für Exekutivbeamte neu zu organisieren. Entscheidungsreife Grundlagen würden spätestens Ende 1996 vorliegen.

- (2) Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für den öffentlich-rechtlichen Bereich des Fundwesens und zeitgemäße Anpassung der diesbezüglichen zivilrechtlichen Regelungen im ABGB (TB 1983 Abs 9.7, TB 1986 Abs 17.5).

Laut Mitteilung des BMI habe sich die Schaffung einer Rechtsgrundlage wegen der Arbeitsbelastungen im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU neuerlich verzögert.

- (3) Schaffung der erforderlichen Ausstattung für die in neuerbauten Amtsgebäuden eingerichteten Schutzräume, um ihre Benutzbarkeit im Bedarfsfall zu ermöglichen (TB 1986 Abs 17.2, TB 1988 Abs 12.12, TB 1990 Abs 6.6).

Laut Mitteilung des BMI sei vorrangig die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der haustechnischen Einrichtungen in den bestehenden Schutzräumen der Bundespolizeidirektion Wien in die Wege geleitet worden. Auf Grundlage der zu erwartenden Erfahrungswerte werde dies dann auf die anderen Behörden ausgeweitet werden.

- (4) Ersetzung der beim BMI (Zentralleitung) im Verwaltungsdienst eingesetzten Exekutivbeamten durch Verwaltungsbedienstete (TB 1991 Abs 8.9).

Laut Mitteilung des BMI werde es seine Bemühungen nach Maßgabe neu geschaffener oder umgewandelter Planstellen weiter fortsetzen.

Unerledigte Anregungen

196

- (5) Einstellung der nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechenden Belohnungspraxis (TB 1991 Abs 8.11).

Laut Stellungnahme des BMI sei die Belohnungspraxis gesetzeskonform, da sie ausschließlich aufgrund besonderer Leistungen erfolge.

- (6) Einstellung der wegen ihrer Dauer unzulässigen und unwirtschaftlichen Zuteilungspraxis zum BMI (Zentralleitung) im Bereich des Kriminaldienstes (TB 1991 Abs 9.16, NTB 1994 S. 88 f Abs 13).

Laut Mitteilung des BMI sei der Einsatz erfahrener Exekutivbeamter im operativen Bereich, insbesondere bei den im BMI eingerichteten Sondereinheiten, unverzichtbar. Dessenungeachtet würden im Zuge der Besoldungsreform länger andauernde Zuteilungen in Versetzungen umgewandelt.

- (7) Durchführung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz ab 1. Jänner 1987 vorgesehenen Trennung zwischen Anordnung und Vollzug (TB 1991 Abs 9.17).

Laut Mitteilung des BMI habe es die Fortsetzung dieses Vorhabens aufgrund der zwischenzeitlichen Personaleinsparungsmaßnahmen zurückstellen müssen.

- (8) Personaleinsparungen durch eine Konzentration der Asylverfahren auf das Bundesasylamt, auf die Außenstellen in Graz und Linz und allenfalls in Wien–Schwechat (TB 1994 S. 194 Abs 10).

Laut Stellungnahme des BMI sei angesichts der zunehmenden Anzahl von Asylwerbern und der gestiegenen Verfahrenskomplexität eine Personalreduktion derzeit nicht durchführbar.

- (9) Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen wirksamen Einsatz aller Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Schiffsahrtspolizei sowie Erarbeitung eines Organisations- und Kontrollkonzeptes für einen zielgerichteten Personal- und Sacheinsatz (TB 1994 S. 196 f Abs 2 und 3).

Laut Stellungnahme des BMI strebe es zur Neuorganisation des Stromdienstes eine Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes und die Erlassung einer Verordnung zum Schiffsahrtsgesetz durch das BMWVK an.

- (10) Organisatorischer Zusammenführung der Aufgaben des Staatsschutzes und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in unmittelbarer Unterordnung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit (NTB 1994 S. 85 f Abs 7).

Dem BMI erschien eine Verschmelzung der beiden Gruppen nicht zielführend, da internationale Ansprechpartner für den Staatsschutz zum überwiegenden Teil Nachrichtendienste sind, deren Aufgabengebiete ausdrücklich von denen des Polizeidienstes getrennt sind.

Unerledigte Anregungen**197**

- (11) Deutlicher Abgrenzung und gegenseitiger Abstimmung innerhalb des BMI hinsichtlich der Aufgaben der Abteilung II/7 (Staatsschutz) und der Sondereinheit "Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus" (NTB 1994 S. 83 f Abs 5).

Laut Mitteilung des BMI bedürfe diese Aufgabenabgrenzung laufender Maßnahmen. Mit der Einführung eines gemeinsamen EDV-Systems sei bereits ein erster Beitrag geleistet worden.

- (12) Konzentration der (nachgeordneten) Staatsschutzarbeit bei den Sicherheitsdirektionen (NTB 1994 S. 84 f Abs 6).

Laut Mitteilung des BMI sei die Diskussion über eine Reform der Staatspolizei noch nicht abgeschlossen.

Prüfungsergebnis

Strafamt der Bundespolizeidirektion Wien

Die Errichtung eines zentralen Strafamtes bei der Bundespolizeidirektion Wien hat sich grundsätzlich bewährt, vor allem die automationsunterstützte Verarbeitung der Anonym- und Computerstrafverfügungen brachte den Bezirkspolizeikommissariaten eine spürbare Entlastung.

Da in der Anfangsphase organisatorische Mängel auftraten, kam es zu einem Einnahmenausfall.

Die Straffung der Verfahren und die Übertragung der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die Gemeinde Wien verminderten die starke Belastung des Strafamtes. Der RH hielt eine weitere Personalanpassung für möglich.

Durch organisatorische Maßnahmen im Bereich des Strafvollzuges wäre eine verbesserte Personalauslastung bei den Bezirkspolizeikommissariaten zu erzielen.

		Strafamt der Bundespolizeidirektion Wien		
		1992	1993	1994
Verwendungs- gruppe		Anzahl im Jahresdurchschnitt		
Personal	A	1	2	2
	B/b	1	1	1
	C/c	–	1	3
	D/d(rd)	24	35	32
	E/e	1	1	1
	Zivildienstler ^{*)}	–	9	14
		in Mill S		
Einnahmen aus Strafgeldern bei der Bundespolizeidirektion Wien		442,5	552,5	651,8
^{*)} Einsatz nur außerhalb der Schulwegsicherungszeiten: durchschnittlich rd 3 Stunden je Tag				

200

**Prüfungsablauf und
–gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte im Mai und Juni 1995 die Gebarung der Bundespolizeidirektion Wien, Strafamt und Revisionsbüro für Polizeistrafsachen (Strafamt). Das Prüfungsergebnis wurde im Oktober 1995 dem BMI und der Bundespolizeidirektion übermittelt. Zu den im Jänner und Februar 1996 eingelangten Stellungnahmen gab der RH im April 1996 Gegenäußerungen ab.

Allgemeines

- 2 Mit der Verwaltungsstrafgesetznovelle 1987, BGBl Nr 516, wurde das Rechtsinstitut der Anonymverfügung geschaffen, welches die Verwaltungsstrafbehörden von der stetig wachsenden Zahl an Verwaltungsstrafsachen (insbesondere Verkehrsdelikten) durch Vereinfachung des Verfahrens in Bagatellfällen entlasten sollte.

Hiefür wurde im Mai 1989 das in der Präsidialabteilung der Bundespolizeidirektion Wien eingerichtete Revisionsbüro für Polizeistrafsachen zu einer neuen Dienststelle mit der Bezeichnung "Strafamt und Revisionsbüro für Polizeistrafsachen" umgewandelt. Mit dieser Maßnahme entsprach die Bundespolizeidirektion Wien der Empfehlung des RH anlässlich der Überprüfung zweier Bezirkspolizeikommissariate im Jahr 1988 (TB 1988 Abs 11.2.2), ein zentrales Strafamt für den Bereich der Bundespolizeidirektion Wien einzurichten.

Der Aufgabenbereich der neuen Dienststelle umfaßte im wesentlichen:

- die EDV.–unterstützte Abwicklung des abgekürzten Verwaltungsstrafverfahrens (Organstrafverfügungen, Anonymverfügungen, Computerstrafverfügungen),
- die Bearbeitung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug und
- die Revisionsangelegenheiten in Polizeistrafsachen.

Die Durchführung der übrigen, nicht abgekürzten Verwaltungsstrafverfahren sowie die Aufgaben des Strafvollzuges (Wahrnehmung der Rechtskraft der Bescheide, Überwachung der Einzahlung und Verbuchung der Strafgeelder, Eintreibung nicht bezahlter Geldstrafen und Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafen) erfolgte weiterhin durch die Bezirkspolizeikommissariate.

Aufgabenerfüllung

- 3.1 Neben den mit dem Einsatz der Anonymverfügung verbundenen Arbeiten wurden dem neu errichteten Strafamt schrittweise weitere Aufgaben im Bereich der von der Bundespolizeidirektion Wien durchzuführenden Verwaltungsstrafverfahren übertragen. Obwohl der Personalstand kontinuierlich erhöht wurde und der Leiter der Dienststelle mehrmals Änderungen der internen Organisation vornahm, wuchsen Rückstände an, welche im Jahr 1993 vermehrt zu Verfahrenseinstellungen wegen Verfolgungsverjährung führten.

Erst im September 1993 wurden die vorgesezten Stellen der Bundespolizeidirektion Wien von den Mißständen in Kenntnis gesetzt und Maßnah-

Aufgabenerfüllung
201

men zur Entschärfung der Situation (Neuorganisation der Dienststelle, Anordnung von Überstunden zwecks Abbau der Rückstände usw) eingeleitet.

- 3.2 Der RH schätzte für das Jahr 1993 einen durch Verjährungen entstandenen Einnahmenentfall an Strafgeldern von über 1 Mill S und sah die Ursache für den unzureichenden Arbeitserfolg vor allem in den vom damaligen Dienststellenleiter veranlaßten wiederholten und kurzfristigen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, welche eine kontinuierliche Arbeitsleistung der Bediensteten und die Einschulung neuer Mitarbeiter erschwerten, ohne zu einer zweckmäßigeren Gestaltung der Arbeitsabläufe zu führen.

Der RH bemängelte das späte Eingreifen der vorgesetzten Stellen und empfahl, künftig der Dienstaufsicht und Kontrolle über neue Dienststellen bzw über die zweckmäßige Vollziehung neuer Aufgaben erhöhtes Augenmerk zu schenken. Bei der Besetzung von Führungspositionen wäre die Eignung der in Aussicht genommenen Mitarbeiter eingehender zu prüfen.

- 3.3 *Die Bundespolizeidirektion Wien pflichtete dem RH bei, beklagte jedoch, daß die Verfolgungsverjährung bereits nach sechs Monaten eintritt.*

**Strafvollzug bei der
 Bundespolizei-
 direktion Wien**

- 4.1 Die Übertragung der den ruhenden Verkehr betreffenden Verwaltungsstrafsachen mit 1. Oktober 1994 auf die Gemeinde Wien bewirkte eine deutliche Verringerung des Aktenanfalles der Strafvollzugsreferate der Bezirkspolizeikommissariate.

Die notwendige personelle Mindestausstattung der einzelnen Referate bei den 23 Bezirkspolizeikommissariaten erschwerte aufgrund der Aufspaltung eine dem geringeren Arbeitsanfall entsprechende Personalreduktion.

- 4.2 Der RH empfahl, die Strafvollzugsreferate aufzulösen und ihre Aufgaben beim Straftamt der Bundespolizeidirektion Wien zu konzentrieren. Der Personalstand der im Strafvollzug tätigen Bediensteten könnte damit von derzeit 94 auf rd 60 Mitarbeiter reduziert werden, was einer Personalkosteneinsparung von rd 12 Mill S jährlich entspräche.

- 4.3 *Die Bundespolizeidirektion Wien will bei den einzelnen Bezirkspolizeikommissariaten eigene "Verwaltungsreferate" einrichten, welche sämtliche Administrativangelegenheiten (Paß- und Meldewesen, Strafvollzug, Strafregisterbescheinigung usw) erledigen. Der Zeitpunkt der Realisierung hinge im wesentlichen vom Abschluß der Reform des Meldewesens und der vom BMI in Aussicht gestellten EDV-Unterstützung ab.*

- 4.4 Der RH anerkannte, daß auch diese Lösung grundsätzlich geeignet sei, einen flexibleren Personaleinsatz und damit eine bessere Personalauslastung zu erreichen.

202

Personal

Auslastung

- 5.1 Zu Jahresbeginn 1994 waren im Strafamt 43 Bedienstete tätig. Verfahrensstraffende Maßnahmen (wie der weitgehende Verzicht auf die Durchführung von Lenkererhebungen) und Zuständigkeitsänderungen (wie insbesondere die Übertragung aller den ruhenden Verkehr betreffenden Verwaltungsstrafsachen an die Gemeinde Wien) führten im Laufe des Jahres 1994 dazu, daß sich wesentliche Aufgabenbereiche mengenmäßig stark verringerten oder gänzlich wegfielen. Der Personalstand wurde daraufhin bis Mai 1995 um zehn Bedienstete reduziert.
- 5.2 Nach Auffassung des RH hätte die Arbeitsentlastung eine stärkere Personalreduktion erfordert. Er empfahl, weitere fünf Bedienstete abzuziehen und dadurch rd 1,2 Mill S jährlich an Personalkosten einzusparen.
- 5.3 *Laut Stellungnahme der Bundespolizeidirektion Wien sei die Personalreduktion wegen der unsicheren zukünftigen Arbeitsbelastung moderat erfolgt. Die Auslastung der Mitarbeiter des Strafamtes werde laufend geprüft; gegebenenfalls würden Anpassungen vorgenommen.*

Zivildienier

- 6.1 Dem im 9. Wiener Gemeindebezirk angesiedelten Strafamt waren am 1. Juni 1995 12 Zivildienier für Hilfstätigkeiten im Verwaltungsbereich zugewiesen. Da die Zivildienier auch Schulwege im 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk sicherten, fielen täglich längere Wegstrecken an.
- 6.2 Nach Ansicht des RH dürfte die begrüßenswerte Entlastung der Sicherheitswache von der Schulwegsicherung aufgrund der dafür erforderlichen Wegzeiten nicht zu einer übermäßigen Anzahl von Zivildienern führen.
- 6.3 *Die Bundespolizeidirektion Wien teilte mit, sie habe die Anzahl der beim Strafamts Dienst versehenen Zivildienier bereits bedarfsgerecht reduziert und ihre Verfügbarkeit durch einen ortsnahen Einsatz verbessert.*

Verwaltungsverfahren

Kraftfahrzeug-Zentralregister

- 7.1 Für die EDV-unterstützte Durchführung der Verfahren war die Erfassung von Daten der Zulassungsbesitzer notwendig. Dies erforderte — ausgenommen den Bereich der Bundespolizeibehörden, für den eine eigene Evidenz bestand — Schriftverkehr mit den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden sowie die händische Eingabe der übermittelten Daten und somit einen nicht unwesentlichen Verwaltungsaufwand. Einer automatischen Übernahme der Daten aus dem Kraftfahrzeug-Zentralregister standen die Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes entgegen, die die Zulässigkeit der Auskunftserteilung für Zwecke des Verwaltungsstrafverfahrens auf dringliche Fälle einschränkten.
- 7.2 Der RH empfahl, auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinzuwirken.
- 7.3 *Die Bundespolizeidirektion Wien sagte entsprechende Bemühungen anlässlich der Vorarbeiten für die nächste Kraftfahrzeuggesetz-Novelle zu.*

Verwaltungsstrafverfahren gegen Schwarzfahrer

8.1 Im Juli 1989 entschied das BMI, Anzeigen gegen Schwarzfahrer im EDV-unterstützten Verwaltungsverfahren zu bearbeiten. Das mit einem Entwicklungsaufwand von 15 Mannmonaten für 50 000 Verfahren je Jahr erstellte EDV-Programm wurde ab Dezember 1990 verwendet. Die Anzahl der Verfahren blieb weit hinter den Erwartungen zurück.

Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe übermittelten ab Mai 1991 dem BMI die Sachverhaltsdaten mittels Disketten. Häufig langten die Anzeigen wenige Tage vor dem Eintritt der Verfolgungsverjährung beim Strafamt ein.

8.2 Der RH kritisierte die mangelnde Abstimmung zwischen dem BMI und den Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetrieben zur Verarbeitung der Anzeigen gegen Schwarzfahrer. Weiters regte er an, bei den Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetrieben eine raschere Übermittlung der Anzeigedaten zu erwirken.

8.3 *Laut Stellungnahme des BMI und der Bundespolizeidirektion Wien werde im Einvernehmen mit den Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetrieben eine Verbesserung angestrebt.*

Schlußbemerkingen

9 Der RH hob zusammenfassend folgende Empfehlung hervor:

Der dauerhaften Arbeitsentlastung in den Bereichen Verwaltungsstrafverfahren und Strafvollzug sollte sowohl durch entsprechende Personaleinsparungen im Strafamt als auch durch eine bessere Personalauslastung bei den Bezirkspolizeikommissariaten Rechnung getragen werden.

Bereich des Bundesministeriums für Justiz

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung bei der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes durch EDV–unterstützten Datenaustausch (TB 1991 Abs 29.3), möglichst weitgehender Einführung aufkommensneutraler Pauschalsätze anstelle einzelfallbezogener Auszahlungsbeträge (TB 1991 Abs 29.10) sowie Vereinheitlichung der Aufbau– und Ablauforganisation (TB 1991 Abs 29.12 und Abs 29.13).

Laut Mitteilung des BMJ seien die Vorarbeiten für den EDV–Einsatz bei den Pflschaftsgerichten soweit abgeschlossen, daß nunmehr flächendeckend ein automationsunterstützt geführtes Pflschaftsregister zur Verfügung stehe. Derzeit würden die Vorarbeiten zur Automatisierung von Verfabrensabläufen bei den Pflschaftsgerichten geleistet.

- (2) Delegation von Angelegenheiten des Strafvollzuges an die Oberlandesgerichte und an die Leiter der Justizanstalten zur Entlastung der Zentralstelle (TB 1993 S. 114 Abs 4).

Laut Stellungnahme des BMJ habe es seine Überlegungen weiter vertieft. Durch die Schaffung von "Beschwerde–Tribunalen" auf der Ebene der Oberlandesgerichte soll die Behördenstruktur im Strafvollzug effizienter gestaltet werden.

- (3) Verringerung des Haftraumfehlbestandes in Wien (TB 1993 S. 115 Abs 6).

Die Besiedelung der ausgebauten Justizanstalt Wien–Josefstadt sei im Gange; mit der Fertigstellung der Justizanstalt Wien–Simmering–Neu werde 1998 gerechnet.

- (4) Einführung einer aussagekräftigen Kostenrechnung (TB 1993 S. 116 Abs 8).

Laut Stellungnahme des BMJ sei eine aussagekräftige Kostenrechnung nur mit zusätzlichen Aufzeichnungen möglich. Es beabsichtige, stichprobenweise einzelne Gebiete der Vollzugsverwaltung zu untersuchen, um entsprechende Kostenvergleiche anstellen zu können.

- (5) Einheitlicher Vertragsgestaltung bei der Beschäftigung von Ärzten zur Betreuung der Insassen (TB 1993 S. 119 Abs 12).

Laut Stellungnahme des BMJ sei eine einheitliche Ärztebonorierung und Bedarfsplanung aufgrund der regionalen Gegebenheiten und der Lage der Justizanstalten erschwert, es strebe jedoch ein befriedigendes Verhältnis zwischen Honorar und Leistung an.

Unerledigte Anregungen

206

- (6) Erstellung eines Stellenbesetzungsplanes für die Justizanstalt Göllersdorf (TB 1993 S. 120 Abs 14).

Laut Stellungnahme des BMJ sei ein Aufbauorganisationsplan erarbeitet worden, dem die Zuordnung von Planstellen folgen werde.

- (7) Abgrenzung der Aufgabenstellung zwischen Justiz- und Sicherheitswache im Hinblick auf den Schutz der bei Strafgerichten tätigen Mitarbeiter und sonstigen Personen (TB 1993 S. 120 Abs 15).

Der Entwurf einer Strafvollzugsgesetznovelle 1996 werde im Lichte der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens überarbeitet werden.

- (8) Festlegung der Arbeitsabläufe und Ermittlung des Personalbedarfes für die Justizwache (TB 1993 S. 121 Abs 16).

Laut Stellungnahme des BMJ stünden die Arbeiten an den Aufbauorganisationsplänen vor dem Abschluß. Anschließend erfolge die Feststellung des Stellenbedarfes und die Zuweisung der Planstellen.

- (9) Erstellung von für alle Anstalten einheitlichen, EDV-unterstützten Wechseldienstplänen auf der Grundlage von nachvollziehbaren Sollvorgaben (TB 1993 S. 121 Abs 17).

Laut Stellungnahme des BMJ habe es mit der Vollzugsordnung für Justizanstalten nachvollziehbare organisatorische Vorgaben für die Dienstplangestaltung geschaffen. Inwieweit einheitliche Schicht- und Wechseldienstpläne erstellt werden können, werde sich erst bei der Erstellung der Funktionsbesetzungspläne feststellen lassen.

- (10) Einrichtung von "geschlossenen Abteilungen" in Krankenanstalten im Wiener Raum zur stationären Behandlung von Strafgefangenen (TB 1993 S. 119 Abs 13).

Laut Stellungnahme des BMJ sei es bisher trotz verstärkter Bemühungen nicht gelungen, im Raum Wien die für den Bedarf erforderlichen geschlossenen Abteilungen in einer Krankenanstalt einzurichten, weil die Bereitschaft seitens der Krankenhausbetreiber sehr gering sei.

- (11) Verbesserte Einbindung der in der Bewährungshilfe tätigen Bundesbediensteten in die Struktur des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit (NTB 1994 S. 96 f Abs 6).

Laut Stellungnahme des BMJ berücksichtige die in parlamentarischer Beratung stehende Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1996 diese Empfehlung.

- (12) Schaffung einer dauerhaften gesetzlichen Grundlage für den flächendeckenden außergerichtlichen Tauschgleich für Erwachsene (NTB 1994 S. 98 Abs 8).

Laut Mitteilung des BMJ erarbeite es derzeit die diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen.

Unerledigte Anregungen**207**

- (13) Abschluß von Vereinbarungen mit den Ländern über deren finanzielle Einbindung in die Bewährungshilfe wegen des engen Bezuges zwischen der Haftentlassenenhilfe (Bundessache) und der Sozialhilfe (Landessache) (NTB 1994 S. 99 Abs 9).

Laut Stellungnahme des BMJ hätten entsprechende Vorstöße im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen bisher keinen Erfolg gebracht, vielmehr sei es auf gesonderte Verhandlungen mit den einzelnen Ländern verwiesen worden. Diese Verhandlungen würden punktuell fortgesetzt werden.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung einer Vollzugsordnung für Justizanstalten ab 1. April 1996 (TB 1993 S. 113 Abs 2).
- (2) Entflechtung der Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Strafvollzugssektion durch eine am 1. April 1996 erlassene neue Geschäftseinteilung für die Strafvollzugssektion des BMJ (TB 1993 S. 114 Abs 3).
- (3) Verringerung der personalintensiven Überstellungsfahrten von Untersuchungshäftlingen zu Außenstellen der Justizanstalt Wien-Josefstadt (TB 1993 S. 115 Abs 5).
- (4) Geringere Besetzung von Nachtdiensten durch den Einsatz technischer Anlagen bzw der Schließung von Außenstellen (TB 1993 S. 121 Abs 18).
- (5) Entlastung der Justizwachebeamten von artfremden Tätigkeiten nicht zuletzt durch die von der Bundesregierung getroffenen Sparmaßnahmen (TB 1993 S. 122 Abs 19).
- (6) Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Pauschalierung der Nebengebühren der Bewährungshelfer, welche mit 1. Juni 1996 auf Gesetzesstufe gehoben wurde; die Pauschalierungen wurden entsprechend den Sparzielen der Bundesregierung gekürzt (NTB 1994 S. 66 Abs 5).

Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Maßnahmen zur Senkung des Aufwandes für Personal und gesetzliche Verpflichtungen in der Zentralstelle (TB 1982 Abs 48.1, TB 1987 Abs 39), bei höheren Kommanden bzw Heeresämtern (TB 1975 Abs 36.6, TB 1977 Abs 43, TB 1981 Abs 46) und bei der Verwendung von Heeresfahrzeugen als zusätzliche Dienstkraftfahrzeuge für die Zentralstelle (TB 1977 Abs 42.22, TB 1979 Abs 50.4, TB 1980 Abs 39.2 und SB Ermessensausgaben 1984 Abs 19.3.1).

Laut Mitteilung des BMLV seien über die bereits erfolgten erheblichen Einschränkungen des Personaleinsatzes im Zuge der Heeresreform und der neuen Geschäftseinteilung der Zentralstelle hinaus derzeit keine weiteren personellen Einsparungen zu erzielen. Einsparungen an Planstellen seien auch bei den nachgeordneten Dienststellen und Heeresämtern vorgenommen worden. Durch die Bildung der Betriebsversorgungsstellen sei es ab 1995 nochmals gelungen, die Anzahl der Grundwehrdiener in der Zentralstelle deutlich zu reduzieren. Die Verwendung von Heeresfahrzeugen sei dem geänderten Bedarf angepaßt worden. Weitere wesentliche Einschränkungen seien erst mit der räumlichen Zusammenführung der Zentralstelle in der Roßauer-Kaserne zu erwarten.

- (2) Verwendung von Zivilbediensteten bzw von nicht mehr truppendiensttauglichen Militärpersonen für Hilfsdienste anstelle von Grundwehrdienern (TB 1976 Abs 38.8).

Laut Stellungnahme des BMLV scheitere die Verwendung von Zivilbediensteten an entsprechenden Planstellen. Außerdem könnten Zivilbedienstete aus kriegsvölkerrechtlichen Gründen nicht für Hilfsdienste mit einsatzbezogenen Aufgaben berangezogen werden. Die höhere Wertigkeit der Arbeitsplätze und der Gesundheitszustand der nicht mehr truppendienstfähigen Militärpersonen erlaube aus dienstrechtlichen und gesundheitlichen Gründen nur in Ausnahmefällen die Verwendung dieses Personenkreises für Hilfsdienste. Das BMLV sei jedoch bestrebt, gewisse Tätigkeiten, zu denen auch Grundwehrdiener berangezogen würden, von privaten Unternehmungen durchführen zu lassen.

- (3) Konzentration der grundsätzlichen Planungsangelegenheiten und Trennung von den Kontrollaufgaben des Generaltruppeninspektorates (allenfalls durch Wiedererrichtung einer militärischen Planungs- und Führungssektion) und Verbesserung der Organisationsform im Bereich des Einkaufs, vor allem eine Zusammenführung in eine Gruppe Einkauf (TB 1987 Abs 39.1.2, WB 1993/6 Beschaffungswesen Abs 4).

Unerledigte Anregungen

210

Laut Mitteilung des BMLV sei im Juni 1995 die Bildung einer Gruppe Einkauf angeordnet worden. Vor Umsetzung dieser Maßnahme müßten aber noch räumliche und organisatorische Probleme beseitigt werden. Vorerst sei die Bildung einer zweiten Einkaufsabteilung geplant.

- (4) Fertigstellung von grundsätzlichen Planungen als Vorgabe für die Planungen im Material-, Personal-, Infrastruktur- und Ausbildungsbereich. Durch das Fehlen dieser Planungsdokumente sind sowohl die Erstellung der weiterführenden Planungen und die Beurteilung von grundsätzlichen Ausbildungsmaßnahmen erschwert bzw nicht möglich als auch die Notwendigkeit und der Umfang von wesentlichen Beschaffungen nicht schlüssig nachvollziehbar (TB 1987 Abs 39.3 bis 39.5, WB 1992 Grundwehrdienerausstellung Abs 31 und 34, WB 1993/6 Beschaffungswesen Abs 3 und WB 1994/2 Grenzsicherung Abs 24.2 (1)).

Laut Mitteilung des BMLV beseitige es die Mängel im Bereich der Planung und der Planungsdokumente — bedingt durch die begrenzte personelle Kapazität — schrittweise.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Verwendung von Zivilbediensteten anstelle von Militärpersonen auf nicht militärspezifischen Arbeitsplätzen (TB 1978 Abs 48, TB 1979 Abs 51.5, TB 1981 Abs 46.18, TB 1982 Abs 48.1).

Aufgabenanalysen aufgrund des Besoldungsreformgesetzes hätten nunmehr jeden Arbeitsplatz entweder der Qualifikation "Militärperson" oder "Zivilperson" eindeutig zugeordnet.

- (2) Verbesserung der Stellung der "Ausbilder" insbesondere durch eine geänderte dienstrechtliche Stellung und eine anspruchsvollere pädagogische und militärische Ausbildung, weil nur dadurch das Ausbildungsproblem langfristig behoben werden kann (WB 1992 Grundwehrdienerausbildung Abs 32, WB 1994/2 Grenzsicherung Abs 24.2 (4)).

Die dienstrechtliche Stellung der Ausbilder wurde durch die Schaffung der "Militärperson auf Zeit" verbessert. Auch wurde die Ausbildungstätigkeit bei Zugs- und Einheitskommandanten durch Sonderregelungen im Rahmen des Besoldungsreformgesetzes anerkannt. Die neugeregelte Ausbildung zum Unteroffizier läßt eine deutliche Steigerung der Qualität der Ausbilder erwarten.

- (3) Verlängerung der Dauer bei Auslandseinsätzen besonders bei den seit Jahren bestehenden Kontingenten von grundsätzlich acht auf zwölf Monate (TB 1994 S. 210 Abs 5) durch entsprechende Anordnungen für die Einsätze in Syrien und Zypern. Außerdem sei nunmehr die Arbeitsmarktverwaltung verstärkt in die Freiwilligenwerbung für Auslandseinsätze eingebunden worden (TB 1994 S. 213 Abs 9).

212

Prüfungsergebnis

Panzergrenadierbataillone

Zu viele, schon jahre- bis jahrzehntelang andauernde Systemmängel haben an der Substanz der Panzergrenadierbataillone gezehrt. Die veraltete Ausrüstung, unzureichend ausgebildete Grundwehrdiener, die unzureichend erfüllte Kompanieorganisation und eine ungenügende Anzahl an zugewiesenen Grundwehrdienern beeinträchtigten die Einsatzbereitschaft.

Im BMLV fehlte noch immer eine geschlossene strategische Planung, aus der die Art der Ausrüstung und des Umfangs mechanisierter Kampftruppen in der Friedensorganisation hätte abgeleitet werden können.

Kennzahlen der Panzergrenadierbataillone			
	Horn/Weitra	Ried	Großmittel
Schützenpanzer	78	78	78
Jagdpanzer	12	12	12
Kaderpersonal (IST)	231	201	176
Grundwehrdienerstärke eines Vollkontingentes	351	355	278
Personalausgaben (mit Zeitsoldaten, ohne Grundwehrdiener)	66,0	54,5	54,7
		in Mill S	

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von März bis Juni 1994 ausgewählte Bereiche der Panzergrenadierbataillone. Das Prüfungsergebnis wurde dem BMLV im Juni 1995 übermittelt. Zu den von September 1995 bis Jänner 1996 eingelangten acht Stellungnahmen gab der RH im Juli 1996 seine Gegenäußerung ab.

Überprüft wurden sämtliche drei Panzergrenadierbataillone, nämlich das Panzergrenadierbataillon 9 in Horn und Weitra (Niederösterreich), das Panzergrenadierbataillon 13 in Ried (Oberösterreich) und das Panzergrenadierbataillon 35 in Großmittel (Niederösterreich).

Gegenstand der Überprüfung waren insbesondere die Ausbildung, der Dienstbetrieb, volkswirtschaftliche Aspekte sowie die Organisation der Panzergrenadierbataillone.

214

Allgemeines

- 2.1 Jedes dieser Panzergrenadierbataillone war einer der drei Panzergrenadierbrigaden eingegliedert, die dem III. Korps unterstanden.
- 2.2 Der RH vermerkte, daß international vergleichbare Panzergrenadierbrigaden meist über zwei Panzergrenadier- bzw mechanisierte Infanteriebataillone verfügten.
- 2.3 *Das BMLV begründete das Fehlen eines zweiten Panzergrenadierbataillons in den österreichischen Panzergrenadierbrigaden mit Kostenüberlegungen.*

Wesentliche Planungsvorgaben

- 3.1 Die strategische Planung für die mechanisierten Truppen war unvollständig. Es fehlten
- ein Konzept für mechanisierte Truppen,
 - ein aktuelle Beschreibung insbesondere einsatzorientierter Aufgaben (Aufgabenkatalog),
 - ein im Rahmen der Materialstrukturplanung vorgesehener Bereichsplan für Panzergrenadiere, also das Dokument, das den Bedarf an Rüstungsgütern für diese Waffengattung nachweisen soll, und
 - ein schriftlicher Auftrag für den Friedensbetrieb eines Panzergrenadierbataillons.
- 3.2 Der RH empfahl dem BMLV, die strategische Planung zu vervollständigen.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMLV würde das Konzept für mechanisierte Truppen 1996 fertiggestellt werden. Danach würde mit der Bearbeitung des Aufgabenkatalogs und der Materialstrukturplanung begonnen werden. Ein schriftlicher Auftrag für den Friedensbetrieb läge zwar nicht in einer geschlossenen Form vor, wohl aber in verschiedenen Weisungen.*

Grundwehrdiener**Grundwehrdienerstärken**

- 4.1 Von 1989 bis 1994 erhielt das Panzergrenadierbataillon 9 (Horn/Weitra) insgesamt um 12 Grundwehrdiener weniger zugewiesen als die Sollstärke vorsah. Beim Panzergrenadierbataillon 13 (Ried) wurde der Sollwert um 64 Grundwehrdiener und beim Panzergrenadierbataillon 35 (Großmittel) sogar um 299 unterschritten.
- 4.2 Der RH empfahl, in Hinkunft die Grundwehrdienerstärken der drei Bataillone neu zu berechnen und die dann erforderliche Anzahl von Grundwehrdienern auch den Truppenkörpern zuzuweisen, um einen aufgabengerechten und wirtschaftlichen Betrieb der Truppenkörper sicherstellen zu können.
- 4.3 *Das BMLV versprach sich von einer Neuberechnung keine neuen Erkenntnisse.*

Die 9. Panzergrenadierbrigade begrüßte hingegen eine Neuberechnung der Grundwehrdiener-Sollstärken.

Grundwehrdiener

215

Tauglichkeitsgrad

- 5 Der Tauglichkeitsgrad von Wehrpflichtigen wurde mit Wertungsziffern von 9 (uneingeschränkt geeignet) bis 0 (untauglich) festgelegt. Die durchschnittliche Höhe der Wertungsziffer schwankte bei den drei Bataillonen zwischen 6,30 und 6,04. Die Wertungsziffern waren bei den Voll- und den Überbrückungskontingenten annähernd gleich hoch.

Im großen und ganzen haben die Panzergrenadierbataillone bei der Einteilung der Grundwehrdiener zur jeweiligen Ausbildungsfunktion die Höhe ihrer Wertungsziffer berücksichtigt. Zu begrüßen war, daß sich bei den Kampffunktionen überwiegend Soldaten mit höheren Wertungsziffern befanden.

Grundwehrdienerausbildung

- 6.1 Für die Ausbildung der Panzergrenadiere sah das BMLV 93 Ausbildungsziele vor. Die drei überprüften Kompanien setzten nur 61 % dieser Ziele auf den Dienstplan. Von den Nachtausbildungszielen waren nur 31 % Gegenstand der Ausbildung.
- 6.2 Der RH empfahl, künftig für jedes einzelne Ausbildungsziel der neuen Ausbildungsvorschrift zeitliche Vorgaben zu ermitteln und diese den Ausbildungsverantwortlichen vorzuschreiben.
- 6.3 *Das BMLV erwiderte, daß die Einführung der neuen Ausbildungsvorschrift 1995 zu einer Steigerung des Grades der Zielerreichung auf rd 95 % geführt hätte. Mit der Bekanntgabe von Richtzeiten für die Ausbildungsziele ließe sich ein weiterer positiver Effekt erwarten. Durch die Heranziehung zum Assistenzeinsatz komme es zu einem Verlust an Ausbildungszeit und damit zu einer teilweisen Nichterfüllung von Ausbildungszielen. Auch durch die zu erwartende Reduzierung der Mehrdienstleistungen müsse mit einer Einschränkung gerechnet werden.*

Auch die 4. und die 9. Panzergrenadierbrigade verwiesen im wesentlichen auf den Assistenzeinsatz und die ungenügenden finanziellen Ressourcen zur Abgeltung von Überstunden.

Ausbildungsfunktionen

- 7.1 Die Panzergrenadierbataillone bildeten ihre Grundwehrdiener in 17 Verwendungsgruppen aus. Der Anteil an Kampffunktionen (zB Panzergrenadier, Bordschütze) betrug zwischen 41 % und 34,5 %, an Versorgungsfunktionen (zB Sanitäter) zwischen 30,4 % und 23 % und an Systemerhaltern (zB Soldaten in militärischen Aufenthaltseinrichtungen) zwischen 19 % und 11,3 %; der Rest umfaßte im wesentlichen Kraftfahrer und Fernmelder. Der niedrige Anteil an Kampffunktionen war auf die geringe Anzahl der auszubildenden Grundwehrdiener zurückzuführen.

Von sämtlichen Grundwehrdienern wurden entsprechend freier Stellen für eine Einsatzverwendung im Mobilmachungsfall zwischen 62,4 % und 51,6 % einer dahingehenden Einteilung zugeführt. Der höchste Anteil der dort eingeteilten Soldaten war bei den Kampffunktionen feststellbar.

- 7.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß die Anzahl der Systemerhalter und Gehilfen sowohl in der Friedens- als auch in der Einsatzorganisation nochmals auf ihre Notwendigkeit überprüft werden sollte. Weiters könnten Kaserneneinfahrten mit technisch modernen Vorrichtungen zur Überwachung des Personen- und Kraftfahrzeugverkehrs ausgestattet werden, um die An-

Grundwehrdiener

216

zahl der für den Wachdienst benötigten Personen zu verringern. Erwägenswert wäre, künftig für den Wachdienst keine Grundwehrdiener, sondern einen eigenen heeres eigenen Wachdienst vorzusehen, der entweder durch Zivilpersonal oder durch für den Außendienst nicht mehr geeignete Unteroffiziere gebildet werden könnte. Damit stünden dem Panzergrenadierbataillon rd 8 % mehr Grundwehrdiener für die Einsatzorganisation zur Verfügung. Für die Reinigung des Kasernenareals, der Grünanlagen udgl könnten die Grundwehrdiener durch Zivilpersonal ersetzt werden, um den Panzergrenadierbataillonen weitere 1,5 % der Grundwehrdiener der Einsatzorganisation zuführen zu können.

- 7.3 *Das BMLV will die Organisation und Aufgabenstellung der Panzergrenadierbrigaden überarbeiten und dabei auch die Empfehlungen des RH berücksichtigen. Der Ersatz von Systemerhaltern durch Berufssoldaten bzw durch ziviles Personal sei aufgrund der fehlenden Planstellen nicht verwirklichtbar.*

Das III. Korps bemerkte, daß elektronische Einrichtungen zur Unterstützung der Effizienz der Wachdienste wünschenswert wären. Der Wachdienst sei jedoch ein integraler Bestandteil von Einsatzaufgaben für jede Truppe. Seit der Überprüfung durch den RH hätte das III. Korps von 1994 bis 1995 rd 12 % der Systemerhalter eingespart, was aber teilweise zu Lasten der Qualität militärischer Sozialeinrichtungen, der Sicherheit, der Materialerhaltung und der Ausbildung gegangen sei.

Die 4. Panzergrenadierbrigade trat den Überlegungen des RH grundsätzlich bei.

Die 9. Panzergrenadierbrigade führte das ungünstige Verhältnis zwischen Grundwehrdienern in Kampffunktionen und jenen in unterstützenden Funktionen auf die geringen Grundwehrdienerkontingente zurück.

Dienstbetrieb

- 8.1 Der RH ermittelte die Auswirkungen des Dienstbetriebes auf den Ausbildungsstand der einzelnen Panzergrenadiere der drei überprüften Kompanien. Im Durchschnitt verloren die Grundwehrdiener durch die Einteilung zu Diensten vom Tag (Charge vom Tag, Bereitschafts- und Wachdienst), durch sanitätsärztliche Versorgung, durch kurzfristig eingeschränkte Dienstfähigkeit und durch individuelle Dienstfreistellungen rd 14 % der Ausbildungszeit.
- 8.2 Der RH empfahl, künftig die Anweisungen für die Dienste vom Tag so zu gestalten, daß dadurch der Ausbildungsbetrieb möglichst wenig eingeschränkt werde. Weiters sollte getrachtet werden, die Soldaten der Panzergrenadierbataillone in möglichst nahe der Kaserne liegende Spitäler einzuweisen bzw von ortsansässigen Fachärzten behandeln zu lassen, um die großen Ausfallzeiten durch die weiten Anfahrtswege zu Heeresspitälern bzw Heeressanitätsanstalten verringern zu können.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMLV sei es bemüht, den erforderlichen Aufwand für Dienste vom Tag so gering wie möglich zu halten. Ein aktiver Sanitätsdienst im Frieden wäre die Basis für eine funktionierende Sanitätsversorgung im Einsatz. Eine Zusammenarbeit mit zivilen Sanitätseinrichtungen sei im neuen Sanitätskonzept/Frieden vorgesehen und würde bereits teilweise umgesetzt werden.*

Laut Ansicht des III. Korps bewirke eine Reduzierung der Dienste vom Tag einen Verlust an militärischer Sicherheit.

Die 9. Panzergrenadierbrigade und das Panzergrenadierbataillon 35 bestätigten im wesentlichen die relativ hohen Ausbildungsverluste und die vom RH aufgezeigten Ursachen.

Mobbeorderungs-
würdigkeit

- 9.1 Die Panzergrenadierkompanien erbrachten im Vergleich mit den früher überprüften Kompanien eine insgesamt weit geringere Ausbildungsintensität als die ehemaligen Landwehrkompanien. Wurde im Landwehrstammregiment 52 im Jahre 1991 rd 1 245 Stunden innerhalb von 26 Wochen ausgebildet, so erreichten die nunmehr überprüften Kompanien — vor allem zu Lasten der Gefechtsausbildung — lediglich zwischen 916 und 1 077 Stunden.
- 9.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß die Panzergrenadiere für eine Mobbeorderung unzureichend ausgebildet wurden.

Er empfahl, künftig bei den Panzergrenadierbataillonen je Monat des Grundwehrdienstes zumindest eine durchgehend fünf Tage dauernde Gefechtsdienstwoche anzuordnen, um die schwerwiegenden Ausbildungsmängel bei den Panzergrenadiern und auch beim Kader zu verringern und dadurch die Feldverwendbarkeit und somit Mobbeordnungsfähigkeit der Grundwehrdiener zu verbessern.

- 9.3 *Laut Stellungnahme des BMLV sei die Beorderung der Soldaten in erster Linie nicht nur von der Erfüllung aller Ausbildungsziele abhängig, sondern müsse vor allem auf die Befüllung der Mobverbände ausgerichtet sein. Die Effizienz des Verbandes sei vor allem durch die Qualität des Kadern bestimmt und könne daher nicht vom Ausbildungsverlust bzw von der Beorderbarkeit der Grundwehrdiener abgeleitet werden. Aufgrund des geänderten Bedrohungsbildes und der sich daraus ergebenden längeren Vorwarnzeiten vor einem Einsatz sei es möglich, die Mobverbände so rechtzeitig aufzubieten, daß diese noch intensiv auf die Erfüllung der Einsatzaufgaben ausbildungsmäßig vorbereitet werden könnten.*

Das III. Korps ergänzte, daß das Fehlen moderner Ausrüstung — einschließlich Nachtsichtgeräte — durch intensiveres Üben nicht ersetzt werden könne. Sofern die erforderlichen finanziellen, personellen und modernen materiellen Rahmenbedingungen geschaffen würden, könnte es der Empfehlung des RH, Gefechtsdienstwochen einzuführen, beitreten.

Die 9. Panzergrenadierbrigade schloß sich der Empfehlung des RH an, verwies jedoch auf das Fehlen der erforderlichen finanziellen Mittel. Die 4. Panzergrenadierbrigade wies noch auf den sozialen Aspekt für die Soldaten wegen insgesamt weiterer 40tägiger Abwesenheit vom Garnisonsort hin.

218

Auslastung

- 10.1 Die Struktur der Stabskompanie eines Panzergrenadierbataillons war in der Friedensorganisation darauf ausgerichtet, bis zu fünf Kampfkompanien in der Friedensstärke führen, versorgen und verwalten zu können. Das Kompaniekommando einer Panzergrenadierkompanie war in der Friedensorganisation zur Führung, Versorgung und Verwaltung zumindest dreier Züge ausgelegt.

Da das Panzergrenadierbataillon im Frieden nur über vier Kampfkompanien verfügte, waren Bataillonskommando und Stabskompanie hinsichtlich der Anzahl der unterstellten Kompanien — ausgehend von den Sollgrößen der vorgesehenen personellen Struktur (Organisationsplan) — nur zu 80 % ausgelastet. Die Kampfkompanien gliederten sich ihrerseits im Frieden nur in zwei Züge. Somit waren Kompaniekommando, Kommando- und Versorgungsgruppe der Kampfkompanien im Frieden hinsichtlich der Anzahl der Züge nur zu 66,7 % ausgelastet. Aus organisations-theoretischer Sicht wäre für Bataillonskommando und Stabskompanie eines Panzergrenadierbataillons bei organisationsplanmäßiger Besetzung aller Arbeitsplätze im Frieden bestenfalls ein Auslastungsgrad von 53,6 % zu erreichen gewesen.

- 10.2 Der RH hielt es aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen für zweckmäßig, die Anzahl der Züge je Kompanie bzw der Kampfkompanien je Panzergrenadierbataillon in der Friedensorganisation zu erhöhen und an die Kapazität der Führungs-, Versorgungs- und Verwaltungselemente anzupassen.
- 10.3 *Das BMLV bemerkte, daß die nicht volle Auslastung der Führungs-, Versorgungs- und Verwaltungselemente im Panzergrenadierbataillon die Folge mangelnder Ressourcen wäre, die letztlich eine Befüllung der Kampfkompanien mit einem dritten Zug nicht zuließen.*

Das III. Korps widersprach der Feststellung des RH, wonach die Stabskompanie des Panzergrenadierbataillons hinsichtlich der Anzahl der unterstellten Kompanien im Frieden nur zu 80 % ausgelastet wäre. Die Stabskompanie wäre wegen des geringen Besetzungsgrades im Frieden zu rd 17 % überbelastet. Das III. Korps schloß sich jedoch der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Anregung des RH, die Züge je Kompanie und die Kompanien je Panzergrenadierbataillon zu erhöhen, aus taktischen und präsenzorientierten Gründen vollinhaltlich an.

Laut Stellungnahme der 3. Panzergrenadierbrigade könnten die vom RH aufgezeigten Überkapazitäten durch Aktivierung der dritten Züge jeder Kampfkompanie einfach genutzt werden.

- 10.4 Der RH entgegnete dem III. Korps, daß sich die Berechnungen der Auslastungen von Panzergrenadierbataillonen auf die Sollgrößen der Friedensorganisation bezogen und das BMLV zu den gleichen Ergebnissen gelangt wäre.

- Kaderaufkommen** 11 Hinsichtlich der Panzergrenadierbataillone waren im Beobachtungsjahr 1993 in Ried 51,8 %, in Großmittel 51,4 % und in Horn 45 % der Arbeitsplätze für Kaderpersonal noch frei.
- Budgetvolumen** 12.1 Im Jahr 1993 fielen beim Panzergrenadierbataillon 35 (Großmittel) Ausgaben von rd 69,6 Mill S, beim Panzergrenadierbataillon 13 (Ried) Ausgaben von rd 69,7 Mill S und beim Panzergrenadierbataillon 9 (Horn/Weittra) Ausgaben von rd 86,7 Mill S an. Allein 90 % hievon entfielen auf den Personalaufwand. Die Sachausgaben betrug lediglich zwischen 6 Mill S und 9 Mill S jährlich.
- 12.2 Der RH empfahl, den Bataillonen einen größeren Beschaffungsumfang bei den Sachausgaben zu übertragen, weil dadurch vermehrt Eigeninitiative, somit größere Wirtschaftlichkeit und ein gewisser regionalökonomischer Impuls erwartet werden könnte.
- 12.3 *Das BMLV gab keine Stellungnahme ab.*
- Standortoptimierung** 13.1 Aus volkswirtschaftlicher, insbesondere regionalökonomischer Sicht wiesen die militärischen Standorte Ried und Horn einen deutlich größeren Nutzen als die anderen Standorte der Panzergrenadierbataillone auf. Insbesondere für den Standort Großmittel wurde die geringste regionalökonomische Bedeutung zwischen den vier Kasernen ermittelt.
- 13.2 Der RH empfahl, bei der Auswahl einer Garnison neben den vorrangig militärischen Gesichtspunkten auch die Ergebnisse einer Standortoptimierung zu berücksichtigen.
- 13.3 *Das BMLV trat dem grundsätzlich bei.*
- Technische Einsatzbereitschaft der Kettenfahrzeuge** 14.1 Die technische Einsatzbereitschaft der Kettenfahrzeuge betrug im Jahresdurchschnitt 1993 zwischen 64 % und 76 %. Zwischen zwei und fünf Panzer je Bataillon waren länger als ein Jahr technisch nicht einsetzbar.
- 14.2 Der RH empfahl, die Verfolgung und Steuerung der technischen Einsatzbereitschaft mittels eines Logistikcontrolling wahrzunehmen, um frühzeitig Maßnahmen zur Erhöhung der technischen Einsatzbereitschaft der Panzer setzen zu können.
- 14.3 *Das BMLV berichtete von Maßnahmen für eine effiziente Überwachung und Steuerung der Materialerhaltung. Die Ausfälle einzelner Panzer über den Zeitraum von einem Jahr wären durch die Modifikation bzw Grundüberholung dieser Fahrzeuge bedingt gewesen.*
- Das III. Korps und die 4. Panzergrenadierbrigade begrüßten die Empfehlung des RH.*
- Die 9. Panzergrenadierbrigade teilte mit, daß sie ein Controllingsystem eingeführt hätte, welches mittlerweile auch vom III. Korps übernommen worden wäre.*

220

Modifikation des Schützenpanzers

- 15.1 Das durchschnittliche Alter der den Panzergrenadierbataillonen zugewiesenen Schützenpanzer betrug rd 3,2 Jahre. Ursprünglich war das BMLV von einer 20jährigen Nutzungsphase dieser Panzer ausgegangen.

Bereits 1981 fanden Planungen betreffend eine technisch-logistische Modifikation des Schützenpanzers bzw eine Nachfolgebeschaffung statt. Das BMLV entschied sich für eine Modifikation des Brems-Lenk-Systems und nahm 1988 die Serienmodifikation im Heeres-Materialamt auf. Der Abschluß der Modifikation für sämtliche 465 Schützenpanzer wurde mit 1996 angenommen. Laut BMLV würden hierfür insgesamt rd 1 064 Mill S Gesamtkosten anfallen. Mit dieser Modifikation war ua beabsichtigt, die technische Einsatzbereitschaft zu erhöhen, die Fahrerausbildung zu erleichtern, das alte Lenkgetriebe durch ein hydraulisches Lenkgetriebe zu ersetzen und die Nutzungsphase des Schützenpanzers um mindestens 15 Jahre zu verlängern. Laut der für die Rüstung, Beschaffung und Versorgung zuständigen Sektion des BMLV sei mit dieser Modifikation keine Kampfwertsteigerung erfolgt.

Im BMLV lag für diese Modifikation keine umfassende Erfolgskontrolle vor. Es waren weder die technischen Ausfallzeiten vor bzw nach der Modifikation, noch die Auswirkungen der Modifikation auf den Fahrerschulbetrieb bekannt. Eine Kostenerfassung im Sinne einer System-Lebenslauf-Verfolgung fehlte ebenso wie eine Wirtschaftlichkeitsrechnung hinsichtlich Eigenmodifikation bzw Fremdvergabe.

- 15.2 Der RH empfahl, in Hinkunft für alle Waffensysteme System-Lebenslauf-Verfolgungen zu erstellen und ein Logistikcontrolling aufzubauen, um eine transparente Kosten- und Ressourcenplanung durchführen zu können. Weiters sollten Wirtschaftlichkeitsrechnungen betreffend Eigen- bzw Fremdfertigung angestellt werden.

- 15.3 *Das BMLV erwiderte, der Hauptgrund für die Modifikation sei die unzureichende Verkehrs- und Betriebssicherheit gewesen. Die technische Modifikation sei daher unbedingt notwendig gewesen, um damit den ursprünglichen Kampfwert für weitere rd zehn Jahre sicherstellen zu können. Eine System-Lebenslauf-Verfolgung würde systematisch aufgebaut werden.*

Die 4. Panzergrenadierbrigade bemerkte, daß der modifizierte Schützenpanzer vor allem im Bereich der Kraftübertragung und Lenkung wesentlich schadensanfälliger sei als sein Vorgänger. Die Systemmängel dieses Panzers wären noch nicht beseitigt. Das Ziel der Modifikation, die technische Einsatzbereitschaft zu erhöhen, sei nicht erreicht worden. Das Panzergrenadierbataillon 13 ergänzte, dies hätte zu schweren Zweifeln am Gerät geführt.

Kampfwertberechnung

- 16.1 Im BMLV wurden keine Berechnungen zur Bestimmung des Kampfwertes eines Bataillons, einer Kompanie bzw eines Waffensystems angestellt. Es konnten somit über die zeitliche Entwicklung des Kampfwertes der Schützenpanzer bzw der Panzergrenadierbataillone ab Einführung dieser Panzer (etwa Mitte der 60er Jahre) keine Angaben gemacht werden.

- 16.2 Der RH empfahl, Kampfwertberechnungen für Verbände und Waffensysteme anzustellen und sie für das gesamte Bundesheer zusammenzufassen, um der politischen Führung über die Veränderungen des Kampfwertes

Kampfwertberechnung

221

des Bundesheeres rasch berichten zu können und den Kosten für die Aufstellung eines neuen Verbandes bzw für die Einführung eines neuen Waffensystems den Nutzen — die Steigerung des Kampfwertes des Bundesheeres — transparent gegenüberstellen zu können.

- 16.3 *Das BMLV erwiderte, eine ausschließlich technisch-mathematische Bewertung sei aufgrund der defensiven Orientierung des Bundesheeres für den Einsatz der Panzergrenadierbataillone grundsätzlich nicht möglich. Zudem könne durch entsprechende Einsatzgrundsätze, taktische Verfahren und durch Überraschungseffekte ein allenfalls bestehender technischer Nachteil zumindest ausgeglichen werden.*

Das III. Korps hingegen bemerkte, die technologische Unterlegenheit des derzeitigen Schützenpanzers könne durch entsprechendes taktisches Verhalten im Gefecht nur teilweise aufgewogen werden.

Neuorganisation

- 17.1 Hinsichtlich der Organisation der Panzergrenadierbataillone war festzustellen:

(1) Im BMLV lagen keine Planungsgrundlagen vor, aus denen sich die Notwendigkeit des derzeitigen Umfanges der mechanisierten Kräfte ergeben hätte. Es war daher auch nicht möglich, die Beibehaltung der etwa 25 Jahre alten Friedensgliederung der Panzergrenadiere von der Gruppe bis zur Brigade organisationstheoretisch zu begründen.

(2) Die Führungs-, Versorgungs- und Verwaltungselemente der Panzergrenadierbataillone verfügten über nennenswerte Überkapazitäten.

(3) Die Aufbauorganisation der Kampfelemente war mangels entsprechender Anzahl an Grundwehrdienern nicht ausgelastet.

(4) Die materielle Ausstattung der Panzergrenadiere war größtenteils veraltet.

(5) Die Gliederung einer Panzergrenadierkompanie mit zwei Zügen war nur eingeschränkt ausbildungs-, übungs- und einsatztauglich.

- 17.2 Nach Ansicht des RH könnten die 18 Panzergrenadierzüge der Friedensorganisation bei den Panzergrenadiern wesentlich wirtschaftlicher in zwei anstatt in drei Panzergrenadierbataillonen geführt werden. Dadurch könnte auch in der Friedensorganisation eine Panzergrenadierbrigade wegen des Wegfalles eines wesensbestimmenden Bataillons aufgelöst werden.

Dies brächte ein Dispositionspotential von rd 670 Planstellen für Offiziere und Unteroffiziere sowie von 840 Arbeitsplätzen für Zeitsoldaten. Weiters könnten rd 1 000 Grundwehrdienere der Präsenzorganisation zugeführt werden. Das fiktive Einsparungspotential für Personalausgaben würde langfristig rd 360 Mill S jährlich (Basiswert für 1994) betragen. Dazu kämen Ersparnisse aus dem laufenden Betrieb und den Folgeinvestitionen.

- 17.3 *Laut Stellungnahme des BMLV sei im Zuge der Heeresgliederung-Neu festgestellt worden, daß die derzeitige Gliederung den Aufgaben entspreche. Die Erfüllung des Präsenzmodells mit nur zwei Panzergrenadierbrigaden in der Friedensorganisation wäre nur mit länger dienenden Soldaten denkbar. Eine grundsätzliche Strukturana-*

Neuorganisation**222**

lyse der mechanisierten Truppe sei inzwischen in Bearbeitung. Dabei zeige sich bereits jetzt das Spannungsverhältnis zwischen operativer Notwendigkeit und den Ressourcenzmöglichkeiten. Da nach Auflösung einer Panzergrenadierbrigade das derzeitige Präsenzmodell nicht weiter aufrechtzuerhalten wäre, könne das BMLV der Empfehlung des RH zur Auflösung eines Panzergrenadierbataillons und einer Panzergrenadierbrigade derzeit nicht folgen.

Aus der Sicht des III. Korps wäre keine Reduzierung des organisatorischen Rahmens, sondern eine Auffüllung und Erweiterung der mechanisierten Truppen auf das notwendige Ausmaß, wie dies vom Potential der Nachbarstaaten abgeleitet werden sollte, erforderlich.

17.4 Der RH entgegnete dem BMLV, daß die Panzergrenadierbrigaden nicht Gegenstand der Heeresgliederung-Neu waren.

**Schluß-
bemerkungen**

- 18 Zusammenfassend empfahl der RH,
- (1) die strategische Planung fertigzustellen,
 - (2) ein Logistikcontrolling einzuführen,
 - (3) den Kampfwert von Waffensystemen und Truppenkörpern zu ermitteln und
 - (4) die Friedensorganisation der mechanisierten Kampftruppen effizienter zu nutzen bzw bedrohungsadäquater zu strukturieren.

Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Abgrenzung der Maßnahmen des Wasserbaues von der Tätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Bundesländern (TB 1984 Abs 53.2 und TB 1985 Abs 43.2).

Laut Mitteilung des BMLF seien die noch fehlenden Verordnungen in Ausarbeitung (Vorarlberg) bzw Gegenstand von Verhandlungen auf Beamtenebene (Burgenland, Niederösterreich).

- (2) Abstandnahme von der dem Forstgesetz 1975 widersprechenden Tragung des Projektierungs- und Durchführungsaufwandes (Wildbach- und Lawinenverbauung) sowie des Verwaltungsaufwandes (Gebietsbauleitungen der Sektionen Salzburg und Kärnten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung) zu Lasten der Baumittel (TB 1984 Abs 54.11 und TB 1985 Abs 44.9).

Das BMLF verwies auf die gegenwärtig stattfindenden Gespräche über die künftige Organisation und Strukturreform der Wildbach- und Lawinenverbauung.

- (3) Neuerstellung eines Bauhofkonzeptes mit betriebswirtschaftlichen Zielvorgaben für die Bauhöfe im Bereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (TB 1992 S. 162 Abs 1.5) sowie Einführung einer Betriebsabrechnung und einer bundeseinheitlichen Verrechnung von Maschinenmieten an diesen Bauhöfen (TB 1992 S. 162 f Abs 1.6 und S. 164 Abs 1.12).

Laut Stellungnahme des BMLF seien bereits Erhebungen für das Bauhofkonzept durchgeführt worden. Weiters sei mit der Erfassung von Leistungsdaten betreffend die Baustellen im Bauhofbereich begonnen worden.

- (4) Erstellung eines Leitbildes für die Österreichischen Bundesforste und Angleichung des Disziplinarrechtes der Österreichischen Bundesforste an das Beamtendienstrecht (TB 1994 S. 221 Abs 3 und 5).

Laut Mitteilung des BMLF sei es zweckmäßig, vorerst die Neuorganisation der Österreichischen Bundesforste abzuwarten.

Unerledigte Anregungen

224

- (5) Trennung von Planung und Ausführung sowie Vornahme von Kosten–Nutzen–Untersuchungen bei EDV–Projekten der Österreichischen Bundesforste (TB 1991 Abs 42.9).

Laut Stellungnahme der Österreichischen Bundesforste werde ein Konzept erarbeitet, das auch die Analyse der Aufwände und des zu erwartenden Nutzens einer EDV–Entwicklung enthalten soll. Ebenso werde die Trennung der Zuständigkeiten von Anforderung und Applikationsentwicklung vorgesehen sein.

- (6) Abstimmung der dezentralen EDV–Eigenentwicklungen der Österreichischen Bundesforste zur Vermeidung eines Wildwuchses an Programmen (TB 1991 Abs 42.17).

Laut Stellungnahme der Österreichischen Bundesforste werde das Konzept auch dezentrale EDV–Eigenentwicklungen sowie die Anschaffung von Anwenderprogrammen regeln.

- (7) Sicherung des Nutzens und der Wirtschaftlichkeit der Anschaffung von rd 700 von den Österreichischen Bundesforsten bundesweit eingesetzten Personalcomputern sowie zugehöriger Software durch Bestellung eines Mitarbeiters zum EDV–Anwenderbetreuer (TB 1991 Abs 42.13).

Laut Mitteilung der Österreichischen Bundesforste werde das Freiwerden entsprechender Personalkapazitäten abgewartet.

- (8) Behebung des im Bereich des Wasserrechtes besonders ausgeprägten Vollzugsdefizites (TB 1992 S. 173 Abs 3.5, TB 1994 S. 215 Abs (4)).

Laut Stellungnahme des BMLF habe es mit den Ländern eine Vorgangsweise nach Prioritäten vereinbart.

- (9) Wirksamer Vollzug der Strafbestimmungen nach dem Wasserrechtsgesetz einschließlich der Vollstreckung behördlich angeordneter Maßnahmen (TB 1992 S. 172 f Abs 3.4, TB 1994 S. 216 Abs (5)).

Laut Stellungnahme des BMLF habe es im März 1996 eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz zur Begutachtung versandt. Eine Beschlußfassung sei für das Jahr 1997 vorgesehen.

- (10) Schaffung von Begleitmaßnahmen zu den Vollzugshandlungen unter Berücksichtigung der Intensivlandwirtschaft, wie zB Vermeidungs– und Minimierungstechnologien und Maßnahmen zur weitergehenden Abwasserreinigung (TB 1992 S. 174 Abs 3.6, TB 1994 S. 216 (6)).

Laut unveränderter Mitteilung des BMLF würde die EU–Anpassung zu Vorschriften über eine gute fachliche Handhabung in der Landwirtschaft führen.

Eine Begleitmaßnahme zum Vollzug der Gewässerschutzbestimmungen im Bereich der Landwirtschaft sei die Verordnung des Bundesministers für Land– und Forstwirtschaft über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen (BGBl Nr 859/1995).

Unerledigte Anregungen**225**

- (11) Klärung der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem BMF und den Ländern über die Finanzierung des wasserrechtlichen Vollzuges (TB 1992 S. 178 Abs 3.11, TB 1994 S. 216 Abs (7)).

Laut Stellungnahme des BMLF stehe eine endgültige Klärung mit dem BMF noch aus. Das BMLF sei bemüht, vom BMF entsprechende Mittel zur Abdeckung des vom Bund zu tragenden Zweckaufwandes zu erhalten.

226

Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung eines bundesweiten Immissionsmeßnetzkonzeptes (TB 1991 Abs 24.3).

Laut Stellungnahme des BMUJF haben sich gegenüber dem Vorjahr (Versendung des Entwurfs eines Immissionsschutzgesetzes Luft im April 1994 zur Begutachtung) keine Veränderungen ergeben.

- (2) Einstellung der nach dem Bundesministeriengesetz über den Aufgabenbereich des BMUJF hinausreichenden Förderung von Anti Atom-Organisationen (NTB 1992 S. 38 Abs 7).

Das BMUJF hat an seinem bisherigen Standpunkt, die diesbezügliche Förderungstätigkeit sei Aufgabe seiner Umweltschutzpolitik, festgehalten.

- (3) Bundesinterner Abstimmung und Festlegung der auf dem Gebiet des Naturschutzes insbesondere der hinsichtlich der Nationalparks wahrzunehmenden Interessen und der weiteren Vorgangsweise des Bundes (NTB 1992 S. 44 Abs 15.2);

Förderung nur auf der Grundlage eines verbindlichen Förderungs- und Nationalparkkonzeptes (NTB 1992 S. 47 Abs 18.2);

Beschränkung der Förderungsmaßnahmen des Bundes auf jene Nationalparks, für die eine internationale Anerkennung konsequent angestrebt wird und auch erreichbar erscheint (NTB 1992 S. 45 Abs 15.2);

Abstandnahme von der Förderung verwaltungsaufwendiger Klein- und Einzelprojekte (NTB 1992 S. 45 Abs 15.2) und Beschränkung auf länderübergreifende Projekte mit Bedeutung für den Gesamtpark (NTB 1992 S. 48 Abs 18.2).

Das BMUJF übermittelte eine — auf internationalen Managementrichtlinien für Nationalparks beruhende — Konzeption für österreichische Nationalparks „Nationalpark 2000“ und der Forschungsrichtlinien für Nationalparks, enthielt sich aber konkreter Aussagen zur vollständigen Verwirklichung der übrigen Empfehlungen des RH.

Unerledigte Anregungen

228

- (4) Anpassung der Sonderrichtlinien für die Förderung im Rahmen des Österreichischen Bundesjugendplanes an die Haushaltsvorschriften und Förderungsgrundsätze des Bundes (TB 1966 Abs 12.14, NTB 1992 S. 55 f Abs 29).

Das BMUJF stellte die Anpassung der Sonderrichtlinien im Rahmen einer geplanten Neuordnung des Bundesjugendplanes in Aussicht.

- (5) Umstellung des Systems der Schülerfreifahrten von einer Sach- auf eine Geldleistung (NTB 1993 S. 143 Pkt 5).

Laut BMUJF werde in den Fällen, in denen eine Verkehrsunternehmung des öffentlichen Verkehrs keinen entsprechenden Vertrag mit der Republik Österreich abgeschlossen hat oder ein Vertragsabschluß nicht zu annehmbaren Bedingungen erfolgen könne, die Geldleistung zum Tragen kommen. Das Strukturanpassungsgesetz 1996 sehe auch bereits Vorschußzahlungen auf die Schulfahrtbeihilfe vor.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Schaffung einer schriftlichen Vereinbarung mit den Ländern zur Übermittlung der Meßdaten (TB 1991 Abs 24.2).
- (2) Beendigung der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten des BMUJF an den förderungsempfangenden Verein "Anti Atom International" (NTB 1992 S. 37 Abs 3).
- (3) Einstellung der Förderung von Tierschutzorganisationen wegen fehlender Zuständigkeit des BMUJF (NTB 1992 S. 38 f Abs 8).
- (4) Erweiterung der Verkehrsverbund-Regelungen auf die Schüler (NTB 1993 S. 143 Abs 4).

230

Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Übertragung der erstinstanzlichen Zuständigkeit für die Zentralehranstalten an die Schulbehörden des Bundes in den Ländern (TB 1982 Abs 15.6, TB 1988 Abs 18.2, TB 1993 S. 36 Abs 2).

Das BMUK will die Anregung des RH weiterhin prüfen.

- (2) Übertragung der Aufgaben des Schulservice an die Schulpsychologie-Bildungsberatung (TB 1988 Abs 18.4) und gemeinsame Veranschlagung der Mittel für die Schulpsychologie-Bildungsberatung mit den Schulaufsichtsbehörden, weil dies einen beweglicheren Mitteleinsatz ermöglicht (WB 1993/4 Schul- und Bildungswesen Abs 1.39).

Das BMUK hält die Aufgaben der einzelnen Einrichtungen für zu unterschiedlich.

- (3) Abgeltung der Mehrdienstleistungen der Schulaufsichtsbeamten durch eine zu schaffende Verwendungszulage zur Objektivierung der Leistungsabgeltung und zur administrativen Vereinfachung (TB 1988 Abs 5).

Das BMUK hat damit das BKA befaßt.

- (4) Bedeckung dringender Instandhaltungsarbeiten durch Einsparungen beim Personalaufwand (TB 1988 Abs 18.18, NTB 1994 Abs 32).

Das BMUK macht dies weiterhin von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

- (5) Zentralisierung der auf zehn Gebäude verteilten Verwaltungsstellen des Stadtschulrates für Wien (TB 1988 Abs 19.14, NTB 1994 Abs 11).

Das BMUK berichtete von Bemühungen, den Stadtschulrat in das durch die Übersiedlung des Landesschulrates für Niederösterreich freiwerdende Amtsgebäude umzusiedeln.

- (6) Tragung der Personalkosten der Erzieher am Städtischen Internat Oberwart durch die Stadtgemeinde als Heimerhalter (NTB 1990 Abs 55.10.2).

Das BMUK ist um eine betriebswirtschaftlich vertretbare Lösung bemüht.

Unerledigte Anregungen

232

- (7) Verzicht auf über das "Vier-Augen-Prinzip" hinausgehende Kontrollen in der Personalverwaltung (NTB 1990 Abs 57.2.2).

Das BMUK will die Umstellung der Personalverwaltung des Landesschulrates für Niederösterreich und des Stadtschulrates für Wien auf EDV abwarten.

- (8) Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den "Schulverbund Mittelschule" (vormals "Schulversuch Mittelschule"), der für 10 bis 14jährige Schüler an allgemeinbildenden höheren Schulen und Hauptschulen eingerichtet wurde, ohne die unterschiedliche Kompetenzlage für diese beiden Schularten zu beachten (TB 1988 Abs 18.6 und Abs 19.26 sowie NTB 1994 Abs 22).

Laut Mitteilung des BMUK sei eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMUK und des Stadtschulrates für Wien eingesetzt worden.

- (9) Vereinheitlichung der Tarife für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl (WB 1993/4 Schul- und Bildungswesen Abs 2.25).

Das BMUK hat dem RH ein entsprechendes Konzept übermittelt, über dessen Umsetzung jedoch noch nicht berichtet.

- (10) Schaffung eines nachvollziehbaren Schlüssels für die Verteilung der Förderungsmittel an die Verbände der Erwachsenenbildung (WB 1993/4 Schul- und Bildungswesen Abs 2.4).

Das BMUK ist weiterhin um eine entsprechende Regelung bemüht.

- (11) Abschluß eines schriftlichen Vertrages über die Förderung des Werkschulheimes Felbertal (NTB 1992 S. 7 Abs 6).

Laut Stellungnahme des BMUK seien weiterhin Verhandlungen im Gange.

- (12) Schaffung bzw Neugestaltung von Museumsordnungen für einzelne Bundesmuseen (TB 1988 Abs 75.3).

Laut Mitteilung des BMUK werde derzeit über den Entwurf der Museumsordnung für das Museum für Völkerkunde mit der Personalvertretung verhandelt. Der Entwurf einer Museumsordnung für die Österreichische Galerie würde derzeit ausgearbeitet.

- (13) Planung baulicher Maßnahmen zur Bergung beweglicher Kulturgüter sowie Schaffung eines neuen Konzeptes für den Kulturgüterschutz, insbesondere für den Steinbergstollen im Salzbergwerk Altaussee (NTB 1992 S. 21 f Abs 5 und 6).

Laut Mitteilung des BMUK sei das Mietverhältnis mit der Österreichischen Salinen AG mit Ende 1996 gekündigt worden, weil der Steinbergstollen laut einem Gutachten der Montanuniversität Leoben nicht mehr für Zwecke des Kulturgüterschutzes genutzt werden könne.

Unerledigte Anregungen**233**

- (14) Richtlinien für Förderungen aus Denkmalschutzmitteln, welche seit der Denkmalschutzgesetz–Novelle 1990 zu erlassen gewesen wären (NTB 1992 S. 24 Abs 7).

Laut Mitteilung des BMUK habe sich die endgültige Fassung aufgrund einer bevorstehenden Novellierung des Denkmalschutzgesetzes sowie der Prüfung von Vorschriften der EU über die Vergabe von Förderungen verzögert.

- (15) Anschluß der Kasse des Bundesdenkmalamtes an das Bundesrechenamt (NTB 1992 S. 26 Abs 11).

Laut Mitteilung des BMUK habe sich diese auch vom Bundesdenkmalamt gewünschte Änderung aufgrund einer länger dauernden Erkrankung der einzigen in Betracht kommenden Bediensteten verzögert.

- (16) Schaffung eines Gesamtüberblickes über den Bestand und Zustand denkmalgeschützter Objekte entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 15. März 1978 (NTB 1992 S. 28 Abs 14).

Ein Verzeichnis der unbeweglichen Denkmäler Österreichs werde bis Ende 1999 vom Bundesdenkmalamt erstellt werden.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

- (1) Betreuung von Internatszöglingen hauptsächlich durch Erzieher statt durch Lehrer (NTB 1990 Abs 55.9.2, TB 1993 Abs 7.2).

Das BMUK setzt im pädagogisch vertretbaren Rahmen nur noch Erzieher ein.

- (2) Vertretung des dienstverhinderten Direktors nicht mehr automatisch durch den dienstältesten Lehrer, weil dieser nicht unbedingt zur Führung einer Schule geeignet sein muß (WB 1993/4 Schul- und Bildungswesen Abs 2.25).

Nunmehr bestellt die Dienstbehörde einen Vertreter.

- (3) Abbau der teilweise sehr hohen Mehrdienstleistungen (Überstunden) der Lehrer (NTB 1992 S. 5 Abs 2).

Laut Mitteilung des BMUK seien 1995 bei den technisch-gewerblichen Lehranstalten 133 Mill S eingespart worden.

- (4) Das BMUK wird künftig keine Direktor-Stellvertreter an den vier Höheren Internatsschulen des Bundes mehr ernennen (TB 1993 Abs 3.2).
- (5) Sukzessive Schließung der Krankenabteilungen an den vier Höheren Internatsschulen des Bundes, von denen jede jährlich rd 1 Mill S kostet (TB 1993 Abs 11.2).

Das BMUK hat einen entsprechenden Stufenplan ausgearbeitet.

- (6) Neuorganisation des Küchenbetriebes an der Höheren Internatsschule des Bundes Graz-Liebenau (TB 1993 Abs 9.2).

Die Maßnahmen des BMUK führten zu einer Einsparung von zwei Planstellen.

- (7) Verzicht auf die Unterrichtstätigkeit von Beamten und dem BMUK bzw den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) dienstzugehörigen Lehrern an Schulen, die ihrer Aufsicht unterstehen (NTB 1994 Abs 13).
- (8) Einhebung kostendeckender Sätze für die Teilnahme an der Verpflegung an küchenführenden Einrichtungen (WB 1991 Schulverwaltung Abs 13).

Das BMUK hat eine neuerliche Tarifierhöhung veranlaßt.

- (9) Erhöhung des Elternbeitrages an Übungskindergärten (NTB 1994 Abs 21).

Das BMUK erhöht diesen Beitrag schrittweise.

Prüfungsergebnisse

Pädagogisches Institut des Bundes in Steiermark

Die Abteilungsleiter hatten sich im Dreijahresrhythmus in der Leitung des Instituts abzuwechseln. Der RH hielt die entsprechende gesetzliche Regelung für unzweckmäßig und empfahl eine Verlängerung auf fünf Jahre.

Die Errichtung einer Abteilung für Berufsschulen entsprach zwar der Rechtslage, nicht aber einer sachlichen Notwendigkeit.

Das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit sollte ausgeweitet werden.

Rechtsgrundlage:	Schulorganisationsgesetz, BGBl Nr 242/1962			
Aufgabe:	Lehrerfortbildung			
Organisation:	Je eine Abteilung für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Pflichtschulen), an Berufsschulen, an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			
Gebarungsumfang:	Personal- ausgaben	Sach- ausgaben	Honorare	
	in Mill S			
	1991	7,1	3,3	24,7
	1992	7,5	3,1	22,1
	1993	8,3	3,8	22,5
	1994	9,0	3,8	25,2
	1995	11,0	3,8	19,5
Mitarbeiter zum 1. Jänner 1995:	39 (überwiegend teilbeschäftigt)			
Veranstaltungen:	Pflicht- schulen	Berufs- schulen	Allgemein- bildende höhere Schulen	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
	Anzahl			
1992	1458	45	281	253
1993	1328	47	315	357
1994	1503	81	381	272
1995	1345	84	405	303

236

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im November und Dezember 1994 das Pädagogische Institut des Bundes in Steiermark (Pädagogisches Institut Steiermark). Der RH hat das Ergebnis dieser Überprüfung im Oktober 1995 dem Pädagogischen Institut Steiermark, dem Landesschulrat für Steiermark und dem BMUK zugestellt. Das Pädagogische Institut Steiermark hat im Dezember 1995 eine erste Stellungnahme abgegeben, zu der der RH im Jänner 1996 eine Gegenäußerung erstattet hat. Aufgrund dieser Stellungnahme hat der RH dem BMUK jene Wahrnehmungen mitgeteilt, die Maßnahmen des BMUK erforderten. Im Februar 1996 hat das Pädagogische Institut Steiermark eine weitere Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme des BMUK langte im Juni 1996 im RH ein, der dazu im Juli 1996 eine Gegenäußerung erstattete.

Organisation

Institutsleitung

- 2.1 Die Pädagogischen Institute dienen der Lehrerfortbildung. Das Pädagogische Institut Steiermark hatte je eine Abteilung für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen, an Berufsschulen, an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Die Leitung des Pädagogischen Instituts übte abwechselnd der Leiter einer Abteilung für die Höchstdauer von drei Jahren aus.

Am 1. April 1992 wurde ein Lehrer zum Leiter der Abteilung allgemeinbildende Pflichtschulen ernannt. Er übernahm nach fünfmonatiger Tätigkeit als Abteilungsleiter am 1. September 1992 die Leitung des Pädagogischen Instituts Steiermark. Der erst seit 1. August 1994 an dieser Anstalt beschäftigte Leiter der Abteilung Berufsschulen folgte ihm am 1. September 1995 als Direktor nach.

- 2.2 Der RH erachtete es als unzweckmäßig, daß die Institutsleitung im Dreijahresrhythmus gewechselt wurde. Insbesondere für erst seit einigen Monaten am Pädagogischen Institut beschäftigte Abteilungsleiter stellt die Übernahme der Direktion nach relativ kurzer Zeit eine sehr große Belastung dar, weil sie sich nicht nur in ihr neues Aufgabengebiet als Abteilungsleiter, sondern auch in die Agenden des Direktors einzuarbeiten haben.

Der RH empfahl dem BMUK eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, damit nur Abteilungsleiter, die bereits seit mehr als drei Jahren am Pädagogischen Institut tätig sind, zur Leitung herangezogen werden können. Die Höchstdauer für die Betrauung eines Abteilungsleiters mit der Leitung eines Pädagogischen Instituts sollte auf fünf Jahre verlängert werden.

- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMUK beruhe die Leitungsregelung bei den Pädagogischen Instituten auf einem funktionierenden Rotationsprinzip, welches der Gleichwertigkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Abteilungen Rechnung trage.*
- 2.4 Der RH erwiderte, er habe diese Annahme des BMUK am Pädagogischen Institut Steiermark nicht bestätigt gefunden.

Organisation

237

- Direktionssekretariat
- 3.1 Gleichzeitig mit dem Institutsleiter wechselte auch dessen Sekretärin. Neben der weiteren Wahrnehmung der Aufgaben in der jeweiligen eigenen Abteilung hatte sich diese Mitarbeiterin neu in die Agenden des Direktionssekretariates einzuarbeiten.
- 3.2 Der RH hielt den gleichzeitigen Wechsel des Institutsleiters und der Direktionssekretärin für nicht zweckmäßig. Er empfahl daher, eine Mitarbeiterin ständig mit den Agenden des Direktionssekretariates zu befassen.
- 3.3 *Das Pädagogische Institut Steiermark hat diese Empfehlung verwirklicht und verwendet nunmehr eine Bedienstete halbtags ausschließlich im Direktionssekretariat.*

 Abteilung für
Berufsschulen

- 4.1 Kraft gesetzlicher Anordnung haben die Pädagogischen Institute des Bundes (auch) eine eigene Abteilung für Berufsschulen vorzusehen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anzahl der Lehrer an Berufsschulen und an den übrigen Schulen:

	Pflicht- schulen	Allgemein- bildende höhere Schulen	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	Berufsschulen
Steiermark	11 362	2 772	2 111	670
Österreich	72 096	18 934	16 529	4 591

- 4.2 Der RH vermerkte, daß eine eigene Abteilung für Berufsschulen zwar gesetzlich vorgesehen, aber in Anbetracht der relativ niedrigen Anzahl von Lehrern an Berufsschulen unverhältnismäßig teuer ist als die sachlich naheliegende Zusammenlegung mit der Abteilung für berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

Durch eine dementsprechende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den gesamten Bereich des berufsbildenden Schulwesens wäre eine optimale Lehrerfortbildung nach einheitlichen Gesichtspunkten sichergestellt. Weiters könnte das BMUK überlegen, die Fortbildung der Berufsschullehrer länderübergreifend zu gestalten und auf zwei oder drei Pädagogische Institute zu konzentrieren.

- 4.3 *Das Pädagogische Institut Steiermark hielt die derzeitige Rechtslage wegen des unterschiedlichen Ausbildungsstandes und Fortbildungsbedarfes für Lehrer an Berufsschulen und an weiterführenden berufsbildenden Schulen für zweckmäßig.*

Das BMUK schloß sich dem Pädagogischen Institut Steiermark an. Der mit der Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrer verbundene Arbeitsaufwand sei mehr als dreimal so hoch wie bei den übrigen Pflichtschullehrern.

- 4.4 Der RH erwiderte dem Pädagogischen Institut Steiermark, die geltend gemachten Besonderheiten des Berufsschulwesens hätten weder im pädagogischen noch im fachspezifischen Bereich zu einem entsprechend differenzierten Fortbildungsangebot geführt.

Angesichts der wenigen Fortbildungsveranstaltungen für Berufsschullehrer konnte sich der RH auch nicht dem Standpunkt des BMUK anschließen.

Die knapper werdenden finanziellen Mittel für das Bildungswesen sollten vorrangig für den Unterricht und nicht für entbehrliche Leitungsfunktionen verwendet werden.

Lehrveranstaltungen

- | | |
|---|--|
| Teilnehmeranzahl | <p>5.1 Das Pädagogische Institut Steiermark veranstaltete wiederholt Lehrgänge für eine sehr geringe Teilnehmeranzahl.</p> <p>5.2 Der RH beanstandete aus Kostengründen die Durchführung von Veranstaltungen für wenige Teilnehmer und empfahl, Lehrveranstaltungen bei zu niedrigen Teilnehmeranmeldungen abzusagen und zum nächsten Termin wieder auszuschreiben.</p> <p>5.3 <i>Das Pädagogische Institut führt solche Veranstaltungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen durch.</i></p> |
| Abmeldungen von Teilnehmern | <p>6.1 Für Fortbildungsveranstaltungen meldeten sich oft zahlreiche Teilnehmer an, wovon aber viele nicht erschienen.</p> <p>6.2 Der RH empfahl daher dem BMUK, bei unbegründetem Fernbleiben oder unberechtigter Abmeldung vom nicht erschienenen Teilnehmer einen Kostenersatz (Stornogebühr) einzuheben.</p> <p>6.3 <i>Das BMUK hat dazu noch nicht Stellung genommen.</i></p> |
| Fortbildungsmöglichkeiten in den Ferien | <p>7.1 In den Sommerferien 1993 standen insgesamt 24 Veranstaltungen auf dem Programm, in den Sommerferien 1994 waren es 22. Diese Veranstaltungen konzentrierten sich auf die erste und die letzte Ferienwoche, während es in der übrigen Zeit nur wenige Fortbildungsveranstaltungen gab.</p> <p>Die Lehrer nützten dieses Angebot an Lehrveranstaltungen während der Sommerferien überwiegend gut, was auf eine hohe Bereitschaft der Lehrer, auch die unterrichtsfreie Zeit für die eigene Fortbildung zu nützen, schließen läßt. Im Sommer 1993 wiesen nur zwei, im Sommer 1994 nur vier vom Pädagogischen Institut Steiermark angebotene Lehrveranstaltungen weniger als 16 Teilnehmer auf.</p> <p>7.2 Der RH empfahl ein breitgefächertes Fortbildungsprogramm während der gesamten Sommerferien. Eine gleichmäßigere Aufteilung der Veranstaltungen auf den ganzen Sommer würde eine bessere Nutzung der personellen und materiellen Ressourcen des Pädagogischen Instituts Steiermark ermöglichen. Durch eine Intensivierung der Lehrerfortbildung während der Ferien könnten häufige Abwesenheiten der Lehrer während des Schuljahres und die damit verbundene Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebes vermieden werden.</p> |

- 7.3 *Laut Stellungnahme des Pädagogischen Instituts Steiermark sei 1996 eine abteilungsübergreifende Sommerakademie mit mindestens 60 Veranstaltungen vorgesehen. Dafür hätten sich mehr als 4 000 Lehrer angemeldet.*

Verwaltung

Schulden

- 8.1 Der Schuldenstand des Pädagogischen Instituts Steiermark stieg von rd 0,6 Mill S (Jänner 1993) auf rd 2,9 Mill S (Dezember 1994).
- 8.2 Der RH beanstandete die hohe Verschuldung und empfahl, ein Konzept für den Abbau der bestehenden Schulden auszuarbeiten sowie bei der Planung der Veranstaltungen auf die finanziellen Vorgaben zu achten.
- 8.3 *Das Pädagogische Institut Steiermark hat die Schulden auf rd 0,5 Mill S verringert.*

EDV–Ausstattung

- 9.1 Die EDV–Ausstattung des Pädagogischen Instituts Steiermark war teilweise veraltet oder unzureichend.

Für die Betreuung des Netzwerkes stand kein eigener Bediensteter zur Verfügung. Störungen im Netzwerkbetrieb konnten daher nicht immer sofort behoben werden, wodurch der Arbeitsablauf beeinträchtigt war.

- 9.2 Der RH empfahl, die EDV–Ausstattung zu modernisieren, einen Bediensteten für die Netzwerkbetreuung zu schulen und ihn von anderen Tätigkeiten zu entlasten.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des Pädagogischen Instituts Steiermark sei die Hardwareausstattung inzwischen modernisiert worden. Ein eigener Bediensteter für die Betreuung des Netzwerkes konnte bisher noch nicht abgestellt werden.*

Schluß- bemerkungen

10 Zusammenfassend empfahl der RH

(1) dem Pädagogischen Institut,

– die unterrichtsfreie Zeit besser für Fortbildungsveranstaltungen zu nutzen und

– eine Verringerung der Abmeldungen von Fortbildungsveranstaltungen anzustreben;

(2) dem BMUK,

die gesetzlichen Rahmenbedingungen

– für die Verlängerung der Funktionsdauer der Direktoren der Pädagogischen Institute auf fünf Jahre und

– für die Zusammenfassung der Lehrerfortbildung im berufsbildenden Schulwesen in einer Abteilung

vorzubereiten.

240

Landesschulrat für Steiermark

Der vollständige Ersatz der Personalausgaben für die Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen durch den Bund stellt für die Länder keinen Anreiz zum Sparen dar und führt beim Bund und bei den Ländern zu einem hohen Verwaltungsaufwand.

Die Altersstruktur des Lehrerstandes läßt in Zukunft überdurchschnittliche Steigerungen der Personalausgaben erwarten.

Die Verteilung der Zuständigkeiten im Pflichtschullehrerbereich auf die Landesregierung und die Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat und Bezirksschulräte) hatte Verzögerungen, Doppelgleisigkeiten sowie einen Verwaltungsmehraufwand zur Folge. Der RH empfahl, zusammengehörige Aufgaben bei einer Stelle zusammenzufassen.

Bundeslehrer in Maturaklassen konnten gegen Ende des Schuljahres nicht mehr ihrer Bezahlung entsprechend vollbeschäftigt werden.

In den Wahlpflichtgegenständen wurden 50 Schülergruppen mit weniger als fünf Schülern geführt.

Würden die Schulbibliotheken durch Verwaltungsbedienstete statt von Lehrern betreut werden, könnten allein in der Steiermark jährlich 5 Mill S eingespart werden.

242

	1993	1994	1995			
Personalstand¹	Anzahl					
Nichtlehrerpersonal	1 291	1 271	1 266			
Bundeslehrer	5 057	5 152	5 183			
Landeslehrer aktiv	11 908	11 894	11 675			
Landeslehrer im Ruhestand ²	4 421	4 442	4 509			
Schulen³						
Pflichtschulen	870	867	863			
weiterführende Schulen	106	107	107			
	Personalausgaben			Sachausgaben		
	1993	1994	1995	1993	1994	1995
	in Mill S					
Schulaufsichtsbehörden	102,7	101,9	104,5	16,1	14,1	14,8
Allgemeinbildende höhere Schulen	1 524,1	1 608,5	1 649,4	120,1	110,9	99,1
Berufsbildende weiterführende Schulen	1 273,1	1 374,0	1 376,5	125,6	135,5	123,9
Sonstige Lehranstalten	145,0	158,2	164,5	16,8	17,3	15,8
Ausgaben für aktive Landeslehrer	5 111,7	5 318,2	5 441,7			
¹	Anzahl der Personen (unabhängig vom Beschäftigungsmaß)					
²	einschließlich Versorgungsgenüßbezieher udgl					
³	einschließlich Privatschulen					

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von November 1994 bis Februar 1995 die Gebarung des Landesschulrates für Steiermark (Landesschulrat). Zu den im Jänner 1996 zugestellten Prüfungsmitteilungen haben der Landesschulrat im April 1996 und das BMUK im Mai 1996 Stellung genommen. Der RH erstattete im Mai (Landesschulrat) und Juni 1996 (BMUK) seine Gegenäußerungen.

Im Zusammenhang damit überprüfte der RH beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Personalangelegenheiten der Pflichtschullehrer. Zu den diesbezüglichen Prüfungsmitteilungen des RH vom März 1996 hat die Steiermärkische Landesregierung im Juni 1996 Stellung genommen. Der RH erstattete im Juli 1996 seine Gegenäußerung.

Soweit die Feststellungen bei dieser Gebarungsüberprüfung Angelegenheiten betreffen, die das Land dem Landesschulrat oder den Bezirksschulräten zur Vollziehung übertragen hat, hat sie der RH unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des BMUK, des Landesschulrates und der Steiermärkischen Landesregierung in den vorliegenden Bericht aufgenommen.

Kostenersätze

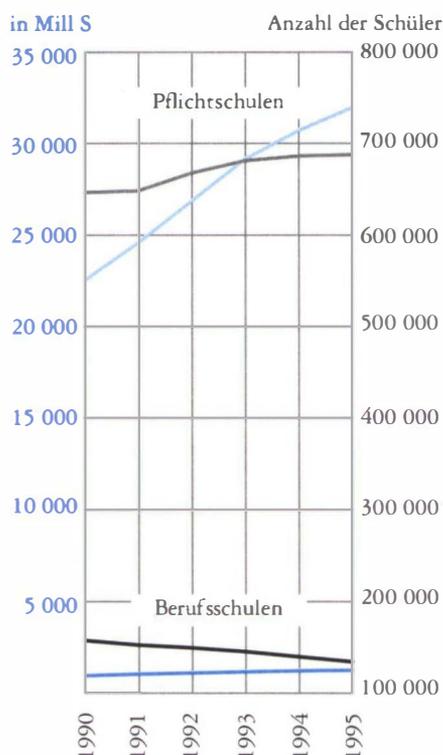
Allgemeines

- 2.1 In den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen ist die Gesetzgebung Bundessache, die Vollziehung Landessache. Die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen obliegen dem Land.

Aufgrund der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der Lehrer an den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen (Pflichtschulen) zu 100 % und an Berufsschulen zu 50 %.

Die gesamtösterreichische Steigerung dieser Ersätze seit 1990, im Vergleich dazu die Entwicklung der Schülerzahlen, ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

**Personalkostenersätze
Schüleranzahl**



- 2.2 Der RH beurteilte die Regelung der Kostentragung für Landeslehrer weder als wirtschaftlich noch als sparsam.

Die Tatsache, daß der Bund den Ländern die Ausgaben für die Lehrer an Pflichtschulen zur Gänze ersetzt, stellt keinen Anreiz für die Länder zum Sparen dar. Die Länder können diese ihnen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nur für die Personalausgaben für die ihrer Diensthoheit unterstehenden Lehrer verwenden. Eingesparte Mittel können nicht für andere Maßnahmen des jeweiligen Landes von allenfalls höherer Priorität verwendet werden.

Kostenersätze

244

Außerdem muß der Bund die von den Ländern erstellten Stellenpläne überprüfen, genehmigen und ihre Einhaltung überwachen. Die im freien Ermessen liegenden Maßnahmen der Länder über solche Lehrer bedürfen der Zustimmung des BMUK und des BMF. Die derzeitige Regelung des Kostenersatzes hat daher sowohl für den Bund als auch für die Länder einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand zur Folge.

Überproportionale Ausgabensteigerungen sind in Zukunft aufgrund der Altersstruktur des Lehrerstandes zu erwarten.

Nach Ansicht des RH sollten daher künftige Maßnahmen auf dem Gebiet der Schulautonomie, der Regionalisierung und Deregulierung des Schulwesens auch eine Neuregelung der Frage der Kostentragung der Personalausgaben für die Landeslehrer umfassen.

Neben der bei den Berufsschullehrern praktizierten Kostenteilung zwischen dem Bund und den Ländern käme auch eine gänzliche Kostenübernahme durch die Länder mit gleichzeitiger Erhöhung der Ertragsanteile der Länder im Finanzausgleich in Betracht. Eine solche Regelung wäre allerdings nur sinnvoll, wenn der Bund darauf verzichtet, einseitig kostenerhöhende Maßnahmen (vor allem auf dem Gebiet der Schulorganisation und des Dienst- und Besoldungsrechtes der Landeslehrer) zu setzen. Solche Maßnahmen wären dann an die Zustimmung der Länder zu binden. Dies würde allerdings entsprechende verfassungsgesetzliche Änderungen erfordern.

Im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes hingegen könnte der Handlungsspielraum der Länder dadurch erhöht werden, daß sich der Bund bei der ihm zukommenden Grundsatzgesetzgebung über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen nur auf die Normierung von Grundsätzen beschränkt. Dies sollten vor allem jene sein, welche die Einheitlichkeit des österreichischen Schulwesens gewährleisten. Die bisherigen grundsatzgesetzlichen Regelungen eröffnen den Ländern nur selten einen wirklichen Gestaltungsspielraum, zumal es kaum möglich ist, in der Ausführungsgesetzgebung sparsamere Lösungen vorzusehen, wenn der Bund ohnehin die gesamten Personalkosten trägt.

- 2.3 *Das BMUK teilte grundsätzlich die Auffassung des RH, bezweifelte aber, daß sich die volle Kostentragung der Länder für die Personalausgaben der Pflichtschullehrer verwirklichen lasse. Aber schon eine Kostenteilung hält das BMUK für ein natürliches Regulativ. Eine Änderung der Kompetenzverteilung zieht das BMUK nicht in Betracht.*

Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung hätten die Ausführungen des RH Gültigkeit für alle Länder. Die Ausführungsgesetzgebung gewähre den Ländern tatsächlich einen nur sehr geringen Gestaltungsspielraum.

Kostenersätze an das Land Steiermark

- 3.1 Der Anteil des Landes Steiermark an den Kostenersätzen des Bundes für die Pflichtschullehrer betrug rd 16 %.

Die Ersätze des Bundes für die Lehrer an Pflichtschulen erhöhten sich von 1991 bis 1995 um 29,9 %, für die Berufsschulen um 20,6 %. Der Anteil des Landes Steiermark stieg im gleichen Zeitraum um 24,2 % (Pflichtschulen) bzw um 18,7 % (Berufsschulen).

Die Schüler- und Lehrerzahlen betragen in der Steiermark:

	Volksschulen		Hauptschulen		Polytechnische Lehrgänge	
	1990/91	1994/95	1990/91	1994/95	1990/91	1994/95
Schüler	57 902	56 349	41 176	43 129	3 352	2 799
Lehrer	4 584	4 637	5 579	5 594	304	264

- 3.2 Der RH anerkannte, daß die Steigerungsraten insbesondere bei den Personalkostensätzen für die Lehrer an Pflichtschulen erheblich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Allerdings sind mit Ausnahme der Hauptschulen auch die Schülerzahlen gesunken.
- 3.3 *Die Steiermärkische Landesregierung bemerkte dazu, daß nunmehr 75 % aller Volksschüler in eine Hauptschule übertreten. Wegen der geographischen Struktur der Steiermark müsse der Stellenplan voll ausgeschöpft werden. Viele der 566 öffentlichen Volksschulen lägen im ländlichen Siedlungsgebiet. In den Ballungsräumen würden 211 Volksschulklassen mit mehr als 25 und 880 mit 21 bis 25 Schülern geführt.*

Organisation

Zuständigkeitsverteilung

- 4.1 Die Diensthöhe über die Landeslehrer in der Steiermark übt die Landesregierung aus. Sie hat die Vollziehung der auf einem gesetzlichen Anspruch beruhenden Personalmaßnahmen den Schulbehörden des Bundes in der Steiermark (Landesschulrat und Bezirksschulräte) übertragen. Bei Ernennungen hatte die Landesregierung einen Vorschlag des Kollegiums der Schulbehörde erster Instanz (Landesschulrat oder Bezirksschulrat) einzuholen. Ermessensentscheidungen blieben weitgehend der Landesregierung vorbehalten.

Diese Festlegung der Zuständigkeiten hatte eine Aufsplitterung der Arbeitsabläufe zwischen der Landesregierung und dem Landesschulrat zur Folge. Dies führte zu beträchtlichen Verzögerungen, Doppelgleisigkeiten und Unklarheiten im Verwaltungsablauf und dadurch zu einem Verwaltungsmehraufwand.

- 4.2 Der RH empfahl, die Zuständigkeit für die einzelnen Angelegenheiten aus Gründen der Verwaltungsökonomie weitestgehend bei einer Gebietskörperschaft zusammenzufassen.
- 4.3 *Laut Mitteilung des Landesschulrates sei er als Schulaufsichtsbehörde von Gesetzes wegen zur Qualitätssicherung berufen, weswegen er schon früher — allerdings erfolglos — dem Land eine Generalklausel zu seinen Gunsten vorgeschlagen habe.*

Nach Ansicht der Steiermärkischen Landesregierung widersprechen weitere Zuständigkeiten der Schulbehörden des Bundes den Grundsätzen des Föderalismus und der Regionalität. Das Land Steiermark gebe im Vergleich mit anderen Ländern einen Mittelweg; es habe weniger Kompetenzen als die westlichen, aber mehr als die östli-

Organisation

246

chen Bundesländer. Die vom RH aufgezeigte Aufsplitterung der Arbeitsabläufe bewirke aber auch die gegenseitige Kontrolle der einzelnen Behörden. Eine stärkere Zuordnung von Kompetenzen an die Landesregierung würde der in Diskussion stehenden Bundesstaatsreform entsprechen.

Verfahren bei der Bestellung von Schulleitern

- 5.1 Die Bestellung von Schulleitern erfolgte in einem Verfahren, das nicht weniger als zehn Stufen umfaßte.
- 5.2 Der RH empfahl, das Bestellungsverfahren zu straffen. Nach Auffassung des RH werde eine rasche und sachlich richtige Entscheidung bei der Leiterbestellung am ehesten dadurch zu erreichen sein, daß das vom Landesschulrat ausgearbeitete Objektivierungsverfahren für die Leiterbestellungen durch ein umfassendes Personalentwicklungskonzept ergänzt wird.
- 5.3 *Auch der Landesschulrat hält eine Vereinfachung des Verfahrens für geboten. Durch das vom Landesschulrat nunmehr praktizierte Assessmentverfahren verfügten die Kollegien über hochwertige Entscheidungshilfen. Es würden daher künftig kaum mehr Verzögerungen eintreten.*

Die Steiermärkische Landesregierung hingegen sah nicht in der Vielschichtigkeit des Verfahrens die Hauptursache für die Verzögerungen bei den Schulleiterbestellungen. Es sei vielmehr gesetzlich eine einmonatige Bewerbungsfrist vorgeschrieben. Das anschließende Aufnahmeverfahren in Form eines Assessmentcenters verlängere wesentlich die Zeitdauer. Bei Vorliegen von weniger als drei Bewerbungen werde die Leiterstelle neu ausgeschrieben. Die Zeit der Hauptferien sei nicht in die Fristen einzurechnen. Außerdem sei aufgrund einer Absprache jede Landtagspartei berechtigt, einen Tagesordnungspunkt einmal zurückstellen zu lassen. Die Landesregierung selbst sei gleichfalls bestrebt, daß Schulleiter möglichst einstimmig bestellt werden. Auch dies verzögere das Verfahren.

Lehrerpersonalangelegenheiten

Ruhestandsversetzungen der Landeslehrer

- 6.1 Von 1990 bis 1994 traten 555 Landeslehrer (187 Männer, 368 Frauen) in den Ruhestand.

40 % der männlichen und 75 % der weiblichen Landeslehrer wurden wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt. Das Durchschnittsalter der im angeführten Zeitraum in den Ruhestand getretenen Landeslehrer betrug bei den Männern 57,6 und bei den Frauen 52,4 Jahre.

Die Landeslehrerinnen in der Steiermark waren bei ihrer Versetzung in den Ruhestand deutlich jünger als in anderen Bundesländern, und die Landeslehrer traten nur in Wien ihre Pension noch früher an als in der Steiermark.

- 6.2 Die Bundesregierung hat 1995 für die Bundesbeamten die Dienstunfähigkeitsuntersuchungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten übertragen.

Der RH empfahl daher, auch für die Landeslehrer in der Steiermark diesen Weg zu beschreiten und zu beobachten, ob auf diese Weise die Anzahl der

vorzeitigen Ruhestandsversetzungen vermindert werden kann. Da jedoch nicht auszuschließen ist, daß zwar die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit sinken, die Krankenstände der in Betracht kommenden Altersgruppe hingegen steigen, sollte der Landesschulrat die Entwicklung der Krankenstände vor allem was ihre Anzahl, Dauer und Häufigkeit betrifft, genau beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

- 6.3 *Laut Mitteilung des Landesschulrates wende er der Entwicklung der Krankenstände erhöhtes Augenmerk zu. Eine kurzfristige Verbesserung des Zustandes sei unwahrscheinlich.*

Laut Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung habe sie die von ihr befaßten Vertrauensärzte zu einer gewissenhaften und kritischen Gutachtertätigkeit verhalten. Sie werde prüfen, ob die Dienstunfähigkeitsuntersuchungen künftig von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten durchgeführt werden können.

Schulverbund

- 7.1 Im Jahr 1991 schlossen sich vier Grazer Hauptschulen und das neu gegründete Bundes(real)gymnasium Klusemannstraße zum Schulverbund Graz–West zusammen, um den Schulversuch "Neue Mittelschule" zu erproben. Die Einführung dieses Schulversuches trug dazu bei, daß der Anteil der Volksschulabgänger, welche in eine Hauptschule eintraten, in Graz von 38,6 % (1990/91) auf 41,0 % (1991/92) angestiegen ist.

Im Schuljahr 1993/94 unterrichteten 15 Landeslehrer insgesamt rd 270 Wochenstunden am Bundes(real)gymnasium Klusemannstraße. Sie wurden weiterhin vom Land bezahlt. Im Gegenzug unterrichteten 24 Bundeslehrer im Ausmaß von insgesamt rd 370 Wochenstunden an den vier Schulverbund–Hauptschulen. Diese 24 Lehrer wurden im Personalstand des Bundes(real)gymnasiums Klusemannstraße geführt.

Der Landesschulrat und das Amt der Steiermärkischen Landesregierung beachteten jedoch nicht, daß Landeslehrer einer niedrigeren Verwendungsgruppe angehören als Bundeslehrer. Auch ihre Lehrverpflichtung ist anders geregelt. Während Hauptschullehrer je nach Gegenstand mit 19 bis 23 Wochenstunden die Vollbeschäftigung erreichen, beträgt die Lehrverpflichtung von Bundeslehrern 20 Werteinheiten, was 18 bis 21 Wochenstunden entspricht.

- 7.2 Der RH bemängelte, daß dieser Schulversuch begonnen wurde, ohne die maßgeblichen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten oder die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Er beanstandete weiters, daß 24 Bundeslehrer ständig unterwertig verwendet wurden; darüber hinaus war ihr Einsatz an Hauptschulen im Rahmen ihres Bundesdienstverhältnisses unzulässig.

In diesem Zusammenhang wies der RH darauf hin, daß in der Steiermark auch im Schulversuch "Realschule" Bundeslehrer an Pflichtschulen verwendet werden.

Lehrpersonal- angelegenheiten

248

Der RH empfahl, die am Bundes(real)gymnasium Klusemannstraße verwendeten Landeslehrer der Rechtslage entsprechend im Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer zu verwenden. Die Bundeslehrer, welche an Pflichtschulen unterrichten, wären zu kenzieren und von der Landesregierung mit Sondervertrag anzustellen.

- 7.3 *Die Steiermärkische Landesregierung bestätigte die Kritik des RH. Sie sei aber bestrebt, so rasch wie möglich einen rechtlich einwandfreien Zustand herzustellen. Anstelle von Bundeslehrern, welche von der Hauptschule wieder an eine weiterführende Schule versetzt werden, nehme sie entsprechend ausgebildete Sondervertragslehrer auf.*

Der Landesschulrat wendet nunmehr auf die am Bundes(real)gymnasium Klusemannstraße unterrichtenden Landeslehrer die für Bundeslehrer geltenden Vorschriften an. Ein sofortiger Abzug aller Bundeslehrer von den Hauptschulen würde am Widerstand der Öffentlichkeit scheitern und wäre das Ende des Schulverbundes.

Das BMUK teilt die Auffassung des RH vollinhaltlich. Es hat jedoch noch keine konkreten Maßnahmen ergriffen.

Bundeslehrer

Leiterbestellungen an Bundesschulen

- 8.1 An Bundesschulen dauerte die Nachbesetzung von Schulleiterstellen rd zwei Jahre. Fallweise beschloß das Kollegium erst nach einem halben Jahr den Ernennungsvorschlag. Bis zur Ernennung durch das BMUK verging bis zu einem Jahr. In der Zwischenzeit war ein Lehrer mit der Leitung der jeweiligen Schule betraut worden, welcher dafür eine Zulage in der Höhe der Leiterzulage erhielt. Diese wurde nach einem Jahr ruhegenußfähig.
- 8.2 Der RH bemängelte die lange Dauer des Ausschreibungs- und Ernennungsvorganges. Nach Ansicht des RH sollte die provisorische Leitung nicht länger als unbedingt notwendig dauern, zumal dem Bund aus einer solchen unzweckmäßigen Vorgangsweise auch vermeidbare Kosten bei den Ruhebezügen erwachsen können. Eine Beschleunigung des Besetzungsverfahrens könnte auch dadurch erreicht werden, daß die Ausschreibung der freien Leiterstellen den Schulbehörden des Bundes in den Ländern übertragen wird.
- 8.3 *Der Landesschulrat wird sich um eine Beschleunigung der Kollegiumsbeschlüsse bemühen.*

Das BMUK nahm zur Frage der Beschleunigung des Ernennungsvorganges nicht unmittelbar Stellung, verwies aber darauf, daß sich jeder Bundeslehrer um die ausgeschriebene Stelle bewerben könne.

Erfüllung der Lehrverpflichtung

- 9.1 Ein Bundeslehrer gilt als vollbeschäftigt, wenn er im Ausmaß von 20 Werteinheiten unterrichtet. Bei 994 Lehrern war in der Zeit vom 31. März bis 30. Juni 1994 das Beschäftigungsausmaß auf durchschnittlich 16,9 Werteinheiten gesunken. Hauptursache war der Entfall des Unterrichts in den Reifeprüfungsklassen ab April oder Mai.

Allein im Juni 1994 standen bei diesen 994 Lehrern 16 770 tatsächlich geleisteten Werteinheiten 19 880 bezahlte gegenüber. Für die Differenz von 3 110 Werteinheiten bezahlte der Bund rd 5,1 Mill S, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten.

- 9.2 Der RH empfahl, den Direktoren und Administratoren nahezulegen, die Lehrfächerverteilung möglichst so vorzunehmen, daß das Ausmaß der Vollbeschäftigung erhalten bleibt.

Weiters ersuchte er das BMUK zu regeln, daß die Maturaklassen besoldungsmäßig wie "nicht ganzjährig geführte Klassen" behandelt werden, um eine allfällige Überbeschäftigung während eines Großteils des Schuljahres mit einer Unterbeschäftigung gegen Ende des Schuljahres auszugleichen.

- 9.3 *Der Landesschulrat teilte die Ansicht des RH. Da ein Lehrerwechsel während des Schuljahres möglichst vermieden werden sollte, sei eine entsprechende gesetzliche Regelung notwendig.*

Das BMUK prüft diese Empfehlung des RH noch auf ihre Umsetzbarkeit.

Hinzurechnungen

- 10.1 Von den 380 in den Jahren 1991 bis 1994 pragmatisierten Lehrer haben 372 auf eine Anrechnung ihrer Schul- bzw Studienzeit (gegen Entrichtung eines besonderen Pensionsbeitrages) verzichtet, weil sie damit rechnen konnten, daß im Falle der vorzeitigen Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit als Lehrer die für die höchste Ruhegeußbemessung erforderlichen Jahre angerechnet werden.
- 10.2 Der RH wies darauf hin, daß Dienstunfähigkeit nur vorliegt, wenn dem Beamten im Wirkungsbereich seiner Dienstbehörde kein mindestens gleichwertiger Arbeitsplatz zugewiesen werden kann. Er empfahl dem Landesschulrat eine eingehendere Prüfung anderer Verwendungsmöglichkeiten.
- 10.3 *Der Landesschulrat verwies auf den hohen Ausbildungsstand der Lehrer. Es gäbe daher nur wenige Berufe, welche einem dienstunfähig gewordenen Lehrer zugemutet werden könnten. Es sollte daher generell festgelegt werden, welche Berufe einem solchen Lehrer sonst noch zumutbar sind. Damit würden die zur Beurteilung der Zumutbarkeit berufenen Organe nicht mehr ausschließlich auf ärztliche Gutachten angewiesen sein.*

Ruhestandsversetzungen der Bundeslehrer

- 11.1 Von 1991 bis 1994 traten insgesamt 157 Bundeslehrer (91 Männer und 66 Frauen) in den Ruhestand. Das Durchschnittsalter betrug bei den Männern 58,9 und bei den Frauen 54,3 Jahre. Für alle Lehrer, die vor der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wurden, lagen ärztliche Gutachten über die Dienstunfähigkeit vor. Der Landesschulrat wird künftig cheförztliche Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten einzuholen haben.
- 11.2 Der RH empfahl, auch bei den Bundesbediensteten zu überwachen, ob das mit diesen Gutachten angestrebte Ziel, die durch die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen entstehenden Kosten zu verringern, erreicht wird.

- 11.3 *Laut Stellungnahme des Landesschulrates sei zu erwarten, daß die inzwischen in Kraft getretenen gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Frühpensionierungen auch die Krankenstände vermindern werden.*

Unterricht

Wahlpflicht- gegenstände

- 12.1 Für die Wahlpflichtgegenstände sind ab der 10. Schulstufe Schülergruppen zu bilden. Eine solche darf nur geführt werden, wenn sich in der betreffenden Schulstufe einer Schule mindestens fünf Schüler für den Wahlpflichtgegenstand angemeldet haben. Diese niedrige Eröffnungszahl in der 10. Schulstufe hatte zur Folge, daß in den folgenden Jahren wegen des Ausfalls von Schülern Gruppen mit weniger als fünf Schülern geführt werden mußten. An allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark gab es insgesamt 50 Gruppen mit weniger als fünf Schülern.

Der RH hat bereits 1988 im Zuge des Begutachtungsverfahrens der 11. Novelle zum Schulorganisationsgesetz bezweifelt, ob mit nur fünf Schülern ein sinnvoller Unterricht möglich ist. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß die Aufteilung der Klassen in mehrere — insbesondere so kleine — Schülergruppen eine Vervielfachung der Lehrpersonalkosten zur Folge haben werde.

- 12.2 Der RH hielt die niedrige Eröffnungszahl schon aus wirtschaftlicher Sicht für nur schwer vertretbar und empfahl dem BMUK, sie so zu erhöhen, daß die Gefahr, daß in den folgenden Schuljahren eine Gruppe unter fünf Schüler sinkt, reduziert wird.

Ungeachtet einer allfälligen Gesetzesänderung empfahl der RH dem Landesschulrat, bei den Schulen darauf einzuwirken, daß die Gruppen durch klassenübergreifende und — soweit möglich — jahrgangs- und standortübergreifende Führung eine aus pädagogischer und wirtschaftlicher Sicht vertretbare Größe erreichen.

- 12.3 *Der Landesschulrat hat den Schulen empfohlen, Wahlpflichtgegenstände erst mit acht Schülern zu eröffnen.*

Das BMUK teilte mit, das Angebot an Wahlpflichtgegenständen sei stark vermindert, die tatsächlichen Eröffnungszahlen hingegen seien erhöht worden.

Entfallene Stunden

- 13.1 Am Bundesrealgymnasium Keplerstraße sind im Schuljahr 1993/94 rd 1 850 stundenplanmäßig vorgesehene Unterrichtsstunden entfallen, rd 1 100 vertretungsweise gehaltene Unterrichtsstunden wurden als Überstunden bezahlt. Das Ausmaß der vertretungsweise gehaltenen Unterrichtsstunden, die nicht bezahlt wurden, war nicht mehr feststellbar.
- 13.2 Der RH gab zu bedenken, daß ein derartig hoher Ausfall an Unterrichtszeit die Erfüllung des Lehrplanes gefährden kann. Auch die Komprimierung des Lehrstoffes auf die verbleibende Unterrichtszeit könne zu einer vermehrten Belastung der Schüler führen.

Der Landesschulrat sollte daher den Ausfall an Unterrichtszeit möglichst gering halten.

Unterricht

251

- 13.3 *Laut Mitteilung des Landesschulrates würden künftig weniger Unterrichtsstunden entfallen, weil die Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werde und die Bereitschaft sinke, während der Unterrichtszeit an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.*

Schulbibliotheken

- 14.1 An 36 Bundesschulen in der Steiermark bestanden Schulbibliotheken. Für ihre Führung erhielten 51 Lehrer eine Einrechnung in ihre Lehrverpflichtung von durchschnittlich rd 5,8 Werteinheiten (Kosten jährlich rd 7 Mill S).
- 14.2 Nach Ansicht des RH könnten allein in der Steiermark jährlich rd 5 Mill S eingespart werden, wenn die Schulbibliotheken nicht von Lehrern, sondern von Verwaltungsbediensteten betreut werden.
- 14.3 *Nach Ansicht des Landesschulrates sollte der Bibliothekar ein besonders qualifizierter Lehrer sein.*

Das BMUK ergänzte, beim Einsatz von Verwaltungsbeamten wären die Lehrer unterbeschäftigt. Zudem wären die für die Schulbibliotheken bundesweit erforderlichen 84 Verwaltungsplanstellen auch in Zukunft nicht verfügbar.

- 14.4 Der RH entgegnete, für die Inventarisierung, den Leihbetrieb und die Beschaffung von Druckwerken sei ein Akademiker nicht notwendig.

Überdies habe er keine zusätzlichen Planstellen, sondern eine sachgerechte Umschichtung vom Lehr- zum Verwaltungsbereich empfohlen.

Sachausgaben

Heizkosten

- 15.1 Für die Beheizung der Bundesschulen wendete der Landesschulrat rd 32,5 Mill S (1993) auf.

Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen wurden 17,6 % aller Sachausgaben für die Beheizung getätigt. In den übrigen Bereichen lag dieser Anteil zwischen 12,6 % und 16,1 %.

- 15.2 Der RH führte die überdurchschnittlichen Heizkosten vieler Schulen vorrangig auf die ungenügende Wärmedämmung der Gebäude zurück.

- 15.3 *Laut Stellungnahme des BMUK befasse sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Problem. Es habe die Landesschulräte immer wieder angewiesen, auf ein kostenminimierendes Nutzerverhalten zu achten.*

Der Landesschulrat führte die auffallend hohen Heizkosten vor allem auf teure Energieträger, ein unterschiedliches Nutzerverhalten, bauphysikalische Gegebenheiten und Vereinsaktivitäten in den Turnsälen zurück. Er werde sich weiterhin um entsprechende Sanierungsmaßnahmen bemühen.

Das vom RH mitbefaßte BMwA berichtete von erfolgten bzw beabsichtigten Maßnahmen zur wärmetechnischen Verbesserung der Schulgebäude.

Sachausgaben

252

Behördenaufwand

- 16.1 Das Land Steiermark hat dem Bund jene Personal- und Sachausgaben zu ersetzen, die dem Bund aus der Übertragung von Aufgaben der Landesvollziehung erwachsen. 1960 war zwischen Bund und Land vereinbart worden, daß das Land die Personal- und Sachausgaben für die Bezirksschulräte (mit Ausnahme der Personalausgaben für die Bezirksschulinspektoren) trägt. Der Bund hatte die Personal- und Sachausgaben für den Landesschulrat zu tragen. Abweichend von dieser Vereinbarung ersetzte der Bund der Stadt Graz auch die Personalausgaben für den Bezirksschulrat Graz-Stadt.

Der RH hatte schon 1979 dem BMUK empfohlen, mit dem Land Steiermark eine Vereinbarung wie mit anderen vergleichbaren Ländern abzuschließen, welche dem Bund 40 % der Personal- und Sachausgaben des Landesschulrates und der Bezirksschulräte ersetzen.

- 16.2 Der RH ersuchte nunmehr das BMUK neuerlich, seine Bemühungen um den Abschluß einer neuen Vereinbarung mit dem Land Steiermark zu intensivieren. Der derzeitige Zustand in der Steiermark könnte negative Beispielsfolgen für jene Länder haben, welche dem Bund 40 % des Behördenaufwandes ersetzen.

- 16.3 *Laut Stellungnahme des BMUK befinde es sich in der schwierigen Lage, für das jeweilige Land Leistungen erbringen und erst nachträglich den Ersatz fordern zu können. Es sei aber weiterhin bemüht, die finanziellen Interessen des Bundes zu wahren.*

Sonstige Feststellungen

- 17 Weitere Beanstandungen des RH betrafen:

(1) Die verspätete Ausstattung des neu errichteten Bundes(real)gymnasiums Klusemannstraße mit den erforderlichen Lehrmitteln;

(2) die Aufrechterhaltung unrentabler Wartungsverträge für Sprachlabors;

(3) die Mehrdienstleistungen eines teilweise freigestellten Personalvertreters;

(4) Verzögerungen bei der Beantragung von Überweisungsbeträgen bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten;

(5) den Anfall von Verzugszinsen (0,4 Mill S) für 1992 bis 1994 und

(6) die langjährige Dienstzuteilung von Lehrern an das Amt des Landesschulrates.

Schluß-
bemerkungen

- 18 Der RH konnte bei dieser Gebarungsüberprüfung feststellen, daß der Landesschulrat auf zahlreichen Gebieten Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt hat, um so den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Er wirkte auch führend an Konzepten für eine grundsätzliche Neuorganisation der Schulverwaltung und des Schulwesens mit.

Der Landesschulrat für Steiermark hat die ihm übertragenen Aufgaben mit einem wesentlich geringeren Mitteleinsatz wahrgenommen als andere vergleichbare Schulbehörden des Bundes in den Ländern.

Der Landesschulrat sollte aber

- (1) eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Schulbehörden des Bundes in der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung herbeiführen,
- (2) dafür sorgen, daß weniger Unterrichtsstunden entfallen und
- (3) im Bereich der Schulversuche der Zehn- bis Vierzehnjährigen auf einen der Rechtslage entsprechenden Lehrereinsatz achten.

Dem BMUK hat der RH empfohlen,

- (1) eine Neuregelung der Kostenersätze für die Pflichtschullehrer anzustreben,
- (2) die Verfahren bei der Bestellung von Leitern an Bundesschulen zu beschleunigen,
- (3) eine gesetzliche Regelung anzustreben, daß Abschlußklassen besoldungsmäßig als "nicht ganzjährig geführte Klassen" behandelt werden,
- (4) darauf zu achten, daß Schülergruppen in den Wahlpflichtgegenständen in einer Stärke konstituiert werden, welche einem späteren Absinken unter die gesetzliche Eröffnungszahl vorbeugt,
- (5) bei der Hinzurechnung von Jahren für den Ruhegenuß einen strengeren Maßstab anzulegen und
- (6) Lehrer an Schulversuchsschulen nur noch nach Maßgabe der dienst- und besoldungsrechtlichen Möglichkeiten zu verwenden.

254

Bezirksschulrat Graz–Stadt

Der RH empfahl eine Vereinfachung der historisch gewachsenen Aufbau- und Ablauforganisation des Bezirksschulrates Graz–Stadt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksschulrat Graz–Stadt und dem Stadtschulamt der Stadt Graz war für das Grazer Pflichtschulwesen vorteilhaft.

Schulen	Schüler	Klassen	Schulen	Lehrer
			Anzahl	
Volksschulen	8 242	397	56	596
Hauptschulen	4 478	197	22	626
Sonderschulen	749	115	11	277
Polytechnische Lehrgänge	217	9	2	31
Summe	13 686	718	91	1 530

Ausgaben des Bezirksschulrates		
Jahr	Personal- aufwand	Sachaufwand
	in Mill S	
1992	3,7	0,8
1993	3,5	0,7
1994	2,8	0,8

Prüfungsablauf und –gegenstand

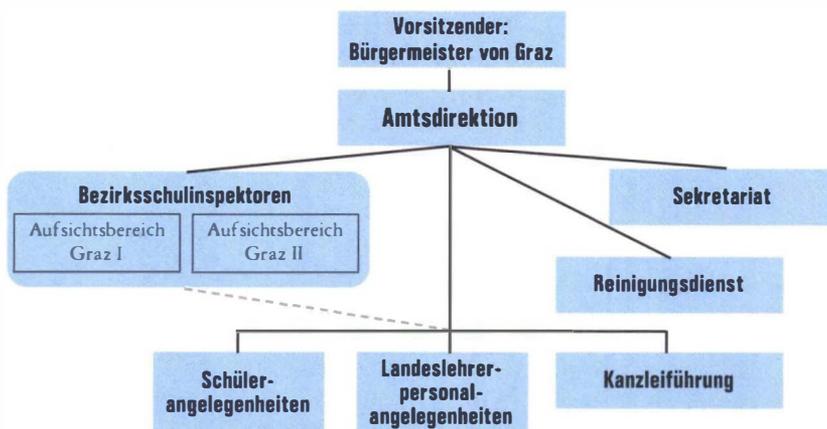
- 1 Der RH hat im Jänner und Februar 1995 die Gebarung des Bezirksschulrates Graz–Stadt überprüft und das Ergebnis im November 1995 dem Bezirksschulrat, dem Landesschulrat und dem BMUK zugestellt. Zu den im Jänner und im Februar 1996 abgegebenen Stellungnahmen hat der RH im März 1996 seine Gegenäußerung erstattet.

Allgemeines

- 2 Der Bezirksschulrat Graz–Stadt war Schulaufsichtsorgan des Bundes gemäß § 2 des Bundes–Schulaufsichtsgesetzes und in erster Instanz für die allgemeinbildenden Pflichtschulen in Graz zuständig. Der Vorsitzende war der Bürgermeister von Graz, Amtsdirektor war der Leiter des Grazer Schulamtes.

Aufbauorganisation 3.1 Der RH hat die Aufbauorganisation des Bezirksschulrates Graz–Stadt mit jener der übrigen Bezirksschulräte in der Steiermark verglichen:

Aufbauorganisation des Bezirksschulrates Graz–Stadt



Aufbauorganisation der übrigen Bezirksschulräte in der Steiermark



Im Bezirksschulrat Graz–Stadt waren drei Magistratsbedienstete der Stadt Graz und acht Bundesbedienstete tätig; auf einen Verwaltungsbediensteten entfielen rd 15 Schulen, rd 250 Lehrer und rd 2 200 Schüler. Bei den übrigen 17 Bezirksschulräten der Steiermark waren diese Zahlen im Durchschnitt um 50 % höher.

3.2 Nach Ansicht des RH war die stark strukturierte Aufbauorganisation ein wesentlicher Grund für den hohen Verwaltungspersonalanteil des Bezirksschulrates Graz–Stadt. Der RH empfahl daher die Zusammenfassung mehrerer Tätigkeiten und die Vereinfachung der Arbeitsabläufe.

Bezirksschulinspektoren

4.1 Die Bezirksschulinspektoren waren in Lehrpersonal- und Schulorganisationsangelegenheiten eingebunden und erstellten Bescheide in Einzelschülerangelegenheiten. Neu ernannte Bezirksschulinspektoren bedauerten die fehlende Vorbereitung auf diese Verwaltungsarbeiten, die derart umfangreich waren, daß für die eigentliche Inspektions- bzw Beratungstätigkeit meist nur rd ein Viertel der Gesamtarbeitszeit zur Verfügung stand.

4.2 Nach Ansicht des RH sollten die Bezirksschulinspektoren in ihren Verwaltungstätigkeiten möglichst unterstützt werden, damit sie zur Sicherung der Qualität des Unterrichts ihre Inspektionstätigkeiten voll erfüllen könnten. Der RH empfahl verbesserte Schulungen neu ernannter Bezirksschulinspektoren und einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Kollegen.

4.3 *Der Vorsitzende des Bezirksschulrates begrüßte die Anregung des RH. Ein Erfahrungsaustausch könnte im Rahmen der gesamtösterreichischen Bezirksschulinspektorenkonferenz oder der Fortbildungsveranstaltungen für Schulaufsichtsorgane stattfinden.*

Personalverwaltung

5.1 Für die Verwaltung der Lehrer führten im Bezirksschulrat Graz-Stadt drei Stellen deckungsgleiche Personalaufzeichnungen. Der Aufwand für deren mehrfache Erstellung und Führung entsprach nicht dem daraus gewonnenen Nutzen.

5.2 Der RH empfahl für die Personalverwaltung eine EDV-gestützte Datenbank, zu der alle Bediensteten im jeweils erforderlichen Ausmaß Zugriff haben sollten.

5.3 *Der Landesschulrat wird eine Straffung der Aufbauorganisation des Bezirksschulrates prüfen.*

Kanzlei

6.1 Der Arbeitsanfall der Kanzlei des Bezirksschulrates rechtfertigte nicht den Einsatz von zwei vollbeschäftigten Bediensteten.

6.2 Der RH empfahl, den Personaleinsatz zu überprüfen.

6.3 *Laut Stellungnahme des Vorsitzenden des Bezirksschulrates sei die Arbeitsverteilung neu festgelegt worden.*

Das BMUK teilte mit, daß mittelfristig ein Arbeitsplatz nicht mehr nachbesetzt werde.

Amtsdirektion

7.1 Der Leiter des inneren Dienstes des Bezirksschulrates war zugleich Leiter des Stadtschulamtes und stellte in dieser Eigenschaft Rechnungen an den Bezirksschulrat aus (zB für Betriebskosten, anteilige Telefonspesen und Refundierung der Bezüge für die beim Bezirksschulrat Graz-Stadt tätigen Magistratsbediensteten), die er in seiner zweiten Funktion zu prüfen hatte.

7.2 Der RH hielt die Besetzung der Leitung des inneren Dienstes des Bezirksschulrates Graz-Stadt mit dem Leiter des Schulamtes der Stadt Graz im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in Graz zwar nicht für unzumutbar, empfahl jedoch für die zukünftige Besetzung eine öffentliche Ausschreibung und Vorkehrungen, um Kompetenzkonflikte durch das gleichzeitige Tätigwerden eines Bediensteten in beiden Funktionen zu vermeiden. Im übrigen war jedoch die Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksschulrat Graz-Stadt und dem Stadtschulamt der Stadt Graz bemerkenswert gut und für das Grazer Pflichtschulwesen vorteilhaft.

258

7.3 *Laut Stellungnahme des BMUK sollen künftig die Leiter des inneren Dienstes als teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete angestellt und Kompetenzkonflikte durch das Beiziehen einer weiteren Magistratsabteilung vermieden werden.*

Sonstige
Feststellungen

8 Weitere Empfehlungen des RH betrafen die Ablauforganisation bei Schülerangelegenheiten, die Inventargebarung und die Zusammenfassung zweier Informationsblätter zu einem gemeinsamen Publikationsorgan.

Schluß-
bemerkungen

9 Zusammenfassend empfahl der RH, die Aufbau- und die Ablauforganisation zu vereinfachen und einen ähnlich geringen Personaleinsatz wie bei den übrigen Bezirksschulräten in der Steiermark anzustreben.

Investitionen im Bereich der Bundesmuseen (Einrichtung und Ausstattung)

Die für die Einrichtung und Ausstattung der Bundesmuseen vorgesehenen Mittel der "Zweiten Museumsmilliarde" wurden teilweise nicht im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom Juli 1990 verwendet.

Mit den für die Einrichtung und Ausstattung des Technischen Museums vorgesehenen Mitteln von 54 Mill S wird nicht das Auslangen gefunden werden.

Der RH empfahl, der Entwicklung der Betriebskosten besonderes Augenmerk zu widmen.

Für den nach Abschluß der Sanierungsarbeiten bei den Museen zu erwartenden Bedarf an Aufsichtspersonal bestanden keine Berechnungen.

Der RH empfahl im Hinblick auf die Sanierung der Graphischen Sammlung Albertina eine Verbesserung der Koordination und Kommunikation sowohl innerhalb der Albertina als auch mit den anderen beteiligten Stellen.

Die offene Depotfrage des Technischen Museums sollte ehestens gelöst werden.

In Fortsetzung des vom Ministerrat im Juli 1987 beschlossenen Investitionsprogrammes für 1987 bis 1992 zur Sanierung der Bundesmuseen ("Erste Museumsmilliarde") hat der Ministerrat im Juli 1990 ein weiteres Investitionsprogramm für 1992 bis 1995 ("Zweite Museumsmilliarde") beschlossen.

Im Rahmen der "Zweiten Museumsmilliarde" wurde von 1992 bis 1995 der Einsatz von Mitteln

- (1) für Baumaßnahmen des BMwA von 1 525 Mill S,
- (2) für nutzerspezifische Baumaßnahmen des (vormaligen) BMWF von 205 Mill S und
- (3) für Aufwendungen des (vormaligen) BMWF bzw nunmehr zuständigen BMUK für Einrichtung und Ausstattung von 270 Mill S

vorgesehen.

Im Juli 1992 wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung festgelegt, daß das BMwA auch die Aufwendungen für die nutzerspezifischen Baumaßnahmen tragen sollte.

Aufwendungen für Einrichtung und Ausstattung der Bundesmuseen aus der "Zweiten Museumsmilliarde"

Projekt	Vorgesehene Mittel	Aufgewendete Mittel	
		bis einschließlich 1994	1995
in Mill S			
Bereich des Kunst- historischen Museums:		44,8	15,9
Kunsthistorisches Museum	36		
Neue Hofburg Hofjagd- und Rüst- kammer, Sammlung alter Musikinstrumente	8		
Neue Hofburg Lapidariensammlung	36		
Naturhistorisches Museum	36	22,8	9,9
Österreichisches Museum für ange- wandte Kunst	30	29,8	0,2
Österreichische Galerie-Belvedere	31	11,8	12,8
Museum für Völkerkunde	15	12,3	0,4
Graphische Sammlung Albertina	24	4,1	0
Technisches Museum	54	0	0,7
Gesamtsumme	270	125,6	39,9

- Prüfungsablauf und –gegenstand**
- 1 Der RH hat von Oktober bis November 1995 die Investitionen im Bereich der Bundesmuseen (Einrichtung und Ausstattung) aufgrund der "Zweiten Museumsmilliarde" überprüft.
- Die Prüfungsmittelungen ergingen im März 1996 an das BMUK, welches hiezu im Juni 1996 Stellung nahm.
- Kunsthistorisches Museum**
- 2.1 Für das seit 1992 gemietete Depot Traviatagasse wurden von 1993 bis 1995 für Miete, Ausstattung, Transporte usw insgesamt 31,8 Mill S aus den Mitteln der Museumsmilliarde bezahlt.
- 2.2 Nach Ansicht des RH hätten diese Mittel ausschließlich für die Einrichtung und die Ausstattung im Rahmen der Sanierung der Bundesmuseen verwendet werden dürfen.
- 2.3 *Laut den Stellungnahmen des BMUK und des Museums hätte die während der Bauarbeiten notwendige Auslagerung eines Teiles der Sammlungen in ein Depot nur mit Mitteln der Museumsmilliarde finanziert werden können.*
- Technisches Museum**
- Mittelerfordernis für Einrichtung und Ausstattung**
- 3.1 Nachdem bereits 1992 der damalige Direktor des Technischen Museums die Bereitstellung von mindestens 100 Mill S für eine Neueinrichtung der Schausammlungen beantragt hatte, teilte 1994 der nunmehrige Direktor des Museums dem damals zuständigen BMWF mit, daß die Neugestaltung der Schausammlung unter Zugrundelegung internationaler Erfahrungswerte 220 Mill S erfordern werde.
- Auch laut Beurteilung des nunmehr zuständigen BMUK reichen die mit der "Zweiten Museumsmilliarde" vorgesehenen Mittel von 54 Mill S für die Einrichtung und die Ausstattung des Technischen Museums nicht aus. Nach Abschluß der Gebäudesanierung (voraussichtlich 1997) wird daher vermutlich nur eine stufenweise Eröffnung des Museums möglich sein. Demgegenüber hält der Direktor des Museums eine nur teilweise Eröffnung mit der vorgesehenen vernetzten Präsentation von verschiedenen Bereichen für nicht vereinbar.
- 3.2 Der RH empfahl, im Zusammenwirken zwischen dem BMUK und dem Museum ehestmöglich den zu erwartenden Bedarf an zusätzlichen Mitteln festzustellen und konkrete Lösungen für ihre Aufbringung auszuarbeiten.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des BMUK habe es eine Kommission eingesetzt, welche die zur Einrichtung des Museums erforderlichen Investitionen auf ihre Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit prüfen soll. Mit einem Abschlußbericht sei im Herbst 1996 zu rechnen. Danach werde über die weitere Vorgangsweise entschieden.*
- Errichtung eines Verkehrsmuseums**
- 4.1 Das vormalige BMWF hat im Rahmen der Generalsanierung des Technischen Museums im Jahr 1992 ein Raum- und Funktionsprogramm genehmigt, die Frage eines Depots aufgrund beschränkter Mittel jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Technisches Museum

262

Im Jahr 1995 führte das nunmehr zuständige BMUK eine Auslobung hinsichtlich der Errichtung eines Verkehrsmuseums durch. Zur Zeit der Überprüfung hatten alle dazu befragten Bundesländer ihr grundsätzliches Interesse bekundet und teilweise bereits konkrete Standorte vorgeschlagen, eine Entscheidung war jedoch nicht erfolgt.

- 4.2 Der RH empfahl dem BMUK, über das Projekt ehestmöglich zu entscheiden. Sollte kein Verkehrsmuseum errichtet werden, müßte die Depotfrage ehestens in anderer Weise gelöst werden.
- 4.3 *Laut Mitteilung des BMUK bestünde zur Evaluierung der bereits eingelangten Bewerbungen um den Standort des geplanten Verkehrsmuseums eine Arbeitsgruppe, deren Bericht frühestens Ende 1996 zu erwarten sei.*

Museum für angewandte Kunst

- 5.1 Die Betriebskosten des seit 1993 nach einer erfolgten Gesamtsanierung wieder vollständig für das Publikum geöffneten Museums stiegen insbesondere im Bereich der Instandhaltungen deutlich an. So stiegen die Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden von 0,2 Mill S (1993) auf 1,3 Mill S (1995), die Kosten für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen von 0,1 Mill S (1993) auf 1,1 Mill S (1995). Weitere wesentliche Kostenerhöhungen waren aufgrund des geplanten Abschlusses mehrerer Wartungsverträge zu erwarten.

Aufgrund der Installation von Klimaanlage, vermehrter Beleuchtung usw ist auch bei anderen, in unterschiedlichen Stadien der Sanierung befindlichen Museen eine Erhöhung der Betriebskosten zu erwarten.

- 5.2 Da eine deutliche Erhöhung der Betriebskosten eine entsprechende Verringerung der Möglichkeit zur Durchführung anderer Aktivitäten der Museen, wie beispielsweise Ausstellungen, mit sich bringen könnte, empfahl der RH, der Entwicklung der Betriebskosten besonderes Augenmerk zu widmen und frühzeitig Überlegungen anzustellen, um Steigerungen der Betriebskosten möglichst gering zu halten.
- 5.3 *Das BMUK gab dazu an, daß es der Entwicklung der Betriebskosten bei den Bundesmuseen besondere Aufmerksamkeit widme und zur Erzielung einer Kostensenkung insbesondere auf die Notwendigkeit der Einholung von Konkurrenzangeboten hingewiesen habe.*

Graphische Sammlung Albertina

- 6.1 Nachdem 1989 eine Studie über bauliche und sammlungsorganisatorische Maßnahmen angefertigt und 1990 Überlegungen zur Nutzung des Erdkörpers unter der Rampe vorgenommen worden waren, erfolgte 1991 die Beauftragung einer Planungsgesellschaft als Generalplaner durch das BMwA.

Im Jahr 1992 legte der Generalplaner ein Raum- und Funktionsprogramm vor, das die Errichtung eines Speichers an der Burggartenseite, die Einrichtung eines neuen Studiensaales sowie die Verlegung des Haupteinganges vorsah und mit welchem sich das zuständige BMwF als Grundlage für einen Architektenwettbewerb einverstanden erklärte. Aus dem 1993 stattgefundenen Wettbewerb ging ein Projekt als besonders geeignet hervor.

In weiterer Folge wurde von Vertretern der im Gebäude der Albertina befindlichen Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek der Wunsch nach einem zusätzlichen Tiefgeschoß im Speicherbau und von Vertretern der Albertina der Wunsch nach bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen Bauflächen im Rahmen des Speicheraushubes geäußert. Da die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel (weitere Museumsmilliarde) nicht bereitgestellt wurden, wurde im November 1994 vorgesehen, das Ausmaß des Speichers deutlich zu reduzieren.

Im Februar 1995 wies das BMwA darauf hin, daß aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Auslagerung der gesamten Sammlung der Albertina in den Tiefspeicher der Österreichischen Nationalbibliothek die Errichtung des Tiefspeichers zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Im April 1995 vereinbarten das BMUK, das BMwA, das BMF und der Direktor der Albertina, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Fassade Augustinerstraße zu sanieren, die Sicherheits- und Haustechnik zu verbessern und einen Tageslichtspeicher zu errichten. Die Sanierung des Palaisgebäudes und die Erweiterung des Tageslichtspeichers um einen Depotspeicher sollten erst später und schrittweise nach Maßgabe der jährlichen Budgets realisiert werden.

Im Juni 1995 wurde die seit eineinhalb Jahren gestoppte Planung wieder aufgenommen.

- 6.2 Der RH bemängelte die unzureichende Koordination und Kommunikation sowohl innerhalb der Albertina als auch mit den anderen beteiligten Stellen.

Nach Ansicht des RH erwies sich auch die von der Albertina angestrebte Gesamtlösung (Errichtung des Tageslichtspeichers und des Depotspeichers sowie Gesamtsanierung des bestehenden Gebäudes) für den Ablauf als ungünstig, weil dadurch auch mit den Arbeiten an den Teilprojekten nicht begonnen wurde.

- 6.3 *Laut Stellungnahme des Direktors der Albertina sei das in der Hoffnung auf eine dritte Museumsmilliarde begründete Anstreben einer Gesamtlösung unvorteilhaft gewesen.*

Laut Stellungnahme des BMUK sei die Planung einer Gesamtlösung als Voraussetzung für Teillösungen vorteilhaft gewesen.

In zahlreichen Dienstgesprächen zwischen den mit Sanierungs- und Planungsmaßnahmen befaßten Bediensteten sei zwischenzeitlich ein einheitlicher Informationsstand hinsichtlich der Planung erzielt worden. Es fanden auch regelmäßig Gespräche zwischen dem Direktor der Albertina und der Burghauptmannschaft über den Ablauf der Sanierungsplanung statt, so daß nunmehr keine Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den befaßten Bediensteten bestünden.

**Graphische Sammlung
Albertina**

264

- 7.1 Aufgrund von Sicherheitsbedenken im Gefolge des Brandes in der Hofburg erfolgte 1994 die Auslagerung der Sammlung der Albertina und die Schließung der Schausäle für die Öffentlichkeit.

Eine Festlegung, wann und nach welcher Sanierungsphase eine Wiedereröffnung der Schausäle erfolgen soll, bestand nicht.

- 7.2 Der RH empfahl, die erforderliche Klärung zwischen dem BMUK und der Albertina ehestens vorzunehmen.

- 7.3 *Laut Mitteilung des BMUK stünden nach der Sanierung des Augustinertraktes drei große Schausäle zur Verfügung, in welchen ein interimistischer Sonderausstellungsbetrieb stattfinden könne. Ein Zeitpunkt könne jedoch noch nicht genannt werden.*

**Museum für
Völkerkunde**

- 8.1 In verschiedenen, für die Umsetzung des Neugestaltungskonzeptes unbedingt erforderlichen Räumlichkeiten des Museums für Völkerkunde sind seit 1962 Gobelins, Plastiken und Objekte des Kunsthistorischen Museums untergebracht.

Der vom Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums im Oktober 1994 zugesagte Etappenplan zur Räumung dieser Bereiche lag bis November 1995 nicht vor.

- 8.2 Im Hinblick auf den bevorstehenden Beginn von Sanierungsarbeiten im Museum für Völkerkunde empfahl der RH, ehestens entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eine Räumung der angeführten Bereiche zu erreichen.

- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMUK habe der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums trotz nachdrücklicher Aufforderungen weiterhin noch keinen Vorschlag erstatet.*

Aufsichtspersonal

Personalplanung

- 9.1 Im Zuge der bei den einzelnen Museen durchgeführten bzw. vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden in einigen Fällen zusätzliche Ausstellungsflächen geschaffen bzw. sollen auch neue Konzepte verwirklicht werden. Nach Mitteilung mehrerer Direktoren von Museen wird dadurch vermutlich ein zusätzlicher Bedarf an Aufsichtspersonal gegeben sein. Berechnungen dazu wurden jedoch nicht vorgelegt.

- 9.2 Der RH empfahl, insbesondere im Bereich jener Museen, in welchen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden oder vorgesehen sind, im Zusammenwirken mit dem BMUK ehestens Personalbedarfspläne zu erarbeiten, um dadurch bereits frühzeitig den nach Abschluß der Sanierungsarbeiten erforderlichen Personalstand im Aufsichts- und Überwachungsbereich zu ermitteln. Weiters wären rechtzeitig allenfalls bestehende Alternativen, wie etwa ein verstärkter Einsatz technischer Überwachungseinrichtungen oder der Einsatz von Fremdpersonal, in Betracht zu ziehen.

- 9.3 *Das BMUK teilte die Ansicht des RH, daß für alle Bundesmuseen, vordringlich aber für jene, bei welchen nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen eine Wiedereröffnung bevorstehe, Personalbedarfspläne zu erstellen sein werden.*

Kunsthistorisches
Museum —
Personalmodell

- 10.1 Bei mehreren Museen war aufgrund des geringen Personalstandes im Aufsichtsbereich schon unter normalen Umständen die Aufrechterhaltung des Publikumsbetriebes schwierig. Manchmal wurden im Fall einer größeren Anzahl von Krankenständen oder anderen Dienstverhinderungen auch Schausäle geschlossen.

Im Einverständnis mit dem damals zuständigen BMWF erprobte der Generaldirektor des Kunsthistorischen Museums 1994 ein neues Personalmodell im Bereich der Saisonaufseher, bei welchem auf die auf sechs Monate befristeten Planstellen großteils verzichtet und stattdessen mit einem Personalvermittler in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft die Zurverfügungstellung von Studenten für den Aufsichtsdienst vereinbart wurde. Die Verwendung erfolgte nach entsprechender Einschulung unter der Aufsicht des Stammpersonals.

Das Kunsthistorische Museum teilte mit, daß sich der Einsatz von Studenten im Aufsichtsdienst sehr bewährt habe, eine Sperre von Schausälen wegen Personalmangels nun nicht mehr erforderlich sei und an eine Ausweitung des Einsatzes von Fremdpersonal im Aufsichtsbereich gedacht sei.

- 10.2 Der RH beurteilte dieses Personalmodell grundsätzlich positiv, sofern auch die sonstigen Voraussetzungen (schriftliche Vereinbarungen, Zuschlag an den Bestbieter, Bedeckbarkeit im Rahmen des Sachaufwandes, Wahrung des operativen Handlungsspielraumes der Museen) beachtet werden.
- 10.3 *Laut Mitteilung des BMUK sei es bestrebt, ein neues Personalmodell für den Aufsichtsdienst zu entwickeln und schrittweise zu realisieren.*

Sonstige Feststellungen

Verrechnung

- 11.1 Das Kunsthistorische Museum ist ohne budgetäre Bedeckung und ohne verrechnungsmäßige Erfassung Verbindlichkeiten von 14,5 Mill S (Ende 1994) zur Durchführung von Ausstellungen eingegangen.
- 11.2 Der RH beanstandete die Überschreitung der genehmigten Ermächtigungen durch das Kunsthistorische Museum und die Nichtbuchung der offenen Schulden, wodurch im Bundesrechnungsabschluß 1994 unrichtige Zahlen ausgewiesen wurden.
- 11.3 *Laut Mitteilung des Generaldirektors des Kunsthistorischen Museums hätte sich der offene Betrag auf 17,5 Mill S (Dezember 1995) erhöht, sei jedoch nunmehr in den Verrechnungsunterlagen erfaßt.*

Laut Mitteilung des BMUK habe es das Kunsthistorische Museum gerügt.

Sonstige Feststellungen

266

- Öffentlichkeitsarbeit
- 12.1 In allen überprüften Museen war entweder eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit — mit unterschiedlichen Bezeichnungen — eingerichtet oder einzelne Mitarbeiter hauptberuflich mit derartigen Tätigkeiten betraut. Für die meisten Museen fehlte jedoch ein Marketingkonzept.
- 12.2 Der RH anerkannte, daß von mehreren Museen in den vergangenen Jahren verstärkte Anstrengungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unternommen wurden. Er empfahl jedoch, für alle Museen Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, um eine systematische Vorgangsweise und ein einheitliches Erscheinungsbild zu sichern.
- 12.3 *Das BMUK will die Anregung des RH aufgreifen.*
- Abfallwirtschaft
- 13.1 Zur Zeit der Überprüfung durch den RH waren aufgrund der Anzahl der ständig beschäftigten Arbeitnehmer das Kunsthistorische Museum, das Naturhistorische Museum, das Museum für angewandte Kunst und das Technische Museum von den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes betroffen, wobei das Technische Museum eine Sonderstellung einnahm, da infolge der Generalsanierung nicht alle zugeteilten Planstellen auch tatsächlich besetzt waren.
- 13.2 Der RH stellte fest, daß die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes nur vom Naturhistorischen Museum erfüllt wurden, in den anderen drei Museen Abfallwirtschaftskonzepte lediglich geplant bzw. in Ausarbeitung und bestimmte Mitarbeiter für die Funktion des Abfallbeauftragten vorgesehen waren.
- Der RH empfahl, ehestens Abfallbeauftragte zu bestellen, der Behörde bekanntzugeben und schriftliche Abfallwirtschaftskonzepte zu erarbeiten.
- 13.3 *Das BMUK teilte mit, daß die Direktionen der betreffenden Bundesmuseen angewiesen worden seien, alle vom Abfallwirtschaftsgesetz normierten Maßnahmen ehestens zu treffen, insbesondere die Abfallbeauftragten und deren Stellvertreter einzusetzen.*
- Schluß-
bemerkungen
- 14 Zusammenfassend empfahl der RH für folgende Bereiche zeitgerechte Berechnungen bzw. Konzepte:
- (1) Einrichtung und Ausstattung:
- Berechnungen bzw. Schätzungen der Kosten für Einrichtung und Ausstattung.
- (2) Betriebskosten:
- Berechnungen bzw. Schätzungen der nach Durchführung einer Teil- bzw. Gesamtsanierung zu erwartenden Betriebskosten (Heizung, Klima, Beleuchtung, Wartung usw.) und Prüfung von Möglichkeiten zu deren Minimierung.

Schlußbemerkungen**Investitionen
Bundesmuseen****267****(3) Personalplanung:**

Feststellung des nach Durchführung von vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu erwartenden Personalbedarfs.

(4) Öffentlichkeitsarbeit:

Erstellung von Konzepten für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis, teilweise oder gänzlich geschlossene Museen nach erfolgter Wiedereröffnung wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen.

268

Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Wissenschaft

Nicht bzw nicht gänzlich verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH

- (1) im Bereich der Wissenschaft hinsichtlich:
- (1.1) Regelung der Entlassung des Landes Steiermark aus dem Akademievertrag vom Jahre 1963, demzufolge sich das Land anlässlich der Umwandlung des vormaligen steiermärkischen Landeskonservatoriums in die nachmalige bundesstaatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst zu bestimmten Leistungen verpflichtet hat (TB 1977 Abs 17, TB 1978 Abs 18, TB 1981 Abs 16.1).

Laut Mitteilung des BMWVK hätte der Oberste Gerichtshof im Verfahren über die Leistungs- und Feststellungsklage des Bundes zugunsten des Landes Steiermark entschieden und den Akademievertrag für nichtig erklärt, worauf das Land Steiermark seinen Anspruch auf die bisher an den Bund gezahlten Beträge in der Höhe von rd 512 Mill S geltend machte. Die Finanzprokuratur wäre damit befaßt, eine Gegendarstellung zu verfassen.

- (1.2) Beschlußfassung von Institutsordnungen für die Universitätsinstitute (TB 1986 Abs 22.7).

Laut Mitteilung des BMWVK seien vor der Genehmigung von vier Institutsordnungen der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien noch Änderungen erforderlich. Die Universitätsdirektion hätte zugesagt, daß diese vom Akademischen Senat in seiner nächsten Sitzung beschlossen werden sollen. Zu den beiden noch fehlenden Institutsordnungen machte das BMWVK dem RH keine Mitteilung.

- (1.3) Neugestaltung einer Betriebsvereinbarung mit den Mitarbeitern des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (TB 1987 Abs 29.23).

Das BMWVK verwies auf die vom Fonds im Vorjahr abgegebene Stellungnahme, wonach dieser die Angelegenheit als erledigt betrachte.

- (1.4) Schaffung einer der Gesetzeslage entsprechenden Institutsordnung für das Universitäts-Sportinstitut Wien (TB 1990 Abs 13.11).

Laut Mitteilung des BMWVK bemühe es sich weiterhin. Das Problem werde sich aber vermutlich erst mit dem Wirksamwerden des Universitätsorganisationsgesetzes 1993 auch für die Universität Wien lösen lassen.

- (1.5) Neuregelung der Kollegengeldabgeltung, um durch einfachere Vorschriften den Verwaltungsvollzug wirtschaftlicher zu gestalten (WB 1993/4 Kunsthochschulen Abs 3.22).

Unerledigte Anregungen

270

Laut Mitteilung des BMWVK sei eine Neuregelung der Kollegiengeldabgeltung sowohl für Professoren als auch — erstmalig — für Assistenten bisher an der unüberbrückbaren Differenz zwischen der im § 51 Abs 2 des Gehaltsgesetzes 1956 vorgesehenen Kollegiengeldabgeltung für Professoren und der Höhe des Entgeltes für remunerierte Lehraufträge gescheitert. Mit der Dienstnehmerseite sei vereinbart worden, Verhandlungen über eine grundsätzliche Reform des Hochschullehrer–Dienst– und Besoldungsrechtes aufzunehmen. Diese Verhandlungen sollen so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß die Reform — und damit auch eine Änderung der Regelung der Kollegiengeldabgeltung — mit Beginn des Studienjahres 1997/98 wirksam werden könne.

- (1.6) Schaffung einer Rechtsgrundlage und Regelung der Organisation für die Zentralwerkstätten der Hochschule für angewandte Kunst in Wien im Kunsthochschul–Organisationsgesetz (WB 1993/4 Kunsthochschulen Abs 3.29 und 3.30).

Das BMWVK verwies auf die derzeitigen Arbeiten zur Gesamthochschulreform.

- (1.7) Vereinfachung und Neuregelung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr– und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (TB 1993 S. 76 Abs 15), um die bestehenden Auslegungsschwierigkeiten und die unterschiedliche Vollziehung zu beseitigen.

Das BMWVK verwies auf das Strukturanpassungsgesetz 1996. Eine generelle Neuordnung werde aber erst nach der in Bearbeitung befindlichen Reform der Studien an den Universitäten und Kunsthochschulen sinnvoll sein.

- (1.8) Übernahme eines Anteils an den Kosten der Psychologischen Studentenberatung durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, weil etwa ein Fünftel der Arbeitskapazität der Studentenberatung dem Bereich der psychotherapeutischen Behandlung von Krankheiten zuzuordnen ist (TB 1993 S. 59 Abs 5).

Trotz entsprechender Bemühungen des BMWVK sei der Hauptverband der Sozialversicherungsträger nicht zu diesbezüglichen Verhandlungen mit dem BMWVK bereit, so daß die Nichtverwirklichung der Empfehlung des RH nicht dem BMWVK zuzurechnen sei.

Verkehr

- (2) im Bereich des Verkehrs hinsichtlich:
- (2.1) Zusammenführung der Busdienste von Post und Bahn einschließlich der Werkstätten (TB 1992 Abs 4.13).

Laut Mitteilung des BMWVK seien nach der mit 1. Mai 1996 erfolgten Ausgliederung der Post– und Telegraphenverwaltung aus dem Bundeshaushalt sowohl die ÖBB als auch die Post und Telekom Austria AG rechtlich selbständige und nach kaufmännischen Grundsätzen zu führende Gesellschaften, weshalb die Zusammenlegung der Busdienste nunmehr im primären Verantwortungsbereich dieser Unternehmungen liege. Es sei jedoch beabsichtigt, eine Studie über Auswirkungen, Möglichkeiten und Formen einer engeren Kooperation beider Busdienste in Auftrag zu geben.

Unerledigte Anregungen

271

- (2.2) Beseitigung des unbefriedigenden Zustandes, daß Bundesbeamte und Bundesbahnbedienstete gleichartige Tätigkeiten bei unterschiedlichen Besoldungssystemen ausüben (TB 1985 Abs 50.4).

Laut BMWVK sinke der Stand der Bundesbahnbediensteten durch Pensionierungen weiter.

- (2.3) Änderung des Kraftfahrliniengesetzes 1952 zur Anpassung an heutige Verkehrserfordernisse (TB 1985 Abs 50.56).

Das BMWVK teilte mit, daß sich die Neuredaktion des Kraftfahrlinienrechtes noch in Ausarbeitung befinde.

- (2.4) Nachholen der fehlenden grundsätzlichen Vorgaben des Gesamtverkehrskonzeptes, eines Bundesverkehrswegeplans, einer Vernetzungsplanung und einer Prioritätensetzung im Hochleistungsstreckenbau (TB 1993 S. 355 f Abs 9 und 12).

Zur Zeit stünde eine betriebswirtschaftliche Kosten–Nutzen–Reihung der disponiblen Bahnausbaupläne durch die Schweizer Firma Ernst Basler und Partner als ein Teil–Input für den verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrswegeplan in Arbeit.

- (2.5) Erstellung des bislang fehlenden Bauzeit– und Kostenrahmens für Hochleistungsstrecken(teile), deren Bau der Eisenbahn–Hochleistungsstrecken–AG mit Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufgetragen wurde (TB 1993 S. 357 Abs 13).

Das BMWVK verwies auf die Novelle BGBl Nr 597/1995, mit welcher für die Strecke St Pölten–Attnang/Puchheim ein Kostenrahmen von 11,2 Mrd S festgelegt, hingegen die Strecke St Jakob/Arlberg–St Anton/Arlberg den ÖBB wieder rückübertragen worden sei. Die Strecke Pyhrn– und Westbahn Traun–Marchtrenk sei bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Bezüglich des Streckenteiles Gloggnitz–Mürzzuschlag seien Überlegungen im Zusammenhang mit einer Interessentensuche für einen privaten Konzessionär im Gange.

ÖBB

- (3) im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich:

- (3.1) Änderung des Prämienlohnsystems in den Werkstätten der ÖBB (zuletzt TB 1986 Abs 67.12, TB 1979 Abs 74.10 und TB 1978 Abs 64.17).

Laut Stellungnahme des Vorstandes der ÖBB werde ein entsprechendes Pilotprojekt voraussichtlich noch während der zweiten Jahreshälfte zur Anwendung kommen.

- (3.2) Zügigen Ausbaues der Pottendorfer Linie (TB 1988 Abs 52.19).

Laut Stellungnahme des Vorstandes der ÖBB sei in den Jahren 1994 und 1995 aufgrund der Budgetknappheit die Realisierung entgegen der Zielsetzungsplanung von 1994 nicht möglich gewesen.

- (3.3) Überprüfung der Vorschriften des Einkaufs– und Vergabewesens auf ihre Zweckmäßigkeit sowie Straffung der Beschaffungsabläufe (TB 1993 S. 332 Abs 9 bis 11).

Unerledigte Anregungen

272

Laut Mitteilung des Vorstandes der ÖBB seien alle maßgeblichen Regelungen in einem Beschaffungshandbuch der ÖBB zusammengefasst worden. Die formelle Einführung bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung der bisherigen Dienstbefehle und Bedingnishefte werde voraussichtlich noch während der zweiten Jahreshälfte 1996 erfolgen.

- (3.4) Sicherstellung der Finanzierung verkehrspolitischer Zielsetzungen im Wege von Verhandlungen mit den betreffenden Gebietskörperschaften vor der Realisierung (TB 1993 S. 341 Abs 12).

Der Vorstand der ÖBB verwies auf die mit den Bundesländern angelaufenen Verhandlungen über die Finanzierung der Kostenunterdeckung im Regional- und Nahverkehr.

- (3.5) Wirtschaftlicher Betriebsform beim fahrenden Restaurationsdienst oder entsprechender Zurücknahme dieser Kundendienstleistung (TB 1993 S. 349 Abs 17).

Laut Mitteilung des Vorstandes der ÖBB seien die Speisewagenbewirtschaftung für den Zeitraum ab 1. Juni 1996 neu ausgeschrieben und die mit ÖBB-Speisewagen geführten Züge ab diesem Zeitpunkt stark reduziert worden. Über 100 Inter City-Züge würden mittels Inter City-Bordservice von gastronomisch geschulten ÖBB-Zugbegleitern sowie weitere 76 Züge durch ausländische Anbieter in ausländischen Speisewagen bewirtschaftet.

- (3.6) Verbesserung der Pachterträge aus den Bahnhofsgastwirtschaften durch Modernisierungen der Betriebe (TB 1993 S. 350 Abs 21).

Der Vorstand der ÖBB verwies auf die erfolgte Kündigung von Altpächtern, um die Ausgangsbasis für die Suche nach einem Investor bzw. Gesamtverwerter zu verbessern.

Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG

- (4) im Bereich der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG hinsichtlich:

- (4.1) Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowohl für das gesamte Hochleistungsstreckennetz als auch für die einzelnen Projekte (TB 1993 S. 358 Abs 15).

Nach Auffassung des Vorstandes der Hochleistungsstrecken-AG liege die Erstellung solcher Wirtschaftlichkeitsberechnungen außerhalb seiner Verpflichtungen. Die Hochleistungsstrecken-AG habe sich jedoch bereit erklärt, bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe über die betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Reihung der disponiblen Bahnausbaupläne als ein Teil-Input für den verkehrsträgerübergreifenden Bundesverkehrswegeplan mitzuwirken.

- (4.2) Erarbeitung eines Bewertungsmodells zur Auswahl von Zivilingenieuren (TB 1993 S. 361 f Abs 23).

Laut Mitteilung des Vorstandes habe die Hochleistungsstrecken-AG inzwischen ein für österreichische Verhältnisse innovatives, objektivierendes Bewertungsmodell für die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht im Tunnelbau an Zivilingenieure entwickelt und bei einzelnen Projekten bereits praktisch angewendet. Auch für andere Vergaben an Zivilingenieure erarbeite sie geeignete Modelle.

Verwirklichte Empfehlungen

- Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH
- Wissenschaft
- (1) im Bereich der Wissenschaft hinsichtlich:
- (1.1) Zuweisung einer Planstelle oder eines Planstellenanteils zur Betreuung der neu eingerichteten Anlage für audiovisuelle Geräte im Sprachlabor im Institutsgebäude Heinrichstraße 6 der Universität Graz (TB 1993 S. 72 Abs 10).
- Laut Mitteilung des BMWVK sei die Planstelle noch 1995 zugeteilt worden.
- (1.2) Maßnahmen hinsichtlich des von der Akademie der bildenden Künste um 300 000 S verkauften Drittelanteils an einer Liegenschaft, welche vom Käufer um einen wesentlich höheren Preis weiterveräußert wurde (WB 1993/4 Kunsthochschulen Abs 3.140).
- Laut Mitteilung des BMWVK hätten aufgrund einer außergerichtlichen Einigung zusätzliche Beträge in der Höhe von 850 000 S für die "Pfann-Ohmann-Preis-Stiftung der Akademie der bildenden Künste" aufgebracht werden können.
- (1.3) Erstellung von Konzepten für eine zeitnahe und umfassende Studienberatung, weil diese Aufgabe von einer zentralen Einrichtung im BMWVK im Zusammenwirken mit koordiniert beratenden Einrichtungen an den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen wahrzunehmen wäre (TB 1993 S. 60 Abs 6).
- Das BMWVK berichtete von Maßnahmen zur Verbesserung der fachlichen Information der Studierenden.
- ÖBB
- (2) im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich:
- (2.1) Anpassung des Kraftwerksausbauprogrammes an die geringere Energieverbrauchsprognose (TB 1993 S. 330 f Abs 5).
- Der Vorstand der ÖBB verwies auf die revidierte Energieverbrauchsprognose. Die für die Ausbaustufe 1996 bis 2001 vorgesehenen Projekte Neustift, Hausruck und Rosegg werden daher vorerst nicht realisiert.
- Kunst
- (3) im Bereich der Kunst hinsichtlich:
- Einführung einer Betriebsabrechnung beim Bundestheaterverband ab 1996 (WB 1994/3 Bundestheater Abs 42).

274

Prüfungsergebnisse

Österreichischer Akademischer Austauschdienst

Der Österreichische Akademische Austauschdienst ist die wesentlichste private Organisation in Österreich zur Betreuung ausländischer Wissenschaftler, Studenten und Stipendiaten im universitären Bildungsbereich. Er wurde 1961 als Verein aller österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen gegründet und nimmt Aufgaben im Bereich der internationalen akademischen Mobilität wahr, die ihm vom nunmehrigen BMWVK, vom BMUK sowie vom BMA übertragen werden. Der RH beurteilte die Geschäftstätigkeit im wesentlichen als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig und fand überwiegend stark motivierte Mitarbeiter vor.

Dessenungeachtet erscheint angesichts einer erwünschten weiteren Ausweitung der internationalen Bildungsprogramme eine eingehendere vertragliche Regelung und finanzielle Absicherung der künftigen Aktivitäten des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes vordringlich.

Rechtsgrundlage: Satzung des Vereins vom 15. Juni 1992

Leitung durch einen Präsidenten und einen Generalsekretär unter Aufsicht eines Kuratoriums. Überwachung der Gebarung durch unabhängige Rechnungsprüfer.

	Anzahl
Mitarbeiter (1994)	55
	in Mill S
bereitgestellte finanzielle Mittel (1994)	358
hievon	
Personal- und Verwaltungskosten	14,4
Stipendienaktion des BMWVK	111,1
ERASMUS-Stipendienprogramme	78,9
Vorstudienlehrgänge der österreichischen Universitäten	41,1

276

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von November 1994 bis Juni 1995 (mit Unterbrechungen) die Gebarung des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes in Wien und der Außenstellen in Graz, Salzburg, Innsbruck, Linz, Klagenfurt und Leoben. Es war dies die erste Überprüfung dieser 1961 gegründeten Einrichtung, dabei wurde die gesamte Geschäftstätigkeit überprüft.

Zu den in August 1995 fertiggestellten Prüfungsmitteilungen nahmen das damalige BMWFK und das BMA im Dezember 1995, das BMUK im Jänner 1996 Stellung. Der RH gab im Jänner 1996 eine Gegenäußerung zu den Stellungnahmen ab.

Aufgaben

- 2.1 Der als Verein konstituierte Österreichische Akademische Austauschdienst hat sich die Betreuung ausländischer Wissenschaftler, Hochschullehrer und Studenten zum Ziel gesetzt. Er erreicht dieses ua durch Informationsvermittlung über die Bedingungen und Möglichkeiten eines Studiums und einer praktischen Ausbildung in Österreich, durch die Beratung der ausländischen Wissenschaftler und Studenten nach ihrem Eintreffen in Österreich, durch die Vermittlung von Unterkünften, durch Rechts- und Sozialberatung, durch die Bereitstellung sachlicher und personeller Mittel für Vorbereitungskurse und –lehrgänge, durch die Mitwirkung an der Einrichtung und Abwicklung von Austauschprogrammen sowie durch Maßnahmen bei der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Stipendienprogrammen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt der Österreichische Akademische Austauschdienst Aufträge des BMWVK, des BMA (bis 1994 des BKA) und des BMUK.

- 2.2 Nach Ansicht des RH war es zweckdienlich, einen weitgehend nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführten Verein mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die unter der Leitung eines Präsidenten von einem Generalsekretär abgewickelte Geschäftstätigkeit war sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig. Die Arbeitsvorgaben der leitenden Mitarbeiter des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes führten zu einer dynamischen, anpassungsfähigen und zielstrebigem Vorgangsweise der Mitarbeiter.

Hingegen erachtete es der RH für dringend geboten, dem überwiegend im Auftrag und mit Mitteln des BMWVK und zum Teil unter Bereitstellung von Mitarbeitern dieses Ressorts tätig werdenden Verein vertraglich die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen im Wege eines mehrjährigen Rahmenvertrages zuzusichern. Er empfahl dem BMWVK, sämtliche Aufgaben, die der Österreichische Akademische Austauschdienst im Auftrag des Ressorts übernimmt oder bereits durchführt, eingehend vertraglich zu regeln.

- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMWVK seien bereits 1990/91 gemeinsam mit dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst Bemühungen um eine vertragliche Lösung, vorerst für den Bereich der damals neu eingerichteten Verbindungsstelle, unternommen worden. Ein Beauftragungsvertrag sei allerdings ohne Befassung des BMF und des Ministerrates ausgearbeitet und in Kraft gesetzt worden. Die Frage der Absicherung durch das BMF sei zwar laufend diskutiert, jedoch wegen befürchteter Probleme nicht zu Ende gebracht worden. Nunmehr würden die Empfehlungen des RH als Anlaß für ein neuerliches Herantreten an das BMF dienen.*

Personalstand

- 3.1 Bei der örtlichen Überprüfung durch den RH arbeiteten beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst vier Beamte, elf Vertragsbedienstete sowie zwei Bundeslehrer im Bereich der Vorstudienlehrgänge. Alle anderen Mitarbeiter waren Privatangestellte. Nicht nur aufgrund ihrer unterschiedlichen dienstrechtlichen Stellung wurden die Mitarbeiter stark unterschiedlich entlohnt. Sie erhielten darüber hinaus verschiedentlich Zuwendungen, die die Einkommensunterschiede zum Teil erheblich vergrößerten.
- 3.2 Der RH empfahl dem BMWVK, den Österreichischen Akademischen Austauschdienst im Rahmen der künftigen Verhandlungen über einen mehrjährigen Leistungsabgeltungsvertrag zu verhalten, anhand von eingehenden Arbeitsplatzbeschreibungen ein einheitliches und intern abgestimmtes Gehaltssystem zu entwickeln. Dabei sollte eine vergleichende Betrachtung mit ähnlichen Aufgabenstellungen im Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen angestellt werden. Ferner wären die Dienstleistungen in den Außenstellen mit jenen in der zentralen Verwaltung in Wien in angemessene Beziehung zu bringen. Ziel der künftigen Gehaltsregulierung müßte es sein, in allen Bereichen erfahrene Mitarbeiter und Führungskräfte heranzubilden, um das bereits vorhandene hohe Maß an Motivation zu erhalten bzw zu steigern.

Der RH empfahl ferner, von der bisherigen Gepflogenheit, dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst kurz-, aber auch längerfristig Beamte und Vertragsbedienstete zur Dienstleistung zuzuteilen, abzugehen.

- 3.3 *Das BMWVK stimmte dem RH weitestgehend zu. Das Problem der beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst tätigen Bundesbediensteten würde sich bei den meisten Mitarbeitern in Bälde durch Erreichung der Altersgrenze lösen.*

Raumausstattung

- 4.1 Der Österreichische Akademische Austauschdienst mit seinen Außenstellen in allen Universitätsstädten fungiert auftragsgemäß als erster und verschiedentlich einziger Ansprechpartner für zahlreiche ausländische Wissenschaftler und Studenten. Es liegt daher im Interesse Österreichs und seiner wirtschaftlichen Einrichtungen, seine Wirksamkeit zu fördern. Als wesentlichen Beitrag hiezu erachtete der RH eine zweckentsprechende personelle und sachliche Ausstattung.
- 4.2 Im Rahmen der örtlichen Überprüfung kam der RH zu der Ansicht, daß die räumliche Ausstattung des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes in Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck nicht den Mindestanforderungen entsprach. Auch in Graz erschienen erhebliche Verbesserungen dringend erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Rahmen der EU-Programme ERASMUS, SOKRATES ua im zunehmenden Maß Studenten aus dem westlichen Ausland nach Österreich kommen werden und mit der Form ihrer Betreuung eine mögliche Werbewirkung für unser Land verbunden sein könnte, erschienen Verbesserungen angebracht.
- 4.3 *Das BMWVK stimmte der Ansicht des RH zu und führte hiezu aus, daß die räumliche Ausstattung der Geschäftsstelle Innsbruck unverzüglich verbessert worden sei. Es gäbe weiters erfolgreiche Bemühungen, die Raumausstattung in Salzburg*

und Klagenfurt zu verbessern. Die Universität Graz hätte zugesagt, derzeit von ihr benützte Räumlichkeiten nach ihrem baldigen Freiwerden dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst zur Verfügung zu stellen.

Corporate identity 5.1 Die umfangreiche und nach den derzeitigen Erwartungen weiter rasch anwachsende Beratungstätigkeit für ausländische Studenten läßt es geboten erscheinen, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter für die Beratungstätigkeit einzusetzen. Dies erfordert nicht nur eine zeitnahe Weitergabe aller notwendigen Informationen, sondern auch die Bereitschaft der Mitarbeiter, auf die vielfältigen Fragen und Wünsche der Ratsuchenden einzugehen.

5.2 Der RH vermerkte bei seiner örtlichen Überprüfung erhebliche Unterschiede in der Fähigkeit und der Bereitschaft, diese Aufgaben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang erwies es sich als nachteilig, daß vor allem Mitarbeiter in den Bundesländern das Gefühl hatten, eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen des gesamten Österreichischen Akademischen Austauschdienstes zu haben.

Der RH empfahl dem BMWVK, dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst aufzutragen, für beste Motivation und Ausbildung seiner Mitarbeiter zu sorgen. Hiezu könnte die bessere Einbindung der Mitarbeiter in den Bundesländern, etwa durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen mit den Wiener Kollegen und durch verstärkte Besuche der Wiener Führungskräfte in den Außenstellen beitragen.

5.3 *Das BMWVK stimmte dem RH zu. Es werde dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst empfohlen, sich ua verstärkt um Drittmittel für Weiterbildungsaktivitäten zu bemühen, da seitens des Ressorts hierfür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.*

**Schluß-
bemerkungen**

6 Der Österreichische Akademische Austauschdienst kommt seinen Aufgaben, im Auftrag von drei Bundesministerien die Betreuung ausländischer Wissenschaftler und Studenten wahrzunehmen sowie die rasch anwachsenden EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme zu verwalten, in zufriedenstellender Weise nach. Um diese günstige Entwicklung beizubehalten, empfahl der RH dem BMWVK zusammenfassend

(1) sämtliche Aufgaben, die dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst übertragen werden sowie das Ausmaß der hierfür bereitzustellenden Mittel vertraglich festzulegen;

(2) vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst ein einheitliches und mit den universitären Aufgabenstellungen abgestimmtes Gehaltssystem zu verlangen;

(3) dem Österreichischen Akademischen Austauschdienst die erforderlichen Mittel für eine im Vergleich zu universitären Einrichtungen angemessene Raumausstattung zu gewähren.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Die Zentralanstalt erbrachte Leistungen von hohem volkswirtschaftlichem Nutzen.

Eine Zusammenlegung der drei österreichischen Wetterdienste (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Militärischer Wetterdienst, Wetterdienst der Austro Control GesmbH) läge im Interesse einer zweckmäßigen und sparsamen Verwaltung.

Hinsichtlich des teilrechtsfähigen Bereiches nimmt das Forschungsorganisationsgesetz auf die Besonderheiten der Zentralanstalt nicht ausreichend Rücksicht. Die von der Zentralanstalt verrechneten Entgelte waren vielfach zu gering.

Bundesbereich				
Personalstand zum 1. April 1995				
181				
Ausgaben	1992	1993	1994	1995
in Mill S				
Personalausgaben	72,7	79,2	83,7	85,5
Sachausgaben	73,6	72,9	74,0	74,5
Einnahmen	0,4	0,1	–	0,1
Teilrechtsfähiger Bereich				
	1992	1993	1994	1995
Anzahl				
Mitarbeiter	7	14	26	25
in Mill S				
Umsatz	25	15,5	25	22,7

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Juni bis September 1995 die Gebarung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Zentralanstalt). Zu den im Februar 1996 fertiggestellten Prüfungsmitteilungen übermittelten das BMWVK und die Zentralanstalt im März und im Mai 1996 Stellungnahmen, zu denen der RH im Juni 1996 seine Gegenäußerung abgab.

Allgemeines

- 2 Die Zentralanstalt ist gemäß dem Forschungsorganisationsgesetz eine Einrichtung des Bundes mit gesetzlich schwerpunktmäßig festgelegtem Aufgabenbereich. In bestimmten Bereichen (beispielsweise unentgeltlichen Rechtsgeschäften und wissenschaftlichen Arbeiten) verfügt sie über eigene Rechtspersönlichkeit.

Zusammenlegung der Wetterdienste

3.1 In Österreich bestehen auf Bundesebene drei voneinander organisatorisch unabhängige Wetterdienste, nämlich

(1) die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik,

(2) der Militärische Wetterdienst und

(3) die Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Austro Control GesmbH (vormals Bundesamt für Zivilluftfahrt).

Im Dezember 1991 beschloß der Ministerrat die Reform und die Zusammenführung dieser drei Wetterdienste.

Als Vorstufe der Zusammenlegung der drei Wetterdienste war die Intensivierung der Kooperation (Einsparungspotential des jährlichen Personalaufwandes rd 13 Mill S) vorgesehen. Für die weitere Vorgangsweise bestanden folgende Möglichkeiten:

(1) Schaffung eines einheitlichen Wetterdienstes

(2) Teilzusammenlegung des Wetterdienstes des (damaligen) Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Militärischen Wetterdienstes

(3) Teilzusammenlegung der Zentralanstalt und des (damaligen) Bundesamtes für Zivilluftfahrt.

Je nach Alternative wurden weitere Einsparungen von bis zu 35 Personenn Jahren (rd 15 Mill S) erwartet.

Im Sommer 1993 legte eine beim BKA eingerichtete Arbeitsgruppe das Konzept einer Zusammenführung der österreichischen Wetterdienste unter gleichzeitiger Ausgliederung aus der Bundesverwaltung vor. Die Ausgliederung sollte in Form einer belichenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen. Der Gesellschaft unter der Firma "MET-AUSTRIA-GesmbH" sollte als einer non-profit-Organisation eine Basisfinanzierung durch die Eigentümer zukommen. Sie sollte zunächst als Planungs- und Errichtungsgesellschaft tätig werden und später die Arbeit als gemeinsamer Wetterdienst aufnehmen. Die zweistufige Gründung erschien zweckmäßig, um vor Aufnahme der operativen Tätigkeit ein detailliertes Unternehmungs- und Betriebskonzept auszuarbeiten.

Hiezu wurden folgende Ansichten geäußert:

(1) Dem BMF erschien es zweckmäßig, vorerst die Entwicklung der Austro Control GesmbH — insbesondere in besoldungsmäßiger Hinsicht — abzuwarten. Eine ausgabenorientierte Zuschußfinanzierung schloß das BMF aus.

(2) Das für den Militärischen Wetterdienst zuständige BMLV verwies auf bereits erfolgte Einsparungsmaßnahmen (Zusammenlegung mit einigen Flugwetterstellen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt). Aus wehrrechtlichen Gründen müsse der geplante einheitliche Wetterdienst im militärischen Anlaßfall eine gesetzlich verankerte "Einsatzorganisation der Streitkräfte" sein.

Zusammenlegung der Wetterdienste

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

281

Im Mai 1994 berichtete der Bundeskanzler der Bundesregierung, daß die Zusammenführung der Wetterdienste noch einer intensiven Untersuchung insbesondere im Hinblick auf eine Entlastung des Bundesbudgets bedürfe.

Im Mai 1995 legte die Zentralanstalt ein Modell vor, den Wetterdienst nach erfolgter Zusammenlegung als eine eigenständige nachgeordnete Dienststelle nur eines Ministeriums mit dem Gehaltsschema des Bundes einzurichten, wodurch ohne Personalreduktion Einsparungen von jährlich rd 50 bis 60 Mill S (Preisbasis 1993) möglich wären. Die Einrichtung sollte über einen eigenen Verantwortlichen für den militärischen Bereich verfügen.

Bis zum Ende der Gebarungüberprüfung durch den RH war eine verbindliche Entscheidung über die Zusammenführung der Wetterdienste nicht erfolgt.

3.2 Der RH bemerkte, daß

(1) von 15 Staaten Westeuropas außer Österreich nur Belgien über drei nationale Wetterdienste verfügte; einen eigenen Flugwetterdienst gab es nur in Österreich und in Belgien;

(2) die Zusammenführung der Wetterdienste durch die 1994 erfolgte Ausgliederung der Austro Control GesmbH (im 100 %igen Eigentum des Bundes) schwieriger geworden war. Überdies bezahlte diese im Vergleich mit dem Bundesdienst weit höhere Gehälter;

(3) der Militärische Wetterdienst sein Einsparungspotential im wesentlichen ausgeschöpft hatte.

Der RH regte an, die Wetterdienste in nur einem Rechtsträger zu vereinigen, der die Aufgaben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie des derzeit von der Austro Control GesmbH besorgten Wetterdienstes wahrnimmt; in späterer Folge sollte auch die Einbeziehung des Militärischen Wetterdienstes betrieben werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Bedarf der Bundesländer einbezogen werden, zumal auch diese meteorologische Dienstleistungen erbringen oder solche des Bundes beanspruchen.

Die Finanzierung des neu zu schaffenden Rechtsträgers hätte aufgrund einer zu erstellenden betriebswirtschaftlichen Studie sowohl aus Eigenmitteln als auch aus öffentlichen Zuschüssen zu erfolgen. Letztere sollten jedoch leistungsorientiert und nicht als reine Ausfallhaftung gegeben werden.

3.3 *Das BMWVK und die Zentralanstalt begrüßten die vom RH vorgeschlagene Vorgehensweise.*

Laut Stellungnahme des BKA sollte vorerst eine Planungs- und Errichtungsgesellschaft gegründet werden, in deren Rahmen ein einheitlicher Kollektivvertrag erarbeitet werden sollte. In der zweiten Stufe sollten von den Eigentümern die Bareinlagen eingebracht, das Anlagevermögen übertragen und die operative Tätigkeit aufgenommen werden.

282

Das BMLV will im Hinblick auf die Wichtigkeit des Militärischen Wetterdienstes noch vor der Schaffung einer neuen Organisationsform mitbefaßt werden.

- 3.4 Der RH entgegnete dem BKA, daß der Plan einer zweistufigen Gründung bereits seit Jahren diskutiert wurde, ohne bisher realisiert zu werden. Von der Ausarbeitung eines Kollektivvertrages durch eine Planungs- und Errichtungsgesellschaft sei eher ein höheres Gehaltsniveau zu erwarten.

Organisation

Beobachter-
entschädigungen

- 4.1 Von der Neueinführung des Teilautomatischen Wetterstationen-Systems wurden eine Verringerung der Anzahl von Wetterbeobachtern und Einsparungen von rd 3,5 Mill S erwartet. Der Verwirklichung von Einsparungen war bisher allerdings ein regional und methodisch unterschiedlicher Erfolg beschieden.

Zehn Beobachterstationen wurden von Energieversorgungsunternehmen übernommen, bei insgesamt 21 Klimastationen erfolgte eine Betriebs-einschränkung. Weiters bestand das Konzept, den Betrieb von 14 Beobachtungsstationen von Kurorten bezahlen zu lassen.

- 4.2 Der RH regte zur Erreichung des Einsparungszieles an, alle weiteren Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
- 4.3 *Das BMWVK und die Zentralanstalt sagten dies zu.*

Entflechtung
zwischen Zentral-
anstalt und
Universität Wien

- 5.1 Seit 1851 waren alle Direktoren der Zentralanstalt gleichzeitig hauptberufliche Angehörige des Instituts für Meteorologie und Geodynamik der Universität Wien. Darüber hinaus nahm dieses Institut rd 900 m² der Räumlichkeiten der Zentralanstalt in Anspruch, refundierte aber erst seit 1984 anteilige Betriebskosten an die Zentralanstalt.

- 5.2 Der RH erachtete die Doppelfunktion des Leiters der Zentralanstalt als nicht vertretbar, weil er mit der Anstaltsleitung völlig ausgelastet war.

Weiters empfahl er die räumliche Entflechtung mit der Universität Wien.

- 5.3 *Die Zentralanstalt und das Institut schlossen sich hinsichtlich der Raumfrage der Ansicht des RH an, nahmen jedoch zur Doppelfunktion des Direktors nicht Stellung.*

Laut Stellungnahme des BMWVK sei die räumliche Trennung mangels anderer Räumlichkeiten nicht möglich. Eine Beendigung der Doppelfunktion des Direktors sei auch im Hinblick auf eine Zusammenführung der österreichischen Wetterdienste derzeit nicht zielführend.

Teilrechtsfähiger Bereich

Rechtsgrundlage

6.1 Die Zentralanstalt hat die Erstellung und Weitergabe von Klimadaten, die Erstellung von Gutachten und die Durchführung von Projekten im Auftrag Dritter als wissenschaftliche Tätigkeiten im teilrechtsfähigen Bereich gemäß dem Forschungsorganisationsgesetz eingestuft und hieraus Einnahmen von insgesamt 24,4 Mill S (1994) erzielt.

6.2 Nach Auffassung des RH beruhten diese Tätigkeiten zwar auf standardisierten wissenschaftlichen Methoden, hatten jedoch nicht in allen Fällen den Zweck, zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen. Daher war es nur bedingt möglich, diese Arbeiten als "wissenschaftlich" zu qualifizieren und die daraus erzielten Einkünfte der Teilrechtsfähigkeit zuzurechnen.

Da die Zentralanstalt eine nichtuniversitäre Einrichtung ist und ihre Aufgaben nur bedingt mit dem Lehr- und Forschungsauftrag von Universitäten und Kunsthochschulen vergleichbar sind, empfahl der RH, im Forschungsorganisationsgesetz eine der Eigenart der Zentralanstalt besser entsprechende Abgrenzung zwischen dem teilrechtsfähigen Bereich und den dem Bundeshaushalt abzuführenden Einnahmen anzustreben.

6.3 *Das BMWVK stellte Vorarbeiten für eine Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes in Aussicht.*

Entgelte von Zeitungen

7.1 Die Zentralanstalt stellte verschiedenen Tageszeitungen die für die Gestaltung der Wetterseiten erforderlichen Unterlagen gegen ein monatliches Pauschalentgelt zur Verfügung, das jedoch nicht kostendeckend war.

Allerdings war das Forschungsorganisationsgesetz in sich widersprüchlich, weil es einerseits in Fällen des öffentlichen Interesses eine Ermäßigung oder Erlassung des Entgeltes zuließ, andererseits der Zentralanstalt als teilrechtsfähiger Einrichtung die Gebahrung "nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes" vorschrieb, was die Möglichkeit einer Entgeltminderung im öffentlichen Interesse in Frage stellte.

7.2 Der RH empfahl, eine eindeutige Regelung im Forschungsorganisationsgesetz bzw die Anhebung der monatlichen Entgelte anzustreben.

7.3 *Das BMWVK sagte eine Änderung der Bestimmungen im Hinblick auf die erweiterte Teilrechtsfähigkeit zu.*

Die Zentralanstalt gab zu bedenken, daß der freie Markt weitgehend die Preise bestimme und nunmehr eine Anhebung des Entgeltes für inhaltlich unveränderte Lieferungen schwer mit dem Hinweis auf ein Gesetz zu argumentieren wäre.

Tonbandkustendienst

8.1 Die Zentralanstalt versorgte seit Jahrzehnten den telefonischen Kundendienst der Post mit Wettermeldungen. Dafür entrichtete die Post eine vertraglich geregelte valorisierte Pauschalvergütung von rd 90 000 S (1993) für ganz Österreich. Demgegenüber entstanden für den gleichen Zeitraum Einnahmen der Post in Höhe von rd 2,8 Mill S.

Teilrechtsfähiger Bereich

284

Im April 1991 verpflichtete sich die Zentralanstalt, einer privaten Unternehmung aktuelle Wetterinformationen zur Verfügung zu stellen, und wurde an den Überschüssen aus der Verwertung zu einem höheren als dem Ortstarif — genannt Mehrwertdienst der Post — mit 30 % beteiligt. Auf Drängen der Unternehmung hat die Zentralanstalt im Dezember 1993 die telefonische Wetterinformation zum Ortstarif eingestellt.

- 8.2 Der RH bemängelte, daß die Zentralanstalt jahrzehntelang eine zu geringe Pauschalvergütung der Post akzeptierte, schließlich aber durch die Einführung des Mehrwertdienstes und die Einstellung des Tonbandkundendienstes Wetterdaten nur noch bei einer Verdreizehnfachung der Gebühren zugänglich machte. In Anbetracht des öffentlichen Auftrages wäre eine Aufrechterhaltung beider Einrichtungen unter Differenzierung des Angebotes angemessen gewesen.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMWVK habe es die Zentralanstalt im Dezember 1994 angewiesen, mit der Post Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, Wetterprognosen weiterhin kostendeckend gegen Entgelt zum Normaltarif anzubieten. Da bis März 1996 kein Gesprächstermin zustandekam, werde ein neuerlicher Termin angestrebt.*

Die Zentralanstalt berichtete von Verhandlungen im Mai 1996. Allerdings sei die Post an der Einrichtung eines Tonbanddienstes nicht interessiert. Möglich sei ein eigener Tonbanddienst der Zentralanstalt bei der Post.

Vertrag mit dem
ORF

- 9.1 Im April 1984 verpflichtete sich die Zentralanstalt, dem ORF Informationen und Unterlagen für die Wettersendungen (Hörfunk und Fernsehen) zur Verfügung zu stellen. Eine genaue Bezeichnung der Leistungen erfolgte nicht. Das Pauschalentgelt von rd 547 000 S (1984) wurde jährlich valorisiert.

Aufgrund der immer intensiveren Inanspruchnahme durch den ORF betrug im Jahre 1994 der wahre Leistungswert rd 4,2 Mill S (falls der ORF als Endverbraucher angesehen würde) bzw rd 9,2 Mill S (falls der ORF als Weiterveräußerer der Daten eingestuft würde), während die Zentralanstalt vertragsgemäß tatsächlich lediglich rd 740 000 S erhielt.

Der ORF lehnte eine Anpassung des Entgeltes ab; die Zentralanstalt wollte trotz des zunehmenden Mißverhältnisses zwischen Entgelt und Leistung den Vertrag nicht kündigen, weil sie den zunehmenden Konkurrenzdruck der Austro Control GesmbH fürchtete.

- 9.2 Der RH kritisierte, daß aufgrund unbestimmter Vertragsformulierungen auch ORF-Einrichtungen, welche erst nach Vertragsabschluß entstanden, in diese Vereinbarung eingebunden wurden und somit die Zentralanstalt über Jahre hinweg Zusatzleistungen ohne entsprechende Vergütung erbracht hatte. Im übrigen war er der Ansicht, daß die Zentralanstalt bei einem zeitgerechten aktiven Vorgehen bessere Konditionen in einem neuen Vertragsverhältnis hätte erreichen können.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der Zentralanstalt hätte eine Vertragskündigung zu einem vierten Wetterdienst geführt. Im April 1996 sei mit dem ORF ein neuer Vertrag abgeschlossen worden.*

**Zentralanstalt für Meteorologie
und Geodynamik**

285

Volkswirtschaftliche und umweltrelevante Aspekte

- 10.1 Zu den Aufgaben der Zentralanstalt zählte auch die Behandlung einschlägiger Fragen des Umweltschutzes. Besondere Aufgaben kamen ihr nach dem Smogalarmgesetz und bei Störfällen mit Radioaktivität zu. Die Expertisen der Zentralanstalt brachten verbesserte Planungs- und Vorsorgemöglichkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen. So führte zB die Einbindung der Zentralanstalt in die Glatteiswarnsysteme zu einer Verringerung der Unfallzahlen.

Die World Meteorological Organization kam in einem Bericht zum Schluß, daß der ökonomische Nutzen meteorologischer und hydrologischer Dienste zwischen dem Fünf- und Zehnfachen der aufgewendeten Budgetmittel lag.

Eine Studie der European Space Agency schätzte den ökonomischen Nutzen der Wettervorhersagen für Österreich insgesamt auf rd 350 Mill ECU (etwa 4,5 Mrd S).

- 10.2 Der RH anerkannte die Bedeutung der Tätigkeit der Zentralanstalt für die Volkswirtschaft und für die Umwelt.

Er empfahl der Zentralanstalt, den Nutzen ihrer Arbeit durch eine Ausweitung des Warn-, Gutachter- und Beratungsdienstes zu steigern.

- 10.3 *Das BMWVK und die Zentralanstalt teilten die Ansicht des RH.*

Weitere Feststellungen

- 11 Weitere Feststellungen des RH betrafen die verspätete Bewilligung der Regionalstelle Steiermark, die bislang unterbliebene Einberufung des Beirates der Zentralanstalt, die bloß mündliche Zusage von öffentlichen Mitteln zur Führung des Sonnblickobservatoriums und den EDV-Einsatz beim Rechnungswesen im teilrechtsfähigen Bereich.

Schlußbemerkungen

- 12 Zusammenfassend empfahl der RH,
- (1) die Verhandlungen über die Zusammenlegung der drei österreichischen Wetterdienste wieder aufzunehmen,
 - (2) das Forschungsorganisationsgesetz hinsichtlich der Prüf- und Gutachtertätigkeit der Zentralanstalt im teilrechtsfähigen Bereich zu verbessern,
 - (3) die Entgelte in der teilrechtsfähigen Gebarung entsprechend anzupassen,
 - (4) die personelle und örtliche Entflechtung zwischen Zentralanstalt und Universität Wien voranzutreiben und
 - (5) den volkswirtschaftlichen und umweltrelevanten Nutzen der Zentralanstalt zu steigern.

Salzburger Festspielfonds

Das 1991/92 neu bestellte Direktorium hat das Ziel einer Reform der Salzburger Festspiele überwiegend erreicht. Neue Publikumschichten sollten vor allem durch eine geänderte Spielplangestaltung, die Aufführung von Werken des 20. Jahrhunderts und eine Ausweitung des Schauspielsektors gewonnen werden. Die Reform war allerdings durch die Nutzung neuer Spielstätten mit geringerer Platzkapazität und durch eine geringere Besucherauslastung mit einer Vermehrung des Personals sowie einer Erhöhung des Abgangs verbunden.

Der erhöhte Abgang konnte nur durch Leistungen von Sponsoren, Unterstützungsvereinen und Auflösung von Reserven gedeckt werden. Der Salzburger Festspielfonds verfügte nur noch über geringe Reserven.

Obwohl der Wert der unentgeltlich abgegebenen Karten 1994/95 im Vergleich zum Vorjahr sank, war der Anteil der Presse- und Repräsentationskarten noch immer vergleichsweise hoch.

Der Vertrag mit dem Leiter des Schauspiels enthielt für den Fonds nachteilige Bestimmungen. Die Bezüge und vor allem das Regieonorar waren äußerst großzügig.

Durch die Pauschalabgeltung von Überstunden während der Festspielzeit entstanden im Vergleich mit einer Einzelabgeltung von Überstunden erhebliche Mehraufwendungen.

288

Der Salzburger Festspielfonds (Fonds) wurde 1950 mittels Bundesgesetz zur Veranstaltung von Festspielen in der Landeshauptstadt Salzburg errichtet. An Hauptspielstätten standen das Große Festspielhaus, das Kleine Festspielhaus, die Felsenreitschule, das Salzburger Landestheater und ab der Spielzeit 1993/94 die Perner Insel in Hallein zur Verfügung.

Der Bund, das Land Salzburg, die Landeshauptstadt Salzburg und der Fremdenverkehrsförderungsfonds des Landes Salzburg sind zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge im Verhältnis 40:20:20:20 verpflichtet.

Organe des Fonds sind die Delegiertenversammlung, das Kuratorium und das Direktorium. Der Vorsitzende des Direktoriums führt den Titel Präsident.

	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95
	in Mill S			
Bilanzsumme	230,6	228,4	225,6	226,4
Betriebsaufwendungen	494,0	505,5	518,0	522,0
Betriebserträge	309,0	327,0	309,4	340,0
Abgang	185,0	178,5	208,6	182,0
Zahlungen der Abgangsträger:				
ordentliche Gebarung	115,4	120,0	131,0	137,5
Sondergebarung	18,1	18,0	18,4	27,3
	Anzahl			
Jahrespersonal	178	180	183	181
Saisonpersonal	715	710	713	729
Künstlerisches Personal	2709	2409	2699	2344
Vorstellungen	165	197	168	152

Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH hat im Mai und Juni 1995 die Gebarung des Salzburger Festspielfonds (Fonds) der Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 überprüft. Die um die im November 1995 eingelangten Daten der Spielzeit 1994/95 ergänzten Prüfungsmittelungen wurden im Jänner 1996 dem Fonds, dem BMWVK, dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg zugeleitet. Zu den im April 1996 eingelangten Stellungnahmen gab der RH im August 1996 seine Gegenäußerung ab.

Salzburger Festspielfonds

289

Zielsetzung und
-erreichung

- 2.1 Vorrangiges Ziel des ab der Spielzeit 1991/92 amtierenden neuen Direktoriums (bestehend aus einem Präsidenten, einem künstlerischen und einem kaufmännischen Leiter) war die Planung und Umsetzung einer Reform der Salzburger Festspiele.

Angestrebt wurde die Öffnung für neue Publikumsschichten durch ein geändertes Veranstaltungsprogramm, die Aufführung von Werken des 20. Jahrhunderts im Konzertbereich, eine szenische Neugestaltung der Operaufführungen und eine Erweiterung des Angebotes am Schauspielsektor.

- 2.2 Der RH stellte fest, daß diese Reformziele im wesentlichen erreicht wurden, jedoch die größere Anzahl an Neuproduktionen mit einer Vermehrung des technischen Jahrespersonals sowie an Assistenten im Bereich des Direktoriums verbunden war. Dies führte zusammen mit der Errichtung bzw Nutzung neuer Spielstätten mit geringer Platzkapazität und der teilweise geringeren Besucherauslastung zu einer Erhöhung des Abganges.

Der RH empfahl, zur Erhöhung der Erträge den Spiel- und Probenplan umzugestalten und beispielsweise Orchesterkonzerte des teuersten Orchesters ausschließlich im Großen Festspielhaus aufzuführen, was je Spielzeit Mehrerträge von 2 Mill S brächte. Weiters sollten unter der Voraussetzung einer positiven Wirtschaftlichkeitsberechnung bauliche Maßnahmen getroffen werden, um das Kleine Festspielhaus und die Felsenreitschule gleichzeitig bespielen zu können.

- 2.3 *Der Fonds sagte zu, den Anregungen des RH nachzukommen.*

Osterfestspiel-
GesmbH

- 3.1 Zur Deckung des zu erwartenden höheren Abganges hat der Fonds mit der Osterfestspiel-GesmbH die gemeinsame Durchführung von Produktionen sowie die Zurverfügungstellung von Personal, der Werkstätten und des Großen Festspielhauses vereinbart. Der Vertrag für den Zeitraum 1994 bis 1997 sah zwei gemeinsame Opernproduktionen und für die gemeinsam zu tragenden Aufwendungen einen Aufteilungsschlüssel vor, der auf die Anzahl der Vorstellungen von zwei aufeinanderfolgenden Jahren abstellte. Die Aufwendungen für Ausstattungen waren von der Osterfestspiel-GesmbH nur bis zu 25 % der Gesamtaufwendungen zu tragen. 1994 ersetzte die Osterfestspiel-GesmbH für die Vorstellungen zu Ostern und für gemeinsame Aufwendungen für eine Opernproduktion 12,4 Mill S; die anteiligen Probenaufwendungen betragen für die Osterfestspiel-GesmbH 2 Mill S, für den Fonds hingegen 11,7 Mill S. Für 1995 und 1996 wurde keine gemeinsame Produktion vereinbart.

- 3.2 Nach Ansicht des RH war die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen für beide Vertragspartner vorteilhaft.

- 3.3 *Der Fonds vermeinte, eine generelle Übernahme von Produktionen der Osterfestspiel-GesmbH in sein Sommerprogramm führe zu einer Verarmung des Spielplans.*

- 3.4 Der RH erwiderte, eine geringere Inanspruchnahme der Werkstätten durch die Osterfestspiel-GesmbH würde zur Vermeidung von Leerkapazitäten eine Anpassung der Kapazität der Werkstätten des Fonds erforderlich machen.

290

Verein "Zeitfluß"

- 4.1 Veranstaltungen des Vereins "Zeitfluß" wurden 1993 vom Fonds durch die Übernahme von Aufwendungen für Produktionen sowie durch die Zurverfügungstellung von technischen und infrastrukturellen Einrichtungen mitfinanziert. Den Aufwendungen des Fonds von 5,3 Mill S standen Kartenerlöse von lediglich 0,1 Mill S gegenüber. Eine Gesamtabrechnung konnte dem RH nicht vorgelegt werden.
- 4.2 Nach Ansicht des RH war es nicht Aufgabe des Fonds, Mittel von Gebietskörperschaften an einen Verein weiterzugeben, der seinerseits ebenfalls Förderungen von diesen Gebietskörperschaften erhielt.
- 4.3 *Der Fonds erwiderte, die Veranstaltungen des Zeitfluß-Festivals hätten den Zugang zu einer neuen Publikumsschicht ermöglicht. Er erwäge allerdings andere Möglichkeiten zur Unterstützung des Vereins.*

Das BMWVK teilte mit, daß die Veranstaltungsreihe "Zeitfluß" im erheblichen Ausmaß der zeitgemäßen Profilierung des Fonds im Konzertbereich diene und unverzichtbar wäre.

Koproduktion

- 5.1 In der Spielzeit 1991/92 wurde eine Oper in Koproduktion mit der Opéra de Paris herausgebracht. Die Opéra de Paris verpflichtete sich, 5 Mill S der Ausstattungskosten von insgesamt 10,1 Mill S zu übernehmen. Der Fonds verzichtete jedoch auf 1,8 Mill S, weil das Bühnenbild infolge seiner Dimension in Paris nicht verwendet werden konnte. Die Opéra de Paris verpflichtete sich ihrerseits, die Änderungen am Bühnenbild bei einer Wiederaufnahme in Salzburg rückgängig zu machen.
- 5.2 Der RH begrüßte grundsätzlich die verstärkten Koproduktionspläne, war aber der Ansicht, daß der um 1,8 Mill S geringere Ertrag durch eine bessere Planung hätte vermieden werden können.
- 5.3 *Der Fonds führte den geringeren Ertrag auf Schwierigkeiten bei der Opéra de Paris zurück.*

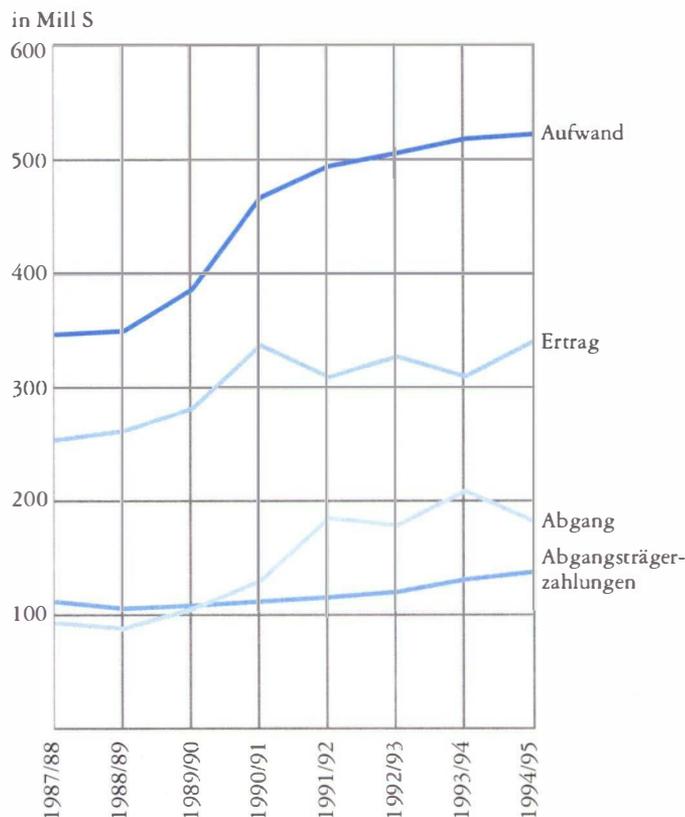
Salzburger Festspielfonds

291

Finanzielle
Entwicklung

6.1 Hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Fonds war festzustellen:

Ordentliche Gebarung



Ab der Spielzeit 1991/92 überstieg der Betriebsabgang die Zahlungen der Abgangsträger. Der Fehlbetrag, der zwischen 70 Mill S (1991/92) und 45 Mill S (1994/95) lag, wurde durch Beiträge von Sponsoren, durch Zuschüsse des Vereins "Freunde der Salzburger Festspiele" sowie durch Reserven des Fonds gedeckt.

Weiters erhielt der Fonds im Rahmen der Sondergebarung und des Sonderbauaufwandes von den Abgangsträgern jährlich Mittel zwischen 18 Mill S und 27 Mill S.

- 6.2 Der RH ersuchte um Bekanntgabe von Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Salzburger Festspiele.
- 6.3 Das Direktorium bestätigte, daß der Fonds mit Ablauf der Spielzeit 1994/95 über nur noch geringe Reserven verfügte.

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung seien beschlossen worden:

- (1) Gesonderte Budgetierung von Investitionen.
- (2) Werbemaßnahmen zur Erhöhung der Fördererbeiträge der Freunde der Salzburger Festspiele sowie der Beiträge von Sponsoren.
- (3) Erzielung von positiven Deckungsbeiträgen in allen Programmsparten, teilweise durch Wiederaufnahme von Produktionen und Koproduktionen.

(4) Verstärkte mediale Verwertung.

(5) Erhöhte Wirtschaftlichkeit durch laufende Budgetkontrolle.

Vorhabenskalkulation

Grundsätzliches

- 7.1 Als Planungsinstrument wendete der Fonds eine sogenannte Vorhabenskalkulation an, in der die zu erwartenden Erlöse und Kosten, gegliedert nach Spielorten, Spielarten und Produktionen enthalten waren. Dabei wurden Personalkosten für den künstlerischen Bereich sowie Materialkosten erfaßt und deren Entwicklung ständig überwacht. Die Personalkosten des technischen Jahres- und des Saisonpersonals zur Herstellung der Ausstattungen, der Bühnenmannschaften, der Garderoben und Maskenbildner sowie die Kosten für Abendprogramme und Werbung wurden nicht zugerechnet, weil sie der Fonds als von der Anzahl der Aufführungen der jeweiligen Produktion nicht abhängig und daher als "fixkostenähnlich" bewertete.
- 7.2 Nach Ansicht des RH sollten zur Bewertung des Deckungsbeitrages der einzelnen Sparten und zur besseren Überwachung der Kostenentwicklung auch diese Kosten in die Vorhabenskalkulation aufgenommen werden, weil dadurch nicht 54 %, sondern 73 % der jährlichen Gesamtkosten zugeordnet wären. Dies erschien dem RH deshalb wichtig, weil die in der Vorhabenskalkulation erfaßten Kosten geringer anstiegen als die nicht erfaßten Kosten.
- 7.3 *Der Fonds vertritt die Ansicht, daß die Betriebswirtschaftslehre die Aufteilung der Fixkosten auf die einzelnen Produktionen seit geraumer Zeit ablehne, weil die entstehenden Verzerrungen die Gefahr unternehmerischer Fehlentscheidungen mit sich brächten. Damit wäre aber die Vorhabenskalkulation nicht mehr als Entscheidungsinstrument einsetzbar.*
- 7.4 Der RH erwiderte, daß auch die Fixkosten Bestandteil des Budgets sind und vorhandene Ressourcen alternativ eingesetzt werden können. Erst die Einbeziehung der Kosten für wesentliche Produktionsfaktoren wie beispielsweise die Herstellung der Ausstattungen bzw der Einsatz von Bühnentechnikern bei Aufführungen gewährleistet eine aussagefähige Entscheidungsgrundlage.

Soll-Ist-Vergleich

- 8.1 Im jeweiligen Rechnungsabschluß wurde nur das Ergebnis des Haushaltsplanes dargestellt. Ein Soll-Ist-Vergleich im Bereich der Vorhabenskalkulation wurde dem Kuratorium des Fonds nicht bekanntgegeben. Obwohl die Gesamtabweichungen nur bis zu 4,7 % betragen, entwickelte sich der Deckungsbeitrag negativ. Wurde in der Spielzeit 1991/92 für alle drei Produktionssparten Oper, Schauspiel und Konzert noch eine positive Abweichung des Deckungsbeitrages von 5 Mill. S erreicht, betrug in der Spielzeit 1993/94 die negative Abweichung bereits 12,5 Mill. S.
- 8.2 Der RH empfahl, dem Kuratorium nicht nur den Rechnungsabschluß, sondern auch einen Soll-Ist-Vergleich des Planungsinstrumentes der Vorhabenskalkulation vorzulegen.

Salzburger Festspielfonds

Vorhabenskalkulation

293

8.3 *Der Fonds teilte mit, ein Soll-Ist-Vergleich stehe dem Kuratorium bereits zur Verfügung.*

Zuschüsse

9.1 Aufgrund der vom RH angewandten erweiterten Vorhabenskalkulation, die drei Viertel der Gesamtkosten umfaßt, ergaben sich folgende notwendige Zuschüsse bzw erwirtschaftete Deckungsbeiträge:

	Oper	Schauspiel	Konzert
	in Mill S		
1991/92	– 92,5	– 46,3	+ 21,0
1992/93	– 52,3	– 44,2	+ 4,2
1993/94	– 84,7	– 45,2	+ 9,6

(1) Im Opernbereich waren vor allem die Veranstaltungen der Spielzeit 1991/92 aufwendig und bedurften höherer Zuschüsse. Je verkaufter Karte war ein Zuschuß von 1 800 S (1991/92), von 900 S (1992/93) und von 1 400 S (1993/94) erforderlich. Günstig wirkten sich in allen drei Spielzeiten Wiederaufnahmen aus.

(2) Im Schauspielbereich betrugen die Zuschüsse je verkaufter Karte 1 100 S (1991/92), 600 S (1992/93) und 800 S (1993/94). Nachteilig wirkten sich die geringe Platzkapazität des Salzburger Landestheaters und der Perner Insel sowie die Gestaltung der Gagen des Leiters des Schauspiels aus. Der Fonds beschloß daher, die Spielstätte Perner Insel künftig für nicht zu aufwendige Gastspiele zu benützen.

(3) Im Konzertbereich wurden Deckungsbeiträge von 200 S (1991/92), von 70 S (1992/93) und von 140 S (1993/94) erzielt.

9.2 Nach Ansicht des RH sollte die Vorhabenskalkulation bei der Spielplangestaltung verstärkt eingesetzt und insbesondere Produktionen, die eines hohen Zuschusses bedürfen, auf ihre finanziellen Auswirkungen hinterfragt werden.

9.3 *Der Fonds erwiderte, für ihn sei trotz Beachtung wirtschaftlicher Aspekte das Halten des künstlerischen Qualitätsanspruches entscheidend.*

Kartengebarung

Auslastung

10.1 Hinsichtlich der Auslastung war festzustellen:

(1) Die Anzahl der Opernvorstellungen betrug zwischen 33 (1991/92) und 45 (1993/94), wobei die Auslastung zwischen 86,5 % (1992/93) und 96,2 % (1994/95) lag. Zwischen 3,5 % und 4,8 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben, womit diese Sparte den höchsten Anteil aufwies. Der Restkartenanteil betrug 8,7 % (1992/93), in den übrigen Spielzeiten zwischen 0,3 % und 1,3 %.

Kartengebarung

294

(2) In der Sparte Schauspiel und Lesungen fanden jährlich zwischen 45 und 52 Vorstellungen statt; 1992/93 waren es 82. Die ständig steigende Auslastung betrug zwischen 81,4 % (1991/92) und 88,7 % (1994/95); zwischen 2,5 % und 3,7 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben. Der Restkartenanteil lag mit 15 % (1991/92) und 8,8 % (1994/95) gegenüber den Sparten Oper und Konzert hoch, nahm jedoch ständig ab.

(3) Die Anzahl der Konzerte nahm von 87 (1991/92) auf 67 (1994/95) ständig ab; die Auslastung stieg von 84,6 % auf 92,8 %. Zwischen 3,1 % und 3,5 % der Karten wurden unentgeltlich abgegeben; der Anteil der Restkarten sank von 1991/92 (12,2 %) bis 1994/95 (3,9 %) ständig.

10.2 Der RH empfahl, künftig in den Rechnungsabschlüssen des Fonds Angaben über die Auslastung aufzunehmen, wobei im Hinblick auf die wirtschaftliche Aussagekraft lediglich die zahlenden Besucher berücksichtigt werden sollten.

10.3 *Der Fonds sagte dies zu.*

Pressekarten

11.1 Oftmals wurde die Anzahl der abgegebenen Pressekarten nicht festgehalten oder es war nicht feststellbar, an welche Angehörige der Presse Karten abgegeben worden waren. Vielfach erhielten auch Begleitpersonen Pressekarten.

11.2 Der RH empfahl, die Anzahl der Pressekarten vor allem dadurch zu verringern, daß anstelle der Ausgabe von unentgeltlichen Pressekarten für Begleitpersonen ein Vorbezugsrecht für eine Kaufkarte eingeräumt werden sollte.

11.3 *Der Fonds erwiderte, Pressekarten wären das wichtigste Werbemittel des Fonds. Da ihr Wert je Spielzeit nicht einmal 1 % des Budgets betrage, würde eine weitere Verringerung des Kontingents dem Fonds abträglich sein.*

Dienstkarten

12.1 Vom Fonds wurden an den jeweiligen Arzt und an die Behördenvertreter je Spielzeit 1 000 Dienstkarten im Wert von 1,3 Mill S bis 1,6 Mill S ausgegeben.

12.2 Nach Ansicht des RH sollte die hohe Anzahl an Dienstkarten herabgesetzt und künftig jedem Behördenvertreter nur noch eine Dienstkarte zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus könnte ein Vorbezugsrecht für eine Kaufkarte eingeräumt werden.

12.3 *Der Fonds hat die Empfehlung des RH an die Behördenvertreter weitergeleitet.*

Dienstsitze

13.1 In den verschiedenen Spielstätten des Fonds standen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg bei Premieren und anderen Vorstellungen bis zu je zehn Logen- oder Dienstsitze im Wert zwischen 2,5 Mill S und 2,9 Mill S jährlich zur Verfügung, für die keine Vergütung geleistet wurde.

13.2 Der RH empfahl, im Interesse der Kostenwahrheit künftig auch für diese Logen- bzw Dienstsitze Entgelte einzuheben.

Salzburger Festspielfonds

Kartengebarung

295

- 13.3 *Das Land Salzburg gab bekannt, Logen- bzw Dienstsitze nur im unbedingt nötigen Ausmaß in Anspruch zu nehmen und nicht benötigte Sitze dem freien Kartenverkauf zuzuführen.*
- Füllkarten
- 14.1 In den Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 wurden bei nicht ausverkauften Vorstellungen insgesamt 15 029 Füllkarten um 50 S und für szenische Aufführungen um 100 S verkauft.
- 14.2 Der RH anerkannte die Bemühungen, die Ausgabe von Füllkarten zu reduzieren, vertrat jedoch die Ansicht, daß Füllkarten im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad der Salzburger Festspiele nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vergeben werden sollten.
- 14.3 *Der Fonds will künftig Füllkarten sehr sorgsam ausgeben.*
- Repräsentationskarten
- 15.1 Der Fonds hat 1 100 (1991/92), 1 700 (1992/93), 1 600 (1993/94) und 1 400 (1994/95) Repräsentationskarten im Wert zwischen 1,7 Mill S und 3,2 Mill S im Jahr unentgeltlich abgegeben. Bezieher dieser Karten waren ua Politiker, Bedienstete des Fonds sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und deren Begleitpersonen.
- 15.2 Der RH stellte fest, daß die Anzahl an Repräsentationskarten überdurchschnittlich gestiegen und 1993/94 bereits viermal so hoch war wie 1990/91. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation des Fonds empfahl der RH, künftig Repräsentationskarten nur noch an jene Personen abzugeben, deren Besuch ausschließlich im künstlerischen oder wirtschaftlichen Interesse des Fonds liegt. Allen anderen interessierten Persönlichkeiten sollte allenfalls ein Vorbezugsrecht für Kaufkarten eingeräumt werden.
- 15.3 *Der Fonds teilte mit, ein großer Teil des Anstiegs der Repräsentationskarten sei auf nicht ausverkaufte Vorstellungen entfallen; er habe somit keinen Einnahmengang hinnehmen müssen.*
- Das Land Salzburg gab bekannt, daß entsprechend bereits bestehender Richtlinien Repräsentationskarten nur an jene Personen abgegeben würden, deren Besuch im Interesse des Fonds gelegen sei. Weitere von Gebietskörperschaften angeforderte Repräsentationskarten würden künftig bezahlt werden.*
- Die Landeshauptstadt Salzburg wies darauf hin, daß ihr aufgrund des Bestandsvertrages mit dem Fonds Karten im Kleinen Festspielhaus zustünden. Überdies habe die Stadt in den letzten Jahren auf einen Großteil der Karten verzichtet.*
- 15.4 Der RH entgegnete dem Fonds, daß von 1991/92 bis 1993/94 rd 44 % der 4 352 Repräsentationskarten auf ausverkaufte Vorstellungen entfielen.
- Unentgeltlich
abgegebene Karten
- 16.1 Insgesamt wurden je Spielzeit Karten im Wert zwischen 14 Mill S und 17,1 Mill S unentgeltlich abgegeben, was 6,4 % der erzielten Karteneinnahmen im überprüften Zeitraum entsprach. 1994/95 konnte gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Karten um 17 %, deren Wert aber nur um 11 % reduziert werden.

- 16.2 Der RH war sich der Schwierigkeiten bei der Einschränkung der Abgabe unentgeltlicher Karten infolge der hohen Werbewirkung bewußt. Er empfahl, die Abgabe von unentgeltlichen oder verbilligten Karten neu zu regeln und dabei den Grundsatz der Sparsamkeit verstärkt zu beachten.
- 16.3 *Der Fonds erwiderte, daß von den unentgeltlich abgegebenen Karten 16 % auf die Logen für das Land und die Stadt Salzburg und 40 % auf nicht ausverkaufte Vorstellungen entfallen seien. Die diesbezügliche Dienstanweisung sei jedoch bereits geändert worden.*

Personalangelegenheiten

- Direktorium
- 17.1 Die mit den Mitgliedern des Direktoriums 1989 abgeschlossenen Verträge wurden als freie Dienstverträge bezeichnet, wobei das Ausmaß der Beschäftigung des Präsidenten als nebenberuflich und das des künstlerischen Leiters bzw des kaufmännischen Leiters als hauptberuflich vereinbart wurde. Der Vertrag der ab Jänner 1995 neu bestellten Präsidentin folgte inhaltlich dem ihres Vorgängers. Die Einkünfte der Mitglieder des Direktoriums wurden steuerrechtlich nicht als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit behandelt.
- 17.2 Nach Ansicht des RH lagen aus steuerrechtlicher Sicht Dienstverträge vor, weil die Dienstleistung persönlich zu erbringen war und kein typisches Unternehmerrisiko vorlag. Der RH teilte diesen Sachverhalt der zuständigen Finanzlandesdirektion mit.
- 17.3 *Der Fonds teilte mit, nach eingehender Diskussion den Empfehlungen des RH Rechnung getragen zu haben.*
- Künstlerischer Leiter
- 18 Die Verhandlungen zwischen dem Fonds und dem künstlerischen Leiter über eine Verlängerung des bis September 1997 befristeten Vertrages waren zur Zeit der örtlichen Gebarungüberprüfung (Mai/Juni 1995) noch im Gange bzw wurden erst danach (Jänner 1996) abgeschlossen, weswegen dem RH eine Beurteilung des Verhandlungsergebnisses zwischen dem künstlerischen Leiter und dem Fonds im Rahmen der gegenständlichen Gebarungüberprüfung nicht möglich war.
- Leiter des Schauspiels
- 19.1 Der Fonds verpflichtete 1991 einen bekannten Regisseur als Leiter des Schauspiels bis zum Ende der Spielzeit 1993/94 und verlängerte den Vertrag Anfang 1994 bis einschließlich der Spielzeit 1996/97.
- 19.2 Nach Ansicht des RH wies der Vertrag folgende Nachteile für den Fonds auf:
- (1) Der Leiter des Schauspiels war in der Erfüllung seiner künstlerischen Aufgaben weisungsfrei; damit hatte das Direktorium keinen Einfluß auf den Schauspielsbereich.
- (2) Der Leiter des Schauspiels hatte vertraglich das Recht zur vorzeitigen Vertragsauflösung mit sofortiger Auszahlung der gesamten Ansprüche,

Salzburger Festspielfonds

Personalangelegenheiten

297

falls Beschlüsse von Organen des Fonds nicht mit seinen künstlerischen Entscheidungen übereinstimmten, was für den Fonds ein hohes finanzielles Risiko bedeutete.

19.3 *Der Fonds erwiderte, der Vertrag sei vom zuständigen Kuratorium gebilligt worden.*

20.1 Mit dem Leiter des Schauspiels wurde ab 1991 ein monatliches Nettohonorar von 70 000 S vereinbart, womit die Leitung des Schauspielbereiches und der Aufbau eines Ensembles abgegolten waren. Ausgegangen wurde von zwei Neuproduktionen und von zwei Wiederaufnahmen je Spielzeit. Zusätzlich wurde für die Übernahme von Regieaufgaben je Inszenierung ein Nettohonorar von 1 Mill S und für eine Wiederaufnahme von 0,5 Mill S vereinbart.

Das Monatshonorar wurde jährlich im Ausmaß der Bezugserhöhungen des öffentlichen Dienstes, das Regiehonorar jährlich um 10 % gesteigert. Zusätzlich trug der Fonds die steuerlichen Lasten für den in Österreich nur beschränkt steuerpflichtigen Leiter des Schauspiels. Eine Novellierung des Einkommensteuergesetzes im Jahr 1993 führte dazu, daß der Fonds ab 1994 jährlich um 0,5 Mill S mehr Einkommensteuer abzuführen hatte.

Das Gesamthonorar des Leiters des Schauspiels von 3,2 Mill S (1994) entsprach dem Jahreshonorar des Direktors eines vergleichbaren Theaters, dem damit ebenfalls zwei Regietätigkeiten je Spielzeit abgegolten wurden. Allerdings war dieser Direktor aber für einen Ganzjahresbetrieb mit zumindest 18 Neuproduktionen je Spielzeit und nicht nur für einen sechswöchigen Schauspielbetrieb mit zwei Neuproduktionen verantwortlich. 1995 war das Gesamthonorar des Leiters des Schauspiels mit 4 Mill S bereits um 15 % und das Regiehonorar bereits um mehr als 200 % höher als die vergleichbaren Zahlungen an den Theaterdirektor.

20.2 Der RH beurteilte den mit dem Leiter des Schauspiels abgeschlossenen Vertrag als äußerst großzügig.

Weiters war der Abschluß einer Nettohonorarvereinbarung, bedingt durch mögliche Änderungen der Steuergesetzgebung, mit einem Risiko für den Fonds behaftet.

20.3 *Der Fonds gab bekannt, bei allfälligen Vertragsverhandlungen mit dem Leiter des Schauspiels die Empfehlungen des RH zu berücksichtigen.*

21.1 Der Leiter des Schauspiels übersetzte drei Bühnenwerke ins Deutsche. Die Höhe der Urheberrechtsvergütung wurde mit 11 % der Karteneinnahmen vereinbart und betrug für die Spielzeiten 1991/92 bis 1993/94 6 Mill S.

21.2 Der RH wies darauf hin, daß unter Berücksichtigung des gewichteten Kartenpreises und der unterschiedlichen Vorstellungsanzahl die Urheberrechtsvergütung an einer vergleichbaren Bühne mit nahezu gleicher Anzahl an Sitzplätzen nur 3 Mill S betragen hätte. Er empfahl, vor allem bei

Personalangelegenheiten

298

der Entschädigung von Inhabern von Urheberrechten, die ganzjährig beim Fonds beschäftigt sind, den Grundsatz der Sparsamkeit verstärkt zu beachten.

- 21.3 *Der Fonds teilte mit, daß regelmäßig versucht werde, im Hinblick auf die hohen Kartenerlöse durch Verhandlungen mit den Inhabern von Urheberrechten eine Reduktion der üblichen Prozentsätze zu erreichen, wies aber darauf hin, daß Bearbeitungshonorare eines prominenten Regisseurs regelmäßig zwischen 8 % und 12 % lägen.*

Technisches Personal

Jahrespersonal

- 22.1 Das technische Jahrespersonal im Bühnen- und Werkstättenbereich wurde von 81 (1991/92) auf 100 Bedienstete (1993/94) erhöht. Begründet wurde dies mit der größeren Anzahl von Neuproduktionen sowie der Einrichtung einer zweiten Führungsebene. Weiters sollten Führungspositionen in der Festspielzeit verstärkt mit Jahrespersonal besetzt werden.
- 22.2 Der RH stellte fest, daß die Aufstockung des Jahrespersonals im technischen Bereich jährliche Mehrausgaben von über 3 Mill S bewirkte.
- 22.3 *Der Fonds verwies erneut auf die größere Anzahl der jährlichen Neuproduktionen.*

Saisonpersonal

- 23.1 Im Bühnen- und Werkstättenbereich wurde für die Proben- und Festspielzeit auch Saisonpersonal beschäftigt. 1991/92 waren es 247, 1993/94 bereits 296 Saisonbedienstete. Das technische Personal leistete in diesem Zeitraum zwischen 11 800 (1991/92) und 13 300 (1992/93) Arbeitstage.
- 23.2 Der RH stellte fest, daß das Saisonpersonal entgegen der ursprünglichen Absicht ständig erhöht wurde und auch die Anzahl der geleisteten Arbeitstage nicht verringert werden konnte. Erreicht wurde jedoch das Ziel, leitende Positionen an Spielstätten verstärkt mit Jahrespersonal zu besetzen.
- 23.3 *Der Fonds führte den vermehrten Einsatz von Saisonpersonal auf geänderte Urlaubsgewohnheiten, die steigende Anzahl geleisteter Arbeitstage und auf anspruchsvollere Neuproduktionen zurück.*

Auslastung

- 24.1 Durch die Herstellung von sieben bis acht Neuproduktionen je Spielzeit und die Wartung von wiederaufzunehmenden Produktionen waren die Werkstätten des Fonds verhältnismäßig gut ausgelastet. Jährlich wurden zwischen 65 700 und 66 900 Normalarbeitsstunden und zwischen 6 800 und 10 800 Überstunden geleistet, wobei die Überstunden vor allem in der Spielzeit 1993/94 stark anstiegen.

Trotz der Aufstockung des Werkstätten- und Bühnenpersonals wurden vermehrt Leistungen an Dritte vergeben. Diese betragen wertmäßig zwischen 11 Mill S und 17 Mill S.

Salzburger Festspielfonds

Personalangelegenheiten

299

- 24.2 Der RH empfahl, durch Einsparungen bei der Ausstattung von Neuproduktionen eine Verminderung der Fremdvergaben zu erreichen sowie mittelfristig Konzepte zur Personalverminderung zu erarbeiten, um bei einer allfälligen Reduktion der Anzahl von Neuproduktionen personelle Überkapazitäten zu vermeiden.
- 24.3 *Laut Stellungnahme des Fonds sei in den nächsten Jahren nicht mit einer Verringerung der Anzahl von Neuproduktionen zu rechnen. Allerdings bestünde die Möglichkeit, mittelfristig freiwerdende Dienstposten nicht nachzubetzen und dadurch den Personalstand zu verringern.*
- Stellenhebungen 25.1 In den Festspielmonaten Juli und August wurden beim Jahrespersonal im technischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich Stellenhebungen vorgenommen, das heißt, einzelne Bedienstete wurden für diese Monate in eine höhere Entlohnungsgruppe eingereiht.
- Wurden 1991/92 beim Jahrespersonal im technischen Bereich 46 Stellenhebungen vorgenommen, so waren es 1993/94 bereits 52, wofür 0,6 Mill S aufgewendet wurden.
- 25.2 Nach Ansicht des RH sollten Stellenhebungen nur bei jenen Bediensteten vorgenommen werden, die tatsächlich an Spielstätten eigenverantwortlich zentrale Bereiche leiten.
- 25.3 *Der Fonds wies auf die erhöhte Verantwortung aller Bediensteten hin, bei denen Stellenhebungen vorgenommen wurden.*
- 25.4 Der RH erwiderte, eine lediglich kurzfristige Übernahme andersartiger Tätigkeiten sei bereits durch das ohnehin hohe Lohnniveau abgegolten.
- Festspielpauschale 26.1 Das Jahrespersonal im technischen Bereich und im Verwaltungsbereich erhielt für die Festspielmonate Juli und August gemäß einer Betriebsvereinbarung eine Festspielpauschale, mit der für diese Monate die Leistung von 77 Überstunden pauschal abgegolten wurde. Überstunden, die über dieses Kontingent hinausgingen, wurden einzeln abgerechnet.
- Die Pauschale war für den Fonds jährlich zwischen 5,7 Mill S und 6 Mill S teurer als die Einzelabrechnung der 77 Überstunden.
- Bedienstete, deren Verträge eine Überstundenpauschale enthielten, oder mit "all-in-Verträgen", bei denen mit dem Bezug auch alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten waren, erhielten ebenfalls eine Festspielpauschale. 1993/94 wendete der Fonds hierfür 1,1 Mill S auf.
- Positiv war jedoch anzumerken, daß die Anzahl der Bediensteten, welche die mit der Pauschale abgegoltenen 77 Überstunden nicht leisteten, ständig rückläufig war.
- 26.2 Der RH empfahl in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation des Fonds, die Betriebsvereinbarung zu ändern und Überstunden künftig nur noch einzeln abzurechnen. Überdies sollte bei der Stückauswahl der

Personalangelegenheiten

300

Arbeitsanfall im technischen Bereich verstärkt beachtet werden, weil die ständig steigende Anzahl von Überstunden eine erhebliche finanzielle Belastung des Fonds bewirkt.

- 26.3 *Der Fonds war der Ansicht, die überwiegend akkordähnliche Arbeit während der Festspielmonate rechtfertige die Festspielpauschale.*
- 26.4 Der RH erwiderte, eine erhöhte Arbeitsbelastung während der Festspielzeit sei einer Festspielunternehmung immanent und durch das ohnehin hohe Lohnniveau beim Fonds bereits hinreichend abgegolten.

Künstlerisches
Personal

Dirigenten

- 27.1 Die Aufwendungen für Dirigenten betragen jährlich zwischen 15,4 Mill S (1992/93) und 14,5 Mill S (1993/94 und 1994/95), wobei vor allem die Verpflichtung junger Dirigenten die Gesamtaufwendungen verminderte.

Ein Dirigent der Spitzenklasse erhielt in der Spielzeit 1991/92 für fünf Opern- und zwei Orchesterdirigate einschließlich aller Reisekosten, der vom Fonds gezahlten Steuer und einem regelmäßig bereitzustellenden Charterflugzeug 3,7 Mill S. In der Spielzeit 1993/94 wendete der Fonds für vier Orchesterdirigate dieses Dirigenten 2 Mill S auf.

Ein ständig beim Fonds engagierter Dirigent erhielt in der Spielzeit 1991/92 für drei Matineen und ein Konzert einschließlich der vom Fonds übernommenen Steuer 377 000 S. 1993/94 erhielt er für die Leitung von zwei Matineen und zwei Konzerten 564 000 S, was eine beträchtliche Steigerung bedeutete.

In der Spielzeit 1991/92 sagte ein Dirigent kurz vor der Premiere ab, weshalb der Fonds einen bei einem anderen Festival eingesetzten Dirigenten engagieren mußte. Obwohl dieser für seine Dirigate kein Honorar verlangte, hatte der Fonds dem Festival ein Abendhonorar abzulösen und für die Charterflüge aufzukommen, woraus sich Aufwendungen von insgesamt 870 000 S ergaben. 1993/94 wurde derselbe Dirigent für sechs Vorstellungen verpflichtet und erhielt einschließlich dem Ersatz der Reisekosten insgesamt 880 000 S. Zur gleichen Zeit erhielt dieser Dirigent an anderen vergleichbaren Bühnen für ein Dirigat weniger als 100 000 S.

- 27.2 Nach Ansicht des RH sollte bei der Verpflichtung aller Künstler der vom Direktorium festgelegte Honorarrahmen beachtet und die Benützung von Charterflugzeugen nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß genehmigt werden.
- 27.3 *Der Fonds erwiderte, es habe sich jeweils um Ausnahmen gehandelt. Überdies sei es gelungen, diese Gagen nicht zum Maßstab für die Forderungen anderer Dirigenten zu machen.*

Salzburger Festspielfonds

Personalangelegenheiten

301

Ausstatter

- 28.1 Die Aufwendungen für Ausstatter stiegen von 6,9 Mill S (1992/93) auf 9,3 Mill S (1994/95), was neben der größeren Anzahl von Neuinszenierungen vor allem auf höhere Honorare zurückzuführen war. An bekannte bildende Künstler wurden Ausstattungshonorare von bis zu 770 000 S gezahlt. Weiters führte die ständig steigende Anzahl der auf Wunsch der Ausstatter verpflichteten Assistenten zu einer Erhöhung des diesbezüglichen Aufwands von 1,5 Mill S (1991/92) auf 2,8 Mill S (1993/94).
- 28.2 Die verstärkte Betonung der Ausstattung war mit hohem finanziellen Einsatz verbunden. Der RH regte zur Senkung der Aufwendungen den Einsatz von Jahrespersonal der Werkstätten für Assistententätigkeiten während der Festspielzeit an.
- 28.3 *Der Fonds betonte die notwendige kreative Originalität im Ausstattungsbereich. Er sagte aber zu, den steigenden Forderungen nach Assistenten entgegenzuwirken.*

Regisseure

- 29.1 Der Fonds wendete jährlich zwischen 15,3 Mill S und 16,6 Mill S für Regisseure und den szenischen Dienst auf, was gegenüber früheren Spielzeiten eine deutliche Steigerung darstellte. Für die Verpflichtung von Spitzenregisseuren wurden neben der international üblichen Regiegage noch zusätzliche Vereinbarungen über die Abgeltung von Reisekosten und weitere Zusatzkosten getroffen. Beispielsweise wurden einem Regisseur 1994 neben dem Regiehonorar von 1 Mill S noch Aufenthaltsspesen, Reisekosten und Provisionen ersetzt, so daß der Fonds für diesen Künstler letztlich 1,4 Mill S und für drei Assistenten 0,3 Mill S aufwendete.
- Ab der Spielzeit 1991/92 wurden auch in diesem Bereich vermehrt Assistenten, Lightdesigner und Produktionsleiter engagiert, was ebenfalls zum Ansteigen der Aufwendungen führte.
- 29.2 Der RH stellte fest, daß vom Fonds die im Theaterbereich übliche Differenzierung von Regieleistungen im Opern- und im Schauspielbereich immer weniger vorgenommen wurde, und gab zu bedenken, daß bei Verhandlungen mit den künstlerischen Vorständen sowohl der zeitliche Aufwand als auch der verstärkte Einsatz von Assistenten und sonstigen Mitarbeitern des szenischen Dienstes berücksichtigt werden sollte.
- 29.3 *Der Fonds teilte mit, daß wegen der Bedeutung der Salzburger Festspiele das Engagement der international besten künstlerischen Vorstände erforderlich sei. Bei der Verpflichtung von Lightdesignern und Assistenten werde er künftig restriktiver vorgehen.*

Personalangelegenheiten

302

Schauspieler

- 30.1 Der Fonds wendete für Schauspieler jährlich zwischen 15,8 Mill S und 23,1 Mill S auf, wobei 1994/95 mit 16,8 Mill S ein deutlicher Rückgang feststellbar war. Im Gegensatz zu den Opernsolisten wurden die Schauspieler nicht nach der Anzahl der Vorstellungen, sondern nach ihrem zeitlichen Einsatz für Proben und Aufführungen honoriert.
- 30.2 Die auf die zeitliche Inanspruchnahme abgestellte Honorarregelung für Neuinszenierungen war für den RH grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings führte die Abgeltung der langen Proben­tätigkeit bei Darstellern von mittleren und kleinen Rollen zu überdurchschnittlich hohen Honoraren. Überdies erhielten manche Künstler, die in der folgenden Spielzeit für eine wesentlich kürzere Anwesenheit zu gleich hohen Honoraren wie im Vorjahr verpflichtet worden waren, auch Honorare für eine weitere Neuproduktion, wodurch ihr Aufenthalt in Salzburg doppelt abgegolten wurde.

Nach Ansicht des RH hätten die finanziellen Mittel durch eine Verbesserung der Honorargestaltung, die anstelle des voraussichtlichen zeitlichen Einsatzes auf den tatsächlichen Aufenthalt in Salzburg abstellt, sparsamer eingesetzt werden können.

- 30.3 *Der Fonds war der Ansicht, die Unverwechselbarkeit der Salzburger Festspiele würde es erfordern, auch mittlere und kleine Rollen mit Spitzenkräften zu besetzen.*

Opern- und Konzertsolisten

- 31.1 Der Fonds wendete jährlich zwischen 39,8 Mill S und 46 Mill S für Solisten bei Opern- und Konzertaufführungen auf, wobei die Aufwendungen in den letzten Jahren rückläufig waren.

Die vor 1991/92 mit Opernsolisten vereinbarten Honorare, mit denen auch die Proben­tätigkeiten abgegolten waren, lagen durchschnittlich um 20 % bis 25 % über jenen an vergleichbaren Bühnen. Das neue Direktorium des Fonds stellte das Honorarsystem um und zahlte getrennte Honorare für die Probenzeiten und die einzelnen Vorstellungen, womit leichtere Vergleiche mit den an anderen Bühnen gezahlten Honoraren möglich waren.

- 31.2 Für den RH war das Bemühen des Fonds erkennbar, Honorarauswüchse durch die Festlegung von Obergrenzen und das verstärkte Engagement junger Künstler zu vermeiden. Im wesentlichen waren die Honorare so hoch wie an vergleichbaren Bühnen.

Wiener Philharmoniker

- 32 Die Gesamtaufwendungen des Fonds für die Wiener Philharmoniker betrugen zwischen 41,3 Mill S (1991/92) und 49,3 Mill S (1994/95).

In dem 1992 abgeschlossenen und bis 1996 geltenden Vertrag zwischen den Wiener Philharmonikern und dem Fonds wurde die Erbringung von

Salzburger Festspielfonds

Personalangelegenheiten

303

mindestens 5 300 Diensten vereinbart, die alle mit einem einheitlichen Honorar vergütet wurden. Die Höhe des Honorars wurde mit 5 000 S (1991/92), mit 5 100 S (1992/93), mit 5 400 S (1993/94) und mit 5 500 S (ab 1994/95) vereinbart, wobei der Fonds im Festspielsommer 1995 durch die Indexsicherung bereits 7 253 S je Dienst aufzuwenden hatte.

33.1 Wirkten die Wiener Philharmoniker früher bei durchschnittlich sechs Opernproduktionen mit, waren es 1994 nur noch drei. Dennoch stieg die Anzahl der Gesamtproben von vier auf sechs je Opernproduktion, wofür szenische Gründe angegeben wurden. Ebenso nahm die Anzahl der Konzertprogramme und der dafür benötigten Gesamtproben zu. Insgesamt entwickelten sich die Aufwendungen für die Wiener Philharmoniker nicht im gleichen Ausmaß wie die Anzahl der Aufführungen. Der Fonds wendete für die Wiener Philharmoniker ungefähr die Hälfte dessen auf, was deren Jahresaufwand als Orchester der Wiener Staatsoper ausmachte.

33.2 Nach Ansicht des RH wäre es möglich, den Aufwand für die Wiener Philharmoniker jährlich um 1 Mill S bis 2 Mill S zu verringern, ohne dabei die künstlerische Qualität zu beeinträchtigen:

(1) Probendienste sollten, wie in Kollektivverträgen für Orchester üblich, geringer bewertet werden als Vorstellungsdienste.

(2) Die Nutzung der sechs vereinbarten Proben in Wien würde die Zahlung von Aufenthaltskosten in Salzburg vermeiden.

(3) Wie im Theaterbetrieb üblich, sollten Bühnenorchesterdienste um 30 % geringer bewertet werden als normale Orchesterdienste.

33.3 *Nach Ansicht des Fonds sei — selbst bei weitgehender personeller Identität — ein Vergleich der Gagen der Wiener Philharmoniker mit denen des Wiener Staatsoperorchesters unzulässig, weil es sich im ersten Fall um einen privaten Anbieter, im zweiten Fall jedoch um Bundesbedienstete handle. Die Proben in Wien würden nur in Ausnahmesituationen genutzt werden, weil eine gleiche Besetzung wie im Sommer nicht garantiert sei.*

Der Fonds habe bereits 1993 versucht, eine unterschiedliche Honorierung von Proben und Vorstellungen zu erreichen, was aber die Wiener Philharmoniker abgelehnt hätten.

33.4 Der RH erwiderte, daß sein Vergleich der Aufwendungen für die Wiener Philharmoniker in Salzburg und an der Wiener Staatsoper durchaus zulässig ist, da auch bei der Honorierung sonstiger Solisten und künstlerischer Gruppen Vergleiche mit deren Verdienst an führenden Bühnen des deutschen Sprachraumes vorgenommen werden.

Weitere
Feststellungen

34 Weitere Empfehlungen des RH betrafen die mittelfristige Finanzplanung des Fonds, das Betriebsmaterial der Kostümwerkstätten, zeitlich überhöhte Arbeitsleistungen im Verwaltungsbereich und die Aufbewahrung von Unterlagen zu Reiserechnungen.

Der Fonds sagte zu, den Empfehlungen des RH zu entsprechen.

304Schluß-
bemerkungen

35 Der RH hob abschließend folgende Empfehlungen hervor:

(1) Eine Verschuldung durch einen Spielplan, für dessen Realisierung mehr Mittel benötigt werden als Gesamterträge zu erwarten sind, sollte vermieden werden. Dies könnte durch eine optimale Nutzung der Spielstätten erreicht werden, wobei bei Wahrung der künstlerischen Notwendigkeiten Wirtschaftlichkeitskriterien verstärkt beachtet werden sollten. Bei der Spielplangestaltung sollten auch die Auswirkungen auf den technischen Bereich berücksichtigt werden.

(2) Die Aufnahme der produktionsbezogenen Kosten in die Vorhabenskalkulation würde ein realistischeres Bild des zu erwartenden Deckungsbeitrages je Produktion bieten.

(3) Die Herabsetzung der Anzahl von unentgeltlich abgegebenen Karten sollte fortgesetzt werden.

(4) Das Honorar des Leiters des Schauspiels sollte künftig der Tätigkeit bei einer Festspielunternehmung und nicht jener für einen ganzjährigen Theaterbetrieb entsprechen.

(5) Überstunden sollten künftig nur noch nach Anfall abgerechnet und nicht mehr pauschal abgegolten werden.

(6) Bei der Abgeltung von Orchesterleistungen sollte künftig zwischen Proben- und Vorstellungsdiensten differenziert werden.

Internationaler Teil

Überprüfungen bei internationalen Organisationen

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf

Der RH wurde 1986 mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ab dem Finanzjahr 1986 beauftragt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 1994 erfolgte 1995 am Sitz des Sekretariates des GATT in Genf. Der Bericht, dem ua eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurde dem zuständigen Organ des GATT zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen.

Europäische Freihandelsassoziation, Genf

Im Mai 1992 wurde anlässlich des EFTA-Ministertreffens in Reykjavik ein "EFTA-Committee of Auditors" (seit Anfang 1993 "EFTA Board of Auditors"), bestehend aus Mitgliedern der Obersten Rechnungskontrollbehörden aller EFTA-Mitgliedsstaaten, eingerichtet. Der RH hat dem Ersuchen, einen Vertreter in dieses Gremium zu entsenden, entsprochen.

Das EFTA Board of Auditors hat im Jahr 1995 seine Arbeit fortgesetzt.

Europäisches Patentamt, München, Den Haag, Berlin und Wien

Im Jahre 1989 wurde ein Beamter des RH vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen für fünf Jahre zum Rechnungsprüfer dieser Organisation bestellt. Das Ende 1994 ausgelaufene Mandat wurde vom Verwaltungsrat einstimmig um drei Jahre verlängert. Er wurde bei seiner Tätigkeit von weiteren Mitarbeitern des RH unterstützt.

Europäisches Patentamt

306

Dem aus drei Bediensteten verschiedener nationaler Finanzkontrollbehörden zusammengesetzten Kollegium der Rechnungsprüfer obliegt laut der Finanzordnung neben der jährlichen Überprüfung der Rechnungsabschlüsse des Europäischen Patentamtes (einschließlich des Pensionsreservefonds) die laufende Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der Organisation sowie der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung einschließlich der finanziell wirksamen Maßnahmen. Das Kollegium hat auch einen jährlichen Bestätigungsvermerk darüber zu erstellen, ob die vorgelegte Jahresrechnung die Finanzlage der Organisation und die Geschäftstätigkeiten im abgeschlossenen Haushaltsjahr wahrheitsgetreu und richtig widerspiegelt.

Die Überprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob

(1) der Haushaltsplan und die sonstigen Haushaltsbestimmungen eingehalten wurden,

(2) die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß begründet und belegt sind,

(3) die hinterlegten oder in der Kasse vorhandenen Gelder und Werte den in den Kassenbüchern gebuchten Beträge entsprechen,

(4) wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und Aufgaben mit geringem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Es wurden Überprüfungen an den Standorten der Europäischen Patentorganisation in München, Den Haag, Berlin und Wien durchgeführt. Dem Verwaltungsrat wurde ein umfassender Bericht über die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsgemäßheit der Tätigkeit des Europäischen Patentamtes einschließlich des Pensionsreservefonds vorgelegt.

Internationale Organisation für Wanderungswesen, Genf

Der RH wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Internationalen Organisation für Wanderungswesen (International Organization for Migration, IOM) für die Jahre 1992 bis 1997 betraut.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1994 erfolgte im Dezember 1994 und im Februar 1995 in den Außenstellen der IOM in Mosambik und Österreich sowie im März 1995 am Sitz der IOM in Genf. Der Bericht wurde vom zuständigen Organ der IOM zur Kenntnis genommen.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Wien

Der RH wurde mit der Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für die Finanzjahre 1994 und 1995 (ab 1995: OSZE) beauftragt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 1994 erfolgte im März und Juni 1995 am Sitz des Sekretariates der OSZE in Wien. Der Bericht, dem ua eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurde dem zuständigen Organ der OSZE zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen.

Bilaterale Beziehungen des RH zu ausländischen Obersten Rechnungskontrollbehörden

Der RH hat im Rahmen seiner Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle vorwiegend in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas im Jahr 1995 und den ersten drei Quartalen des Jahres 1996 auf Ersuchen der Obersten Rechnungskontrollbehörden Kroatiens, der Tschechischen Republik, Polens, Ungarns, Albaniens und Sloweniens Fachvorträge gehalten bzw Seminare (mit)veranstaltet.

Zentraler Themenschwerpunkt war die Positionierung der Obersten Rechnungskontrollbehörden im demokratischen Staatsgefüge, wobei am Beispiel des österreichischen RH insbesondere die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Finanzkontrolle in Österreich, die Kompetenzen des RH, sein Prüfungsansatz und sein Verhältnis zu den allgemeinen Vertretungskörpern einschließlich seiner Berichterstattung an diese auf besonderes Interesse der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Reformstaaten stießen.

Auf größtes Interesse stieß auch die Prüfungstätigkeit des RH im Bereich

– der Post, der Elektrizitätswirtschaft, der öffentlichen Unternehmungen, des Vergabewesens und der Sozial- und Pensionsversicherungsanstalten (Kroatien),

– der kommunalen Abgabenverwaltung und des öffentlichen Verkehrswesens (Ungarn),

– der Landesverteidigung, der Krankenhäuser und der Universitätsverwaltung (Slowenien) und

– der Sozialversicherung, der Gemeindeverwaltung und der Privatisierung (Polen, Slowenien).

Weitere Schwerpunkte der Veranstaltungen bildeten Fragen des Haushaltsrechtes (Slowenien), der Organisation des RH, der Personalauswahl und Personalverwaltung, der Besoldung, der Fortbildung, der EDV (Tschechische Republik, Albanien) sowie die Beziehungen des RH zu den Medien (Albanien).

Tätigkeit des RH als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) im Jahre 1996

Anknüpfend an seine Ausführungen im Vorjahr berichtet der RH über seine weitere Tätigkeit als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (International Organization of Supreme Audit Institutions, INTOSAI).

Am 24. und 25. Juni 1996 fand in Wien die 42. Tagung des Präsidiums der INTOSAI statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Festlegung der Themen für den XVI. Internationalen Kongreß der INTOSAI im Jahre 1998. Zur Vorbereitung hatte das Generalsekretariat eine Erhebung von Themenvorschlägen bei den Mitgliedsbehörden durchgeführt, wobei mehrheitlich eine Behandlung von Fragen der Prüfung und Entdeckung von Betrug und Korruption vorgeschlagen wurde. Dementsprechend beschloß das Präsidium, den kommenden Kongreß unter das Hauptthema "Die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Verhinderung und Aufklärung von Betrug und Korruption" zu stellen.

Weitere Berichte betrafen die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen der INTOSAI, die Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle, Ergebnisse der Arbeit der INTOSAI-Richtlinienkomitees und -Arbeitsgruppen sowie die INTOSAI-Entwicklungsinitiative.

Durch die Aufnahme der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mongolei und Vietnams erhöhte sich der Mitgliederstand der INTOSAI auf insgesamt 175.

Wien, im November 1996

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

310

ANHANG

Entscheidungsträger

**[Vorstandsmitglieder sowie
Aufsichtsratsvorsitzender und
dessen Stellvertreter]**

der überprüften Unternehmungen

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

312

Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dipl-Ing Dr Richard SCHENZ
(seit 23. Februar 1993)

Stellvertreter

Dipl-Ing Dr Erich RIBITSCH
(seit 23. Februar 1993)

Vorstand

Vorsitzender

Dr Engelbert SCHRAGL
(seit 1. Jänner 1993 interimistisch; seit 23. April 1993 bestellt)Stellvertreter des
VorsitzendenDipl-Ing Alois SCHEDL
(seit 1. Jänner 1993 interimistisch; seit 23. April 1993 bestellt)

314

ÖMV Aktiengesellschaft, Wien

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr Oskar GRÜNWALD
(im gesamten überprüften Zeitraum)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Dr Rudolf GRUBER
(bis 17. Februar 1994)

Dr Norbert BEINKOFER
(seit 18. Februar 1994)

Mohammed KHALIFA AL KINDI
(seit 1. Juni 1994)

Vorstand

Vorsitzender

Dipl-Ing Dr Herbert KAES
(bis 30. September 1989)

Dr Siegfried MEYSEL
(1. Oktober 1989 bis 9. Juli 1992)

Dipl-Ing Richard SCHENZ
(seit 21. September 1992)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Dkfm Kurt MÉSZÁROS
(bis 30. Juni 1990)

Dipl-Ing Dr Richard SCHENZ
(1. Juli 1990 bis 20. September 1992)

Dr Wolfgang RUTTENSCHNORFER
(seit 21. September 1992)

Mitglieder

Dipl-Chem Dr Jakob KRATZER
(bis 31. Dezember 1987)

Ing Richard TLUSTOS
(bis 16. September 1988)

Dkfm Dr Maria SCHAUMAYER
(bis 30. September 1989)

Dipl-Ing Dr Richard SCHENZ
(seit 1. Jänner 1988)

Dipl-Ing Kurt K. BUSHATI
(seit 1. Jänner 1988)

316

Dr Siegfried MEYSEL
(seit 1. September 1989)

Mag Viktor KLIMA
(1. Juli 1990 bis 2. April 1992)

Dkfm Peter APFALTER
(1. Juli 1990 bis 19. April 1991)

Dr Wolfgang RUTTENSCHNIGER
(seit 2. Juli 1992)

Dr Walter HATAK
(seit 21. September 1992)

Münze Österreich AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender Willibald KRANISTER
(seit Gründung bis 30. September 1992)

Adolf WALA
(seit 14. Oktober 1992)

Stellvertreter

Dkfm Rudolf KLIER
(seit Gründung)

Mitglieder

Dietmar SPRANZ
(seit Gründung)

Mag Dr Peter ZDRAHAL
(seit 14. Oktober 1992)

Maria HUSEK
(seit 24. Februar 1993)

Heidemarie FRANK
(seit 24. Februar 1993)

Friedrich SCHMITZER
(bis 28. Juni 1989)

Franz HÖRMANNSTORFER
(bis 18. April 1990)

Monika KREIBL
(bis 23. Februar 1993)

Paul FENNES
(28. Juni 1989 bis 23. Februar 1993)

Dr Klaus MÜNDL
(18. April 1990 bis 14. Oktober 1992)

Vorstand

Dkfm Paul BERGER
(seit Gründung)

Dkfm Dr Bruno TICHY
(bis 17. November 1993)

Dipl-Ing Kurt MEYER
(seit 1. Juli 1992)

318

Flughafen Wien AG, Schwechat

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Sektionschef Dr Kurt RUF
(bis 7. Mai 1986)

Hofrat Dr Gottfried OPPITZ
(7. Mai 1986 bis 17. Mai 1989)

Stadtrat aD Franz NEKULA
(17. Mai 1989 bis 27. Mai 1993)

Sektionschef Dr Wolfgang NOLZ
(seit 27. Mai 1993)

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Stadtrat aD Franz NEKULA
(bis 17. Mai 1989)

Sektionschef Dr Wolfgang NOLZ
(17. Mai 1989 bis 27. Mai 1993)

Baurat hc Arch Ing Mag Heribert KREIS
(seit 27. Mai 1993)

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Hofrat Dr Gottfried OPPITZ
(bis 7. Mai 1986 und vom 17. Mai 1989 bis 25. April 1990)

Sektionschef Dr Kurt RUF
(7. Mai 1986 bis 17. Mai 1989)

Baurat hc Arch Ing Mag Heribert KREIS
(25. April 1990 bis 27. Mai 1993)

Stadtrat aD Franz NEKULA
(seit 27. Mai 1993)

Vorstand

Obersenatsrat Dipl-Ing Otto ENGELBERGER
(bis 31. März 1987)

Baurat hc Arch Ing Mag Heribert KREIS
(bis 31. Dezember 1989)

Dr Franz KOTRBA
(seit 1. Juli 1987)

Dr Gerhard KASTELIC
(seit 1. Jänner 1990)

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Otto BINDER
(bis 11. Mai 1993)

Bundesminister aD Dipl-Ing Dr Rudolf STREICHER
(seit 11. Mai 1993)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Landeshauptmann aD wirkl HR Mag Siegfried LUDWIG
(seit April 1968)

Vorstand

Vorstandsdirektoren

DDr Anton HESCHGL
(bis 30. Juni 1993)

Dr Hubert PAPOUSEK
(bis 30. Juni 1990)

Erich MARA
(1. Juli 1990 bis 30. Juni 1993)

Dipl-Ing Georg URBANSKY
(24. September 1992 bis 30. Juni 1993)

Dr Herbert BAMMER
(seit 24. September 1992)

Mario REHULKA
(seit 1. Juli 1993)

320

Austrian Airtransport Österreichische FlugbetriebsgesmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr Hubert PAPOUSEK
(13. Dezember 1973 bis 19. April 1991)

DDr Anton HESCHGL
(19. April 1991 bis 13. September 1993)

Mario REHULKA
(seit 13. September 1993)

Stellvertreter des Vorsitzenden

DDr Anton HESCHGL
(10. Mai 1979 bis 19. April 1991)

Dr Herbert BAMMER
(19. April 1991 bis 13. September 1993)

Dkfm Dr Reinhard GALLER
(seit 13. September 1993)

Geschäftsführer

Dr Eduard HOTAREK
(21. April 1986 bis 30. Juni 1994)

Angelika STIX
(1. Juli 1987 bis 7. Mai 1991)

Mario REHULKA
(7. Mai 1991 bis 30. Juni 1993)

Peter JANDAK
(1. Juli 1993 bis 7. Februar 1995)

Dr Herbert KOSCHIER
(seit 7. Februar 1995)

Fischer Advanced Composite Components GesmbH

Geschäftsführer

Dipl-Ing Walter STEPHAN
(seit 31. August 1990)

Dipl-Ing Franz WÖRISTER
(bis 31. Jänner 1994)

Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau GesmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dipl-Ing Erich STASKA
(seit 1989)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Mag Dr Gerhard STADLER
(bis 30. Juni 1989)

Martin SCHÜTZELHOFER
(30. Juni 1989 bis 14. November 1993)

Dkfm Dr Wolfgang BERGER-VOGEL
(seit 3. Dezember 1993)

Staatskommissär

Sektionschef Dr Kurt BAUER
(bis 1990)

Dr Wolfgang CATHARIN
(seit 3. Dezember 1991)

Geschäftsführer

Mag Dr Peter PROCHASKA
(1989 bis 14. Juni 1992)

Dipl-Ing Hubert MARKA
(1989 bis 31. Dezember 1994)

Mag Ing Josef BAUMANN
(seit 15. Juni 1992)

Dipl-Ing Robert WITHALM
(seit 1. März 1995)

322

VOEST-ALPINE Erzberg GesmbH, Eisenerz**Aufsichtsrat**

Vorsitzender **Bergrat hc Dipl-Ing Erich STASKA**
(seit 1989)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Mag Karl KREMSEK**
(seit 1989)

Geschäftsführer **Dipl-Ing Franz ILLMAIER**
(bis 31. August 1991)

Dipl-Ing Harald UMFER
(seit 1. September 1991)

**VOEST-ALPINE Rohstoffbeschaffungs GesmbH,
Linz**

Geschäftsführer **Mag Karl KREMSEK**
(seit 15. Dezember 1992)

Universale Bau AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr Guido SCHMIDT-CHIARI

(seit 1986)

Stellvertreter
des Vorsitzenden

Dkfm Dr Julian UHER

(bis 30. Juni 1986)

Dkfm Dr Hannes ANDROSCH

(1986 bis 20. Juli 1987)

Dkfm Gerhard RANDA

(1. Juli 1986 bis 22. Oktober 1990)

Mag Max KOTHBAUER

(seit 5. Juli 1991)

Vorstand

Dr Josef VLCEK

(1986 bis 1992)

Baurat hc Dipl-Ing Karl ANGERER

(bis 30. Juni 1986)

Dr Ferdinand BIRKNER

(1986 bis 1992)

Dipl-Ing Helmut FREY-TRAUER

(1. Jänner 1990 bis 30. April 1991)

Ing Alois SALZMANN

(1986 bis 30. September 1990)

Dipl-Ing Ule SELTENHAMMER

(1. Jänner 1990 bis 1992)

Dr Manfred DRENNIG

(1. Juni 1992 bis 6. Juli 1994)

Dipl-Ing Peter HEMMELMAYR

(seit 1. Jänner 1990)

Mag Dr Reinhold SÜSSENBACHER

(seit 6. Juli 1994)

Ing Johann MAUCH

(seit 3. November 1994)

324

Universale International GesmbH, Wien

Geschäftsführer

Dipl-Ing Heinz WEIGNER
(bis 19. Februar 1991)

Mag Manfred PICHLER
(bis 17. August 1993)

Dipl-Ing Erich PADAVREK
(19. Februar 1991 bis 17. August 1993)

Dipl-Ing Herwig KASPER
(19. November 1992 bis 17. August 1993)

Dipl-Ing Ule SELTENHAMMER
(28. Juli 1993 bis 20. September 1994)

Dr Manfred DRENNIG
(28. Juli 1993 bis 20. September 1994)

Dipl-Ing Peter HEMMELMAYR
(28. Juli 1993 bis 20. September 1994)

Gerhard HOFFMAN
(seit 20. September 1994)

Universale International Development GesmbH

Geschäftsführer

Mag Manfred PICHLER
(bis 23. November 1993)

Gerhard HOFFMANN
(seit Gründung bis 19. September 1994)

Anmerkung:

Fusionierung mit Universale International GesmbH am 19. September 1994

Gemeinnützige WohnungsgesmbH "Salzachkohle"
(WOGESA)

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Sektionschef Dr Gerhard STADLER
(14. Dezember 1990 bis 16. November 1994)

Stellvertreter des
Vorsitzenden

Dr Alfred HOLOUBEK
(seit 17. November 1994)

Geschäftsführer

Dr Johannes RANFTL
(14. Dezember 1990 bis 16. November 1994)

Ministerialrat Dr Alexander MAZURKIEWICZ
(seit 17. November 1994)

Dr Othmar KUNDRATH
(bis 30. Juni 1991)

Adolf SCHACHNER
(1. Juli 1991 bis 30. November 1994)

Mag Wolfgang SCHÖN
(seit 1. Dezember 1994)

326

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr–Daimler–Puch GesmbH, Steyr

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Dipl–Ing Johann J. FEICHTINGER**
(seit 20. November 1979)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Dr Alfred KOCH**
(seit 3. Dezember 1986)

Geschäftsführer

1. Geschäftsführer **DDr Ernst KLOSS**
(bis 23. Dezember 1988)

Dkfm Karl ZEILINGER
(vom 24. Dezember 1988 bis 5. November 1991
alleiniger Geschäftsführer)

Dr Gerhard WEISENBERGER
(seit 6. November 1991)

2. Geschäftsführer **Dkfm Karl ZEILINGER**
(bis 31. Dezember 1992)

Klaus GSTÖTTNER
(seit 13. Jänner 1993)

Gemeinnützige Mürz–Ybbs–Siedlungsanlagen GesmbH (GEMYSAG)

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Dkfm Wilhelmine GOLDMANN**
(seit 1. März 1993)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Mag Christian BÖHM**
(seit 9. Oktober 1995)

Geschäftsführung

Dr Hubert SEIDL
(seit 1. Mai 1994)

Dr Georg PILARZ
(seit 1. Juli 1992)

Entscheidungsträger**327**

Salzburger Festspielfonds

Direktorium

Präsident(in)

Dr Heinrich WIESMÜLLER
(bis 25. Jänner 1995)Dr Helga RABL-STADLER
(seit 26. Jänner 1995)Künstlerischer
LeiterDr Gerard Alphonse August MORTIER
(seit 28. August 1989 im Direktorium und
seit 1. September 1991 künstlerischer Leiter)Kaufmännischer
LeiterProf Dr Hans LANDESMANN
(seit 28. August 1989 im Direktorium und
seit 1. September 1991 kaufmännischer Leiter)

